Marie Reusch
Emanzipation undenkbar?

ARBEIT – DEMOKRATIE – GESCHLECHT

herausgegeben von Ingrid Kurz-Scherf, Lena Correll, Stefanie Janczyk, Tina Jung, Julia Lepperhoff, Clarissa Rudolph, Alexandra Scheele und Diana Auth

Band 25

Marie Reusch, Politikwissenschaftlerin. Studium und Promotion an der Universität Marburg, derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Politik und Geschlechterverhältnisse, Propädeutik kritischer (Politik-)Wissenschaft, feministische Perspektiven auf Mutterschaft.

Marie Reusch

Emanzipation undenkbar?

Mutterschaft und Feminismus

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Gefördert durch die Gerda-Weiler-Stiftung für
feministische Frauenforschung e.V., D-53894 Mechernich
www.gerda-weiler-stiftung.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zgl. Dissertation am Fachbereich 03 der Philipps-Universität Marburg 2017

1. Auflage Münster 2018
© 2018 Verlag Westfälisches Dampfboot
Alle Rechte vorbehalten
Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster
Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
ISBN 978-3-89691-291-6

Inhalt

Editorial. Vorwort der Reihenherausgeberinnen 9

Danksagung 11

1. Einleitung 12

2. Mutterschaft und Emanzipation (neu) zusammendenken 26

2.1. Eine feministische Selbstverständigung über Mutterschaft 29

2.2. Ambivalenzen der Emanzipation – Dialektik feministischer Aufklärung 30

2.3. Ambivalenzen der Emanzipation: das Beispiel Mutterschaft 37

2.4. bringing emancipation back in: das Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation 39

3. Konzeptionelle (Re-)Konstruktion. Mutterschaft als Gegenstand des akademischen Feminismus seit 1990 49

3.1. Vorüberlegungen 49

3.2. Untersuchungsdesign und Vorgehensweise 54

3.3. Ergebnisse der Analyse 58

3.3.1. Einführungen: Mutterschaft peripher 59

3.3.2. Handbuch: kein Blick aufs Ganze 59

3.3.3. Zeitschriften/Sammelbände: facettenreich, aber zerfasert 61

3.4. Konzeptionelle (Re-)Konstruktion: Etwas fehlt 64

4. Historische (Re-)Konstruktion: Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins in (West-)Deutschland seit der Nachkriegszeit 67

4.1. Die Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre 69

4.1.1. Suche nach Normalität in der Versorgerehe 69

4.1.2. Institutionelle Absicherung der Versorgerehe 74
4.1.3. Konträre Praxen: Mütter-Erwerbstätigkeit 76
4.1.4. Anforderungsprofil: Disziplin und Gehorsam 78
4.1.5. Versuch der Restauration ‚traditioneller' Mutterschaft. Zwischenfazit 79
4.2. Die 1960er Jahre bis zum Jahr 1998 81
4.2.1. Die Neue Frauenbewegung 82
4.2.2. Bindung als neues normatives Ideal 85
4.2.3. Mutterschaft zwischen Erwerbsarbeit und Kindeswohl 88
4.2.4. Veränderungen im Anforderungsprofil durch Entwicklungen in den technischen Reproduktionsbeziehungen 95
4.2.5. Müttererwerbstätigkeit und das Kindeswohl. Zwischenfazit 101
4.3. Vom Jahr 1998 bis heute 103
4.3.1. Aktivierung und Vereinbarkeit als neue Leitbilder 103
4.3.2. Die sozialpolitische Regulierung von Vereinbarkeit 105
4.3.3. Selektive Effekte der Vereinbarkeits- und Aktivierungspolitik auf Bedingungen des Mutterseins 107
4.3.4. Aktivierung und Vereinbarkeit. Zwischenfazit 111
4.4. Historische (Re-)Konstruktion: Ambivalenzen und Gleichzeitigkeiten von Stagnation und Wandel 112

5. Theoretische (Re-)Konstruktion: Ein kritisch-emanzipatorisches Konzept von Mutterschaft 115
5.1. Ein theoretisches Modell zur Analyse des Spannungsgefüges von Herrschaft und Emanzipation 117
5.1.1. Vermittlungsmodi und -ebenen im Verhältnis von Herrschaft und Emanzipation 118
5.1.2. Verwobenheiten im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation: Fraser, Becker-Schmidt, Benhabib 122
5.2. Institution, Praxis, Körper, Arbeit. Facetten der inhaltlichen Bestimmung von Mutterschaft und Muttersein 135
5.2.1. Institution: Funktionalisierung und Anrufung 136
5.2.2. Praxis: Erfahrung und Alltag 140

5.2.3. Körper und Arbeit als Dimensionen des Politischen 145
5.2.4. Körper: Bezogenheit und Eigensinn 147
5.2.5. Arbeit: kooperatives Handeln und emotionale Gabe 155
5.3. Theoretische (Re-)Konstruktion: Analytische und inhaltliche Vereinseitigungen vermeiden 161

6. Fazit und Ausblick 163

A. Sample für die Untersuchung des etablierten akademischen Feminismus 168

B. Untersuchte Beiträge aus Zeitschriften und Buchreihen 169

Literatur 176

Editorial
Vorwort der Reihenherausgeberinnen

Die soziale Konstruktion von Mutterschaft ist auch noch in den modernen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts eine weitgehend intakte Bastion „männlicher Herrschaft" und zugleich eine der größten Schwächen ihrer feministischen Kritik. Marie Reusch setzt sich in diesem Buch mit der Randständigkeit des Gegenstands Mutterschaft im Feminismus auseinander. Dabei identifiziert sie die unzulängliche Auseinandersetzung mit dem Thema Mutterschaft nicht nur als Leerstelle im Themenkatalog feministischer Forschung, sondern auch als eine grundlegende Schwäche des feministischen Projekts der Emanzipation. Anders als in den Anfängen der autonomen Frauenbewegung wird Mutterschaft im feministischen Diskurs der Gegenwart fast nur noch als Objekt „männlicher Herrschaft" bzw. in ihrer herrschaftlichen Überformung thematisiert und als zentraler Hebel zur Konstruktion und Reproduktion von Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien gedeutet. Emanzipation und Mutterschaft erscheinen so als miteinander unvereinbare Komponenten der Lebensentwürfe von Frauen. Praktisch bemühen sich Frauen aber durchaus um eine Verbindung von Mutterschaft und Emanzipation – und zwar sowohl auf individueller wie auch auf politischer Ebene. Der feministische Diskurs – so Marie Reusch – leistet jedoch kaum Hilfestellung für die „Selbstverständigung" von Frauen hinsichtlich ihrer mit Mutterschaft verbundenen, auf Mutterschaft bezogenen Kämpfe und Wünsche. Da die Entscheidung für oder gegen Mutterschaft für die allermeisten Frauen eine zentrale Komponente ihres Lebenskonzepts und von zentraler Bedeutung für ihre Lebenswirklichkeit ist und Mutterschaft darüber hinaus eine Schlüsselbedeutung für die generative, soziale und kulturelle Reproduktion des individuellen und gesellschaftlichen Lebens hat, gerät der feministische Diskurs mit seiner Vereinseitigung der Mutterschaft zu einer Bastion „männlicher Herrschaft" nicht nur in eine problematische Distanz zur Lebenswirklichkeit vieler Frauen. Vielmehr verfehlt er auch zentrale Momente der auch und gerade in der Institution der Mutterschaft und in der Praxis des Mutterseins verankerten gesellschaftstheoretischen und gesellschaftspolitischen Relevanz von Geschlechterverhältnissen. Marie Reusch arbeitet eben diese gesellschafts- und politiktheoretische Relevanz der Mutterschaft heraus – ebenso wie die diesbezüglichen Defizite und Schwächen der feministischen Gesellschaftstheorie und begründet so in ihrer Untersuchung die Notwendigkeit, die Frage nach dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation (neu) zu stellen. Damit schafft sie auf inspirierende Weise alternative Denkräume jenseits von alt bekannten Fragen

nach sozialstaatlicher Regulierung, geschlechtsbezogener Arbeitsteilung und der Vereinbarkeitsproblematik, um die gängige Mutterschaftsdiskurse in Deutschland kreisen. Marie Reuschs kritische Auseinandersetzung mit feministischen Leerstellen reicht dabei von einer Analyse der Werke des etablierten akademischen Feminismus, geht weiter über die Historisierung von Mutterschaft durch eine Betrachtung ihrer Bedingungen und Möglichkeiten in Westdeutschland seit der Nachkriegszeit und setzt einen vorläufigen Endpunkt mit eigenen theoretischen Überlegungen zu einem kritisch-emanzipatorischen Konzept von Mutterschaft. Nicht zuletzt um der politischen Rechten das Thema Mutterschaft nicht als Feld der Mobilisierung zu überlassen, ist die Erweiterung der feministischen Perspektiven auf dieses Thema notwendig.

Danksagung

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich im Januar 2017 am Fachbereich 03 – Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg eingereicht habe. Viele haben dazu beigetragen, dass es dieses Buch gibt.

Ein besonderer Dank geht an meine Betreuerin Ingrid Kurz-Scherf. Sie hat die Dissertation von Anfang bis Ende engagiert und ermutigend betreut, im Rahmen ihres Promotionskolloquiums „Arbeit, Demokratie, Geschlecht" und darüber hinaus. In den Jahren als ihre wissenschaftliche Mitarbeiterin habe ich viel von ihr gelernt und wichtige Denkanstöße erhalten, die in meine Arbeit eingeflossen sind. Dafür und für ihre konstruktiv-kritische Haltung danke ich ihr.

Danken möchte ich auch Annette Henninger für die Zweit-Begutachtung der Arbeit und dafür, dass ich bei ihr und ihrem Promotionskolloquium zeitweise „unterkommen" durfte und herzlich aufgenommen wurde.

Unschätzbar für das Werden und das Fertig-Werden des vorliegenden Buches waren Nina Reusch, Viviane Vidot, Ortrun Brand, Tina Jung und Sophie Schmitt. Sie bestärkten mich darin, am Thema und an meiner Zugangsweise festzuhalten. Die inhaltlichen Diskussionen und ihre konstruktive Kritik waren für mich genauso unverzichtbar wie der Austausch über die Höhen und Tiefen „der Diss" und das gemeinsame Ringen um Schreibmotivation. Ich danke ihnen allen sehr.

Julia Lepperhoff hat mir als Redaktionsmitglied der Reihe „Arbeit, Demokratie, Geschlecht" sehr konstruktiv bei der Erstellung der Buch-Fassung zur Seite gestanden. Kerstin Dross-Krüpe hat das gesamte Manuskript sorgfältig Korrektur gelesen. Beiden danke ich ebenso wie Susanne Paul-Menn und Hans-Günther Thien für die Begleitung des Buches seitens des Verlags. Der Gerda-Weiler-Stiftung danke ich für ihren großzügigen Druckkostenzuschlag.

Großer Dank geht auch an Dörthe Reusch, Jürgen Reusch, Marga Müller, Hartmut und Gudrun Müllerleile und Bettina Sommer. Sie haben an mich geglaubt, mich mit ihrer pragmatischen Haltung geerdet und auf unterschiedlichste Weisen mit neuen Kraftquellen versorgt. Nicht zuletzt haben sie unzählige Stunden auf meine Kinder aufgepasst.

Dank, der nicht in Worte zu fassen ist, geht an Tobi, Ida, Jette und Greta – dafür, dass sie mit mir durch die Höhen und Tiefen der letzten Jahre gegangen sind. Sie haben mich ermuntert, abgelenkt und ausgehalten. Vor allem aber waren sie mein Leben „daneben" und stetiger Hinweis auf das Leben „danach". Sie gaben mir damit die Kraft, fertig zu werden.

1. Einleitung

„Zur Mutterschaft scheint politisch nun wirklich alles gesagt zu sein." – Das ist Silvia Kontos zufolge die einhellige Meinung zum Thema Mutterschaft in der feministischen Diskussion (Kontos 1998, 356). Mutterschaft gelte als der „konservative Restbestand" bürgerlicher Gesellschaften, der noch nicht einmal dann progressiv gewendet werden könne, wenn er frauenpolitisch angeeignet werde (vgl. ebd.).

Festzuhalten ist, dass die feministische Auseinandersetzung mit dem Thema Mutterschaft in der Neuen Frauenbewegung zunächst sehr instruktiv war und politisch mobilisierende Wirkung hatte. Auseinandersetzungen um Mutterschaft standen im Zentrum der Auftakt-Auseinandersetzungen der Neuen Frauenbewegung. Diese begann bekanntlich mit einem Tomatenwurf auf Aktivisten des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), die einer Rede des Aktionsrats zur Befreiung der Frauen kaum Aufmerksamkeit gezollt hätten. Weniger bekannt sind Hintergrund und Inhalte der Rede, so Ilse Lenz: dass es in ihr nämlich um die „Lage der Mütter und die Qualität der öffentlichen Kinderbetreuung" ging (2008a, 51).

Die Auseinandersetzung mit Mutterschaft war auch für die Theoriebildung hoch produktiv. Am Thema Mutterschaft entzündeten sich zentrale Debatten, wurden Ideen weitergedacht oder geschärft, die sowohl die feministische Gesellschaftskritik als auch die daraus entwickelten politischen Interventionsstrategien stark prägen sollten. Schon in den Texten der Kinderladenbewegung klangen zahlreiche Überlegungen an, die in den folgenden Jahren zu theoretischen Konzepten ausgearbeitet wurden: Sowohl der Topos 'Arbeit als Liebe' als auch der Fokus auf den Zusammenhang von Produktions- und Reproduktionsarbeit finden sich, ebenso die Unterscheidung von und das Verhältnis zwischen einer privaten Sphäre von Familie und Häuslichkeit und einer öffentlichen Sphäre von Politik und Erwerbsarbeit (vgl. die dokumentierten Quellen in Lenz 2008a). Auch die Auseinandersetzung um Gleichheit und Differenz – eine Unterscheidung, die im weiteren Verlauf der Frauenbewegung richtungsbestimmend wurde und auch in der Theoriebildung schulenbildend wirkte – entzündete sich maßgeblich immer wieder neu an der weiblichen Reproduktionsfähigkeit als *dem* Kriterium

von Differenz schlechthin und an der Frage ihrer politischen Bedeutung. Die in der Tradition Simone de Beauvoirs stehenden Gleichheitsfeministinnen stellten die Bedeutung von Mutterschaft bei der Konditionierung zu Weiblichkeit heraus und kritisierten Mutterschaft als patriarchales Herrschaftsinstrument (Badinter 1981; Schwarzer 1975). Die Differenzfeministinnen hingegen argumentierten vom Standpunkt der Andersheit der Frau. Bezüge auf Mutterschaft finden sich dabei insbesondere in der Mütterbewegung der 1980er Jahre (vgl. Die Grünen 1987; Gambaroff u.a. 1986; Pasero/Pfäfflin 1986; Pass-Weingartz/Erler 1989; Potthast/Jaeckel 1989).

Die Auseinandersetzung mit der Lage der Mütter war in der Frauenbewegung und Frauenforschung der 1970er und 1980er Jahren in einer Vielzahl an Debatten präsent (vgl. bspw. 3. Sommeruniversität für Frauen 1978 e.V. 1979; Pasero/Pfäfflin 1986; beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 21/22 (1988): Mamalogie; Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Frauenforschung, Heft 6 (1983): Mütter-Fallen. Krise und Weiblichkeit; Schön 1989; vgl. auch die Kapitel 5 und 16 in Lenz 2008a).

Gleichzeitig führte das Thema Mutterschaft zu heftigen inneren Kämpfen und Brüchen. Der Dokumentationsband der Frauen-Sommeruniversität 1978 zum Thema „Frauen und Mütter" (vgl. 3. Sommeruniversität für Frauen 1978 e.V. 1979) ist dafür ein eindrücklicher Beleg. An ihm sind die Richtungsstreitigkeiten und verhärteten Fronten nachvollziehbar, die die Auseinandersetzung mit dem Thema Mutterschaft provozierte. Die Mütter-bewegten Frauen werfen darin „einem Großteil der Frauenbewegung" „Tabuisierung und Ignoranz der Mütterfrage" vor (Voelker 1979b, 9) und grenzen sich gleichzeitig ab von denen, die in der Mutterschaft „eine neue Heilslehre" sehen (ebd., 11). Der Vorbereitungsgruppe der Sommer-Universität 1979, also der des Folgejahres, wiederum ist der „Sinn und Nutzen der ganzen Auseinandersetzung [über Mutterschaft und Mütterlichkeit] für die Perspektive des Feminismus verborgen geblieben"; mit der Organisation der neuen Sommer-Universität wollen sie nun „der Verharmlosung und Integration der Bewegung in die bestehende Gesellschaft zuvor[...]kommen und [sich] aus dem lila Frauensumpf heraus[...]ziehen" (zitiert in Voelker 1979a, 14). Eine Autorin des Dokumentationsbandes sieht in dem „Versuch, Mutterschaft wieder zu propagieren, [...] deutlich die Entpolitisierungstendenzen in der FB [sic]":

> Durch die Glorifizierung von Mutterschaft/Mütterlichkeit strickt der Neo-Feminismus aktiv an der Tendenz zur Reprivatisierung von Frauen mit. Er verhält sich freiwillig den Erwartungen und Interessen des Patriarchats gemäß und schwächt

> damit die Gruppe von Frauen, deren politische Interessen nicht mit denen des Patriarchats vereinbar sind. (Giesen 1979, 280)

Eine prominente affirmative frauenpolitische Bezugnahme auf Mutterschaft im deutschsprachigen Raum – und Anlass für weitere Richtungsstreite – ist das „Müttermanifest", das in den 1980er Jahren im Umkreis der Partei der Grünen verfasst und diskutiert wurde und inspiriert war durch die Mütterbewegung innerhalb der Frauenbewegung (vgl. Kongress „Leben mit Kindern – Mütter werden laut", 1987). Das Manifest selbst und die Auseinandersetzung darum haben die Gräben, die die Frauenbewegung durchzogen, noch verstärkt. Der Bezug auf Mutterschaft als Ausgangspunkt und Begründung feministischer Politik schien all die hart erkämpften Errungenschaften der letzten Jahre wieder aufs Spiel zu setzen. Und in der Tat: Das Manifest beweist, dass die Skepsis gegenüber Mutterschaft als Ausgangspunkt feministischer Politik nicht von ungefähr kommt. Es verdeutlicht geradezu lehrbuchhaft die Fallen, die bei einer feministischen Bezugnahme auf Mutterschaft lauern und die das emanzipatorische Anliegen in sein anti-emanzipatorisches Gegenteil verwandeln. Das Müttermanifest wiederholt biologistische Stereotype, ist heteronormativ und entlässt die Männer bzw. Väter aus ihrer Verantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder (in kritischer Auseinandersetzung vgl. etwa Frohnhaus 1994; Haug 1988). Die Kritik am Müttermanifest wurde jedoch ins Grundsätzliche gewendet: Vom Standpunkt der Mütter aus lasse sich keine feministische Politik betreiben. Ausdruck findet diese Einstellung etwa in einer Formulierung Frigga Haugs, die sich bereits darüber „erschreckt", „dass hier [d.h. im Müttermanifest; M.R.] überhaupt Mütter als politisches Subjekt auftauchen" (Haug 1988, 821).

Das Müttermanifest war im deutschsprachigen Raum die vorerst letzte frauenpolitische Intervention, in der Mutterschaft zum affirmativen Ausgangspunkt feministischer Forderungen wurde. Es fiel in eine Zeit des Wandels: Die Frauenbewegung war immer weniger durch autonome Organisation gekennzeichnet, sondern institutionalisierte sich vielmehr – in Parteien, in der Verwaltung oder in der Wissenschaft. Das Müttermanifest selbst, erstellt auf einem Parteitag, ist Ausdruck dieser Entwicklung.

In den folgenden Jahren war das Thema Mutterschaft kein Bezugspunkt für politische Kämpfe mehr. So finden sich etwa im Kompendium der Neuen Frauenbewegung von Ilse Lenz (2008a) ab dem Zeitraum um 1990 kaum noch Texte, die sich mit Mutterschaft auseinandersetzen. Im Fokus des feministischen Interesses am Gegenstand Mutterschaft stand nun vor allem eine stark empirisch geleitete sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Lebenslagen der Mütter. Während es ein solches empirisches Interesse schon vorher gab, ist nun der

Umstand neu, dass sich die feministische Auseinandersetzung mit Mutterschaft mehr oder weniger auf solche Fragestellungen reduzierte.

Die (nicht nur) feministische Wissenschaft hat im Zuge dieser empirischen Auseinandersetzung ausführlich und detailreich erarbeitet, dass sich viele der „politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen und Prozesse, die die Subordination von Frauen hervorbringen" (Thiessen 2010, 38), für Frauen besonders negativ im Zusammenhang mit Mutterschaft äußern. In Zeiten, in denen die formale Gleichstellung weitgehend errungen ist; in Zeiten, in denen junge Frauen mit feministischen Kämpfen nichts mehr zu tun haben wollen oder sie für überholt und anachronistisch halten (Scharff 2012); in Zeiten, in denen junge Frauen sich subjektiv „auf dem Sprung" in ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben befinden (Allmendinger 2009) – in diesen Zeiten stellt der Moment, in dem frau Mutter wird, einen Anachronismus im Leben dieser jungen, gut ausgebildeten Frauen dar. Während kinderlose Frauen (und Männer) heutzutage vor dem Hintergrund „rhetorischer Modernisierung" (Wetterer 2003) die Ungleichheiten, die nach wie vor zwischen den Geschlechtern bestehen, 'wegreden' und 'wegdenken' können, werden diese deutlich sicht- und spürbar in dem Moment, in dem aus Männern und Frauen Eltern werden. Eltern zu werden, bedeutet eine Retraditionalisierung der Arbeitsteilung in der Familie (vgl. Rüling 2007; Schadler 2013). Statistische Daten zeigen: Mütter arbeiten in großem Ausmaß in Teilzeit, verdienen geringere Bruttolöhne und haben deswegen und wegen der kindbezogenen Erwerbsunterbrechung, die bei ihnen zumeist bei weitem umfangreicher ausfällt als bei Vätern, geringere Rentenansprüche und damit ein höheres Armutsrisiko (vgl. Destatis 2016, 2017; BMFSFJ 2017a, 2017b). Angesichts der Vollzeitnorm des Normalarbeitsverhältnisses ist Teilzeittätigkeit für Frauen nach wie vor eine 'Falle' und zementiert Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und in der sozialen Sicherung (vgl. Lepperhoff/Scheele 2017).

Außerdem und darüber hinaus existiert auch immer noch das, was Correll die „Anrufung [der Frauen] zur Mutterschaft" nennt: die Tatsache, dass Frauen „die Hauptadressatinnen der gesellschaftlichen Diskurse um generative Reproduktion" sind und für Frauen ein Lebensentwurf mit Kindern hegemonial ist (Correll 2010, 295). In dieser „Anrufung" drückt sich ein Subjektivierungsmodus aus, der Weiblichkeit mit Mütterlichkeit bzw. Mutterschaft verknüpft. Die Folge dieses „Subjektivierungsmodus Frau = Mutter" ist eine Verengung des Möglichkeitsraums weiblicher Lebensgestaltung nicht nur von Müttern, sondern allgemein von Frauen (vgl. auch Brinkmann 2014; Diehl 2014): Wenn Mutterschaft als Grundlage gelungener Weiblichkeit gilt, ist ein Lebensentwurf ohne Kinder legitimierungsbedürftig und wird kritisch betrachtet. Gleichzeitig verstärkt

dieser Subjektivierungsmodus die Festlegung der Mütter auf die Betreuung der Kinder, indem er Männern bzw. Vätern die Übernahme der fürsorglichen Rolle und der damit einhergehenden Aufgaben systematisch erschwert (vgl. Behnke/Lengersdorf/Meuser 2013; Ehnis 2008; Ehnis/Beckmann 2010; Jansen u.a. 2011; Scholz 2009; Trappe 2013).

Die Anrufung zur Mutterschaft, die sich nicht zuletzt in familien- und bevölkerungspolitischen Diskursen und Strategien manifestiert und materialisiert (vgl. etwa Auth 2007; Beck-Gernsheim 2006; Correll 2011; Etzemüller 2009; Kahlert 2009), ist zudem durch einen Bias gekennzeichnet: Nur von ausgewählten Frauen wird das Mutterwerden politisch gefördert – die Scheidelinien verlaufen entlang der Achsen Klasse, Ability, Bildungsniveau, Staatsangehörigkeit (vgl. Farahat u.a. 2006; Martinek 2010; Schultz 2012; Schulz 2004). Wenngleich also der Subjektivierungsmodus Frau = Mutter für alle Frauen gilt, d.h. zunächst alle Frauen normativ dazu angehalten sind, Mutter zu werden, werden faktisch verschiedene Zielgruppen identifiziert und unterschiedlich adressiert. Dabei werden Frauen in der Form gegeneinander ausgespielt, dass die Sicherstellung der Möglichkeiten selbstbestimmter Lebensführung der einen Frauen auf Kosten der anderen geht. Dadurch werden bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen entlang der oben genannten Achsen verstärkt. Dies betrifft etwa die (rassifizierte und klassifizierte) Arbeitsteilung zwischen Frauen in der Erledigung privatisierter Sorgearbeit (vgl. Apitzsch 2010; Gather/Geissler/Rerrich 2008; Rerrich 2008; Rodríguez 2014). Der Zugang zu formaler Erwerbstätigkeit von Müttern wird nicht zuletzt dadurch sichergestellt, dass privatisierte Sorgearbeiten an (häufig illegalisierte und ökonomisch schlechter gestellte) andere Frauen delegiert werden (vgl. Aulenbacher/Dammayr 2014b; Lutz 2007, 2009). Im Fall von Care-Arbeits-Migrantinnen mit Kindern führt dies dann zu 'transnationaler Mutterschaft', in der die Frauen über große Entfernungen hinweg Fürsorgeleistungen für ihre Kinder erbringen (vgl. Hondagneu-Sotelo/Avila 1997; Parreñas 2001; Shinozaki 2003). Die Ungleichheiten zwischen Frauen lassen sich auch am Beispiel des unterschiedlichen Zugangs zu Reproduktionstechnologien verdeutlichen. Diese Technologien sind ökonomisch besser situierten Frauen bedeutend einfacher zugänglich (etwa durch die kostspielige Umgehung nationalen Rechts) als solchen Frauen, die nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung haben (häufig aus den Ländern des globalen Südens und Ostens). Für diese geht mit den neuen Technologien statt mit einer Erweiterung ihrer individuellen Reproduktionsmöglichkeiten eher eine neue Form feminisierter, prekärer und häufig illegaler Arbeit einher – etwa als Leihmütter oder Eizellen-Spenderinnen (vgl. Kitchen Politics 2015a; Neyer/Bernardi 2011; Siegl 2015; Waldby/Cooper 2015).

Die empirische sozialwissenschaftliche Befassung mit Mutterschaft hat also gezeigt, dass die spezifische Art und Weise, wie in modernen westlichen Gesellschaften generative Reproduktion organisiert ist, die Möglichkeiten von Frauen, ihre Vorstellungen von selbstbestimmter Lebensweise in die Praxis umsetzen zu können, massiv einschränkt. Am Gegenstand Mutterschaft lassen sich altbekannte Mechanismen aufzeigen: die Verpflichtung der Frauen auf ihre vermeintliche 'Natur' und die dadurch entstehenden Ungleichgewichte in der gesellschaftlichen Teilhabe; die Instrumentalisierung von Frauen für Bevölkerungs- oder Arbeitsmarktpolitik, für Ideologien von Nation und Volk; die Funktionsweise patriarchaler Weiblichkeitsideale. Mutterschaft ist damit gleichermaßen eine Formel für eine spezifische Form sozialer Ungleichheit.

Ist damit aber wirklich „alles gesagt" zum Thema Mutterschaft? Verschiedene Stimmen aus jüngster Zeit legen Gegenteiliges nahe: Beobachterinnen merken kritisch an, dass Mutterschaft eine „vernachlässigte Kategorie" (Tolasch 2016, 56; vgl. auch 57, FN 66) sei, die „in aktuellen feministischen Debatten im deutschsprachigen Raum wenig Platz" (Dolderer u.a. 2016b, 8) einnehme – mehr noch: keinen „Ort" innerhalb queer-feministischer Zusammenhänge habe (ebd., 7) – und „sichtbar" gemacht werden müsse (Tolasch/Seehaus 2016). Es wird ein Mangel an Aufmerksamkeit dem Thema gegenüber kritisiert und die Randständigkeit von Mutterschaft im Feminismus konstatiert. Für diese Thesen werden dabei verschiedene Erklärungsversuche gegeben.

Lisa Malich benennt zwei mögliche Gründe: Der erste hat mit der Akteurskonstellation und den Politikmethoden der Neuen Frauenbewegung zu tun. In dieser hätten sich weiße, häufig akademisch gebildete Frauen – gemäß der Erkenntnis, dass das Private politisch sei – mit Diskriminierungen befasst, die sie selbst betroffen hätten. Das Thema Mutterschaft habe dadurch einen zunächst großen Stellenwert erfahren. Die „intensive Beschäftigung mit dem Leiden der deutschen Mutter in der neuen Frauenbewegung" (Malich 2014, 160) sei jedoch auf Kosten der Auseinandersetzung mit anderweitigen Differenzkategorien gegangen; die Reflexion eigener Privilegien sei ausgeblieben. In der Folge sei also eine „Dezentrierung hegemonialer und intelligibler Weiblichkeit" (ebd., 161) notwendig geworden; das Thema Mutterschaft sei aus dem Fokus geraten. Als übergreifendes Thema politischer Mobilisierung, mit dem sich Bündnisse etwa zwischen weißen und rassistisch diskriminierten Müttern oder bildungsbürgerlichen und dem Arbeitermilieu entstammenden Müttern schließen ließen, hat das Thema Mutterschaft – Malichs These folgend – offensichtlich nicht getaugt.

Weiterhin – Malichs zweiter Erklärungsversuch – sei es der feministischen Auseinandersetzung mit dem Thema Mutterschaft abträglich gewesen, dass der

Mutterschaft „per se ein affirmativer und reaktionärer Charakter zugeschrieben“ (ebd.) worden sei. Dies äußere sich etwa in der weitgehenden Ablehnung von Haus- und Familienarbeit in der Frauenbewegung oder im später oft anzutreffenden queer-feministischen Verständnis von Familie als heteronormativer Institution.

Etwas allgemeiner formuliert Kontos ähnliche Gedanken nicht für Mutterschaft, sondern für den Komplex Familie: Die Neue Frauenbewegung habe „sehr nachdrücklich das Ausmaß an Zwang und Gewalt“ aufgezeigt,

> das in der ‘familialen Lebenswelt’ herrscht und sich sowohl auf die Zumutungen der Lohnarbeit wie auf die patriarchalen Machtverhältnisse innerhalb der Familie gründet. Was sich dem genaueren Blick offenbarte, war so erschreckend, dass es für längere Zeit die positiven Funktionen der Familie als Rückzugsort und als Moment von Widerstand gegen die Zumutungen des Kapitalismus verdunkelte […]. (Kontos 2015, 82)

Mit der Familie, so könnte man Kontos folgend argumentieren, geriet auch Mutterschaft – als ein Kristallisationspunkt der patriarchalen Machtverhältnisse in der Familie – aus dem Blick.

Samira Kawash, deren Analysen für den US-amerikanischen Kontext erstaunliche Ähnlichkeiten mit dem deutschsprachigen Raum offenlegen, konstatiert auch dort das Verschwinden des Themas Mutterschaft aus dem Fokus feministischer Aufmerksamkeit. Sie führt politische und theoretische Gründe für diese Entwicklung an: Einerseits sei die feministische Aufmerksamkeit für Mütter suspekt geworden, weil sie mit konservativen Familienwerten in Verbindung gebracht worden sei. Eine Parallele in Deutschland ist die Distanzierung eines großen Teils der Frauenbewegung von der Mütterbewegung, der eine argumentative Nähe zu konservativen und sogar rechten Parteien unterstellt wurde (vgl. Döhmann 1990). Andererseits hätten „dramatic upheavals in feminist theory“, namentlich Poststrukturalismus und Diskurstheorie, den Differenzfeminismus und auch die Auseinandersetzung mit Mutterschaft an den Rand gedrängt: „The deconstruction of ‘woman’ and the poststructuralist accounts of gender and power left motherhood to the side, an embarrassing theoretical relic of an earlier naive view of the essential woman and her shadow, the essential mother“ (Kawash 2011, 972).

Für den deutschsprachigen Raum konstatiert Karin Flaake im Metzler-Lexikon Gender Studies eine ähnliche Entwicklung: Sie sieht ihre Beobachtung, dass das Thema Mutterschaft „in den 1990er Jahren an emotionaler Brisanz und seine Bedeutung in feministischen Analysen“ (Flaake 2002, 282) verloren habe, im Zusammenhang mit dem Bedeutungsverlust sozialpsychologischer Perspek-

tiven vor sozialstrukturellen und diskurstheoretischen Argumenten (vgl. ebd.). Eine Beobachtung von Katharina Liebsch geht in eine ähnliche Richtung und plausibilisiert diese These. Liebsch konstatiert das „Verschwinden der Psychoanalyse aus der Geschlechterforschung" (vgl. Liebsch 1997). Als Beispiele für feministische Autorinnen, die in den 1970er und 1980er Jahren Erkenntnisse der Psychoanalyse für feministische Theorie fruchtbar gemacht haben, nennt sie u.a. Nancy Chodorow, Jessica Benjamin, Luce Irigaray und Julia Kristeva. All diese haben sich auch intensiv mit Mutterschaft auseinandergesetzt (vgl. Benjamin 1998; Chodorow 1985; Irigaray 1979; Kristeva 1986). Das tendenzielle Verschwinden von psychoanalytisch inspirierten Perspektiven aus der Geschlechterforschung könnte also auch ein Grund für das tendenzielle Verschwinden des Themas Mutterschaft sein.

Dass das Thema Mutterschaft im deutschsprachigen Feminismus grundsätzlich keinen besonderen Stellenwert hatte bzw. zumindest nicht zu intensiver Theoriearbeit geführt hat, legt auch ein Text von Jeremiah nahe (Jeremiah 2006): In diesem referiert sie die wesentlichen Autorinnen des feministischen Denkens über Mutterschaft seit den frühen 1960er Jahren und nennt einflussreiche Namen aus den USA, England und Frankreich, aber keine Feministin aus dem deutschsprachigen Raum.[1]

Die Tatsache, dass (im deutschsprachigen Raum) die Randständigkeit des Gegenstands Mutterschaft im sozialwissenschaftlichen Feminismus problematisiert und nach ihren Gründen gesucht wird, ist gleichzeitig ein Zeichen dafür, dass ein neues Interesse am Gegenstand Mutterschaft erwacht. Welche Gründe hat das? Wieso scheint die Leerstelle Mutterschaft in den Fokus der Aufmerksamkeit feministischer Autor*innen zu geraten? In Anschluss an die Argumentation Kawashs ließe sich als These formulieren, dass die neue Aufmerksamkeit für das Thema Mutterschaft in einem Zusammenhang steht mit dem Abflauen der Konjunktur poststrukturalistischer und diskurstheoretischer Ansätze und der Rückbesinnung auf materialistische Feminismen. Eine stärker subjektbezogen-biographisch argumentierende These könnte darauf verweisen, dass die neue Aufmerksamkeit dem Thema Mutterschaft gegenüber von einer neuen Generation Feministinnen aufgebracht wird. Diese kennen die Frauenbewegung nur noch vermittelt über die akademische Auseinandersetzung mit derselben und stehen also den Kämpfen, die in der Neuen Frauenbewegung um Mutterschaft geführt

1 Unkenntnis der deutschsprachigen feministischen Literaturlandschaft kann hierfür nicht der Grund sein, steht diese doch im Zentrum einer weiteren Publikation von Jeremiah (2003).

wurden, gelassener gegenüber als die 'alte' Generation. Mitunter kann diese neue Generation daher das (eigene) Muttersein anders bewerten bzw. anders zum Bezugspunkt politischer und theoretischer Forderungen und Überlegungen machen.

Aus welchen Gründen auch immer: Das Thema Mutterschaft erlebt seit ca. Mitte der 2010er Jahre eindeutig einen Aufschwung im wissenschaftlichen Feminismus (Dolderer u.a. 2016a; Malich 2014; Tolasch/Seehaus 2016), vor allem aber auch im publizistischen Feminismus: also in Zeitschriften (etwa an.schläge. Das feministische Magazin, Nr. IV/2016; aep informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, Nr. 3/2016), politischen und populärwissenschaftlichen Büchern (Mecklenbrauck/Böckmann 2013; Mundlos 2012), in Blogs und Internet-Magazinen (vgl. dazu Malich 2014; Reusch 2016).

Dieses Wieder-Aufflammen des Interesses am Thema Mutterschaft scheint mir symptomatisch zu sein für die Unzufriedenheit mit der Annahme, es sei „alles gesagt" – also mit den 'gängigen' feministischen Zugängen zum Thema Mutterschaft, die deutlich machen, dass und wie Mutterschaft als Herrschaftsinstrument funktioniert. Ich möchte demgegenüber – in Ergänzung der beiden oben genannten – eine dritte These für das erneute Interesse am Thema Mutterschaft ins Feld führen: Der aktuelle Aufschwung des Themas Mutterschaft in feministischen Debatten ist Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem gerade ausgeführten, in den letzten ca. 25 Jahren dominanten feministischen Zugriff auf das Thema Mutterschaft, der zwar jene herrschaftlichen Verwicklungen der Mutterschaft erklären kann, aber kein Vokabular hat für Fragen nach dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation. Er ist Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem scheinbar geltenden ungeschriebenen Gesetz des (neueren) Feminismus, demzufolge das Thema Mutterschaft nicht instruktiv sei für feministische Emanzipationsbegehren – zumindest nicht unter diesem Label. Während der Begriff 'Care' für politische Kämpfe herangezogen wird, wie das Beispiel der „Care-Revolution" zeigt (Winker 2015), scheint 'Mutterschaft' kein positives politisches Identifikationspotential zu bieten und kein Ort zu sein, von dem aus sich feministische Politik begründen und betreiben ließe bzw. auf den sich feministische Politik positiv beziehen könnte.

Verschiedene Hinweise legen jedoch nahe, dass der starke Fokus auf die Einschränkungen, auf Mutterschaft als Herrschaftsinstrument, nicht ausreicht, um den Gegenstand völlig zu erfassen. Einer dieser Hinweise stammt von Adrienne Rich, einer Protagonistin der US-amerikanischen Frauenbewegung, die eine grundlegende Unterscheidung getroffen hat: Ihr zufolge ist Mutterschaft einer-

seits eine Institution, mit der die Reproduktionsfähigkeit von Frauen patriarchaler Kontrolle unterstellt wird (vgl. Rich 1979). Mutterschaft hat ihr zufolge aber nicht nur die Bedeutung einer Institution, sondern andererseits auch die Bedeutung der Erfahrung, der „potentiellen[n] Beziehung einer jeden Frau zu ihren Reproduktionskräften und zu ihren Kindern" (ebd., S.7). Diese Bedeutung sei zwar „überlagert" durch die Institution, die darauf abziele, „dass dieses Potential – und alle Frauen – unter männlicher Kontrolle" blieben (ebd.). In dieser anderen Bedeutung von Mutterschaft ist, wenn man Rich folgt, jedoch etwas angelegt, das nicht aufgeht in der Fremdbestimmung und dem Verzicht, die Frauen angesichts der Institution Mutterschaft erleben.

Adrienne Richs Bericht aus den 1970er Jahren ist eine Mischung aus Tagebucheinträgen und einer (gesellschafts-)kritischen Reflexion der Bedingungen, unter denen Frauen Mütter waren und (in den 1970er Jahren) sind. Diese Mischform von sehr subjektiver, geradezu intimer Reflexion und Beschreibung der eigenen Erfahrungen und einer kritisch-analytischen Perspektive auf die gesellschaftlichen Bedingungen dieser Erfahrungen findet sich auch heutzutage wieder, namentlich in feministischen Mütter-Blogs (vgl. Reusch 2016). Die Autorinnen dieser Blogs nehmen ihr eigenes Muttersein – ihre Erfahrungen, ihr Erleben, ihre Praxis – zum Anlass, über Mutterschaft zu bloggen. Die Blogs sind eine Mischung aus tagebuchähnlichen Berichten und Ratgebern sowie Gesellschaftsanalyse und -kritik. Letztere dienen nicht zuletzt der Einordnung der individuellen Erlebnisse und Erfahrungen, wobei diese wiederum der Illustration gesellschaftlicher Bedingungen dienen. Ähnlich wie in den 1970er Jahren bei Adrienne Rich ist an den Blogs auffällig, dass sie das Muttersein mitnichten nur in den Erfahrungshorizont von Unterdrückung, Verzicht und Fremdbestimmung stellen – wenngleich diese Dimension nicht unterschlagen oder negiert wird. Aus den Blogs wird eine Perspektive deutlich, die Muttersein auch als bereichernde, eigensinnige, kreative Praxis versteht – die jedenfalls nicht darin aufgeht, Muttersein angesichts der Existenz der Institution Mutterschaft *nur* als pathologisch zu bestimmen. Die Perspektive der Praxis und Erfahrung lenkt den Blick also von Reaktion und Fremdbestimmung weg und hin auf Momente von Ermächtigung, Transformation und Autonomie.

Neuere Beiträge – aus dem akademischen Kontext wie aus dem bewegungsnäheren, praxisorientierteren und subjektiveren Kontext der Internet-Blogs – weisen also durchaus darauf hin, dass mit der Perspektive auf die Verengungen des Möglichkeitsraums weiblicher Lebensgestaltung durch Mutterschaft Ausschließungen und blinde Flecken einhergehen. Eine solche Perspektive nimmt allerdings im deutschsprachigen feministischen Diskurs über Mutterschaft eindeutig einen

vergleichsweise geringen Raum ein. Nachdem die Auseinandersetzung mit dem Thema Mutterschaft in der Neuen Frauenbewegung zu enorm produktiven theoretischen und politischen Debatten inspiriert hat, prägt seit ca. 1990 eine Interpretation und Deutung von Mutterschaft als Herrschaftsinstrument die feministischen Debatten um Mutterschaft. Ein Zitat von Soiland bringt es auf den Punkt:

> Jede Frau hat eine Mutter gehabt – dass dieser Umstand für feministische Auseinandersetzungen relevant sein könnte, vergessen wir heute oft. Wir sprechen heute in feministischen Zusammenhängen nur von Mutterschaft im Kontext von Vereinbarkeitsproblematiken und meinen damit, wie wir das mit den Kindern hinkriegen. (Soiland 2016, 209)

Mutterschaft inspiriert also, wenn man diese Beobachtung Soilands weiterdenkt, nur insoweit zu politischen Forderungen, als sie die Logistik der Vereinbarkeit betrifft. Damit blendet der Feminismus jedoch einiges aus. Die Konzentration auf die Frage, „wie wir das mit den Kindern hinbekommen" (Soiland 2016), bekommt nur die Verengungen des Möglichkeitsraums weiblicher Lebensgestaltung in den Blick, die mit dem Mutterwerden einhergehen. Mögliche Erweiterungen kann diese Perspektive nicht fassen. Diese Reduzierung der Auseinandersetzung mit Mutterschaft auf Fragen nach sozialstaatlicher Regulierung und geschlechtsbezogener Arbeitsteilung – die „Vereinbarkeitsproblematik", die Soiland anspricht – kritisiert auch Kontos selbst im eingangs zitierten Aufsatz (Kontos 1998). Sie gibt sich mit der von ihr beobachteten These des „alles gesagt" nicht zufrieden und problematisiert den „vorschnellen Konsens über den eingebauten Traditionalismus" des Themas Mutterschaft (ebd., 356). Feministische Auseinandersetzungen mit dem Sozialstaat, so Kontos, könnten die politische Dimension von Mutterschaft in der Tat nicht fassen, weil es im Hinblick auf Mutterschaft politisch „immer um mehr und auch um anderes [geht] als um die Umsetzung von Arbeit in gesellschaftliche Anerkennung" (ebd., 359). Kontos spricht vom „symbolischen Kapital der Mutterschaft" (ebd., 359, i.O. kursiv). Bei diesem Thema würden die Geschlechterverhältnisse umfassender thematisiert – nicht nur in Bezug auf die Funktion des Geschlechterverhältnisses bei der Regulierung des Arbeitsmarktes oder des Verhältnisses von bezahlter und unbezahlter Arbeit, sondern „auch hinsichtlich des gesellschaftlichen Verhältnisses zu Körperlichkeit und 'Natur' sowie als kulturelle Ressource für gesellschaftliche Integration und Kontinuität" (ebd., 359). Diese Perspektive dürfte nicht als „ideologisches Schmankerl" abgetan werden, vielmehr sollte

> den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Mutterschaft eine eigenständige Bedeutung [verliehen werden] und die Mutterschaft als ein Feld von Auseinander-

> setzungen [diskutiert werden], in denen es sowohl um die Verteilung von Arbeit wie um die Verteilung anderer Ressourcen geht und nicht zuletzt um die gesellschaftliche Repräsentanz von Frauen, die hier, unterhalb, neben und in den Zwischenräumen von Staatsbürgerschaft, Eigentum und Arbeitskraft um gesellschaftliche Anerkennung kämpfen. Ich behaupte damit gerade nicht, dass Frauen als Mütter der 'Natur' und dem 'Körper' näher seien, sondern dass sie gesellschaftlich dafür in Anspruch genommen werden und sich darüber ein politisches Feld eröffnet, in dem es um gesellschaftliche Dimensionen von Versorgung, Fürsorglichkeit, Schutz und Liebe, aber auch um die Herrschaft in Nah-Beziehungen geht. (ebd., 359f.)

Die unzulängliche Auseinandersetzung mit dem Thema Mutterschaft ist nicht nur eine Leerstelle im Themenkatalog feministischer Forschung, sondern eine grundsätzliche Schwäche des feministischen Projekts der Emanzipation – das ist die zentrale These, die in dieser Studie hergeleitet und begründet wird. Mutterschaft, so werde ich zeigen, wird in der feministischen Auseinandersetzung fast ausschließlich in ihrer herrschaftlichen Überformung, als Objekt männlicher Herrschaft und als zentraler Hebel zur Konstruktion und Rekonstruktion von Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien thematisiert. Demgegenüber argumentiere ich, dass sich durch eine Kritik an der patriarchalen „Institution Mutterschaft" (Rich 1979) ein feministisches Konzept des Mutterseins nicht erübrigt. Im Kontext dessen, was Nancy Fraser im Anschluss an Karl Marx als das Ziel von Gesellschaftskritik versteht, nämlich zur „Selbstverständigung der Zeit über ihre Kämpfe und Wünsche" beizutragen (Fraser 1994b, 10), sieht es die vorliegende Studie als ihre Aufgabe, zur *Selbstverständigung von Frauen hinsichtlich ihrer auf Mutterschaft bezogenen, mit Mutterschaft verbundenen Kämpfe und Wünsche* beizutragen. Eine solche Selbstverständigung kann sich nicht damit begnügen, Herrschaftskritik zu leisten, sondern muss zwingend die Frage nach dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation stellen. Dies impliziert zum einen die Frage nach einem Konzept der individuellen und gesellschaftlichen Emanzipation, das die Entscheidung zur Mutterschaft und die Praxis des Mutterseins als Option emanzipatorischer Lebensgestaltung und Herausforderung sozial-emanzipatorischer Politik umfasst. Die Frage nach dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation impliziert zum anderen die Frage nach einem Konzept von Mutterschaft als einer zumindest potentiell emanzipatorischen Lebensentscheidung und Lebenspraxis sowie nach den gesellschaftlichen Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit ein solches Konzept auch Wirklichkeit werden kann. Der Beitrag dieses Buches besteht erstens darin, den Sachverhalt, dass Mutterschaft im (deutschsprachigen) Feminismus mehr oder weniger ausschließlich als Objekt und Instrument von Herrschaft in den Blick kommt, zu problematisieren. Die Studie schlägt zweitens ein theoretisches

Instrument vor, mit dem die symbolische (Be-)Deutung von Mutterschaft auch in ihrer emanzipatorischen Dimension denkbar gemacht werden kann. Nicht zuletzt macht sie drittens auf diejenigen gesellschaftlichen Verhältnisse aufmerksam, die verändert werden müssen, damit eine emanzipatorische Lesart von Mutterschaft keine Gedankenspielerei bleibt.

Wie oben dargelegt, war das Thema Mutterschaft in den Anfängen der Neuen Frauenbewegung ein – sowohl für die Generierung von Theorie als auch für die Schärfung politischer Forderungen – hoch produktiver Topos. Seit den 1990er Jahren hingegen ist das Thema kein Bezugspunkt politischer Kämpfe mehr, und die wissenschaftliche feministische Auseinandersetzung konzentriert sich auf die vornehmlich empirische Beschäftigung mit dem Topos Vereinbarkeit. In Kapitel 2 deute ich dies als Ausdruck der Tatsache, dass es im Feminismus des 21. Jahrhunderts kein taugliches politisches Symbol für den emanzipatorischen Gehalt der Mutterschaft gibt. Aufgrund der Gefahren, die davon ausgehen, das Feld der Mutterschaft der Deutungshoheit konservativer bis neurechter Kräfte zu überlassen, problematisiere ich diesen Mangel. Ich argumentiere, dass die Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation wesentlich für die Zukunftsfähigkeit des Feminismus als *Emanzipationsprojekt* ist.

Ein solcher Ansatz steht im Widerspruch zu verschiedenen Diskurssträngen innerhalb des Feminismus, die der Spezifizierung des Feminismus als *Emanzipationsprojekt* kritisch gegenüberstehen und auf die Exklusivität, Selektivität und Korrumpierbarkeit desselbigen verweisen. Diesen Ansätzen zufolge sind Emanzipationsbegehren, Emanzipationsversuche, Emanzipationskonzepte letztlich herrschaftlich überformt. Ich werde die zentralen Argumente, die hier ins Feld geführt werden, nachzeichnen. Gegenüber diesen Deutungen werde ich für Emanzipation als Modus und Ziel feministischer Kritik und Praxis argumentieren und einen Vorschlag machen, wie die Möglichkeit der Emanzipation theoriesystematisch in die Analyse von Gesellschaften und gesellschaftlichen Phänomenen wie Mutterschaft integriert werden kann.

Nach dieser wissenschaftstheoretischen Begründung der normativen Perspektive auf Emanzipation werde ich mich dem Gegenstand Mutterschaft und der Herausforderung, den Zusammenhang zwischen Mutterschaft und Emanzipation denkbar zu machen, nähern. Hierfür (re-)konstruiere ich diesen Zusammenhang auf drei verschiedene Weisen: Zunächst (re-)konstruiere ich die programmatische Bedeutung von Mutterschaft für den (akademischen) Feminismus (Kapitel 3) und frage dafür nach dem Beitrag, den der akademische Feminismus zur Selbstverständigung von Frauen über ihre Kämpfe und Wünsche in Bezug auf

Mutterschaft leistet. In einem nächsten Schritt (re-)konstruiere ich historisch-empirisch die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins im Kontext des gesellschaftspolitischen Wandels seit der Nachkriegszeit (Kapitel 4). Dabei gehe ich davon aus, dass Mutterschaft als historische Kategorie Veränderungen unterliegt, die sich nicht zuletzt in unterschiedlichen Möglichkeiten der emanzipatorischen Aneignung und Gestaltung des Mutterseins bzw. unterschiedlichen Weisen seiner herrschaftlichen Überformtheit äußern. Zuletzt (re-)konstruiere ich einen kategorialen Rahmen für ein kritisch-emanzipatorisches Konzept von Mutterschaft – ein Werkzeug, mit dem nicht nur der Zusammenhang von Mutterschaft und Herrschaft, sondern auch der von Mutterschaft und Emanzipation denkbar gemacht werden kann (Kapitel 5).

Zuletzt werden die gewonnenen Erkenntnisse und Befunde resümiert (Kapitel 6). An aktuellen Beispielen werde ich die Relevanz einer feministischen Orientierung für die Selbstverständigung von Frauen über ihre Kämpfe und Wünsche in Bezug auf Mutterschaft illustrieren – und zwar sowohl im Sinne der Kritik an und der Verweigerung von Mutterschaft als auch im Sinne des Kampfes um ein emanzipatorisches Konzept von Mutterschaft bzw. Muttersein.

2. Mutterschaft und Emanzipation (neu) zusammendenken

Die Analyse der feministischen Diskurskonjunkturen rund um das Thema Mutterschaft weist meines Erachtens auf ein grundlegendes Problem hin: Es gibt im Feminismus des 21. Jahrhunderts kein politisch taugliches Symbol für den emanzipatorischen Gehalt von Mutterschaft. Gleichermaßen gibt es im Feminismus des 21. Jahrhunderts kein theoretisches Werkzeug, um den Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation denkbar zu machen.

Um diese These zu erläutern, greife ich auf die Auseinandersetzung Linda Zerillis (2010) mit dem italienischen Differenz-Feminismus zurück. Zerilli beschreibt die „politische Arbeit am Symbolischen" (ebd., 143) als das wesentliche Anliegen der italienischen Feministinnen. Den italienischen Differenz-Theoretikerinnen zufolge werde im Feminismus für Frauen eine Verwundungsidentität konstruiert: Frauen würden als Opfer männlicher Herrschaft und patriarchaler Verhältnisse dargestellt. Sie so zu präsentieren bedeute jedoch, dem weiblichen Geschlecht symbolisch seine Existenz abzusprechen. Zerilli (vgl. im Folgenden ebd., 138ff.) arbeitet heraus, dass es für die Verwundungen, die Frauen angetan würden, und für die Beschneidungen ihrer Freiheit ein Symbol gebe: das Symbol des Opfers. Dieses Symbol ist allerdings eines, das ex negativo funktioniert. Zerilli führt aus, dass es diesem Symbol gemäß zwar eine „Lage der Frau" gebe – mit der wolle sich aber keine identifizieren: Keine reale Frau wolle die Position des Opfers einnehmen. Was fehle, sei dem italienischen Differenz-Feminismus zufolge ein politisches Symbol, das nicht an der Verwundung ausgerichtet sei, also am Mangel, an der Benachteiligung, an dem, was fehlt, sondern ein Symbol, das am „Begehren nach 'einem Mehr'" (Zerilli 2010, 143) ausgerichtet sei, das für zukünftige Innovationen als Ressource dienen könne, das die Erfahrungen der Freiheit der Frauen erfassen und ausdrücken könne.

Diese Überlegungen lassen sich auf das Thema dieser Studie – Mutterschaft – übertragen. Stark überspitzt und in die Worte des italienischen Differenz-Feminismus gefasst, besteht die Symbolik der Mutterschaft im (deutschsprachigen) Feminismus darin, dass Mutterschaft ein wesentlicher Grund dafür ist, dass Frauen überhaupt Opfer sind, verletzlich sind und Benachteiligungen erfahren. Sowohl die individuelle als auch die gesellschaftliche Bedeutung von

Mutterschaft kann so nur als pathologisch interpretiert werden. Die „Lust, Mutter zu sein" (Marneffe 2007) kann nicht erfasst werden – Frauen, die Lust an ihrer Mutterschaft empfinden, sind dieser Lesart folgend 'von falschem Bewusstsein': eingelullt durch die Versprechungen 'des Patriarchats', denen gemäß das Muttersein Freude, Erfüllung, Bereicherung ist und Kinderlächeln ausreichende Kompensation für die erlebten Einschränkungen. Die 'Lust' der Mütter kollidiert so stark mit den faktischen Einschränkungen und Benachteiligungen, die Mütter in der Tat erleben, dass sie nicht anders erklärbar zu sein scheint denn als Ideologie. Genauso wenig kann die gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung von Mutterschaft erfasst werden. Es handelt sich dabei augenscheinlich um vermintes Terrain, das sich allzu häufig als verstecktes Einfallstor für patriarchale, anti-feministische Konzeptionen von Mutterschaft und Gesellschaft entpuppt. Verweise auf 'mütterliches' oder auch allgemeiner 'fürsorgliches' Denken und Handeln als ethisches Korrektiv der öffentlichen Sphäre laufen Gefahr, die politischen Forderungen von Frauen nicht als *in sich* berechtigt zu formulieren, sondern sie als dem Gemeinwohl dienlich begründen zu müssen (vgl. Brush 1996, 439). Zudem neigen maternalistische Argumentationen dazu, Weiblichkeit nur über den Umweg Mütterlichkeit politische Bedeutung zukommen zu lassen. Beides ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil es Anerkennung, politische Rechte und gesellschaftliche Teilhabe von bzw. für Frauen tendenziell alternativlos an Mutterschaft bindet.

Um diese Gefahren zu umgehen, scheint über die gesellschaftliche Bedeutung von Mutterschaft im Feminismus sicherheitshalber *gar nicht mehr* nachgedacht zu werden. Damit werden jedoch auch solche Fragen ausgeschlossen, die zu denken lohnend sein könnten – etwa die These der feministischen Soziobiologin Sarah Blaffer Hrdy (2010), dass der wesentliche Entwicklungsvorsprung des Homo Sapiens vor anderen Menschenaffen gewesen sei, dass die Gattung Homo sich die Aufzucht der Kinder zwischen mehreren Individuen geteilt habe. Diesen Überlegungen folgend war es – neben der Fähigkeit der Kinder, andere Erwachsene für sich so einzunehmen, dass sie sich ihnen fürsorglich zuwandten – die Fähigkeit der Mütter, andere (zumeist weibliche) Individuen in die Betreuung und Pflege ihrer Kinder einzubinden, die die 'Menschwerdung des Affen' begründet hat. In der historisch-materialistischen Theorie hat die Kategorie Arbeit eine hohe Symbolkraft für diese 'Menschwerdung'. Sie verweist dabei nicht nur auf Herrschaft, sondern auch auf Emanzipation: „In der Arbeit kreuzen sich Herrschaft und Befreiung, Mühsal und Genuss, Entfremdung und Selbstverwirklichung, Entwicklung und Nicht-Entwicklung, Notwendigkeit und Freiheit" (Haug 1994b, 402). Analog ließe sich formulieren: Auch in der Mutterschaft kreuzen

sich Herrschaft und Befreiung, Mühsal und Genuss, Entfremdung und Selbstverwirklichung, Entwicklung und Nicht-Entwicklung, Notwendigkeit und Freiheit.

Es scheint jedoch ein unausgesprochenes Gesetz zu geben, demzufolge Mutterschaft kein tauglicher argumentativer Bezugspunkt für feministische Forderungen ist. Angesichts des oft wiederholten feministischen Selbstverständnisses, demgemäß Feminismus eine „kämpferische politische Bewegung" (Hennessy 2003, 168), eine „transformative Politik" (Kreisky 1995) sei, die nicht nur auf Herrschaftskritik ziele, sondern auch darauf, die Bedingungen der Möglichkeit von Emanzipation zu erkunden, ist diese Setzung problematisch. Suggeriert sie doch, dass es keinen Zusammenhang gebe zwischen Mutterschaft und Emanzipation und auch keine Möglichkeit, einen solchen Zusammenhang herzustellen. Mutterschaft ist jedoch ein Feld, in dem konservative bis reaktionäre Akteure Deutungshoheit beanspruchen und verteidigen. Hier keine alternative Deutungsmöglichkeit bereitzustellen als die, dass Mutterschaft ein Herrschaftsinstrument sei, ist ein ernstes Problem. Zudem gerät der Feminismus damit in eine problematische Distanz zur Lebenswirklichkeit zahlreicher Frauen, für die die Entscheidung für oder gegen Mutterschaft eine zentrale Komponente ihres Lebenskonzepts und von zentraler Bedeutung für ihre Lebenswirklichkeit ist. Nicht zuletzt wird mit der Ablehnung der Möglichkeit, einen Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation überhaupt für denkbar zu halten, die patriarchale Logik reproduziert: Mutterschaft wird abgewertet, Mütter bleiben 'Opfer'.

Mutterschaft ist eine historische Konstruktion, die zwar auf biologischen Prozessen von generativer Reproduktion aufbaut, die gleichzeitig jedoch geformt, gemacht, geworden – und entsprechend auch veränderbar – ist. Um diese Veränderbarkeit zu denken, muss – trotz der Wucht des Wirklichen in Form zahlreicher Verengungen von Lebensmöglichkeiten – nach dem Möglichen gefragt werden. Dieser „Möglichkeitssinn" (Robert Musil) ist allerdings in Bezug auf das Thema Mutterschaft (und darüber hinaus) in den Hintergrund getreten. Es gilt, ihn wieder – oder: angesichts der vermeintlich hoffnungslosen Lage im Fall Mutterschaft erst recht – hervorzuholen. Meines Erachtens muss Mutterschaft hierfür in einen theoretischen und praktischen Zusammenhang mit Emanzipation gestellt werden. Dies bedeutet, politische Arbeit am Symbolischen zu leisten und Mutterschaft als emanzipatorische Option zu denken, was im gleichen Zuge verbunden sein muss mit politischer Arbeit am Faktischen, an den Verhältnissen – und dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, unter denen sich die emanzipatorische Bedeutung von Mutterschaft auch realisieren kann.

2.1. Eine feministische Selbstverständigung über Mutterschaft

Auf Emanzipation bezogen – sogar im doppelten Sinne – ist auch das Anliegen dieses Buches, nämlich einen Beitrag zur Selbstverständigung von Frauen über ihre Kämpfe und Wünsche in Bezug auf Mutterschaft zu leisten. Einen Bezug zur Emanzipation hat die geforderte Selbstverständigung einerseits über ihr Ziel. Die mit Mutterschaft einhergehenden Verengungen des Möglichkeitsraums weiblicher Lebensgestaltung sind Folge einer institutionalisierten, strukturell asymmetrischen Machtbeziehung. Eine Selbstverständigung zielt darauf, die mit dieser Machtbeziehung einhergehenden Momente von Unterdrückung, Ausbeutung und Fremdbestimmung zu überwinden und Bedingungen der Selbstbestimmung, der Selbstverwirklichung und der Realisierung autonomer Lebensweisen zu ermöglichen.

Zudem ist die Selbstverständigung selbst ein emanzipatorischer Akt: Sie bedeutet eine Ermächtigung in Bezug auf das *eigene* Wollen, Wünschen und Tun – eine Ermächtigung, die eigenen Bedürfnisse und Interessen in den Vordergrund zu rücken. Zentral ist hierfür die Möglichkeit, selbst Deutungen über die eigene Lebenslage und Lebensentscheidungen zu entwickeln und die patriarchale Deutungshoheit über Frauen, die besonders im Feld Mutterschaft nach wie vor sehr stark ist, zurückzuweisen. Folgt man dieser patriarchalen Deutung, dann kann Mutterschaft nur als 'pathologisch' in Bezug auf das individuelle und kollektive Streben nach Selbstbestimmung und Selbstentfaltung gelesen werden – Mutter zu werden scheint ein Sich-Fügen in die patriarchalen Anforderungen, in den frauenfeindlichen Müttermythos. Die Selbstverständigung der Frauen über ihre Kämpfe und Wünsche in Bezug auf Mutterschaft macht von daher, so meine grundlegende These, einen positiven Bezugspunkt notwendig – einen, der eine feministische Deutung von Mutterschaft bzw. des Zusammenhangs von Mutterschaft und Emanzipation ermöglicht, die sich nicht darin erschöpft, die Möglichkeit dieses Zusammenhangs zu negieren.

So argumentieren etwa die italienischen Differenz-Feministinnen, dass eine weibliche Ordnung und ein weibliches Subjekt geschaffen werden müssen, die nicht darauf basierten, dass Frauen durch Homologisierung in ein maskulines System integriert werden (vgl. etwa Cavarero 1990, 1992). Dass die eigene Deutungshoheit über Lebensentscheidungen und Lebenssituationen enorm wichtig ist für individuelle und kollektive Prozesse von Ermächtigung und Befreiung, zeigt Taylor am Beispiel von Blogs alleinstehender Frauen (vgl. Taylor 2011). Sie interpretiert diese Blogs als einen Ort, an dem alleinstehende Frauen eigene Deutungen ihres Singleseins entwickeln. Gesellschaftlich gelte es als Makel, als Frau nicht (heterosexuell) verpartnert und vor allem auch nicht auf der Suche

nach einem Partner zu sein. In den Blogs hingegen werde das (selbstgewählte) Singlesein aus der Pathologie herausgeholt, ihm würden neue, eigene Bedeutungen zugeschrieben. Auf den Blogs wird also eine Form der Selbstverständigung betrieben, die sich als emanzipatorischer Akt interpretieren lässt. Ähnlich ist die geforderte Selbstverständigung über Mutterschaft ein emanzipatorischer Akt, der es ermöglicht und erfordert, *eigene* Bedürfnisse und Interessen in Bezug auf Mutterschaft zu entwickeln. Diese Form der Übernahme von Deutungs- und Interpretationshoheit werte ich als Form der Selbstermächtigung und damit als emanzipatorischen Akt.

2.2. Ambivalenzen der Emanzipation – Dialektik feministischer Aufklärung

In der feministischen Debatte ist der Bezug auf Emanzipation einerseits gewissermaßen 'selbstverständlich' – die Forderung, den Zusammenhang zwischen Mutterschaft und Emanzipation denkbar zu machen und einen emanzipatorischen Beitrag zur Selbstverständigung der Frauen über ihre Wünsche und Kämpfe in Bezug auf Mutterschaft zu leisten, mag dieser Lesart folgend nur insoweit ungewöhnlich klingen, als es ausgerechnet die Mutterschaft ist, die hier 'in einem Atemzug' mit Emanzipation genannt wird. Andererseits wurden jedoch in den letzten Jahrzehnten Stimmen laut, die Emanzipation als korrumpiertes Konzept kritisierten, das man sich nicht mehr so einfach auf die Fahnen schreiben könne. Zugespitzt bezieht sich das Unbehagen am Konzept Emanzipation einerseits auf die Universalität des emanzipatorischen Anliegens, die der Partikularität der Praxis von Befreiungsbewegungen entgegensteht, sowie andererseits auf die „Dialektik feministischer Aufklärung" (Knapp 2014, 12), deren Erfolge mitunter den eigentlichen Intentionen zuwiderlaufen. Dieser Lesart folgend irritiert an dem Versuch, den Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation denkbar zu machen, auch das Beharren auf dem Konzept der Emanzipation. Ich werde – entgegen diesen potentiellen Irritationen – argumentieren, dass es für feministische politische Kämpfe im Allgemeinen und für die Selbstverständigung der Frauen über ihre Kämpfe und Wünsche in Bezug auf Mutterschaft im Speziellen wichtig ist, normativ an diesem Konzept festzuhalten.

In diesem Kapitel wird daher die Möglichkeit der Emanzipation theoriesystematisch angelegt. Unter Herrschaft begreife ich im Folgenden solche gesellschaftlichen Zustände, die durch eine „institutionalisierte, strukturell asymmetrische Machtbeziehung der Über- bzw. Unterordnung zwischen sozialen Einheiten (Individuen, Gruppen oder Klassen etc.)" (Goldschmidt 2004, 83) charakterisiert

sind. In diesem Sinne impliziert Herrschaft Bedingungen und Handlungen von Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus, Gewalt (vgl. Young 1993), Armut, Androzentrismus und Ungleichheit in Einkommen, Freizeit und Achtung (vgl. Fraser 2001b) und schränkt Menschen individuell und kollektiv in ihrer Potentialität ein. Emanzipation begreife ich „sowohl als normative Orientierung für individuelle Lebensentwürfe mit dem Ziel der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung als auch in einer politisch-strukturellen Dimension", in der Emanzipation „auch einen diesem Ziel entsprechenden Gesellschafts- und Politikentwurf" bezeichnet (Birkle u.a. 2012b, 19). Emanzipation bezeichnet also *einerseits* den Prozess, in dem Zustände, Bedingungen und Handlungen von Herrschaft bekämpft, abgeschafft, beseitigt, verhindert werden, sowohl kollektiv wie individuell. Der Begriff steht damit, in der Tradition seiner Bedeutung in den sozialen Bewegungen der 1970er Jahre, gleichermaßen „als Inbegriff individueller Selbstverwirklichung wie als Zielbestimmung für die Gewinnung autonomer Lebensweisen" (Greven 1995, 68). Emanzipation bezeichnet *andererseits* auch eine „Zielbestimmung für die Gewinnung autonomer Lebensweisen". Als solchermaßen normativer Gesellschafts- und Politikentwurf, wie er etwa einem sozial-emanzipatorischen Feminismus zugrunde liegt (vgl. Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2009b, 292), ist er notwendigerweise auf einer gesellschaftlichen, kollektiven Ebene zu denken, nicht mehr nur individuell, und ist nicht auf einen gesellschaftlichen Teilbereich begrenzbar, denn: „Emanzipation ist unteilbar" (Kurz-Scherf 2002, 51).

Angesichts des im Kern *emanzipatorischen* Charakters der geforderten Selbstverständigung steht die vorliegende Studie in der Tradition eines „engagiert-bewegungsorientierten […] Wissenschaftsverständnis[ses]" (Jung 2013, 44). Zentrales Anliegen der in dieser Tradition stehenden kritischen Gesellschaftstheorien ist es, Ungleichheit, Ausbeutung und Fremdbestimmung – Herrschaft also – zu überwinden und Demokratie und Emanzipation zur Entfaltung zu bringen (vgl. exemplarisch Hark 2007; Hennessy 2003). Obgleich Emanzipation „zentrale[s] Anliegen feministischer Politik" (Kurz-Scherf 2001, 71) ist, hat sie doch zunehmend einen schweren Stand in der feministischen Kritik und Politik der letzten Jahrzehnte: Sie ist mannigfaltigen „Verwicklungen und Verwerfungen" ausgesetzt (Birkle u.a. 2012a) – einerseits in Bezug auf Emanzipation als normativen Bezugspunkt, andererseits in Bezug auf Emanzipation als (gewünschten) Effekt von feministischer Intervention. Ich werde die diesbezüglichen Debatten kurz nachzeichnen, bevor ich der Frage nachgehe, wie angesichts der Verunsicherung des Konzepts Emanzipation mit der Forderung nach Selbstverständigung umgegangen werden kann.

Der Bezug auf Emanzipation als normativen Fluchtpunkt feministischer Kritik und Politik und als Prisma für alles, was soziale und politische Befreiungsbewegungen anstreben – Selbstbestimmung, Befreiung, Freiheit, Gleichberechtigung, Mündigkeit –, ist in den letzten Jahren vielfach kritisch diskutiert worden. Der universelle Anspruch von Emanzipation als aufklärerischem Projekt steht in einem unaufhebbaren Widerspruch mit der notwendig partikularen Praxis emanzipatorischer Bewegungen. Eindrückliches Beispiel ist die feministische Bewegung selbst, in der emanzipatorische Errungenschaften auch immer wieder deutlich gemacht haben, für wen diese *nicht* gelten und wessen Emanzipation erst erkämpft werden muss. Die Geschichte zeigt, dass das emanzipative Streben sozialer und politischer Befreiungsbewegungen durchaus widersprüchliche Ergebnisse erzielt hat: Seit der französischen Revolution ist der

> Kampf gegen Ungleichheit, Unterdrückung und Ausgrenzung eingespannt [...] in den normativen Horizont von Freiheit, Gleichheit und Solidarität – und damit in ein nicht nur 'unvollendetes'[,] sondern auch androzentrisch verkürztes und verzerrtes Projekt der Moderne. (Jung/Kurz-Scherf 2012, 42)

In den verschiedenen Befreiungsbewegungen der Moderne bezeichnet Emanzipation ein immer auch partikulares, homogenisierendes und mitunter paradoxes Projekt, mit dem Ausschlüsse einhergehen und das im Widerstand gegen überkommene Herrschaftsverhältnisse neue Formen von Herrschaft produziert. Dass insbesondere auch „die Geschichte der feministischen Bewegung bzw. der Frauen*rechtsbewegungen [...] nicht nur eine der Emanzipation [ist], sondern auch eine der Ausgrenzungen und Spaltungen" (Pöge u.a. 2014, 21), wird deutlich etwa angesichts der postkolonialen, Schwarzen und lesbisch-queeren Kritik an der Verallgemeinerung eines weißen, heteronormativen Mittelklasse-Feminismus (vgl. etwa Hark 2005; hooks 1981; Mohanty 1988; Thiessen 2010). Moderne Befreiungsbewegungen sehen sich also dem Problem ausgesetzt, unter Bezugnahme auf 'Emanzipation' einen Begriff zu reklamieren und eine Forderung zu stellen, die immer unvollendet und immer unvollständig sind. Folgerichtig schlussfolgern Birkle u.a. (2012b, 10): „[D]as, was zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort als 'Emanzipation' verstanden wird, [ist] stets ein Konglomerat aus Befreiungsbewegungen und Macht- und Herrschaftsrhetoriken" und, so muss hinzugefügt werden, Herrschaftspraktiken. Klinger folgert vor diesem Hintergrund, dass sich das vermeintlich universale Subjekt der Emanzipation im Freiheitsdiskurs der Moderne und in den dazugehörigen politischen Bewegungen als „kontingent, d.h. als in verschiedenen Hinsichten historisch und sozial, geschlechtlich und kulturell bedingt und begrenzt" erwiesen habe (2003, 19).

Über diese grundlegende Kritik am Emanzipationskonzept und seiner Verwendung als normativer Fluchtpunkt feministischer Kritik und Praxis hinaus findet sich auch noch eine etwas anders gelagerte Problematisierung von Emanzipation als Anspruch feministischer Kritik und Praxis: Eine Schwächung des emanzipatorischen Anspruchs oder gar eine Gefährdung des feministischen Emanzipationsprojekts wird in den Entwicklungen gesehen, die Frauenbewegung und Feminismus einerseits selbst durchlaufen und die sie andererseits angestoßen haben. Angeführt werden hierbei nicht-intendierte Effekte des feministischen Emanzipationsprojekts, die als „Dialektik feministischer Aufklärung" (Knapp 2014, 12) bezeichnet werden und als Beleg des „erfolgreichen Scheiterns" (Wetterer 2013) des Feminismus in Anspruch genommen werden.

Als ein solcher nicht-intendierter Effekt wird die „untergründige Wahlverwandtschaft" (Fraser 2009, 50) des Feminismus mit dem Neoliberalismus und die Vereinnahmung feministischer Kritik durch jenen ins Spiel gebracht: „Die kulturellen Veränderungen, die die Neue Frauenbewegung in Gang setzen konnte, dienten, so heilsam sie an sich sind, zugleich der Legitimation eines strukturellen Umbaus der kapitalistischen Gesellschaft, welcher feministischen Visionen einer gerechten Gesellschaft diametral zuwiderläuft" (ebd., 44). Dem feministischen Emanzipationsprojekt ist dieser Lesart folgend gewissermaßen nicht mehr zu trauen. Fraser zufolge habe der Feminismus dieser Entwicklung selbst Vorschub geleistet, indem er sich im Zuge einer kulturalistischen Wende von der Kapitalismuskritik abgekehrt und Anerkennungs- statt (auch) Umverteilungspolitik forciert habe. Ähnlich argumentiert McRobbie (2010), die am Beispiel der (neoliberalen) Regierungspolitik westlicher Staaten und von Popkultur zeigt, wie feministische Inhalte instrumentalisiert und feministische Kritik in die bestehende Herrschaftsordnung integriert werden – durch Protagonist*innen, denen es mitnichten um die Verwirklichung feministischer Ziele gehe.

Manche Kritiker*innen merken an, dass der Feminismus der Dritten Welle (der sog. Postfeminismus bzw. 'Neue Feminismus') frauenpolitische Anliegen individualisiert und elitisiert hätte. Holland-Cunz zufolge sind Frauenbewegung und Feminismus derzeit deshalb so schwach, weil sie mit ihrem Fokus auf „individualisierten Vereinbarkeitswünschen und kleinteiligen Zielvorgaben" einen Prozess der „Veralltäglichung und Banalisierung feministischen Zukunftsdenkens" beförderten (2010, 29). Fragen nach gesellschaftlicher Emanzipation seien Fragen nach der individuellen Verbesserung und Verschönerung des Lebens gewichen (vgl. auch Dölling 2008). Ähnlich argumentieren Hark und Villa, denen zufolge zwar bestimmte Elemente feministischen Denkens ins politische Leben und in

gesellschaftliche Institutionen aufgenommen würden, die aber in einem Kontext von Individualisierung und neoliberaler Verwertungslogik stünden:

> Gleichsam als Ersatz für das, was eine zeitgemäße feministische Politik bieten könnte, offeriert man ihnen [den jungen Frauen] eine restringierte Form von Gleichheit in Form von akademischer Ausbildung und Beschäftigung sowie durch die Möglichkeit, an der Konsumkultur und dem kommerzialisierten öffentlichen Leben teilzuhaben. (Hark/Villa 2011, 115)

Kerner kritisiert vor allem den Elitismus, der mit dem Postfeminismus einhergeht: Die Postfeminist*innen teilten das feministische Grundanliegen von weiblicher Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit, sähen dieses Ziel aber „als nicht kollektiv, sondern lediglich individuell erreichbar" an. „Der Postfeminismus wird damit zu einem *Special Interest* bzw. Spartenfeminismus ambitionierter Einzelkämpferinnen – wobei der Kampf meist ein beruflicher ist, was die postfeministischen Geschlechtergerechtigkeitsambitionen auf individuelle Karriereerfolge beschränkt" (Kerner 2012, 61).

Eine Folge dieser „Ideologie von Freiheit und Individualisierung" (Rademacher 2007, 108, zit. n. Wetterer 2013, 262), die auch von Feminist*innen in Anspruch genommen werde, sei, dass feministische Kritik kaum noch anschlussfähig sei für diskursives Alltagswissen. Eben weil die Forderungen der Frauenbewegung scheinbar durchgesetzt seien (vgl. ebd.), werde feministische Kritik und Politik als überflüssig wahrgenommen (vgl. Scharff 2012). Letztlich zeige sich dann aber, dass die vermeintliche Modernisierung der Geschlechterverhältnisse doch nur „rhetorisch" sei und keine reale Entsprechung hätte (vgl. Wetterer 2003).

Die Vereinnahmungs-These lautet also, dass feministische Kritik anschlussfähig sei für das neoliberale Projekt bzw. allgemeiner für „'das System'" (Schoppengerd 2014, 11). Demnach gebe es eine „coincidentia oppositorum" zwischen Emanzipationsbestrebungen und neoliberaler Ideologie, in der das, was auf den ersten Blick aussehe wie eine Befreiungsbewegung, sich zugleich als neuer Herrschaftsmodus erweise (Klinger 2014, 38). Jung/Kurz-Scherf zufolge provoziert diese These in der feministischen Debatte ein „Vergeblichkeitssyndrom", demzufolge „die von sozialen Bewegungen und von feministischer Theorie und Praxis hervorgebrachte Kritik unausweichlich der Vergeblichkeit, ja der Mittäterschaft ausgeliefert zu sein" scheine (Jung/Kurz-Scherf 2012, 46). Perspektiven auf Emanzipation scheinen vor diesem Hintergrund stark korrumpiert.

Auch der feministischen Wissenschaft bzw. Frauenforschung wird eine Mitschuld an der tendenziellen Entpolitisierung feministischer Forderungen attestiert. So wird etwa – und zwar schon seit mehreren Jahren – die „Normalisierung" (Holland-Cunz 1998, 12) von Frauenforschung durch deren Institutionalisierung

in den Hochschulen, die damit einhergehende Eingliederung in patriarchal geprägte universitäre Strukturen und die Loslösung von „manchen normativen Vorgaben der Frauenbewegung" (Niekant/Schuchmann 2003, 9) als Grund für das Ausbleiben emanzipatorischer Perspektiven und auf Emanzipation gerichteter Debatten gesehen. Jung zufolge ist die „Diagnose der Entpolitisierung und Entradikalisierung feministischer Wissenschaft" (Jung 2016, 161), die nicht zuletzt auf deren Eingliederung in den „Betrieb der normal science" (Holland-Cunz 2003) zurückzuführen sei, „zentraler Topos feministischer Selbsterzählungen" spätestens seit Beginn der 2000er Jahre (Jung 2016, 161).

Bereits Anfang der 1990er Jahre formuliert Maria Mies ihre Beobachtung, dass sich die Frauenforschung in Deutschland akademisiert und von ihrem bewegungspolitischen Kontext abgekoppelt habe (Mies 1994, 111). Sie sieht die in ihren „methodischen Postulaten" (Mies 1978) geäußerte Befürchtung bestätigt, „dass feministische Forschung entpolitisiert wird, wenn Akademikerinnen vor allem die Integration der Frauenforschung in das bestehende Wissenschaftsparadigma und nicht so sehr die Frauenbefreiung und ein anderes Paradigma anstreben" (Mies 1994, 110). Ende der 1990er Jahre schlägt Holland-Cunz in die gleiche Kerbe und attestiert dem Feminismus einen „Mangel an Aufregendem":

> Ein normalisierter Feminismus, ein ordentlicher Berufsfeminismus, bringt weder aus sich selbst heraus Aufregung hervor, noch müssen ihm seine GegnerInnen noch scharfe Aufmerksamkeit zollen. Als rhetorische Formel, auf die immer mal wieder Bezug genommen wird, ist das feministische Anliegen normalisierter Teil der herrschenden politischen Kultur. (Holland-Cunz 1998, 10)

Dies äußere sich besonders an der Lage universitärer Frauenforschung, die in ihrem institutionellen Kontext zur „normalen Ausnahmeerscheinung" geworden sei, von der aber keine „[w]eitreichende[n] mutige[n] Ideen" mehr zu erwarten seien (ebd., 12).

Als Grund dafür, dass der feministischen Gesellschaftskritik die Perspektive auf Emanzipation tendenziell verloren gegangen sei, wird außerdem – aus unterschiedlichen Richtungen – auf bestimmte Theorieentwicklungen innerhalb des Feminismus verwiesen. Im Zentrum der Debatte steht hierbei immer wieder die Dominanz poststrukturalistischer Theorien. Funder u.a. zufolge liegt das damit einhergehende Problem in einem Wandel von interessepolitischen zu identitätstheoretischen Fragestellungen. Dies führe zu einer zunehmenden Distanz der feministischen Wissenschaft von den realen Problemlagen einer geschlechtshierarchisch strukturierten Arbeits- und Lebenswelt und ziehe letztlich eine „Entpolitisierung […] im Sinne einer thematischen Abkehr nicht nur von der Arbeit, sondern auch von der Politik" nach sich (Funder u.a. 2008, 12; vgl.

auch Fraser 2009). Wenn Emanzipation nicht zuletzt als *politisches* Projekt der Befreiung von Unterdrückung und Ausbeutung verstanden wird, dann muss auch diese innerfeministische Theorieentwicklung als tendenzielle Abkehr von Emanzipation als normativem (politischen) Bezugspunkt diskutiert werden.

Auch Soiland (2014) problematisiert Entwicklungen in der feministischen Theorie, die letztlich auf den maßgeblich durch Butler ausgelösten 'cultural turn' folgten. Soiland zufolge reklamieren dekonstruktivistische Theorien als theoretischen „Fundierungsanspruch", dass diejenige Kategorie, die unser Geschlechterverhältnis strukturiere, die Normativität von Macht sei, die im Rahmen der heterosexuellen Matrix identitäre Setzungen vornehme (ebd., 99f.). Soiland problematisiert dies:

> Ob [...] das Strukturprinzip unserer Geschlechterordnung tatsächlich die heterosexuelle Matrix sei und ob folglich die Geschlechter als zwei binär aufeinander bezogene Positionen und die im Geschlechterverhältnis wirksame Macht als die Herstellung zweier kohärenter geschlechtlicher Identitäten adäquat verstanden sei – all dies wird gar nicht erst als Frage aufgeworfen, sondern geht als nicht weiter erörterte Grundannahme in die Schlussfolgerungen ein. (ebd., 100)

Die wesentliche Frage, auf der das dekonstruktivistische Gender-Verständnis aufbaue, werde also „im Vorhinein beantwortet" (ebd.). Unter Rückgriff auf psychoanalytische Theorien weist Soiland diesen Fundierungsanspruch zurück. Sie problematisiert vor allem, dass im Horizont des dekonstruktiven Gender-Verständnisses unklar sei, „was es eigentlich zu dekonstruieren gilt" (ebd., 114). Damit sei auch die Frage ungeklärt, „welches Problem eine kritische Theorie, die sich in den Dienst eines feministisch-emanzipatorischen Projekts stellen will, in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften eigentlich anzuvisieren hat" (Soiland 2014, 114). Angesichts der Hegemonie des dekonstruktiven Gender-Verständnisses an den Universitäten wertet Soiland diesen Verlust an Visionen – und damit an Imaginationen von Emanzipation – als besonders problematisch (ebd., 99).

Auch der neue feministische Materialismus (New feminist Materialism) wird mitunter angeführt, wenn es um den Verlust von Emanzipationsperspektiven geht. Garske zeigt auf, dass mit Konzepten des New Materialism das emanzipatorische Projekt kritischer Gesellschaftstheorien nur unter großen Mühen weiterentwickelt werden könne, „da in ihnen [den Ansätzen des New Materialism, M.R.] eine kritische Perspektive auf Gesellschaftlichkeit und zwischenmenschliche Machtverhältnisse nur schwach ausgeprägt ist" (Garske 2014, 127). Dies sei zurückzuführen auf einen stärker naturalistischen als gesellschaftlichen Begriff von Materialismus:

> Materialität (und Natur) wird im [New Materialism], so könnte zusammengefasst werden, nicht mehr als etwas betrachtet, zu dem sich Menschen ins Verhältnis setzen

können. Zwischen Menschen und belebter wie unbelebter Materie gibt es im [New Materialism] keinen Unterschied mehr, ebensowenig wie zwischen menschlicher Handlungsfähigkeit und materieller Wirkmächtigkeit. Diese Gleichstellung bedeutet zugleich, dass theoretisch nicht mehr zwischen zielgerichteten, intentionalen Handlungen [und] kontingenten Ereignissen andererseits unterschieden werden kann. (ebd., 125; ähnlich Mendel 2015)

Zudem wird auch dem New Materialism, wie dem Poststrukturalismus, eine Abkehr von der Politik vorgeworfen, indem er – wie jener – ökonomische und Klassenverhältnisse nicht ausreichend theoriesystematisch integriere. Dadurch verliere der New Materialism bzw. der posthumanistische Feminismus sein Potential, für soziale Transformation zu kämpfen (vgl. Cotter 2013).

2.3. Ambivalenzen der Emanzipation: das Beispiel Mutterschaft

Die Widersprüche, die einerseits aus dem normativen Bezug auf Emanzipation folgen und andererseits zwar nicht unbedingt aus den Entwicklungen resultieren, die das feministische Emanzipationsprojekt selbst angestoßen hat, für dieses aber bedeutend sind, lassen sich nicht zuletzt auch für den Gegenstand Mutterschaft nachzeichnen. An einem Beispiel, nämlich den paradoxen Entwicklungen bezogen auf die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie/Mutterschaft und Beruf, möchte ich dies skizzieren.

Die Vereinnahmungsthese etwa lässt sich in unterschiedlichen Varianten auch auf den Zusammenhang von Emanzipation und Mutterschaft anwenden. So gibt es beispielsweise seit langem eine innerfeministische Kontroverse, ob und inwieweit die von der Frauenbewegung propagierte Emanzipation vom Zwang zur Mutterschaft nicht (auch) die 'Zurichtung' von Frauen nach männlichen Vorbildern für die Erfordernisse des Arbeitsmarktes befördert habe. Der gleiche Vorwurf – dass die feministische Kritik und Politik letztlich einer neoliberalen Logik in die Hand spiele – trifft feministische Kritiken an der Beschränkung von Frauen auf die häusliche Sphäre: Damit habe der Feminismus aktiv zu jener Überforderung beigetragen, denen Frauen heute ausgesetzt seien, wenn ihnen die Vereinbarung von beruflichem Erfolg und gelingender Mutterschaft als Selbstverständlichkeit abverlangt werde. Die Überwindung der Hausfrauenehe ging also einher mit der Integration in den kapitalistischen Arbeitsmarkt, der wenig Rücksicht nimmt auf individuelle Bedürfnisse und Lebenslagen oder emanzipatorische Gesellschaftsprogramme.

Die Vereinbarung selbst gelingt vielen Frauen – und auch das ist eine paradoxe Folge des feministischen Emanzipationsprojekts – durch Unterstützung

von (zumeist weiblichen) Verwandten, häufig Großmüttern, oder durch Einsatz „neuer Dienstmädchen" (Lutz 2007), also durch die Beschäftigung anderer, häufig migrantischer Frauen im Privathaushalt (vgl. Lutz 2002; Rerrich 2006). Diese anderen Frauen sind in Bezug auf ihre sozio-ökonomischen Hintergründe weniger privilegiert. Weil die Beschäftigung häufig irregulär erfolgt, also etwa als informalisierte Arbeit ohne Einbindung in die Sozialversicherung, handelt es sich um eine Form der Ausbeutung. Die von Politiker*innen propagierte Vereinbarkeit und die individuelle Emanzipation von einer tradierten Mutterrolle ist also vielen Frauen nicht deshalb möglich, weil Vereinbarkeit als gesellschaftspolitisches Ziel anerkannt und durchgesetzt würde, sondern infolge informeller Unterstützungs- und Betreuungsnetze, durch die die Care-Arbeit im privaten Raum und in weiblicher Zuständigkeit verbleibt, und infolge der (globalen) Verschiebung des Vereinbarkeitsproblems, die jedoch zumeist relativ kostspielig ist. Die Herausforderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, wird also nicht gesellschaftspolitisch gelöst, sondern individualistisch, und bleibt jenen vorbehalten, die es sich ökonomisch leisten können. Die Öffnung der Sphäre der Erwerbsarbeit für Frauen und speziell Mütter ist also insofern ein emanzipatorisches Projekt, als es die Beschränkung der Frauen auf die private Sphäre durchbricht, ihnen mehr Möglichkeiten eröffnet, Anerkennung zu erfahren und sich selbst zu entfalten, dadurch das Frauenbild insgesamt modernisiert und den engen Zusammenhang von Weiblichkeit und Fürsorgetätigkeiten durchbricht. Das Projekt ist aber gleichzeitig elitistisch, insofern die Teilnahme an Erwerbsarbeit nur für *bestimmte* Frauen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation bedeutet. Zudem sind die Bedingungen, unter denen Menschen Erwerbsarbeit leisten, nicht per se so angelegt, dass sie der Selbstentfaltung und Anerkennung zuträglich wären. Letztlich ist die Teilhabe der Frauen bzw. der Mütter an Erwerbsarbeit von Effekten begleitet, die nicht-intendiert, aber von vielen toleriert sind und die in ihrer Wirkung alte Herrschaftsverhältnisse festigen, nämlich Ungleichheiten *zwischen* Frauen.

Zudem geschieht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Form der Kommodifizierung von Fürsorge-Tätigkeiten. Auch dies ist in seiner Bedeutung für das feministische Emanzipationsprojekt widersprüchlich: Einerseits bedeutet es die Überführung von solchen Tätigkeiten, die lange unentgeltlich im Privathaushalt erbracht worden sind und deren (ökonomische) Bedeutung negiert wurde, in bezahlte Arbeit. Für den gesellschaftspolitischen Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation ist dies ein wichtiger Schritt, geht damit doch (zumindest in Teilen) die Anerkennung nicht nur der sozialen, sondern auch der ökonomischen Bedeutung dieser Tätigkeiten für das gesellschaftliche Gemeinwesen einher:

„Die so genannte Kommodifizierung menschlicher Tätigkeit hat nicht nur die Form ihrer Vermarktung, sondern auch die ihrer Professionalisierung und ihrer gesellschaftlichen Anerkennung" (Kurz-Scherf 2004, 30). Gleichzeitig und andererseits werden Fürsorge-Tätigkeiten damit in marktförmige Organisationsweisen überführt und damit geöffnet für Wertschöpfung und Profitmaximierung, was aufgrund der nach wie vor mangelhaften gesellschaftlichen Anerkennung von Fürsorgeleistungen häufig mit Beschäftigungsverhältnissen einhergeht, die durch Teilzeitarbeit, Befristung und niedrige Entgelte charakterisiert sind und in denen Frauen überproportional vertreten sind.

2.4. bringing emancipation back in: das Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation

Es gibt nun also ein Dilemma, das sich nicht zuletzt im Feld Mutterschaft zeigt: Einerseits fordert es das Anliegen der Selbstverständigung, den Fokus auf die Frage nach Emanzipation zu richten – zum einen, indem es Emanzipation als Ziel hat; zum anderen, indem es selbst ein emanzipatorischer Akt ist. Andererseits scheint der normative Bezug auf Emanzipation nicht unproblematisch: Das feministische Emanzipationsprojekt hat zwar einen universalen Anspruch, ermöglicht aber mitunter nur partikulare Befreiung und schafft nebenbei neue Herrschaftsverhältnisse oder stützt alte. Zudem scheint es durch seinen eigenen Erfolg gefährdet zu sein – in Form der binnenfeministischen Differenzierung, die ja *eigentlich* für eine rege und produktive Kritiklandschaft spricht; in Form der Institutionalisierung, die *eigentlich* auch ein Ausweis ihres Ankommens in und ihrer Anerkennung durch die 'Mainstream'-Wissenschaft ist; durch die in Gang gesetzten kulturellen Veränderungen, die ja *eigentlich* zu befürworten sind, die aber gleichzeitig neoliberal angeeignet und genutzt werden (können); in Form des Dritte-Welle-Feminismus, der zwar als neue Mobilisierung *eigentlich* zu begrüßen ist, der aber zahlreiche neue Ausschlüsse produziert.

Zweifellos ist das feministische Projekt in genau die Verhältnisse und Bedingungen eingebunden, gegen die es sich richtet – allerdings auf höchst widersprüchliche Weise. So schwierig die daraus resultierenden Bedingungen für und Begrenzungen von Kritik und Praxis auch sein mögen, gehe ich doch mit Jung und Kurz-Scherf, die sich dagegen aussprechen, jegliche „Entwicklung, die in irgendeiner Weise mit dem Wirken von Kritik und Bewegung in Zusammenhang gebracht werden kann, nicht etwa als deren *Erfolg*[,] sondern immer nur als deren *Vereinnahmung* zu interpretieren" (Jung/Kurz-Scherf 2012, 46). Sie plädieren entsprechend für eine erneute Fokussierung feministischer Gesellschaftskritik auf Emanzipation:

> Selbstverständlich muss feministisches Denken und Handeln die vielgestaltige Persistenz von Herrschaftsverhältnissen und die eigene Verstrickung in dieselben auch weiterhin begreifen, aufdecken und benennen – aber die Intention, das 'erkenntnisleitende Interesse' feministischer Kritik und das Motiv feministischer Praxis sollte u. E. letztendlich doch die Fortführung des feministischen Projekts von Emanzipation und Transformation im Sinn der Überwindung von Ungleichheit, Unterdrückung und Ausgrenzung sein. (ebd., 46f.)

Zudem korrumpieren die Ambivalenzen, die mit dem Konzept Emanzipation einhergehen, das damit einhergehende Anliegen nicht grundsätzlich, wenn es gelingt, die Erfahrungen und die Kritik reflexiv zu nutzen: Sie muss auf das emanzipatorische Anliegen selbst angewendet werden. Klinger verdeutlicht diesen Gedanken am Beispiel des (nur vermeintlich universalen?) Subjekts der Emanzipation: Die Einsicht in die Kontingenz des Subjekts der Emanzipation „und der sich aus ihr ableitende Widerspruch und Widerstand gegen eine bürgerlich-männlich-weiß geprägte, neue Gestalt von Herrschaft kann sich [selbst auch] mit vollem Recht auf die Prinzipien der Aufklärung, auf die Ideen von Vernunft, Freiheit und Gleichheit berufen" (Klinger 2003, 19). Es ergebe sich also

> die Möglichkeit einer Wiederanwendung der aufklärerischen Kritik, die sich nun nicht mehr auf das bezieht, was Aufklärung ursprünglich als ihr Gegenteil definiert, nämlich auf Knechtschaft und Unmündigkeit unter einem *ancien régime*, sondern auf sich selbst, d.h. auf eine vorgängige Gestalt von Emanzipation, deren reale Begrenzung zu ihrem eigenen Universalitätsanspruch in Gegensatz gerät. (ebd.)

Übertragen auf die Möglichkeit von herrschaftskritischer, emanzipationsorientierter Kritik und Praxis bedeutet das: Sobald einmal das Prinzip Aufklärung und das Ziel Emanzipation in der Welt sind, hat man einen normativen Maßstab, der auf sich selbst anwendbar ist. Emanzipatorische Praktiken werden damit also (auch) zu einer „Klärungshilfe im Prozess der Selbstbefreiung [...], und zwar in Bezug auf die individuelle wie die gesellschaftliche Dimension" (Birkle u.a. 2012b, 19). Wenn daraus jedoch, so Klinger, in ewigem Fortgang selbstreflexiver Manier der Schluss gezogen werde, dass die Konstruktion eines Subjekts der Emanzipation aufgegeben werden müsse (und, so füge ich hinzu, das Ziel Emanzipation selbst), „dann erlischt der mächtige Antrieb zur Veränderung", dann werde Kritik blind gegen den Unterschied von Wissen und Nicht-Wissen, Freiheit und Unfreiheit (Klinger 2003, 20). Es gilt also, so möchte ich im Anschluss an Klinger formulieren, die Ambivalenzen des Konzepts Emanzipation selbstkritisch zu reflektieren und an ihnen zu lernen, sie jedoch auf keinen Fall aufzugeben. Auch wenn Emanzipationskonzepte immer nur vorläufig sind, sich immer nur auf die *schon bekannten* Herausforderungen und *schon bewusst gewordenen* Probleme

beziehen können, so vermag das damit einhergehende politische Anliegen doch den ausschlaggebenden 'Antrieb zur Veränderung' geben.

Ich werde die Möglichkeit von Emanzipation theoriesystematisch in die weitere Untersuchung integrieren, indem ich einerseits von einem Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation ausgehe, in das Mutterschaft – als soziales, gesellschaftliches Phänomen – eingebunden ist, und andererseits drei methodologische Prämissen feministischer Gesellschaftskritik revitalisiere, die die Verortung der Mutterschaft in besagtem Spannungsgefüge anleiten.

Die bisherige Untersuchung hat problematisiert, dass Mutterschaft im Feminismus vornehmlich auf ihre Herrschaftseffekte hin untersucht wird. Für die weitere Untersuchung gehe ich von einem Spannungsgefüge zwischen Herrschaft und Emanzipation aus, in dem sich gesellschaftliche Realität synchron und diachron konstituiert und reproduziert. Die beiden Pole dieses Spannungsgefüges sind dialektisch aufeinander bezogen. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit sind also nie nur Herrschafts-, sondern immer auch Emanzipationseffekte wirksam. Das gilt auch für Mutterschaft. Die Herausforderung besteht darin, Mutterschaft in diesem Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation zu verorten, ohne eine Auflösung nach einer Seite hin vorzunehmen.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, orientiere ich meine weitere Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Mutterschaft an drei methodologischen Prämissen, mit denen die Möglichkeit von Emanzipation theoriesystematisch in die Untersuchung integriert werden kann, ohne die Faktizität von Herrschaft zu negieren: 1) ein historisierendes Verständnis von Gesellschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation, 2) die Orientierung an Praxis und praktischer Wirksamkeit, und 3) die Erneuerung der utopischen Energien.

ad 1) Auf den historischen Charakter eines (sozialwissenschaftlichen) Gegenstands zu verweisen bedeutet, diesen als geworden und somit als veränderbar zu begreifen. Grundlegend für eine solchermaßen historisierende Perspektive ist die Einsicht, dass menschliches (Zusammen-)Leben gesellschaftlich bedingt ist. Cooke bezeichnet diesen Gedanken als geteilte These kritischer Gesellschaftstheorien, wobei sie hierunter auch die gängig als Antipoden der Kritischen Theorie verstandenen Kritikverständnisse etwa von postmodernen/poststrukturalistischen und kommunitaristischen Theoretiker*innen versteht:

> Theorien dieser Art teilen nicht nur die These, dass das Gelingen eines menschlichen Lebens gesellschaftlich bedingt ist, sondern auch die Ansicht, dass in der jeweils gegenwärtigen Gesellschaft ein gelingendes Leben durch bestimmte Verhältnisse, Institutionen, Praktiken usw. verhindert wird. Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Unterstellung, dass diese Hindernisse nicht durch irgendeine übermenschliche

> Macht wie etwa Gott oder die Natur, sondern durch menschliches Handeln zustande kommen; folglich sollen sie durch menschliches Handeln auch beseitigt werden können. (Cooke 2009, 117)

Das, was Menschen also von einem gelingenden Leben abhält, was ihrer freien Entfaltung im Wege steht, sind diesem Verständnis gemäß menschengemachte Hindernisse, die als herrschaftliche Akte oder herrschaftliche Verhältnisse beschrieben werden können. Gesellschaft ist einem solchen Verständnis folgend sowohl Bedingung als auch Ergebnis menschlichen Handelns (vgl. Mendel 2015, 108). In Begriff und Gestalt von Gesellschaft spiegeln sich die Entwicklungen, Kämpfe, Auseinandersetzungen, die dazu geführt haben, dass (sowohl Begriff als auch Gestalt von) Gesellschaft so ist (sind), wie sie ist (sind). Impuls gesellschaftlichen Wandels ist dabei auch, bewusst oder unbewusst, der Widerstreit zwischen Herrschaft und Emanzipation – also der Widerstreit zwischen dem Versuch der Unterwerfung und dem Streben nach bzw. dem Kampf um Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Autonomie und Anerkennung.

In diesen Entwicklungen, Kämpfen, Auseinandersetzungen der Vergangenheit und der Gegenwart wird also (bewusst oder unbewusst, aktiv oder reaktiv) das Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation ausgelotet, verändert, festgeschrieben, erneuert. Bei der Analyse der diesbezüglichen Prozesse darf aber nicht übersehen werden, dass Menschen nicht nur in solche gesellschaftlichen Verhältnisse eingebunden sind, sondern auch in Naturverhältnisse. Die Einbindung menschlichen Seins in diese darf dabei (analytisch) nicht verwechselt werden mit der Einbindung in Herrschaftsverhältnisse. Wenngleich die Naturverhältnisse, in die die Menschen eingebunden sind, in menschlichen Gesellschaften mitunter herrschaftliche Effekte zeitigen können, so liegt doch *in* den Naturverhältnissen selbst noch keine Bestimmung darüber, ob sie herrschaftlich pervertiert werden oder Ausgangspunkt emanzipatorischer Praxen werden. Das Beispiel Mutterschaft illustriert dies: Allein aus der Tatsache, dass die meisten weiblichen Körper Kinder gebären können, folgt noch nicht automatisch, dass diese reproduktive Fähigkeit Basis der bzw. Mittel zur Ausbeutung von Frauen ist. Analytisch jedoch lassen sich auch die Naturverhältnisse nur als gesellschaftlich vermittelt erfassen:

> Der *Verhältnis*begriff unterstellt, dass zwischen gesellschaftlichen und naturbezogenen Prozessen alle Arten von materialen und diskursiven Wechselwirkungen existieren, dass also weder allein soziale Faktoren und Prozesse noch ausschließlich biologische zu spezifischen Phänomenen des Sozialen und des Natürlichen führen. (Holland-Cunz 2014, 14)

Das bedeutet nicht, dass es keine Welt oder Umwelt außerhalb des eigenen Wirkens von Menschen gäbe oder dass Welt und Umwelt nur in der diskursiven

Bezugnahme durch Menschen Relevanz für diese hätte. Die Frage aber, wie und warum etwas für die Menschen relevant wird, was sie daraus machen, welche Bedeutung sie ihm geben, wie es das Zusammenleben der Menschen beeinflusst, in welche *gesellschaftlichen Verhältnisse* es also übersetzt wird, bezieht sich auf menschliches Tun, auf den Anteil menschlichen Handelns an „Naturverhältnissen". Es müssen Fragen nach „Praxen, Tätigkeit und [dem] Hergestelltsein von Naturen, Körpern und Bedürfnissen" (Lettow 2012, 172) gestellt werden. Denn auch Debatten um Grundbedürfnisse menschlichen Seins sind letztlich politische Aushandlungen, sind nicht nur Politiken der Bedürfnis*befriedigung*, sondern auch der „Bedürfnis*interpretation*" (Fraser 1994a, 251; eigene Hervorhebung). Naturverhältnisse sind also gesellschaftlich in der Form, als sie „aus den kulturell spezifischen und historisch variablen Formen und Praktiken hervor[gehen], in und mit denen einzelne Menschen, Gruppen und Gesellschaften ihre Verhältnisse zur Natur gestalten und regulieren" (Hummel/Schultz 2011, 220). Die Herausforderung besteht nicht zuletzt darin, menschliche Körperlichkeit als „historisch gewordene, materiale, gleichwohl eigenlogische" (Holland-Cunz 1999, 21) weder naturalistisch noch kulturalistisch aufzulösen (vgl. Hummel/Schultz 2011).

Eine historisierende Perspektive ermöglicht dann die Einsicht, dass Herrschaft und Emanzipation keinen einfachen Gegensatz bilden, sondern in einem komplexen, gesellschaftlich bedingten Spannungsgefüge stehen. Bezogen auf den Gegenstand Mutterschaft ermöglicht eine solchermaßen historisierende Perspektive, einerseits die besondere Eingebundenheit von Mutterschaft in Naturverhältnisse zu beachten und gleichzeitig anzuerkennen, dass Mutterschaft eine geschichtlich gewordene, sich – auch im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation – wandelnde soziale Konstruktion ist, die sich durch menschliches Tun unter von Menschen geschaffenen Bedingungen vollzieht.

ad 2) Um die Möglichkeit von Emanzipation theoriesystematisch zu integrieren, bedarf es außerdem eines praxeologischen Commitments. Im Feminismus bildet sich die Selbstverpflichtung auf praktische Wirksamkeit ab in dem engen Zusammenhang von Theorie und Praxis, der den Feminismus als Emanzipationsbewegung auszeichnet: Feminismus als der „theoretische[] Aspekt" der Frauenbewegung sei den Zielen dieser Bewegung verpflichtet, nämlich die „praktische Veränderung rechtlicher, ökonomischer, politischer, kurzum im umfassendsten Sinne gesellschaftlicher Verhältnisse zugunsten von Frauen" (Klinger 1990, 21). Mit (wissenschaftlicher) Kritik geht also ein „politisches Aufbegehren" einher, das „auf eine umfassende Veränderung der Gesellschaft orientiert" ist (Jung 2016, 248).

Die Forderung nach praktischer Wirksamkeit besteht zunächst schon darin, gesellschaftlichen Sachverhalten darüber Bedeutung zu verleihen, dass sie benannt, sichtbar und wahrnehmbar gemacht werden und also der Kritik überhaupt erst zugänglich gemacht werden. In der Geschichte der Frauenforschung erfolgte dies vielfach in Form einer Kritik des Alltags bzw. des alltäglichen Erlebens von Frauen (vgl. etwa Haug 1980). Der Alltag ist eine wichtige Kategorie feministischer Analyse und Kritik und markiert eine spezifische Praxisperspektive: Durch die Kritik dessen, was Menschen alltäglich erleben, ist gewissermaßen zwangsläufig eine praxisorientierte Perspektive gegeben. Der Alltag ist für die Menschen der Ort, an dem sich Politik und Ökonomie realisieren (vgl. Bargetz 2015, 19) – er kann damit Ausgangspunkt fundamentaler Gesellschaftskritik sein, aus der (politische) Forderungen nach Veränderung erwachsen. Darüber hinaus befördert die Perspektive auf den Alltag ein spezifisches Verständnis von (alltäglicher) Praxis selbst und ihrem Anteil an der Veränderung gesellschaftlicher (Herrschafts-)Verhältnisse. Der Alltag der Menschen ist nie nur stupides Arrangieren mit und passives Einrichten in gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen, sondern die Frage nach der Praxis, nach der praktischen Wirksamkeit des Tuns der Menschen, kann den Blick auf Widerspenstigkeit, Nicht-Konformität, Gegen-Handeln lenken, die im alltäglichen Handeln der Menschen Ausdruck finden (können). Für feministische Gesellschaftskritik ist die Frage nach der alltäglichen Praxis also nicht nur eine des Gegenstands, sondern eine der Methodologie – zumal über die Kategorie des Alltags Kritik an gesellschaftliche Verhältnisse rückgebunden werden kann: „Aus feministischer Perspektive ist es daher der verortete und historische Alltag, in dem wir als verkörperte Subjekte situiert sind und wo sozialwissenschaftliche Fragen entstehen (sollten)“ (Mendel 2015, 98). Zugespitzt formuliert: Ein theoretisches und praktisches „politisches Aufbegehren“ (Jung 2016, 248), das den Alltag nicht tangiert, ist exklusive Revolution und entmaterialisierte Kritik. Nicht zuletzt stellt eine Rückbindung von Kritik an den Alltag eine Überwindung zahlreicher androzentrischer Ausblendungen sicher, die die Sozialwissenschaften in ihrer Mainstream-Ausrichtung nach wie vor charakterisieren.

Zudem ist die Kritik des Alltags Ausgangspunkt der Forderung nach praktischer Wirksamkeit der Kritik. Ein Beispiel hierfür ist die Forschung über Gewalt gegen Frauen. So gilt etwa der Berliner Frauenhausbericht von 1981 als ein Beispiel für Forschung, die „den Prinzipien der ungebrochenen Parteilichkeit für Frauen, der Praxisnähe und der direkten politischen Intervention verpflichtet“ ist (Althoff/Bereswill/Riegraf 2001, 99). Nicht zuletzt entwickelte Maria Mies an diesem Thema ihre methodologischen Postulate, mit denen sie die Frauen-

forschung in den Dienst der Frauenbewegung stellte und die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher Erkenntnis machte (vgl. Mies 1978).

Die Forderung nach unmittelbarer politischer Konsequenz von wissenschaftlicher Forschung, wie sie auch von Mies propagiert wurde, wird mittlerweile eher problematisch gesehen. Auch ist der Bezug auf *die* politischen Interessen von *den* Frauen nicht haltbar, wie die polemische Frage von Müller deutlich macht: „Partei ergreifen – für wen? Befreiung – wovon?" (Müller 2010, 342, vgl. auch Castro Varela/Dhawan 2009; Rommelspacher 1998; Roßhart 2009; Thürmer-Rohr 1984). Nach wie vor besteht jedoch ein zentraler Impuls feministischer Forschung und ein spezifisch feministisches Praxisverständnis darin, als problematisch erachtete Sachverhalte sichtbar und kritisierbar zu machen und auf die Möglichkeit ihrer Veränderung hinzuweisen. Deutlich wird dies an der Tradition feministischer Forschung, als Ausgangspunkt für wissenschaftliche Untersuchungen nicht Probleme auf theoretischer Ebene zu nehmen, sondern solche, die sich aus der Erfahrung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse ergeben.

ad 3) Um die Möglichkeit von Emanzipation theoriesystematisch zu integrieren, bedarf feministische Gesellschaftskritik drittens einer bewussten Zusage an utopisches Denken – und diese Forderung steht in engem Zusammenhang zu der Forderung nach praktischer Wirksamkeit. Im Feminismus, so kann in Anlehnung an von Redecker (2012) formuliert werden, sind Utopien Bedingung der Möglichkeit von Transformation. Sie sind Teil feministischer Theorie und Praxis, die auf Emanzipation zielen. Unter Rückgriff auf verschiedene Protagonistinnen der Frauenbewegung, u.a. Helke Sander und Juliet Mitchell, arbeitet von Redecker die Bedeutung des Utopie-Begriffs für feministische Strategien heraus. In der Frauenbewegung sei eine „Neubestimmung des Verhältnisses von Utopie und Revolution" vorgenommen worden. Utopie sei dabei kein Imaginäres, das nach der Revolution endlich wahr werde, sondern handlungsanleitender Impuls für die „unmittelbare Umsetzung und Verwirklichung des Neuen in den Lücken und Randgebieten des bestehenden Systems": „Die Revolution ist nicht mehr Mittel zum Zweck der Utopie-Verwirklichung, sondern letztere wird stückweise, provisorisch und auf eigene Faust begonnen" (von Redecker 2012, 30f.).

Erneut zeigt sich hier die Relevanz der Kategorie des Alltags. Im Alltag liegen, folgt man dieser Konzeption, jene „Zwischenräume" (ebd., 34), in denen „utopische Praktiken" ihren Ausgangspunkt finden (können). Das Plädoyer für eine utopische Ausrichtung feministischer Theorie und Praxis verweist also einerseits auf den Alltag, das alltägliche Leben, wie es aber andererseits auch darüber hinaus weist: Die Erkundung der Möglichkeitsbedingungen von Emanzipation darf nicht

durch die Grenzen des Hier und Jetzt beschränkt sein. Klinger (1998) fordert, dass feministische Theorie ein abstraktes und spekulatives Moment haben darf und soll, um über das historisch und kontextspezifisch Gegebene bewusst hinausweisen und hinausgehen zu können. Dies gewährleistet auch, dass Utopien keine individualistischen Entwürfe bleiben, sondern eine gesellschaftsverändernde Dimension haben. Die Forderung nach utopischem Denken geschieht also angesichts eines Spannungsverhältnisses: Einerseits müssen Utopien an die „tatsächlichen normativen Erwartungen der Adressaten [anknüpfen]" (Cooke 2009, 119), andererseits als „imaginative Projektion" (ebd., 129) Welterschließung und ethische Orientierung ermöglichen. Vorstellungen von der guten Gesellschaft würden, so Cooke, eine affektive Kraft ausstrahlen, die motivierend sei, „durch gesellschaftsverändernde Praxis eine menschenwürdige Gesellschaftsform anzustreben" (ebd., 118).

Utopien regen demnach nicht nur das (politische) Denken, sondern auch das (politische) Handeln an, und befördern somit den Praxisbezug von Kritik – hier zeigt sich der oben konstatierte enge Zusammenhang zwischen Praxisbezug und utopischer Kraft. Entsprechend schlussfolgern Jung und Kurz-Scherf: „Kritik und Praxis verliert [sic] ihren (feministischen) Sinn, wenn sie nur noch auf die Beförderung des Wirklichkeitssinns, nicht aber mehr auf die Entfaltung des Möglichkeitssinns hin orientiert ist [sic]" (Jung/Kurz-Scherf 2012, 47). Angesichts dieser Überlegungen liegt die Vermutung nahe, dass der oben beschriebene und unterschiedlich hergeleitete Verlust der Schlagkraft von feministischer Kritik und Praxis nicht zuletzt auch im Mangel an utopischem Denken begründet liegt – oder vielleicht auch: im mangelnden Mut zu Utopien.

Die Selbstverständigung, die, wie oben ausgeführt, auf Emanzipation zielt, profitiert also von der Fähigkeit, Visionen, Möglichkeitssinn zu schaffen – vielleicht ist sie sogar von dieser Fähigkeit abhängig. Der Verlust an utopischen Kräften jedenfalls steht der Entwicklung einer auf Emanzipation zielenden Perspektive tendenziell im Wege. Umgekehrt und auf den Gegenstand dieser Studie bezogen formuliert, ließe sich sagen: Um Mutterschaft als emanzipatorische Option denk- und lebbar zu machen, braucht es utopische Kräfte – „einen inneren Impuls, einen über den Tag hinaus reichenden Antrieb, der Träume, Hoffnungen und Zielperspektiven lebendig hält, die Langeweile des Alltags überdauern und politische Müdigkeit, vielleicht gar Lähmung vertreiben hilft" (Holland-Cunz 2006, 341). Dass dieser innere Impuls nicht nur eine Haltung, eine Einstellung ist, sondern Grundlage und Wegweiser für politisches Handeln, durch das die erträumten Bedingungen erst geschaffen werden können, verdeutlicht Mendel unter Verwendung einer alten Forderung, die diesen inneren Impuls mit einem Sinnbild versieht:

> Feministisch kann es nicht nur, wenngleich vorerst *auch*, um 'die Hälfte des Kuchens' gehen, sondern auch um 'die Hälfte des Himmels', wie ein feministischer Slogan lautet, der das – mittlerweile oft vergessene – utopische Moment von Feminismus deutlich macht. Darüber, was dieser Himmel ist, muss gestritten werden. (Mendel 2015, 40)

Ausgehend von den Ambivalenzen der Emanzipation, nicht zuletzt im Bereich Mutterschaft, habe ich in diesem Kapitel dafür argumentiert, dennoch normativ am Konzept Emanzipation festzuhalten. Die Selbstverständigung der Frauen über ihre Kämpfe und Wünsche in Bezug auf Mutterschaft, so lautete meine zentrale These, ist einerseits selbst ein emanzipatorischer Akt und zielt andererseits auf Emanzipation im Sinne der Durchsetzung von mehr Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, der Ermöglichung von Selbstbestimmung, der Anerkennung individueller Lebensentscheidungen. Ich habe dann für die vorliegende Untersuchung drei grundlegende Prämissen feministischer Gesellschaftskritik eingeführt – eine historisierende Perspektive auf das Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation, die Orientierung an praktischer Wirksamkeit und die Erneuerung utopischer Energien –, deren Berücksichtigung bei dem Anliegen hilfreich ist, Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation zu verorten.

Ich gehe davon aus, dass eine Auseinandersetzung mit Mutterschaft, die von diesen Prämissen angeleitet wird, geeignet ist, zu der geforderten Selbstverständigung beizutragen, ohne sich von den „Verwerfungen und Verwicklungen" (Birkle u.a. 2012a) der Emanzipation 'aus der Spur' bringen zu lassen und ohne gleichzeitig die Potentiale von Emanzipation zu überschätzen oder die Faktizität von Herrschaft zu negieren. Die Historisierung gewährleistet eine Herangehensweise an Mutterschaft, die diese als zeitlich und kontextuell variabel versteht. Diese Variabilität bezieht sich auf die gesellschaftliche Funktion von Mutterschaft, die Formen ihrer Instrumentalisierung und ihre spezifische Organisation. Sie umfasst zudem die Ko-Konstitution von Mutterschaft mit der Struktur und Funktion anderer gesellschaftlicher Bereiche wie etwa Kultur, Ökonomie, Recht oder Politik. Darüber hinaus bezieht sich diese Variabilität auf die (bewegungs-)politische Bezugnahme auf Mutterschaft und auf die Interpretationen und Deutungen der Mutterschaft. Die Perspektive auf praktische Wirksamkeit von Kritik und auf die Entfaltung utopischer Potentiale wirkt demgegenüber der Resignation in Bezug auf die emanzipatorischen Potentiale von Mutterschaft und deren Verortung ausschließlich auf der Herrschaftsseite des Spannungsgefüges von Herrschaft und Emanzipation entgegen, indem nach der Möglichkeit von Transformation und Alternativen gesucht wird: Eine Verortung von Mutterschaft auf der Herrschaftsseite des Spannungsgefüges von Herrschaft und Emanzipation liegt zwar

nahe angesichts der gesellschaftlichen Bedingungen von und für Mutterschaft, würde jedoch bedeuten, gleichsam nur eine Seite der Medaille zu betrachten. Eine Orientierung an den genannten gesellschaftstheoretischen Postulaten ist also letztlich eine notwendige Bedingung dafür, dass Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation adäquat verortet und der Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation denkbar gemacht werden kann.

3. Konzeptionelle (Re-)Konstruktion. Mutterschaft als Gegenstand des akademischen Feminismus seit 1990

Die Darstellung der feministischen Diskurskonjunkturen um das Thema Mutterschaft hat gezeigt, dass dieses Thema seit etwa 1990 am Rande feministischer Aufmerksamkeit steht. Außerdem habe ich dort die Beobachtung geäußert, dass das Thema Mutterschaft, *wenn* es bearbeitet wird, häufig als gewissermaßen idealtypisches Beispiel patriarchaler Herrschaftsverhältnisse ins Feld geführt wird. Im Folgenden geht es mir darum, diese Beobachtung empirisch zu untermauern und systematisch nachzuvollziehen. Dafür werde ich die Bedeutung untersuchen, die dem Thema Mutterschaft im deutschsprachigen akademischen Feminismus im Zeitraum seit 1990 zukommt. Insbesondere interessiert mich die Frage, wie der Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation dort konzipiert wird. Über die Erkenntnisse, die ich in Bezug auf diese Frage gewinnen werde, verspreche ich mir außerdem tiefergehende Einsichten dahingehend, wie die Verortung von Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation gelingen kann.

3.1. Vorüberlegungen

Ich gehe ganz grundlegend davon aus, dass Benennung, also die explizite Auseinandersetzung mit einem Thema, eine Form der Bedeutungszuweisung ist. Durch Benennung wird Sachverhalten Bedeutung verliehen, sie werden als relevant, als benennenswert erachtet – und mitunter kann erst durch diese Benennung ihre wirkliche Bedeutung gesehen werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Kategorie Geschlecht als Gegenstand der Sozialwissenschaften: Die Frauenbewegung und die feministische Wissenschaft haben auf vielfältige Weise herausgearbeitet, dass der gesellschaftliche und wissenschaftliche Maskulinismus und Androzentrismus stark mit einer Nicht-Benennung von Frauen und ihren Lebensrealitäten zu tun hat. Ich möchte dies am Beispiel der Politikwissenschaft illustrieren: Frauen wurden jahrzehntelang aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft heraus-theoretisiert (vor allem über Dichotomisierungen, die Naturalisierung dieses Prozesses und die Befassung mit nur je einer Seite der Dichotomien, vgl.

Jung 2013). In der Folge waren Frauen als Forschungsobjekte nicht vorhanden – weil das, was Frauen mehrheitlich taten, nicht als Politik definiert wurde und entsprechend nicht in den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft fiel. Entsprechend existierte auch die Kategorie Geschlecht nicht als politikwissenschaftlich relevante Kategorie – die Politikwissenschaft war ein Paradebeispiel vermeintlich geschlechtsneutraler, faktisch aber androzentrischer Weltsicht (vgl. Sauer 2001). Frauenbewegung und feministische Wissenschaft haben dann begonnen, nicht nur die Lebenssituation von Frauen für benennens- und wissenswert zu erklären, sondern auch die theoretischen und methodologischen Grundlagen der Politikwissenschaft auf ihren Androzentrismus hin zu untersuchen und in der Folge zu verändern: „Aspekte weiblicher Existenz und weiblichen Handelns, die bislang als weder theoriefähig noch theoriewürdig erachtet wurden, rückten in den Brennpunkt und wurden überhaupt erst zum Ansatzpunkt theoretischer Reflexion" (Kreisky 1995, 34). Ausgegangen waren diese Prozesse von der schlichten Feststellung, dass Frauen in der Politikwissenschaft *fehlen* – dass sie nicht benannt werden, keinen eigenen Ort haben, kein eigener Gegenstand sind. Die Benennung „weiblicher Existenz und weiblichen Handelns", wie es Kreisky ausdrückt, war also die Grundbedingung dafür, dass dieser weiblichen Existenz und diesem weiblichen Handeln überhaupt Bedeutung verliehen werden konnte. Benennung kann damit als grundlegender Bestandteil einer Politik der Bedeutungszuweisung gelten.

Vergleichbar mit der (Nicht-)Benennung der Kategorie Geschlecht in der Politikwissenschaft ist die (Nicht-)Benennung von Mutterschaft im akademischen Feminismus. Darüber hinaus gilt für beides die paradoxe Tatsache: Beides ist *überall und nirgendwo zugleich*. Einerseits ist Mutterschaft *überall*. Dies bedingt sich aus dem Anliegen, mit dem die Frauenforschung angetreten ist: Ausgehend von dem Leben und Erfahren von Frauen gesellschaftliche Verhältnisse ebenso wie Bedingungen und Wege von Wissenschaft und Erkenntnis zu verstehen und zu verändern. Die spezifische gesellschaftliche Lage der Frauen, „weibliche Existenz und weibliches Handeln", die durch die Frauenforschung und feministische Wissenschaft überhaupt erst zum wissenschaftlichen (und politischen) Gegenstand gemacht wurden, haben nun aber viel mit Mutterschaft zu tun: Mutterschaft prägt nicht nur die Lebensrealität von Frauen mit Kindern, sondern die Auseinandersetzung mit Mutterschaft ist aufgrund der gesellschaftspolitischen „Anrufung zur Mutterschaft" (Correll 2010) und des für Frauen vorgesehenen Subjektivierungsmodus, der Weiblichkeit mit Mutterschaft zusammenbringt, auch ein zentrales Feld der Auseinandersetzung für Frauen *ohne* Kinder. Über die Fähigkeit der meisten Frauen, Kinder zu bekommen, werden Frauen allgemein

zuständig erklärt für alles Für- und Versorgende – dies prägt ihre Lebensrealität. Mutterschaft ist also ein zentraler Faktor, der zwar nicht zwingend die Identität von Frauen ausmacht (wie es die patriarchale Ideologie impliziert), der aber – in Form der Institution Mutterschaft – prägend ist für das Leben von Frauen (mit oder ohne Kinder), für die Geschlechterverhältnisse und für die politische, ökonomische und kulturelle Organisation von Gesellschaft. Gesellschaftliche Ungleichheit legitimiert sich stark über vermeintlich biologische Differenzen, und in Bezug auf das Geschlechterverhältnis ist hier die weibliche Gebärfähigkeit – mithin: biologisch definierte Mutterschaft – zentral (vgl. DiQuinzio 1999; Pateman 1992).

Wenn also die feministische Wissenschaft die Bedingungen und Verhältnisse weiblicher Existenz und weiblichen Handelns in den Blick nimmt, so geht es dabei geradezu zwangsläufig *auch* um Mutterschaft: Die (vermeintlich binäre) Differenz zwischen den Geschlechtern und die daraus resultierenden (faktisch binären) gesellschaftlichen Zuständigkeiten, Wertungen, Bedeutungen oder Aufgaben von Männern respektive besonders von Frauen haben einen zentralen Stellenwert für die Entwicklung der Themen und Fragestellungen der feministischen Wissenschaft. Sie hat ihre Themen, Fragestellungen, Epistemologien und Methoden ausgehend von der Ausklammerung der weiblichen Lebensrealitäten aus dem Bereich des Politischen und Historischen, dem Bereich des gesellschaftlich Relevanten, des Wissens- und Erforschenswerten entwickelt.

Andererseits und gleichzeitig ist Mutterschaft *nirgendwo* (wie auch die Kategorie Geschlecht – außerhalb der Geschlechterforschung – noch allzu häufig selten zu finden ist). Es gibt vergleichsweise wenige *explizite* Auseinandersetzungen mit dem Gegenstand Mutterschaft in den letzten 30 Jahren – also jenem Zeitraum, in dem sich die feministische Wissenschaft akademisch etabliert hat. Verschiedene Beobachter*innen, darauf habe ich oben verwiesen, stellen eine generelle Randständigkeit des Themas im akademischen Feminismus fest. Auffällig ist auch die vergleichsweise marginale Rolle, die das Thema Mutterschaft in aktuellen Care-Diskursen spielt. Angesichts der großen Bedeutung des Themas Care für aktuelle feministische Debatten (vgl. Aulenbacher/Dammayr 2014a; Müller 2014; Völker/Amacker 2015; Winker 2015) und generell die feministische Theorieentwicklung (vgl. Bock/Duden 1977; Gilligan 1996; Held 2006; Tronto 2000) ist diese Lücke besonders virulent.

Mit der Setzung, Benennung als eine Politik der Bedeutungszuweisung zu verstehen, geht die These einher: Was nicht explizit benannt wird, hat auch keinerlei Bedeutung für ein Forschungsfeld, für seine grundlegenden Fragestellungen, seine politischen Anliegen. Die Selbstverständigung der Frauen über ihre Kämpfe und

Wünsche in Bezug auf Mutterschaft, so möchte ich konkretisieren, erfordert also eine explizite Benennung von Mutterschaft. Folglich werde ich zunächst die Frage stellen: Wird das Thema Mutterschaft im akademischen Feminismus *benannt*?

Mein Untersuchungsfeld ist dabei das etablierte akademische feministische Feld im deutschsprachigen Raum, das vom *nicht-akademischen* Feminismus (also etwa vom bewegungsförmig organisierten Feminismus oder von feministischen nicht-akademischen Publikationen wie Zeitschriften, Büchern, Blogs etc.) genauso abzugrenzen ist wie vom *nicht-etablierten* akademischen Feld. Diese Unterscheidung ist inspiriert durch eine Untersuchung der US-amerikanischen feministischen Debatten über Mutterschaft in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts (vgl. Kawash 2011). Die Autorin dieser Studie, Samira Kawash, stellt fest, dass es zwar die sog. motherhood studies gebe, die das Thema Mutterschaft aus einer feministischen Perspektive sehr breit bearbeiteten, dass aber die Publikationen der motherhood studies, die häufig in eigenen Verlagen erscheinen, einerseits in den einschlägigen feministischen akademischen Zeitschriften – den Publikationsorganen des etablierten akademischen Feminismus – nicht rezensiert würden und andererseits die Protagonist*innen der motherhood studies in diesen Zeitschriften nicht veröffentlichten (ebd., 971 und 996). Die motherhood studies sind also auf doppelte Weise aus dem etablierten akademischen Feminismus ausgeschlossen: in der Form, dass sie dort nicht vertreten sind, und in der Form, dass sie dort nicht rezipiert werden. Diese Rezeptionssperre sei in der Form einseitig, als die motherhood studies durchaus feministisch informiert und inspiriert seien (vgl. Kawash 2011).

Das etablierte akademische Feld, das also u.a. durch Zugang zu bestimmten Publikationsorten gekennzeichnet ist, bezeichnet gewissermaßen den Mainstream einer wissenschaftlichen Disziplin oder einer Forschungsrichtung. In Auseinandersetzung mit dem Mainstream der Politikwissenschaft schreiben Rosenberger/Sauer:

> Es sind hegemoniale Sichtweisen einer wissenschaftlichen Disziplin, die als 'Mainstream', als 'Hauptstrom' bzw. als 'Hauptrichtung', bezeichnet werden. Das bedeutet aber keineswegs, dass dieser so genannte Mainstream politische Wirklichkeit auch tatsächlich am exaktesten darstellt, analysiert oder kritisiert. Vielmehr bringt der Begriff lediglich zum Ausdruck, dass in einem kommunikativen Prozess bestimmte Konzepte, Theorien und Fragestellungen als relevant, andere hingegen als weniger 'wichtig' oder nebensächlich erachtet werden. Wir fassen den Begriff also nicht inhaltlich, sondern positional bzw. relational – er bezeichnet ein Verhältnis. 'Mainstream' meint also jene Themen, Konzepte und Begriffe, die im Zentrum der politikwissenschaftlichen Disziplin stehen (sichtbar u.a. an Studienplänen, wissenschaftlichen Tagungen, wissenschaftlichen Zeitschriften oder Einführungsbänden).

> Der Mainstream als Ergebnis diskursiver Prozesse ist also räumlich und zeitlich kontextualisiert und folglich auch gestalt- und veränderbar. (Rosenberger/Sauer 2004a, 11f.)

Analog zur Auseinandersetzung von Rosenberger/Sauer mit dem Mainstream der Politikwissenschaft frage ich nach dem Mainstream der *feministischen* Sozialwissenschaft am Beispiel von Politikwissenschaft und Soziologie. Ich gehe davon aus, dass sich dieser 'feministische Mainstream' im Feld des etablierten akademischen Feminismus findet. Um dieses Feld zu untersuchen, müssen seine zentralen Publikationsorte ausgemacht werden. Hierzu bedarf es zunächst einer Differenzierung: Die Präsentation aktueller Forschungsergebnisse und ihre Diskussion erfolgt an anderer Stelle als die Systematisierung, Sortierung und Aufbereitung schon gewonnenen und als sicher geltenden Wissens. Beides ist zentral für die Erstellung und Tradierung akademischen Wissens.

In der sog. Forschungsliteratur werden offene Forschungsprobleme herausgearbeitet und eigene Lösungsansätze präsentiert. Zeitschriften, Monographien und Sammelbände sind die wichtigsten Formen von Forschungsliteratur; sie sind die zentralen Orte der *Entwicklung* und *Diskussion* wissenschaftlichen Wissens. In Nachschlagewerken und Überblicksdarstellungen hingegen wird der schon erreichte *Stand* des wissenschaftlichen Wissens zusammengefasst und systematisiert. Zentrale Formen sind Handbücher, Lehrbücher und Einführungsbände (vgl. Hofmann 2013, 6). Das Wissen wird hier in kondensierter Form wiedergegeben, das 'Wesentliche' wird vom 'Unwesentlichen' unterschieden, bestimmte Debatten und Positionen werden dokumentiert, andere nicht – in Handbüchern, Lehrbüchern und Einführungsbänden wird also nicht zuletzt Kanonbildung betrieben.

Einführungsbücher sind zumeist für ein Publikum geschrieben, das am Anfang seiner Auseinandersetzung mit dem Fach bzw. Feld steht – sie können also gelesen werden als eine Art Selbstdarstellung eines Fachs bzw. eines Feldes. Auch *Handbücher* geben einen Überblick über die zentralen Themengebiete, Begriffe, Methoden, Konzepte und Theorien eines Faches, haben dabei aber im Vergleich zu Einführungen ein stärker dokumentarisches und systematisierendes Interesse. Wenngleich sie zumeist keinen Anspruch auf repräsentative Vollständigkeit erheben (vgl. etwa die Ausführungen in Becker/Kortendiek 2010b, 14), sind sie doch nicht kontingent oder willkürlich in ihrer Stichwortauswahl. In diesem Aspekt sind sie vergleichbar mit Einführungsbüchern: Sie ordnen und sortieren, benennen, was dazu gehört, und geben einen Überblick. Mitunter verselbständigt sich die Wirkung eines solchen Werks gegenüber den Intentionen seiner Herausgeber*innen: Ungewollt dienen sie der Kanonbildung, der Selbstverständi-

gung über die Systematik des Fachs (nach innen) und der Abgrenzung zu anderen Fächern/Gegenständen (nach außen) – auch bei dezidiert interdisziplinären Ansprüchen. So galt etwa das Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung (Becker/Kortendiek 2010a) schon kurz nach seinem ersten Erscheinen 2004 als das „wohl [...] umfassendste und informativste Kompendium dieser Art, wenn es darum geht, sich einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Stand der deutschsprachigen und internationalen Frauen- und Geschlechterforschung zu verschaffen" (Bock 2005). Seitdem ist es zu einer Art Standardreferenz für den sozialwissenschaftlichen Feminismus geworden – das zeigt sich nicht zuletzt am Erscheinen einer aktualisierten und erweiterten dritten Auflage im Jahr 2010.

Im Weiteren werde ich die zentralen Publikationsorte des akademisch etablierten feministischen Feldes daraufhin untersuchen, *wie* in ihnen das Thema Mutterschaft – wenn es denn benannt wird – bearbeitet wird. Gemäß meiner obigen Argumentation, dass die Verortung eines Gegenstands im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation einer historisierenden Herangehensweise, einer Orientierung an praktischer Wirksamkeit von Kritik und einer Erneuerung utopischer Energien bedarf, werde ich bei der Analyse des akademischen Feminismus meine Aufmerksamkeit auf die Frage richten, ob und wie diese methodologischen Prämissen umgesetzt werden.

3.2. Untersuchungsdesign und Vorgehensweise

Für eine Analyse des Forschungsfeldes 'akademisch etablierter Feminismus' gilt es also, dieses Feld abzustecken – welche Publikationsorte und -organe sind dem akademischen feministischen Mainstream zuzuordnen? – und einzugrenzen. Dabei gilt es, die Unterscheidung der genannten Textsorten zu berücksichtigen und also sowohl Forschungsliteratur als auch Nachschlagewerke und Überblicksdarstellungen in die Analyse einzubeziehen.

Im Folgenden werden die Kriterien dargestellt, die bei der vorliegenden Untersuchung zur Eingrenzung des Untersuchungsfelds herangezogen wurden. Ich gehe davon aus, dass sich die wesentlichen Debatten, die im deutschsprachigen akademischen Feminismus zum Thema Mutterschaft geführt wurden und werden, in den gewählten Publikationen und Periodika widerspiegeln. Damit ermöglicht die von mir angewendete Methode eine Bestandsaufnahme, die einen Überblick über die Art und Weise der Thematisierung von Mutterschaft im diskursiven Feld des akademisch etablierten Feminismus gibt.

Grundsätzlich wurden nur solche Publikationen und Periodika berücksichtigt, die ein *feministisches Selbstverständnis* aufweisen. Aus dem Sample herausgefallen

sind damit solche Werke, die zwar Geschlechterforschung betreiben, aber nicht unter einer dezidiert feministischen Perspektive (etwa Lenz/Adler 2010, 2011).

Außerdem wurde eine Eingrenzung auf die *Fächer Politikwissenschaft und Soziologie* vorgenommen. Publikationen und Periodika wurden also nur dann in die Untersuchung aufgenommen, wenn sie wichtig sind für diese beiden Fächer, dort breit rezipiert werden und (vornehmlich) von Autor*innen dieser Fächer verfasst worden sind. Aufgrund dieses Kriteriums ist etwa das Metzler-Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung (Kroll 2002a) aus dem Sample herausgefallen, weil es sich in der Einleitung explizit als den Kulturwissenschaften zugehörig positioniert (Kroll 2002b, V). Zudem habe ich nur solche Einführungen aufgenommen, die von ihrer Anlage her allgemein gehalten waren und nicht hier schon eine Spezifizierung etwa auf Methodologie (Harders/Kahlert/Schindler 2005) oder auf Theorie vorgenommen haben (etwa Becker-Schmidt/Knapp 2007 [2000]; Cordes 1995; Gildemeister/Hericks 2012; Trumann 2002).

Eine weitere Eingrenzung des Feldes habe ich dahingehend unternommen, dass ich den *deutschsprachigen* akademischen Feminismus untersuche und also nur oder vornehmlich deutschsprachige Publikationen berücksichtige. Auch Übersetzungen wurden nicht berücksichtigt (etwa Connell 2013b; Wilchins 2006).

Auch eine *zeitliche Eingrenzung* ist nötig. Oben habe ich argumentiert, dass das Jahr 1990 einen Wendepunkt in der feministischen Auseinandersetzung mit dem Thema Mutterschaft markiert, was die Form der Thematisierung betrifft. Dass dieser Wandel auch auf die Quantität zutrifft, zeigt sich etwa an der abnehmenden Frequenz, mit der sich Zeitschriften schwerpunktmäßig mit dem Thema Mutterschaft beschäftigen – seit 1990 gibt es kaum noch Veröffentlichungen. Das Jahr 1990 bietet sich auch vor dem Hintergrund an, dass für die vorzunehmende Untersuchung spezifisch der *akademische* Feminismus von Interesse ist. Dessen institutionelle Etablierung an den Hochschulen hat in den späten 1980er und den 1990er Jahren erst begonnen, etwa mit der Berufung von Ute Gerhard auf die erste Frauenforschungsprofessur überhaupt im Jahr 1987. Meine Analyse beginnt also mit dem Jahr 1990; sie endet mit dem Jahr 2015.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Überlegungen zur Sampling-Strategie kam ein zu untersuchender Korpus zustande, der neun Einführungen, ein Handbuch, fünf Zeitschriften und zwei Buchreihen umfasst (siehe die Übersicht in Anhang A). Die Zeitschriften und die Buchreihen sind dem Bereich der Forschungsliteratur zuzuordnen. Die gewählten Buchreihen werte ich als einschlägig, weil ihnen durch die institutionelle Anbindung an die Geschlechterforschungs-Sektionen der Fachgesellschaften der Soziologie respektive der Politikwissenschaft ein hohes Maß an Reputation und Aufmerksamkeit zuteil

wird. Aus dem Feld der Nachschlagewerke und Überblicksdarstellungen fiel die Wahl auf ein Handbuch,[1] das sich in Forschung und Lehre etabliert hat, sowie auf Überblicksdarstellungen, die sich explizit als Einführung, Lehr- oder Studienbuch verstehen und Studierenden oder anderweitig Interessierten einen Überblick über zentrale Fragestellungen, Begriffe oder Konzepte geben.

In Bezug auf die Einführungsbände ist auffällig, dass von den sechs politikwissenschaftlichen Einführungen fünf aus dem Jahrzehnt zwischen 1994 und 2004 stammen; hingegen sind von den drei soziologischen Einführungen zwei nach 2008 erschienen. Das Missverhältnis dieses zeitlichen Nacheinanders liegt in der Tatsache begründet, dass die feministischen Politikwissenschaftler*innen in einer stark androzentrischen Disziplin mehr Kraft und Aufwand in Selbstverständigung und 'Normalisierung' der Geschlechterforschung als Teil der Politikwissenschaft stecken mussten als die Soziolog*innen, bei denen die Kategorie Geschlecht schon bei den soziologischen Klassikern ein bestimmtes Maß an Aufmerksamkeit erfahren hat (vgl. Gildemeister/Hericks 2012). Die politikwissenschaftlichen Einführungsbände sind also gewissermaßen ein Ausdruck des „Bedarf[s] an feministischer politikwissenschaftlicher Grundlagenliteratur, [der] Herausforderung durch männliche Kollegen und [des] Wunsch[s] nach begrifflicher Klärung, nach einer möglichst umfassenden feministischen Re-Vision zentraler Themenfelder des Faches" (Kreisky und Sauer 1995a, 11). Die Einführungsbände haben die Form einer „Selbstverständigung feministischer Politikwissenschaftlerinnen" (ebd.) und arbeiten an der Normalisierung der Geschlechterforschung als eines Teils der Politikwissenschaft. Rudolph merkt noch im Jahr 2015 in ihrer einführenden Monographie an, dass sich die Politikwissenschaft „lange schwer getan [hat] mit (der Integration von) feministischen und genderorientierten Ansätzen" und sich auch „heute noch [...] um die Trias der Politischen Theorie, der politischen Systeme/Systemvergleich und den Internationalen Beziehungen" formiere (Rudolph 2015, 7). Immerhin scheint der Bedarf einer Selbstverständigung nicht mehr in dem Maß gegeben zu sein wie zwanzig Jahre zuvor. Die soziologischen Einführungsbücher hatten hingegen von Anfang an weniger das Ziel einer Selbstverständigung als vielmehr das einer Orientierungs- und Systematisierungshilfe: Sie wollten „angesichts der wachsenden Bedeutung der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften" eine „übersichtliche Einführung"

1 Das „Historisch-kritische Wörterbuch des Feminismus" ist aus der Untersuchung herausgefallen, weil es bis dato nur bin zum Buchstaben L vorliegt – der Band, in dem potentiell das Stichwort Mutter/Mutterschaft/Mütterlichkeit bearbeitet werden könnte, liegt also noch nicht vor.

und eine „zusammenfassende Darstellung zur Orientierung" bieten (Brück u.a. 1997, 9). Dieses Interesse ist erhalten geblieben: Für ihren Einführungsband sahen sich Aulenbacher, Meuser und Riegraf im Jahr 2010 vor allem vor die Herausforderung gestellt, angesichts der „bemerkenswerten Produktivität" der Geschlechterforschung eine Auswahl zu treffen, die gleichwohl „einen breiten Überblick und eine grundlegende Orientierung" bieten kann (Aulenbacher/Meuser/Riegraf 2010a, 7).

Das Sample wurde zunächst auf verschiedene Arten nach den Worten *Mutter** und *Mütter**[2] durchsucht:

- Das Handbuch und die Einführungsbücher wurden über die Inhaltsverzeichnisse und (falls vorhanden) die Sachregister bzw. Glossare auf das Vorhandensein des Stichworts *Mutter*/Mütter** geprüft.[3]
- Die Zeitschriften wurden mithilfe der Suchfunktion auf der Homepage der jeweiligen Zeitschrift nach dem Vorhandensein des Stichworts *Mutter*/Mütter** durchsucht. Betrachtet wurden dabei die Titel *und* – je nachdem, welchen Service die Zeitschriften auf ihren Homepages anbieten – die Abstracts (*Femina Politica*, *GENDER*) und/oder die Verschlagwortung der Artikel (*Feministische Studien*, *GENDER*). Zwei Zeitschriften waren weder elektronisch durchsuchbar noch mit Schlagwortregistern versehen (*beiträge zur feministischen theorie und praxis* und *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*). Bei diesen beiden habe ich je die erste Seite aller Artikel auf das Vorhandensein des Stichworts *Mutter*/Mütter** geprüft.
- Die Buchreihen wurden über die Inhaltsverzeichnisse *und* die Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge in den Einleitungen auf das Vorhandensein des Stichwort *Mutter*/Mütter** geprüft und, wo solche Zusammenfassungen nicht vorhanden waren, über die erste Seite der einzelnen Beiträge.

Das so entstandene Sample habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob auch tatsächlich Mutterschaft zentral behandelt wird. Die Methode aus der quantitativen Inhaltsanalyse, mit der zunächst nur nach dem Vorhandensein des Wortes *Mutter*/Mütter** gefragt wurde, machte diesen zweiten Schritt notwendig. Ausgeschlossen

---

2 Das Sternchen steht in diesem Fall nicht als schriftsprachlicher Ausdruck für die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern bzw. für die Möglichkeit, dass es Mütter gibt, die sich nicht selbst weiblich identifizieren, sondern gewährleistet bei der elektronischen Durchsuchung der Datenbanken, dass auch Wortkombinationen wie Mutterschaft, Mütterlichkeit, Mutterliebe etc. registriert werden.

3 Einschränkend muss erwähnt werden, dass weniger als die Hälfte der untersuchten Bände überhaupt über ein Sachregister verfügt.

wurden so alle Texte, in denen das Vorhandensein des Wortes *Mutter*/Mütter** nicht damit einhergeht, dass Mutterschaft Gegenstand des Artikels ist.

In einem nächsten Schritt habe ich das so zustande gekommene Sample daraufhin befragt, welches Bild von Mutterschaft sich aus den Texten ergibt: In welchen thematischen Kontexten wird das Thema verhandelt? Wo wird es verortet im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation? Welche Perspektiven der praktischen Veränderung von Herrschaftsverhältnissen eröffnen sich durch die Analysen? Welche alternativen Szenarien, welche Utopien und Visionen werden in Bezug auf Mutterschaft gezeichnet?

3.3. Ergebnisse der Analyse

Der Untersuchungskorpus umfasst, wie oben erläutert, zwei hoch produktive Buchreihen mit insgesamt fast 70 Bänden (hauptsächlich Sammelbände) und fünf Zeitschriften mit insgesamt mehr als 150 herausgegebenen Einzelausgaben. Wenn von durchschnittlich zehn Artikeln (inklusive Rezensionen und Berichten von Tagungen) ausgegangen wird, die in einem Sammelband bzw. einer Zeitschrift versammelt sind, dann ergibt das eine Grundgesamtheit von ca. 2.200 untersuchten Artikeln. 86 dieser Texte wurden mittels der oben beschriebenen Methode als Sample für die weitere Untersuchung bestimmt – die tendenzielle Randständigkeit des Themas Mutterschaft im akademisch etablierten Feminismus lässt sich also auch quantitativ nachweisen.

Darüber hinaus kann als erstes wichtiges Ergebnis festgehalten werden, dass Mutterschaft als *eigenständiges* Thema nahezu nicht vorkommt. Im Sample der 86 Texte gibt es kaum solche, in denen Mutterschaft der zentrale Gegenstand oder das zentrale Thema ist. Häufiger sind Auseinandersetzungen mit Mutterschaft, in denen dieser Gegenstand verwendet wird, um anderes zu charakterisieren, zu illustrieren, zu verdeutlichen – wenn etwa am Beispiel Kinderbetreuungspolitik Unterschiede zwischen Wohlfahrtsstaaten typisiert werden (vgl. Jenson/Sineau 2001; Leitner 2006); wenn am Beispiel der Herausforderungen 'transnationaler Mutterschaft' gezeigt wird, welche gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen Care-Migration hat (vgl. Jurt/Roulin 2015; Lutz/Palenga-Möllenbeck 2011; Phoenix 2009); wenn gezeigt wird, welche Rolle Mutterideologien für die politischen Strategien totalitärer bzw. militarisierter Regime haben (vgl. Friedrich 2012; Zdravomyslova 1999). Die folgenden Ausführungen beziehen sich demzufolge zu einem großen Teil auf Untersuchungen, in denen das Thema Mutterschaft *nicht* eigenständig ist.

3.3.1. Einführungen: Mutterschaft peripher

Der Blick in ausgewählte Einführungsbücher in die feministische Politikwissenschaft oder Soziologie bzw. in die politikwissenschaftliche oder soziologische Geschlechterforschung zeigt: Das Thema Mutterschaft wird sehr selten explizit benannt. Die Suche über entsprechende Stichwörter in Inhaltsverzeichnissen, Sachregistern und (in einem Fall: Rosenberger/Sauer 2004b) einem Glossar weist eher auf eine Leerstelle als auf eine wie auch immer geartete Auseinandersetzung mit dem Thema hin. Ein einziger Einführungsband trägt im Inhaltsverzeichnis das Stichwort *Mütter** (Appelt/Neyer 1994), und auch die Suche in den Sachregistern ergibt nicht viel mehr Ergebnisse. Wenn man diesen wenigen Hinweisen (im Inhaltsverzeichnis bzw. in den Sachregistern) nachgeht, findet man zwei verschiedene Bezüge auf das Thema Mutterschaft: einerseits im Kontext von Auseinandersetzungen mit dem Wohlfahrtsstaat (vgl. Leira 1994; Töns 2000). Andererseits findet man Bezüge auf die US-amerikanische Philosophin Sara Ruddick und ihren differenztheoretischen Ansatz 'Maternal Thinking' (Ruddick 1993), in dem sie Mütterlichkeit als Denk- und Handlungsweise konzipiert, der Friedfertigkeit inhärent sei und die zu friedenspolitischem Engagement befähige (vgl. Locher 2000 und den Eintrag zum Stichwort 'Maternal Thinking' im Glossar in Rosenberger/Sauer 2004b).

Die gewählte Methode ermöglicht es, entlang der Achse Benennung/Nicht-Benennung danach zu fragen, ob einem Thema in einem Forschungsfeld Bedeutung zukommt und in welchen seiner Aspekte ihm Bedeutung zukommt. In den Einführungsbänden in die politikwissenschaftliche und soziologische Geschlechterforschung bzw. die feministische Politikwissenschaft und Soziologie wird Mutterschaft kaum explizit benannt. Wo das doch geschieht, findet eine thematische Verengung statt: Mutterschaft wird entweder im Kontext von Politiken des Wohlfahrtsstaates behandelt oder unter den Vorzeichen differenzfeministischer Theorie. Das Thema als Ganzes erschließt sich damit nicht. Es kann damit auf Basis der obigen Ausführungen zur Politik der Bedeutungszuweisung nicht als bedeutungsvoller Gegenstand der genannten Disziplinen gelten.

3.3.2. Handbuch: kein Blick aufs Ganze

Bei einem Blick in das Inhaltsverzeichnis des im Sample befindlichen Handbuchs (Becker/Kortendiek 2010a) fällt zunächst auf, dass es keinen eigenständigen Beitrag zum Thema Mutterschaft gibt. Der Beitrag mit dem Untertitel „Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung" befasst sich mit dem zentralen Stichwort „Familie" (Kortendiek 2010) und behandelt

Mutterschaft entsprechend über ihre Funktion für die Familie. Dieser Beitrag thematisiert die widersprüchlichen Wandlungsprozesse von Mutterschaft und Vaterschaft, die sich einerseits in Modernisierungsprozessen äußerten: etwa dem Hinausschieben des Kinderwunschs ('späte Mutter'), der Reduktion der Kinderzahl, der Scheidung, der Gleichzeitigkeit statt des Nacheinanders von Familie und Beruf, dem Bedeutungsverlust der Ernährerfunktion für Vaterschaft, der Steigerung der Zahl gleichgeschlechtlicher Paare mit Kindern. Andererseits und gleichzeitig seien auch Traditionalisierungseffekte zu beobachten, die dazu führen, dass Familien eben doch relativ starre Gebilde seien, in denen sich Veränderungen nur langsam durchsetzen. Unter Rekurs auf die Forschung kennzeichnet Kortendiek Elternwerden als ein Moment der Re-Traditionalisierung von Paarbeziehungen, das steuer- und familienpolitisch (wenngleich implizit) gestützt werde, Frauen nach wie vor verstärkt in die Verantwortung für Familienarbeit nehme und zu einer Delegation der Arbeit zwischen Frauen führe.

Abgesehen von diesem Beitrag, der Mutterschaft als zentrales Element von Familie analysiert, behandeln alle weiteren Beiträge, auf die im Sachregister unter dem Stichwort *Mutter** verwiesen wird, das Thema Mutterschaft eher am Rande: verweisen etwa auf Fürsorge als institutionalisierte Pflicht im Rahmen der Mutterrolle, um zu erklären, wie die These von der 'weiblichen Moral' zustande kam (vgl. Nunner-Winkler 2010); ziehen das Beispiel Mutterschaft heran, um die Verfangenheit kritischer Theorieansätze in patriarchalen Denkmustern zu erklären (vgl. Knapp 2010; Lenz 2010) oder erläutern am Beispiel von Mütterzentren den Unterschied zwischen Frauenöffentlichkeiten und feministischen Öffentlichkeiten (vgl. Klaus/Drücke 2010). Weiterhin werden in verschiedenen Beiträgen die Lebensrealitäten von Müttern und die Ideologien der Mutterschaft als Beispiele verwendet, um den Gegenstand des Beitrags in seinen verschiedenen Facetten zu erläutern oder zu illustrieren: etwa ein Verweis auf Mütter als Opfer von Gewalt im Beitrag über Gewalt (vgl. Hagemann-White/Bohne 2010); ein Verweis auf Mütter als Zielpersonen von nationalistischer Propaganda im Ersten Weltkrieg als Beispiel der Politisierung von (Frauen-)Körpern im Artikel über Körper (vgl. Duden 2010) oder ein Verweis auf Mütter als diejenigen, die aufgrund der familialen Arbeitsteilung nach wie vor eher Teilzeit arbeiten, im Beitrag über die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Dressel/Wagner 2010).

Es zeigt sich also: Das Wissen, das um das Thema Mutterschaft vorhanden ist, wird nicht systematisch zusammengeführt – etwa in einem Handbuchartikel zum zentralen Stichwort „Mutterschaft". Das Thema Mutterschaft bleibt somit diffus – es ist zwar vorhanden und auf irgendeine Weise einflussreich, wird jedoch selbst nicht als Ganzes, als eigenständiges Thema in den Blick genommen.

3.3.3. Zeitschriften/Sammelbände: facettenreich, aber zerfasert

Auch in der Auswertung der Zeitschriften und Sammelbände fällt zunächst auf, dass es in dem gesamten analysierten Zeitraum (25 Jahrgänge *Feministische Studien*, 18 Jahrgänge *beiträge*, 18 Jahrgänge *ZfF/ZfFG*, 18 Jahrgänge *Femina Politica* und 6 Jahrgänge *GENDER*) kein einziges Zeitschriften-Heft gibt, das sich schwerpunktmäßig explizit mit dem Thema Mutterschaft beschäftigt. Gleichermaßen gilt für die Sammelbände: Es gibt im analysierten Zeitraum nur einen Band, der sich schwerpunktmäßig (auch) mit dem Thema Mutterschaft beschäftigt: der Sammelband „Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen" von Villa/Thiessen (2009) (erschienen in der Reihe Forum Frauen- und Geschlechterforschung).

Bei der Auswertung der Zeitschriften und Sammelbände habe ich aus dem Material heraus zunächst Cluster gebildet, mit deren Hilfe gezeigt werden kann, in welchen thematischen Kontexten Mutterschaft benannt wird, wie Mutterschaft also inhaltlich gerahmt wird, und welches Bild von Mutterschaft dabei entsteht. Ziel meiner Darstellung ist hierbei keine ausführliche qualitative Inhaltsanalyse, sondern vielmehr eine Übersicht über die thematischen Bezüge, in denen Mutterschaft hauptsächlich verhandelt wird, wenn sie – gemäß der angewendeten Methode, die nach Benennung fragt – explizit benannt wird.

Die thematische Sortierung ergibt, dass der Gegenstand Mutterschaft in feministischen akademischen Debatten hauptsächlich in den thematischen Kontexten 'Leitbild der „guten Mutter"', 'Wohlfahrtsstaat', 'Verhältnis von Arbeit und Leben' und 'generative Reproduktion' steht. Ich werde im Folgenden kurz umreißen, wie der Gegenstand Mutterschaft im jeweiligen Kontext verhandelt wird.

Ein Feld der Auseinandersetzung des akademischen Feminismus mit dem Thema Mutterschaft ist die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich gültigen Konzepten bzw. dem *Leitbild der 'guten Mutter'*. Feministische Sozialwissenschaftler*innen zeigen, dass das Normalitätsmodell der bürgerlichen Familie und das dazugehörige Mutterbild nach wie vor normative Strahlkraft haben. An verschiedenen Beispielen werden die grundlegenden Elemente dieses Leitbilds von guter Mutterschaft herausgearbeitet und wird dargestellt, wie es reproduziert wird (vgl. beispielhaft Correll 2009; Duncan/Edwards 2001; Popp 2009; Spies 2009; Toppe 2009).

In den sozialwissenschaftlichen Analysen, die sich mit dem gesellschaftlichen Leitbild der guten Mutter und entsprechenden Konzepten befassen, wird Mutterschaft dargestellt als stark reglementiert durch Erwartungen, Anforderungen und Verhaltensaufforderungen, die nicht unbedingt explizit benannt würden, aber doch äußerst wirkmächtig seien. Vor diesem Hintergrund wird Mutterschaft gedeutet als ideologisches Konstrukt, das individuelle Selbstbe-

stimmung von Frauen (nicht nur Müttern) ebenso wie individuelle, familiäre und gesellschaftliche Gerechtigkeitsbestrebungen behindere und mitunter sogar konterkariere.

Ein weiterer thematischer Kontext, in dem Mutterschaft im akademischen Feminismus verhandelt wird, ist – im weitesten Sinne – der *Wohlfahrtsstaat*. In den entsprechenden Texten wird gezeigt, dass und wie Mutterschaft arbeitsmarkt-, sozial- und familienpolitisch (normativ und faktisch) reguliert und gesteuert wird und wie dadurch die Lebensverhältnisse und -bedingungen von Müttern und Frauen beeinflusst werden. Häufig wird Mutterschaft als Beispiel herangezogen, um zu zeigen, wie Arbeitsmarkt- und Familienpolitik verflochten sind (vgl. beispielhaft Fagnani 2000; Jenson/Sineau 2001; Langenfelder/Leitner/Raggam 1996; Leitner 2007; Woods 2005).

Im Kontext von wohlfahrtsstaatlichen Debatten wird Mutterschaft als Lebenssituation von Frauen gedeutet, in der die Fürsorge-verachtenden Züge moderner, auf Erwerbsarbeit als wesentlichem gesellschaftlichen Anerkennungsmodus basierenden Gesellschaften wie durch ein Prisma gebündelt hervortreten und sich für die einzelnen Frauen – abhängig von ihrer sozioökonomischen Lage – negativ äußern. Die entstehenden gesellschaftlichen Verteilungs- und Anerkennungskonflikte würden so gelöst, dass Müttern kompensatorische Leistungen zukämen. Es wird gezeigt, wie Mütter zum Spielball von politischen Interessen werden, die ökonomische, demographische oder anderweitige Ziele verfolgten, statt eine möglichst emanzipatorische, demokratische, auf Gleichberechtigung zielende Gestaltung von Mutterschaft zum Ziel zu haben.

Ein weiterer thematischer Kontext, in dem Mutterschaft behandelt wird, ist das *Verhältnis von Arbeit und Leben* – also die konkrete Praxis von Frauen, die Kinder haben, wobei ich den Begriff Arbeit hier gemäß einem feministischen, erweiterten Arbeitsbegriff verstehe (vgl. Janczyk 2009), wie er entsprechend auch in der Literatur verwendet wird. Gemäß einem solchermaßen weiten Arbeitsverständnis gelten nicht nur die Bedingungen der Erwerbsarbeit und die Möglichkeiten der 'Vereinbarkeit', die diese bietet, als bedeutsam, sondern auch die Bedingungen dessen, was (außerhalb feministischer Bezüge) oft undifferenziert als die 'andere Seite' der Vereinbarkeit gilt: die Familie, die auch auf eine bestimmte Art und Weise reguliert sein muss, um 'gute Arbeitsbedingungen' zu bieten und etwa mit Erwerbsarbeit vereinbar zu sein (in der Forschung wird dies zumeist am Beispiel der familiären Arbeitsteilung diskutiert).

Zielte die Verhandlung von Mutterschaft im Themengebiet Wohlfahrtsstaat stärker auf strukturelle Bedingungen von Mutterschaft, wie sie durch die politische Gestaltung der Felder Arbeitsmarkt, Familie und Soziales beeinflusst und

gestaltet werden, so geht es im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben stärker um die Auswirkungen dieser Gestaltung auf subjektiver Ebene – wie also durch politische Vorgaben und gesellschaftliche Erwartungen das individuelle Leben und die alltägliche Praxis von Müttern beeinflusst und gerahmt würden (vgl. Jurczyk 1994; Notz 1991; besonders prominent: die Frage nach der Vereinbarkeit, vgl. etwa Böckmann-Schewe/Röhrig/Kulke 1993; Henninger/Wimbauer/Spura 2007; Kriszio 1991; Vornmoor 2004). Hier wird eher nach dem individuellen Erleben der Mutterschaft in verschiedenen Situationen gefragt, beispielsweise Mütter in Doppelkarriere-Paaren (vgl. Henninger/Wimbauer/Spura 2007), studentische Mütter (vgl. Stein 1993), alleinerziehende Mütter (vgl. Spiegel 1997), 'späte' Mütter (vgl. Herlyn/Krüger 2000), blinde Mütter (vgl. Schopmans 2000), Mütter in Paaren mit annähernd paritätischer Aufteilung der Familienarbeit (vgl. Flaake 2009).

In diesem thematischen Kontext wird die Pluralität der Lebenslagen von Müttern aufgezeigt, wobei einendes Charakteristikum ist, dass das Erleben der Mutterschaft geprägt sei von gesellschaftlichen Bedingungen, die der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Müttern tendenziell im Wege stünden. Diese gesellschaftlichen Bedingungen werden aus der Perspektive der Mütter ebenso aufgezeigt wie deren unterschiedliche Lebenslagen und die spezifischen Herausforderungen, denen diese aufgrund ihrer je spezifischen individuellen Situation begegnen müssen.

Ein weiteres Feld der Auseinandersetzung betrifft Mutterschaft im thematischen Kontext von *generativer Reproduktion*. Es geht dabei um die politische und gesellschaftliche Überformung körperlicher Prozesse im Kontext von weiblicher Reproduktion. Dabei besteht Einigkeit darüber, dass auch diese – vermeintlich 'natürlichen' – Aspekte von Mutterschaft politisch, kulturell, gesellschaftlich und ökonomisch vermittelt und überformt seien und dass die körperlichen Prozesse also vor allem vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlich-politischen Deutungen relevant seien (vgl. beispielhaft Arni 2012; Freudenschuß 2012; Hummel/Winkler 1994; Sänger u.a. 2013; Schücking 1994).

Im Themengebiet Reproduktion wird gezeigt, dass sich die Überformung der körperlichen Prozesse in Kontrolle und Disziplinierung von Frauen äußert: in Form von Risikodiskursen und moralischen Imperativen, durch Ent-Naturalisierung, Technisierung sowie Re-Naturalisierung. Deutlich wird die Instrumentalisierbarkeit von Empfängnis und Schwangerschaft für Interessen, die jenseits der Interessen der schwangeren Frauen lägen, und die Folgen für Frauen, die mit dieser Instrumentalisierung einhergingen, nämlich Verunsicherung und eingeschränkte Selbstbestimmung.

Die Analyse der Zeitschriften und Sammelbände als Orte der lebendigen Forschung bestätigt zum einen die Befunde, die die Analyse der Nachschlagewerke und Überblicksdarstellungen ergeben hat: Das Thema Mutterschaft ist quantitativ eher randständig und wird auch hier, in der Forschungsliteratur, nicht als solches erfasst, sondern gerät hauptsächlich über seine Bezüge auf andere Themen in den Blick. Dabei besteht die Gefahr, dass es tendenziell in seiner Komplexität reduziert wird. Problematisch ist jedoch m.E. nicht die Bearbeitung von Mutterschaft in verschiedenen Kontexten – das ist nicht zuletzt auch eine forschungspragmatische Einschränkung: Vor allem für die empirische Arbeit müssen immer Ausschnitte gewählt werden. Problematisch ist vielmehr: Die Beiträge, die der akademische Feminismus zur Verortung von Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation macht, sind mehr oder weniger alle darauf ausgerichtet (bzw. haben zum Ergebnis), die herrschaftlichen Funktionen von Mutterschaft aufzuzeigen und zu analysieren. Die Kritikperspektive zielt damit auf Herrschaftskritik unter weitgehender Vernachlässigung der Frage nach den Möglichkeiten von Emanzipation. Die Brille, mit der im akademischen Feminismus auf das Thema Mutterschaft geschaut wird, hebt vor allem die herrschaftliche Verfasstheit dieses Gegenstands hervor und verortet des Themas Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation damit ganz eindeutig auf der Seite der Herrschaft – ich nenne das den Herrschaftsfokus des etablierten akademischen Feminismus. Die Beiträge des akademischen Feminismus sind sehr hilfreich, um Mutterschaft als Herrschaftsinstrument angesichts patriarchaler, kapitalistischer und nationalistischer Verhältnisse zu verstehen, zu kontextualisieren und zu historisieren. Besonders die Frage nach Utopien wird bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Mutterschaft aber tendenziell vernachlässigt. Auffällig ist auch der starke Schwerpunkt auf der sozialstrukturellen 'Einrichtung' der Mutterschaft. Damit geht einher, dass die Frage nach der Praxis stark reduziert wird auf das individuelle Arrangieren mit und in den gegebenen Strukturen. Eine Perspektive auf die Mütter selbst wird vornehmlich dann eingenommen, wenn es um die individuelle Gestaltung von Vereinbarkeit geht. Das reproduziert tendenziell das Bild der Mütter als 'Opfer der Verhältnisse', denen nur bleibt, sich möglichst gut in den für sie schlechten Strukturen zurechtzufinden.

3.4. Konzeptionelle (Re-)Konstruktion: Etwas fehlt

In diesem Kapitel habe ich untersucht, wie Mutterschaft im akademischen Feminismus bearbeitet wird, und dabei ein Augenmerk auf die Frage geworfen, welche

der genannten methodologischen Postulate feministischer Gesellschaftskritik, deren Revitalisierung ich oben gefordert habe – eine historisierende Perspektive auf Gesellschaft, die Forderung nach praktischer Wirksamkeit und die Erneuerung utopischer Energien –, zur Anwendung kommen. Ausgehend von der These, dass Benennung eine Form der Bedeutungszuweisung ist, habe ich zunächst gefragt, ob Mutterschaft im 'Mainstream' des akademischen Feminismus überhaupt benannt wird. Daraufhin habe ich nachgezeichnet, wie Mutterschaft in den Blick kommt, wenn sie denn benannt wird. Meine Befunde sind 1) eine grundsätzliche Randständigkeit des Themas, 2) eine tendenzielle Zerfaserung des Themas sowie 3) eine dennoch facettenreiche, schwerpunktmäßig in vier verschiedenen thematischen Kontexten (Leitbild der 'guten Mutter', Wohlfahrtsstaat, Verhältnis von Arbeit und Leben, generative Reproduktion) erfolgende Auseinandersetzung mit dem Thema, bei der allerdings vor allem die sozialstrukturelle Verfasstheit von Mutterschaft herausgearbeitet und historisierend eingeordnet wird, worüber das utopische Denken und die Perspektive der praktischen Wirksamkeit tendenziell vernachlässigt werden. Eine Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation wird durch diese relativ einseitige Betrachtung augenscheinlich systematisch verstellt.

Es kann also zusammenfassend und eingedenk der oben ausgeführten Überlegungen zur Politik der Bedeutungszuweisung geschlussfolgert werden: Dem Thema Mutterschaft wird im akademischen Feminismus – gewissermaßen paradoxerweise, angesichts der Bedeutung von Mutterschaft und Muttersein für weibliche Lebenszusammenhänge und die Entwicklung feministischer Kritikpositionen – kein sonderlich bedeutungsvoller Platz eingeräumt. Vor allem scheint es kein Feld zu sein, von dem utopische Energien ausgehen, das solche freisetzt oder für das solche entwickelt werden. Der Beitrag des akademischen Feminismus zur Selbstverständigung der Frauen über ihre Kämpfe und Wünsche in Bezug auf Mutterschaft besteht also gewissermaßen darin, dass er aufzeigt, *gegen was es noch zu kämpfen gilt*. Die Frage nach Utopien würde eine Verschiebung ermöglichen hin zu der Frage, *warum und worum es sich zu kämpfen lohnt*; die Perspektive auf Praxis würde die Frage provozieren, *wie und gegen was bereits gekämpft wird*. Solche Fragen ziehen wiederum eine weitere Frage nach sich: Welche Form und Bedeutung *kann* Mutterschaft haben, sowohl individuell wie kollektiv und gesellschaftspolitisch?

Diese Fragen werden im Mainstream des akademischen Feminismus nicht gestellt oder aber sehr randständig behandelt. Als Erklärungsversuch für diese Leerstelle darauf zu verweisen, dass Mutterschaft eben *nur* Herrschaftsinstrument ist und es gewissermaßen keinen (inneren oder äußeren) Zusammenhang

zwischen Mutterschaft und Emanzipation *geben kann*, ist sehr unbefriedigend. Wie andere gesellschaftliche Phänomene ist Mutterschaft zu verorten in einem Spannungsgefüge von Herrschaft *und* Emanzipation – es ist also eine Frage der Perspektive, der mitunter impliziten gesellschaftstheoretischen Setzungen, des Erkenntnisinteresses, ob dieses Spannungsgefüge als Ganzes in den Blick kommt oder zu einer Seite vereinseitigt wird.

4. Historische (Re-)Konstruktion: Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins in (West-)Deutschland seit der Nachkriegszeit

Der gesellschaftliche Kontext für und die Bedingungen des Mutterwerdens und -seins haben sich für die heutige Generation Frauen im Vergleich zur Generation ihrer Mütter und Großmütter stark gewandelt. Die heutige Generation ist in Bezug auf das Thema Mutterschaft zwar durchaus auch in (neue) Zwänge eingebunden, hat aber gleichzeitig vollkommen andere Möglichkeiten und Freiheiten als ihre Eltern- bzw. Großelterngeneration. In die Worte dieser Studie gefasst bedeutet dies: Die Verortung von Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation hat sich verändert und unterliegt beständig weiteren Veränderungen. Wenn ich im folgenden Kapitel Mutterschaft im gesellschaftspolitischen Wandel untersuche, dann liegt dem die Überlegung zugrunde, dass man über eine historische Perspektive dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation näher auf die Spur kommen kann, weil durch diese historische Perspektive die Flexibilität und Veränderbarkeit von Gesellschaft und gesellschaftlichen Phänomenen – und damit auch die sich verändernde Dynamik von Herrschaft und Emanzipation – begreifbar gemacht werden kann.

Für diese historische (Re-)Konstruktion werde ich auf Quellen der empirischen sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung zurückgreifen, also eine sekundäranalytischen Auswertung akademischer (häufig feministischer) Forschungsliteratur zum Thema Mutterschaft vornehmen. Diese Vorgehensweise ist nicht unproblematisch. Denn zwangsläufig übernehme ich mit der Rahmung, die diese Forschung durch ihre Themen, Kategorien und Daten vorgibt, auch ihr zentrales Narrativ: das, was ich oben den Herrschaftsfokus in Bezug auf das Thema Mutterschaft genannt habe. Dieser Herrschaftsfokus bezeichnet die spezifische Zugangsweise des akademisch etablierten Feminismus zum Thema Mutterschaft, dessen Fragestellungen und Analyseperspektiven insbesondere die herrschaftliche Verfasstheit des Gegenstands Mutterschaft sichtbar machen. Als verantwortlich für die Dominanz dieses Herrschaftsfokusses konnte ich namentlich die Tatsache identifizieren, dass der forschende Blick stark auf die sozialstrukturelle 'Einrichtung' der Mutterschaft gerichtet wird und individuelles Erfahren, Erleben und

Handeln vornehmlich als Reaktion auf die diesbezüglichen Vorgaben begriffen werden. Dies, so habe ich problematisiert, befördert eine eher statische, auf Kontinuität und Persistenz orientierte Betrachtungsweise, die nicht dazu angetan ist, den Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation zu erhellen und denkbar zu machen. Um den Herrschaftsfokus zu überwinden, müssten – den bisherigen Ergebnissen dieser Studie zufolge – stärker die Individuen und ihre Handlungen, zwar deren Reglementierungen, aber auch ihr Eigensinn und die darin begründeten alternativen Praxen in den Blick kommen. Notwendig wäre Forschung entlang der Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten des Mutter*seins*, nach den Praxen, die Frauen in Bezug auf (ihre) Mutterschaft pflegen, nach ihren diesbezüglichen Deutungen und Kämpfen.

Im Rahmen der Sekundäranalyse komme ich nicht umhin, diesen Herrschaftsfokus zu reproduzieren. Ihn identifiziert und seinen Mechanismus verstanden zu haben, bietet allerdings eine erste Möglichkeit, kritisch mit ihm umzugehen und die eigene Arbeit diesbezüglich zu reflektieren. Folglich werde ich im Weiteren den Fokus der Aufmerksamkeit nicht nur auf die Institution Mutterschaft legen, sondern auch auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutter*seins*. Dem liegt die Erwartung zugrunde – soweit das angesichts des beschriebenen Bias der verwendeten Literatur möglich ist –, stärker die Praxis, die Widerspenstigkeit in den Blick zu bekommen, die in der Institution nicht vorgesehen und nicht angelegt ist. Die Kernfrage der weiteren Untersuchung ist also, ob Muttersein eine Praxis und Erfahrung ist, deren Gestaltung und Deutung den Frauen überlassen bleibt – wozu gehören würde, dass Bedingungen geschaffen werden, die ihnen dies auch faktisch ermöglichen –, oder ob die gesellschaftlichen Vorgaben bezüglich der Gestaltung und Deutung des Mutterseins die Frauen bzw. Mütter in ein mehr oder weniger enges Korsett aus möglichen und erwünschten Handlungen und Deutungen zwängt.

Ich werde die sekundäranalytische Untersuchung nicht nach der Systematik organisieren, die ich aus der Analyse des akademischen Feminismus gewonnen habe – also *nicht* entlang der Unterscheidung der thematischen Kontexte 'Leitbild der guten Mutter', Wohlfahrtsstaat, Verhältnis von Arbeit und Leben sowie generative und soziale Reproduktion. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass sich der einseitige Herrschaftsfokus des feministischen Mutterschaftsdiskurses vielleicht nicht nur über den Fokus auf der sozialstrukturellen 'Einrichtung' der Mutterschaft, sondern auch über die thematischen Kontexte reproduziert, in denen der Diskurs stattfindet. Die Untersuchung ist folglich darauf ausgerichtet, der Chronologie des Materials selbst die zentralen Dimensionen von Kontinuität und Wandel zu entnehmen.

Die Auswertung zeigt, dass die Praxis des Mutterseins im Verlaufe der Zeit alten und neuen Schließungen und Reglementierungen unterworfen ist, dass

sich aber auch immer neue Öffnungen und Pluralisierungen ergeben haben. Die Veränderungen der Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins seit Ende der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik sind durch zwei Felder besonders markant geprägt. Das erste Feld betrifft die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um und die politische Gestaltung und Regulierung der Vermittlung von Mutterschaft und Arbeit. Der Begriff Arbeit bezieht sich dabei sowohl auf erwerbsförmig organisierte Arbeit als auch auf die privatisierte Care-Arbeit, die Mütter im zumeist kleinfamiliären Kontext an ihren (biologisch oder rechtlich gesehen) zumeist eigenen Kindern erbringen.

Die Veränderungen der Konstruktion der Institution Mutterschaft und der Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins spiegeln sich außerdem im Wandel des normativen Leitbilds der 'guten Mutter' wider, mit dem generative und soziale Reproduktion organisiert und gesteuert wird. Dieses Leitbild geht mit einem Anforderungsprofil einher, das sich sowohl in seinem Inhalt als auch seiner Vermittlungsweise verändert hat. Es übersetzt die normativen Vorgaben der Institution in individuell zu leistende, individuell zu spürende, individuell zu verarbeitende Handlungsaufforderungen und Seinsweisen. Es rigidisiert damit die individuelle Praxis von Müttern in Bezug auf soziale und generative Reproduktion (zeit- und kontextabhängig) mehr oder weniger stark. Ähnlich wie durch die Institutionalisierung einer geschlechterbezogenen Arbeitsteilung, die Organisation von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit, die Einrichtung des Wohlfahrtsstaates, das Bildungssystem oder die städtebauliche und architektonische Gestaltung von Arbeits- und Lebensraum wird durch dieses Anforderungsprofil ein Handlungskorridor abgesteckt, den zu verlassen zwar möglich, aber voraussetzungsvoll ist.

Weil – auf einen knappen Nenner gebracht – die Felder Arbeit und Anforderungsprofil so zentral sind, um Veränderungen in den Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins zu verstehen, werde ich im Folgenden an ihrem Beispiel den diesbezüglichen Öffnungen und Schließungen nachgehen, die das Muttersein in seiner gesellschaftspolitischen Entwicklung seit der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik prägen.

4.1. Die Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre

4.1.1. Suche nach Normalität in der Versorgerehe

Die unmittelbare Nachkriegszeit stand im Zeichen des Wiederaufbaus. Wiederaufgebaut werden mussten dabei nicht nur die zerbombten Städte, nicht nur

ein funktionierendes, demokratisch legitimiertes politisches System, sondern auch: die 'Normalität'. „'Normality' and 'normalization' were the code words of the 1950s" (Schissler 2001, 359). Die Zerstörung dieser Normalität wurde in der „eigentümlich entpolitisierte[n] Zeit" der Nachkriegszeit „den Bombenangriffen, den extremen Mangelsituationen, der Angst vor dem Verhungern und dem von den Siegern diktierten Frieden" zugeschrieben (Moeller 1997, 32). Das Reden über den (vermeintlich und faktisch) daraus resultierenden Mangel, das Leid und die bedrohten Familien war auch eine Strategie der Deutschen, nicht über den Faschismus reden zu müssen, und sich als Opfer zu stilisieren (ebd.). Die Topoi Familie und Geschlechterverhältnisse wurden zentraler Anker dieser Bemühungen um Normalität.

> 'Wiederaufbau' [gewann] die Bedeutung einer Rückkehr zur Normalität, wo es Frauen und Männern wieder möglich sein würde, ihrer Arbeit unter normalen Bedingungen nachzugehen, und wo Frauen wieder ihren Platz in einer gesellschaftlichen Ordnung finden würden, die es ihnen gestattete, ihre ganze Aufmerksamkeit ihrer wichtigsten Aufgabe und Arbeit zuzuwenden. (Moeller 1997, 64)

Wenn Frauen endlich wieder Frauen sein dürften und nicht mehr dafür verantwortlich sein müssten, unter extremen Bedingungen die Familien mehr schlecht als recht zu ernähren, dann, so die weit verbreitete Annahme, sei Deutschland wieder auf dem Weg zur Normalität. „Erhalt und Wiederherstellung der Familien" fielen damit „nicht nur in die Verantwortung der einzelnen Frauen, sondern sie wurden Teil eines umfassenderen Programms für den gesellschaftlichen und politischen Wiederaufbau" (ebd., 32) – und zentraler Marker hierfür war die Rolle und Aufgabe der Frauen in der Familie, spezifisch: der Mütter.

In Bezug auf die Verortung von Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation ist es wichtig, die Brüche, die sich in der Nachkriegszeit in Bezug auf das Frauenbild abzeichneten, zu sehen. Die 'Normalisierung' der Frauenrolle nach der Kriegs- und Nachkriegszeit, die eben auch die Geschlechterordnung in Unordnung gebracht hatten, stand nicht nur unter dem Zeichen der Restauration des Frauenbildes, sondern auch der politischen Festlegung der Gleichheit der Geschlechter – allerdings noch ausgehend von der vermeintlich 'traditionellen'[1] Rolle der Frau. Frauen hatten sich in der Nachkriegszeit sozusagen bewährt, indem sie beim großen und kleinen Wiederaufbau Wesentliches

1 Das Geschlechterverhältnis, das gemeinhin als traditionell bezeichnet wird, ist eigentlich ein spezifisch modernes. Die Verwendung des Begriffs in der Nachkriegszeit (und darüber hinaus) ist jedoch nicht auf Ungenauigkeit oder Unwissen zurückzuführen, sondern diente politischen Zwecken. Um deutlich zu machen, dass ich mit der Charakterisierung etwa der Rolle der Frau als 'traditionell' nicht auf ein vermeintlich authen-

geleistet hatten. Weil zahlreiche Ehemänner, Väter und Söhne im Krieg gestorben oder noch nicht wieder zurückgekehrt waren (etwa wegen Kriegsgefangenschaft), lag das Überleben der Familien zu großen Teilen in den Händen von Frauen und Müttern, die Nahrung, Kleidung und Obdach organisieren mussten.[2] „It was women's proficiency as home-makers, their ability to sew new clothes from old fabric, to organize food in times of extreme scarcity, which made the whole family dependent on their capabilities and enhanced their status" (Schissler 2001, 363). Der Gleichheitsartikel im 1949 erlassenen Grundgesetz war auch eine Form der Anerkennung der Rolle der Frauen in der Nachkriegszeit und hat sein Fundament in der 'traditionellen' Rolle der Frau, die diese damals einnahmen, so Schissler. Die Forderung nach der Gleichheit von Frauen war jedoch in der Welt. Die Widersprüche zwischen dieser Forderung und dem Drang nach Normalität, der traditionalisierter Frauenrollen bedurfte, wurden in den 1950er Jahren (vor allem mit der Institution der Hausfrauenehe) mehr geglättet als gelöst – und brachen dann später umso heftiger hervor (vgl. ebd.).

Mutterschaft als Kern eines 'traditionellen' Frauenbildes war also ein normativ stark aufgeladener Topos und wurde zu einem Gradmesser auf dem Weg zur sehnlich erwünschten 'Normalität'. Entsprechend waren die 1950er Jahren in Westdeutschland geprägt vom normativen Leitbild der guten Mutter, die sich um Ehemann, Haushalt und Kinder kümmert, und von der sozialpolitischen und steuerrechtlichen Etablierung der Versorgerehe, die dieses Leitbild institutionalisiert. Die Versorgerehe funktionierte über einen Familienlohn, den der Ehemann für seine Erwerbsarbeit erhielt und der hoch genug war, um die ganze Familie zu ernähren; außerdem über das Ehegattensplitting und über die abgeleiteten Ansprüche der Ehefrau über ihren Ehemann auf Leistungen aus der Sozialversicherung. Individuell gelebte Abweichungen von dieser Norm wurden familienpolitisch sanktioniert (vgl. Correll 2010, 116ff.) und auch gesellschaftlich geächtet (vgl. Schissler 2001, 369). Obwohl es, wie ich unten zeigen werde, solche Abweichungen nicht nur als Ausnahmen, sondern zu einem signifikanten Anteil gegeben hat, gilt: „Nie zuvor war *eine* Form von Familie in Deutschland so dominant wie Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts" die moderne bürgerliche Familie: eine „selbstständige Haushaltsgemeinschaft eines

---

tisches historisches Frauenbild verweise, sondern auf eine Konstruktion, erfolgt die Verwendung des Begriffs in distanzierenden Anführungszeichen.

2 Dass es den Frauen auch oblegen habe, die zerstörten Städte wieder aufbauen zu helfen, trifft vor allem auf Ost-Berlin in der direkten Nachkriegszeit zu. Der Einsatz von Frauen in der Trümmerräumung fand tatsächlich in weitaus geringerem Maße statt als der Mythos der 'Trümmerfrau' suggeriert (vgl. Treber 2014).

verheirateten Paares mit seinen unmündigen Kindern" (Peuckert 2008, 16). Die Segregation der Tätigkeitsfelder Familie und Erwerb, die mit der historischen Erosion der Ökonomie des 'ganzen Hauses' im Zuge der Industrialisierung ca. im 18. Jahrhundert eingesetzt hatte (vgl. Klinger 2000), war weitestgehend akzeptiert und vollzogen; Frauen hatten, mit anderen Worten, ihren vermeintlich natürlichen Platz in der Gesellschaft eingenommen und waren hauptsächlich bzw. ausschließlich verantwortlich für den häuslichen, familiären Teil der Arbeit. Sie hatten für den Haushalt und die Familie zu sorgen und sollten durch das Schaffen eines privaten, von Fürsorge geprägten Raumes die Härten der Modernisierung und des Arbeitsmarktes abmildern (vgl. Beck-Gernsheim 2006, 40). „Der (Ehe-) Mann handelte als Vater und Ernährer instrumentell und außenorientiert, die (Ehe-)Frau als Hausfrau und Mutter partikular und emotional nach innen" (Honig/Ostner 2014). Diese Leitbilder, die den Geschlechtern verschiedene Orte und verschiedene Funktionen zuschrieben, waren deutlich den bourgeoisen Denktraditionen des 19. Jahrhunderts verhaftet, in denen die Grundlagen des modernen bürgerlichen Geschlechterverhältnisses gelegt wurden. Hauptaufgabe einer Frau, so der gesellschaftliche Konsens, war es, in einer Ehe (und nur dort!) Kinder zu gebären und aufzuziehen; die Erwerbstätigkeit von Müttern wurde nur als 'von außen auferlegtes Miterwerben' akzeptiert (Peuckert 2008, 20; vgl. auch Kolbe 2002, 68). Auch gab es bis in die 1970er Jahre noch kein Konzept von aktiver Elternschaft (vgl. ebd.). Die Betreuung von Kleinkindern wurde ausschließlich dem Zuständigkeitsbereich der Mütter zugeschrieben; die Beteiligung der Väter an der Sorge um den Nachwuchs wurde als rein finanziell verstanden.

Die oben erwähnten Abweichungen vom Ideal der Versorgerehe waren dennoch zahlreich. Eine Ausnahme von der Norm der Ehe und der 'vollständigen Familie' waren die Familien von ca. einem Viertel (!) aller deutschen Kinder, die im Krieg den Vater verloren hatten (vgl. Seegers 2012, 31). Leben ohne Vater oder Ehemann waren nichtsdestotrotz ein Stigma in den streng am normativen Ideal der Ehe orientierten 1950er Jahren und wurden auch politisch sanktioniert:

> Trotz der großen Bandbreite der Versorgungsleistungen und des dem Gesetz zu Grunde liegenden Hausfrauenideals blieb die Hinterbliebenenversorgung in den 1950er Jahren dürftig und reichte für viele Frauen bis in die 1960er Jahre allenfalls für ein Leben am Existenzminimum. Die Chancen für die Teilhabe am Wirtschaftswunder waren somit ungerecht verteilt: Witwen und geschiedene Frauen hatten es schwerer als Ehefrauen; uneheliche Kinder, Halb- und Vollwaisen schwerer als Kinder aus 'vollständigen Familien'. (ebd., 39)

Eine weitere Ausnahme vom Ideal der Versorgerehe bildeten die berufstätigen Mütter. Bei weitem nicht alle Familien entsprachen dem gesellschaftlichen Leit-

bild, wonach Frauen sich 'nur' um das Häusliche und Familiäre zu kümmern hatten. „Normativität und faktische Einbindung von Frauen in die Erwerbsarbeit [differieren] schon innerhalb der Generation der um 1930 Geborenen erheblich" (also der Generation, die in der Nachkriegszeit und danach Mütter wurden), so fassen Krüger und Born Forschungsergebnisse zum Erwerbsverhalten verheirateter Frauen und Mütter zusammen (1991, 143). Die Müttererwerbstätigenquote lag 1950 in Westdeutschland bei 22,8% (Mütter von Kindern unter 15 Jahre) (vgl. Nave-Herz 1988, 299) und steigt seitdem beständig. Wenngleich also die Versorgerehe als gesellschaftliches Leitbild an verschiedenen Fronten institutionalisiert und verfestigt wurde, gab es doch zahlreiche Familien, die ihm nicht entsprechen konnten oder wollten.

Nichtsdestotrotz hatte sich das sog. Ernährermodell aber in den 1950er Jahren „parteienübergreifend in den Köpfen von Politikern, Politikentscheidern und politiknahen Experten, vor allem aber auch in der Masse der Bevölkerung" etabliert (Honig/Ostner 2014, 374) – und daran sollte sich so schnell auch nichts ändern: Wenngleich das Ernährermodell soziale Realität hauptsächlich für Mittelschichtsfrauen, historisch lediglich für einen kurzen Zeitraum und auch nur in einigen Ländern war (vgl. Lewis 2003, 39), so gilt:

> Seine Wirkungsmacht als Modell war jedoch für die längste Zeit des 20. Jahrhunderts beträchtlich und erstreckte sich nicht nur auf den normativen Gehalt, sondern auch auf die Annahme, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung tatsächlich so geregelt sei. Damit ist eine Kluft zwischen Normativität und Wirklichkeit markiert (ebd., 30).

Neben der Tatsache, dass viele Familien dem Modell nicht entsprachen, hatte das Ernährermodell auch insofern über Jahre hinweg nur Modellcharakter, als es erst Ende der 1950er Jahre überhaupt erstmals in großem Stile allen Schichten, auch den Arbeiterfamilien, möglich war, die Existenz vom Einkommen nur eines Familienernährers zu sichern (vgl. von Oertzen 2003, 65). Die öffentliche Meinung ließ sich davon aber nicht irritieren und stand der Müttererwerbstätigkeit sehr kritisch gegenüber (vgl. Kolbe 2002, 66f.), und auch wissenschaftlich wurden Mütter in der Familie verortet. Dies zeigt sich etwa daran, dass Müttererwerbstätigkeit ein Gegenstand der Familiensoziologie war. Sommerkorn und Liebsch werten dies als „Ausdruck davon, dass die vorherrschende Sichtweise Frauen allein von ihrer familialen und nicht von ihrer beruflichen Rolle her definierte" (Sommerkorn/Liebsch 2002, 102).

4.1.2. Institutionelle Absicherung der Versorgerehe

Das 1957 erlassene Gleichberechtigungsgesetz, das familienbezogene Rechtsfragen klärte, löste zwar formal die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Gleichberechtigung ein, wie sie in Artikel 3 GG festgehalten sind, verfestigte aber faktisch die Ungleichheit und Abhängigkeit der Frau in der Ehe. Formal wurden Haushaltsführung und Kinderpflege auf der einen und außerhäusliche Erwerbsarbeit auf der anderen Seite als gleichwertige Beiträge zum Familienunterhalt begriffen, sie wurden allerdings deutlich geschlechtsspezifisch zugeordnet: Die Pflichten in Ehe, Familie und Haushalt wurden als Hauptaufgabe der Frau konstruiert, der sie eine mögliche außerhäusliche Erwerbstätigkeit unterordnen musste. Die Position der Frau in einer Ehe war damit deutlich geschwächt. Insgesamt zielte die Reform darauf ab, „zwar die traditionelle Hausfrauenehe als Leitbild zu belassen, die Frau in dieser Position aber stärker zu schützen" (Schwab 1997, 811).

Diese familienrechtliche Norm der Versorgerehe wurde sozial- und familienpolitisch unterstützt und verfestigt, was durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Nachkriegs-Deutschland erleichtert wurde. Waren die frühen 1950er Jahre noch von Mangel und Arbeitslosigkeit gekennzeichnet, so setzte doch langsam der Wohlstand ein, und bald zeichnete sich – als deutliches Zeichen der in Schwung kommenden Wirtschaft – sogar schon der bevorstehende Arbeitskräftemangel ab (vgl. Niehuss 2001, 217). Die Erwerbsarbeit der Frauen und besonders der Mütter wollte der erste Familienminister der alten Bundesrepublik, Franz-Josef Wuermeling, jedoch eindämmen: Sein familienpolitisches Diktum, demgemäß „Mutterberuf [...] Hauptberuf" der Frau sei (zit. nach Beck-Gernsheim 2010, 9), konkretisierte sich in einer Politik, die wie selbstverständlich davon ausging, dass Frauen Kinder bekommen. Wuermelings einziges familienpolitisches Ziel war es, Mütter dazu zu animieren, noch mehr Kinder zu bekommen. So wurde das im Jahr 1954 (wieder[3]) eingeführte Kindergeld erst ab dem dritten Kind ausgezahlt, „um vor allem ohnehin kinderreiche Familien zu weiteren Kindern zu ermutigen und die Mütter von einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit abzuhalten" (Niehuss 2001, 205). Unterstützung bei der Betreuung der Kinder erfuhren Mütter darüber hinaus kaum – minimal in Form des Familienlastenausgleichs, wobei jedoch die erlassenen Steuerbeträge nicht sonderlich hoch ausfielen und für viele Familien keine nennenswerte Entlastung darstellten (vgl. ebd., 203); gar nicht in Form der Bereitstellung von öffentlich

3 Der Alliierte Kontrollrat hatte das Kindergeld (wie auch familienbezogene Steuerbegünstigungen) im Zuge der Außerkraftsetzung nationalsozialistischer Gesetze und Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschafft (vgl. Gerlach 2010, 177).

finanzierten Kinderbetreuungseinrichtungen. Außerhäusliche Kinderbetreuung in Institutionen weckte einerseits Erinnerungen an den Nationalsozialismus und andererseits an das Erziehungssystem der DDR. Gegen beides wollte die Bundesrepublik sich abgrenzen und verteidigte das Erziehungsrecht der Eltern (vgl. Honig/Ostner 2014, 374; Kolbe 2002, 68).

Auch steuerpolitisch wurde die Versorgerehe begünstigt. Das 1958 eingeführte Ehegattensplitting, das ursprünglich – nach einer Intervention des Bundesverfassungsgerichts – eingeführt wurde, um die steuerliche Benachteiligung von Doppelverdiener-Ehen zu beenden (vgl. Gerlach 2010, 182), wurde zu einer „wichtige[n] sozialpolitische[n] Grundlage für die breitenwirksame Realisierung des männlichen Ernährermodells": „Während die Zusammenveranlagung die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen 'bestrafte', 'belohnt' das Ehegattensplitting die Nicht-Erwerbstätigkeit der Ehefrau" (Leitner 2013, 96).

Die familienrechtlich verankerte Abhängigkeit der Ehefrau vom Ehemann wurde familien-, sozial- und steuerpolitisch also verstärkt. Mütter wurden nicht bzw. nur in geringer (finanzieller) Weise unterstützt bei der Betreuung der Kinder; gleichzeitig wurde einer Erwerbstätigkeit von Müttern entgegengewirkt. Diese aus heutiger Sicht paradox anmutende Politik erklärt sich aus der Virulenz, die die Gleichsetzung Frau = Mutter in den 1950er Jahren noch hatte. Familienminister Wuermeling vertraute darauf, sich keine besonderen Anreize für Frauen zum Kinderkriegen einfallen lassen zu müssen – gemäß Adenauers Bonmot „Kinder kriegen die Leute sowieso". Kolbe zufolge wurden „[d]ie sozialen Mutterpflichten der Kinderbetreuung und -erziehung [im sozial- und familienpolitischen Diskurs der Bundesrepublik der Nachkriegszeit] als 'natürliche' Folge der weiblichen Mutterpflicht des Gebärens betrachtet" (2002, 58). Dass diese Politik nicht 'aufging', Frauen zunehmend weniger Kinder bekamen und stattdessen stärker auf den Arbeitsmarkt strömten, zeigte sich in den kommenden Jahrzehnten deutlich. Leitner wertet diese familienpolitische Phase in der Bundesrepublik in Bezug auf die Kinderbetreuung als impliziten Familialismus (vgl. Leitner 2013, 91ff.): Weder wurden Betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt noch Leistungen für familiale Kinderbetreuung ausgesprochen. Kolbe fasst zusammen:

> [1.)] Die Sozial- und Steuerpolitik, die eine Erwerbstätigkeit verheirateter Mütter und Frauen wenig lohnend machte und den Familienernährer in die Lage versetzen sollte, Ehefrau und Kinder zu unterhalten, [2.)] fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen, vor allem für Kinder unter drei Jahren, und [3.)] eine Arbeitsmarktpolitik, die die Lebenssituation von Müttern kaum berücksichtigte: [Diese drei Faktoren] wirkten zusammen in dem Bestreben, verheiratete Mütter von einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit abzuhalten, damit sie sich ausschließlich der Erziehung ihrer Kinder widmen konnten. (2002, 59f.)

Die Familien- und Sozialpolitik produzierte und reproduzierte ein Leitbild, das Mutterschaft naturalisierte, in einer Ehegemeinschaft verortete und dem Bereich dessen, was politischer Verhandlung und Auseinandersetzung und gesellschaftlicher Regulierung bedarf, entzog.

4.1.3. Konträre Praxen: Mütter-Erwerbstätigkeit

Trotz dieser klaren sozialpolitischen Linie und des Versuchs, die Hausfrauenehe und die familienbezogene Rolle der Mutter normativ zu festigen, war das ideologische Konstrukt der Mutter, die das Herz ihrer Familie – und nur das! – ist, schon im Aufweichen begriffen. Dem Leitbild der Frau und Mutter, die ihr Wirken auf den häuslichen Bereich beschränkt, stand eine Realität entgegen, die das Leitbild nicht fasste. „Erwerbstätige Frauen oder gar erwerbstätige Mütter kamen in diesem Konzept der Kleinfamilie [dem der bundesdeutschen Familienpolitik der 1950er Jahre] nicht vor" (Ziefle 2009, 83) – in der Realität allerdings sehr wohl. Im Jahr 1957 bildeten zwar verheiratete Frauen, die keiner Erwerbsarbeit nachgingen, die Mehrheit aller Frauen, aber immerhin rund 30 % der verheirateten Frauen und sogar über 70 % der ledigen Frauen (ob mit oder ohne Kinder macht jeweils nahezu keinen Unterschied) waren erwerbstätig (Niehuss 2001, 226). Zu Beginn der 1960er Jahre waren ca. ein Drittel aller Mütter erwerbstätig (vgl. Nave-Herz 1988, 299).

Entgegen dem in den Sozialwissenschaften lange als gültig anerkannten Drei-Phasen-Modell, demgemäß Frauen eine Berufstätigkeit erlernen und ausüben, diese mit der Geburt des ersten Kindes aussetzen und sie dann wieder aufnehmen, wenn das jüngste Kind neun Jahre alt ist (vgl. Myrdal/Klein 1971, 56), kann also behauptet werden, dass diese Praxis für eine Vielzahl von Frauen niemals gültig war – für solche nämlich, die aus einer finanziellen Notwendigkeit heraus einer Erwerbsarbeit nachgingen (oder einfach, weil sie es wollten), ebenso wie für solche, die nach der 'Kinderpause' nicht mehr auf ihren Arbeitsplatz zurückkehrten. Der Mikrozensus 1974 ergab, dass jede dritte Mutter ihre Erwerbstätigkeit gar nicht unterbrochen hatte, 37% der Mütter hingegen nicht mehr ins Erwerbsleben zurückgekehrt waren (vgl. Kolbe 2002, 150f.). Nicht nur das gesellschaftspolitische Leitbild, sondern auch sozialwissenschaftliche Erklärungsmuster (in diesem Fall: das Drei-Phasen-Modell von Myrdal und Klein) haben also die Lebensrealität nicht weniger Mütter 'übersehen'.

Die Frauen, die entgegen der gesellschaftlich gewünschten Verhaltensnorm einer Erwerbstätigkeit nachgehen mussten oder wollten, hatten mit großen Vereinbarkeitsproblemen zu kämpfen – schließlich war Müttererwerbstätigkeit ja

ein Phänomen, dessen Existenz politisch negiert und das entsprechend nicht reguliert wurde. Es gilt also auch für die damaligen Verhältnisse schon die Beobachtung, dass die Tätigkeitsfelder Familie und Erwerb sich „im männlichen Leben komplementär, im weiblichen aber kollisionshaft" (Krüger/Born 1991, 142) zusammenfügen. Teilzeitarbeit war in den 1950er Jahren kaum verbreitet (vgl. Niehuss 2001, 245) und entwickelte sich erst in den 1960er Jahren – angesichts des anhaltenden Arbeitskräftemangels – zum zentralen gesellschaftlichen Kompromiss bezüglich des Umgangs mit Müttererwerbsarbeit (vgl. Kolbe 2002, 72f.; vgl. auch von Oertzen 2003). Zu dieser Zeit war mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen nicht in ihrem erlernten Beruf, sondern als Ungelernte beschäftigt (Niehuss 2001, 249; vgl. auch Schissler 2001, 365). Faktisch hieß das zumeist anstrengende Fließbandarbeit und Akkord, wobei es den Frauen zudem oblag, den Haushalt und die Kinder zu be-/versorgen. Niehuss sieht hierin einen Beleg dafür, dass sich zwar die erhöhte Erwerbsneigung der Frauen in den 1950er Jahren schon abgezeichnet habe, der Hauptanreiz für eine Berufstätigkeit von Müttern jedoch die finanzielle Notwendigkeit gewesen sei: „Je unvereinbarer [...] die Arbeitsplatzbedingungen für verheiratete Frauen und Mütter mit den Belangen ihrer familiären Pflichten waren, umso schwerwiegender mussten die Gründe für sie gewesen sein, diese Mehrfachbelastung auf sich zu nehmen" (2001, 250). Ähnlich urteilen auch Sommerkorn/Liebsch in ihrem Überblick über familiensoziologische Arbeiten zu Müttererwerbstätigkeit der Nachkriegszeit (Sommerkorn/Liebsch 2002, 102ff.): Diese empirischen Arbeiten folgern aus den Aussagen von Müttern, dass sie ihre Berufstätigkeit gerne wieder aufgeben würden, wenn sie die Freiheit der Wahl hätten: „[D]ie ökonomische Notwendigkeit [stellte] den primären Beweggrund für eine Berufstätigkeit von Müttern dar[]". Sommerkorn/Liebsch zufolge lässt sich das einerseits als „Hinweis auf die starke Belastung und vielfältige Beanspruchung, die mit der Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit verbunden ist", lesen. Andererseits lasse es sich auch mit „dem normativen Klima und dem Erwartungsdruck jener Zeit" erklären: Müttererwerbstätigkeit war gesellschaftlich in einem Maße verpönt, dass der Verweis auf ökonomische Zwänge (auch vor sich selbst) als einzig gültige 'Ausrede' akzeptiert wurde (ebd., 105).

Gleichzeitig ließ sich nämlich auch ein Einstellungswandel beobachten: Frauen gingen nicht mehr nur aus finanzieller Notwendigkeit (erwerbs-)arbeiten, sondern „aus Gründen der Selbstverwirklichung und Emanzipation" (Leitner 2013, 97):

> Im Verlauf der 1960er Jahre nahmen auch für die breiten Schichten der erwerbstätigen Frauen, die unteren Angestellten und die Arbeiterinnen, jene psychologischen

> Motive [zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit; M.R.] an Bedeutung zu, die vormals [...] nur die akademisch gebildeten Frauen vorgebracht hatten. (Niehuss 2001, 254)

Solche psychologischen Motive bestanden darin, dem „eigenen Leben eine weitere Perspektive neben der Hausarbeit [zu] geben" (ebd.), sie bestanden in „Liebe zum Beruf" oder dem „Streben nach Unabhängigkeit" (ebd., 251) – im Vergleich zu finanziellen Motiven für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit: Existenznot oder „Erweiterung der häuslichen Basis", also der „Haushaltsaufbau im allgemeinen mit allen notwendigen Anschaffungen, das Abzahlen von Baukostenzuschüssen, ein etwaiger Hausbau sowie auch eine Erhöhung des Lebensstandards" (ebd., 252). Diese finanziellen Motive zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit traten im Laufe der Zeit schichtenübergreifend in den Hintergrund; das 'weibliche Erwerbsbedürfnis' (von Oertzen 2003, 66) wurde zunehmend anerkannt, wie es etwa auch eine Analyse der Frauenzeitschrift *Brigitte* zeigt: In den 1960er Jahren wies die weibliche Sozialisation „weg vom Beruf als Absicherung hin zum Beruf als Erfüllung" (Feldmann-Neubert 1991, 189). Dieser Einstellungswandel in Bezug auf weibliche Berufstätigkeit habe sich jedoch in den 1960er Jahren noch nicht auf die Berufstätigkeit von *Müttern* erstreckt: „Mutterschaft und Berufstätigkeit aber schließen sich [in den Frauenleitbildern der Zeitschrift *Brigitte* in den 1960er Jahren; M.R.] nach wie vor aus" (ebd., 190).

Frauen orientierten sich zunehmend in einer Doppelrolle – allerdings gab es für diese „Zwischentöne in der sozialwissenschaftlichen Forschung jener Zeit noch kein theoretisches Konzept" (Sommerkorn/Liebsch 2002, 107). Politisch wurden als Antwort auf die zunehmende Müttererwerbstätigkeit ab den 1960er Jahren Teilzeit-Modelle diskutiert und ermöglicht, und solche Beschäftigungsverhältnisse haben in den 1960er Jahren auch faktisch einen „Boom" erlebt (vgl. Kolbe 2002, 72; von Oertzen 2003). An den Entwicklungen der Debatten um und Regulierung von Teilzeitarbeit wird deutlich, dass die normative Kraft der Versorgerehe im Verlauf der 1960er Jahre abnahm und sich „die westdeutsche Gesellschaft in dieser Zeit bezüglich ihrer Lebensformen und Wertehaltungen, der Arbeitsmarktpolitik, der Sozial- und Rechtsstaatlichkeit sowie in der politischen Kultur von der Nachkriegszeit entfernte und 'vertraute Züge der Gegenwart' annahm" (von Oertzen 2003, 80, unter Verwendung eines Zitats aus Schwarz 1984, 281).

4.1.4. Anforderungsprofil: Disziplin und Gehorsam

In der Hochzeit der Versorgerehe war die Annahme weithin geteilt und akzeptiert, dass die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern eine natürliche Auf-

gabe der Mutter – und *nur* der Mutter – sei. Dies spiegelt etwa eine Analyse von Beziehungsratgebern aus den 1950er Jahren. In diesen Ratgebern wurde die Ehe zwischen Mann und Frau als eine biographische Selbstverständlichkeit gezeichnet und die Mutterschaft der Frauen als vermeintlich natürliche Gesetzmäßigkeit dargestellt (vgl. Pestel 2013, 227f.). In Bezug auf den Umgang mit dem Kind vertraute man allerdings nicht der 'Natur': Mütter wurden (entsprechend einer Tradition, die bis zu Rousseau zurückreicht) von professionellen (vornehmlich männlichen) Experten im Umgang mit ihren Kindern angeleitet. Das damalige Erziehungsideal propagierte Disziplin – nicht nur als pädagogisches Instrument der Wahl, sondern auch in Bezug auf den Umgang mit dem kindlichen Körper: Mütter wurden zu „zweckmäßige[r] Ernährung, peinlichste[r] Reinlichkeit, pünktlichste[r] Regelmäßigkeit" (Schütze 1986, 104) angehalten. Disziplin prägte auch, und das ist für die vorliegende Studie von besonderem Interesse, das Anforderungsprofil an Mütter: Als gute Mütter galten solche, die diese handlungsorientierten Experten-Anweisungen peinlich genau beachtet haben. Die Disziplin, die den Müttern im Umgang mit ihren Kindern abverlangt wurde, disziplinierte dabei die Mütter selbst. Grundlage für mütterlichen Erfolg war es also, dem methodisch-rationellen Vorgehen, das die Experten für die Kindererziehung und -pflege vorgaben, zu folgen (vgl. Gebhardt 2009, 172).

Erziehungsratgeber richteten sich an Mütter als medizinische und pädagogische Laien, denen professionelles Wissen vermittelt werden müsse: „Alle Ratgeber [der 1950er Jahre] setzen am den Müttern zugeschriebenen Unwissen bezüglich Säuglingspflege und Erziehung an und verstehen sich als Mütterschule" (Lenz/Scholz 2013, 264). Mütter bekamen dabei klare Anweisungen: wie oft sie ihr Kind zu stillen haben, wann mit dem Trockenwerden zu beginnen und wie genau dabei zu verfahren sei, was und wie oft das Kind zu essen habe (vgl. ebd., 271). Diese Experten-Hörigkeit war dabei nicht nur in Bezug auf das Thema Erziehung zu beobachten, sondern generell Kennzeichen der Wissenschaftsgläubigkeit der 1960er Jahre.

4.1.5. Versuch der Restauration 'traditioneller' Mutterschaft. Zwischenfazit

In der Nachkriegszeit wurde in Westdeutschland versucht, Mutterschaft gemäß einem vermeintlich traditionellen Bild zu restaurieren. Diese Versuche hatten ihren Höhepunkt in den 1950er Jahren und dauerten – wenngleich schon mit Vorzeichen der bevorstehenden gesellschaftlichen und geschlechterpolitischen Modernisierung – bis in die späten 1960er Jahre an. Diese Phaseneinteilung entspricht damit der Formel der 'langen 1950er Jahre', mit der in der Geschichts-

wissenschaft der Zeitraum von der Währungsreform 1948 als Ende der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zum Beginn der Studenten- und Frauenbewegung 1968 bezeichnet wird (Schissler 2001, 360). Diese 'langen 1950er Jahre' waren in Bezug auf das Thema Mutterschaft gesellschaftspolitisch vor allem von der Wucht geprägt, mit der die Versorgerehe als normatives Leitbild des Zusammenlebens und die 'Hausfrau und Mutter' als normatives Frauenbild durchzusetzen versucht wurde. Gleichzeitig ist diese Zeit geprägt von vereinzelten (also nicht kollektiv artikulierten oder diskutierten), aber schon zahlreichen individuell gelebten Alternativen von Müttern. Auch normative Brüche des traditionellen Frauenbildes treten zu Tage – etwa in Form des Gleichheitsartikels des Grundgesetzes. Besonders die 1960er Jahre standen allerdings auch deutlich schon im „Spannungsverhältnis von sich bereits abzeichnenden sozialen Veränderungen im Geschlechterverhältnis einerseits und politischen, insbesondere familienpolitischen Beharrungskräften andererseits" (Baader 2008, 154).

In Bezug auf das Feld 'Arbeit' lässt sich feststellen, dass Mutterschaft in dieser ersten Phase (familien-)politisch hauptsächlich negativ reguliert wurde. Mutterschaft wurde als 'natürlicher' biographischer Schritt im Leben von Frauen dargestellt, der aus der 'natürlichen' biologischen Ausstattung der Frauen folgte. Der Staat zog sich bewusst aus der Regulierung zurück, die gesellschaftlichen und biographischen Herausforderungen mussten von jeder Mutter individuell bewältigt werden. Debatten um Müttererwerbsarbeit und die Anerkennung von privatisierter Müttertätigkeit als gesellschaftlich relevanter Arbeit wurden nicht geführt bzw. wenn, dann um die Absurdität und 'Unnatürlichkeit' (besonders von Müttererwerbsarbeit) zu betonen. Dadurch wurden die von der Norm der Versorgerehe abweichenden Lebensrealitäten vieler Mütter dethematisiert und dem Raum des politisch Gestaltbaren und Gestaltungsbedürftigen entzogen. Die Praxis der Mütter war einerseits durch diesen Mangel an institutioneller Unterstützung geprägt. Gleichzeitig und andererseits war Mutterschaft aktiv reguliert in der Form, dass die Müttern zugeschriebene unmittelbare Tätigkeit – die Versorgung, Erziehung und Pflege des Kindes – durch professionelle Experten bis ins Detail strukturiert wurde und Mütter zu einem bestimmten Umgang mit ihrem Kind direkt angewiesen wurden. In Bezug auf das Feld 'Anforderungsprofil' kann also die erste Phase unter die Überschrift 'Anweisungen befolgen' gestellt werden. Die Regulierung von Mutterschaft war strikt, rigide und direkt. Auch diesbezüglich kann von einer Phase der versuchten Restauration von Mutterschaft gemäß den Bildern, die man sich vom 19. Jahrhundert machte, gesprochen werden.

In den folgenden Jahren traten die Brüche, die in der ersten Phase schon angelegt waren, weiter zu Tage. Trotz der normativ starken Dominanz der

Hausfrauenehe und der Konstruktion von Mutterschaft als zentraler und einziger Aufgabe von Frauen sind besonders die 1960er Jahre als „dynamische Zeiten" (Schildt/Siegfried/Lammers 2000) zu bezeichnen, in denen sich viele der Veränderungen schon abzeichneten, die sich in den 1970er Jahren endgültig manifestierten. Ute Frevert zufolge tragen die 1960er Jahre den „Charakter einer Inkubationszeit" (Frevert 2000, 651) – in Bezug auf die Öffnung höherer Bildungseinrichtungen für Frauen, in Bezug auf Ehe, Liebe und Sexualität; und eben auch in Bezug auf das Feld 'Arbeit', insbesondere betreffend eine veränderte gesellschaftliche Thematisierung von sowie einen anderen politischen Umgang mit Müttererwerbstätigkeit (spezifisch: die Institutionalisierung von Teilzeitarbeit). Auch in Bezug auf das Feld 'Anforderungsprofil' können die 1960er Jahre als 'Inkubationszeit' von Entwicklungen bezeichnet werden, die in den 1970er Jahren offen zu Tage treten. Die Technisierung des Haushalts ging mit einer allmählichen Abwertung der Hausfrauentätigkeit einher. Hausfrauen wurden nun verstärkt dazu angerufen, sich Anerkennung nicht nur über ein sauberes Heim zu verschaffen, sondern darüber, ihrem Ehemann eine gute Partnerin mit Meinung und Persönlichkeit zu sein, die ihn nicht langweilt (vgl. Feldmann-Neubert 1991, 190). Ähnliches gilt für den Umgang mit dem Kind, dessen Position in der Mutter-Kind-Beziehung vermehrt Aufmerksamkeit erfuhr. Zunehmend wurde „die Hausarbeit bzw. die Erziehungsarbeit zugunsten der verstärkt zu leistenden Beziehungsarbeit abgewertet" (vgl. Paulus 2003, 117). Und der Begriff Beziehung ist, wie sich im Folgenden zeigen wird, in Bezug auf das Feld 'Anforderungsprofil' ein zentrales Stichwort, um den Wandel der Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins in den folgenden Jahrzehnten zu verstehen.

4.2. Die 1960er Jahre bis zum Jahr 1998

Die 1960er Jahre gelten als (auch geschlechterpolitische) Umbruchzeit in Westdeutschland. Aufgrund der Expansion des Dienstleistungssektors, der Frauen neue Möglichkeiten der Teilhabe an Erwerbsarbeit eröffnete und infolgedessen es auch einen neuen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften gab (vgl. Maier 1993, 262-269), bei gleichzeitigem Rückgang von Arbeitsplätzen in den traditionell männlichen Sektoren sowie aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit in den 1960er Jahren, wurde es zunehmend schwieriger für viele Familien, die männliche Versorgerehe aufrechtzuerhalten. Durch die Bildungsreformen der 1960er Jahre haben zudem mehr Frauen höhere Bildung und/oder Ausbildung erfahren und strebten jetzt, unabhängig von der ökonomischen Notwendigkeit, auf den

Arbeitsmarkt. Der schon früher einsetzende Trend, demzufolge auch Mütter – entgegen dem normativen Leitbild der Versorgerehe – einer Erwerbstätigkeit nachgingen, verstärkte sich weiterhin.

Dass diese Umbrüche in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse und auch in Bezug auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins zu handfesten Brüchen wurden, steht aber nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den sozialen Bewegungen der 1960er/70er Jahre. Vor allem die Frauenbewegung stellte grundlegende Annahmen und Funktionsweisen der bürgerlichen androzentrischen Gesellschaft in Frage. Mit den Kämpfen um eine Reorganisation der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, um erweiterte Möglichkeiten der Teilhabe von Frauen an der Gesellschaft und um reproduktive Selbstbestimmung rüttelte die Frauenbewegung an den verhärteten Geschlechterverhältnissen. Damit veränderte sie nicht zuletzt die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins. Die Risse in den Leitbildern, die die Geschlechterverhältnisse der 'langen 1950er Jahre' strukturierten – die Mutter als Hausfrau und die Versorgerehe –, wurden durch die Interventionen der Frauenbewegung noch größer, bis schließlich politisch anerkannt wurde, dass Müttererwerbstätigkeit eine *politisch* relevante Tatsache war und *politischer* Regulierung bedurfte.

Die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins liberalisierten sich: Der Erwerbsarbeits-Bereich öffnete sich für Mütter, Debatten über Elternschaft und den Anteil der Väter an der Erziehung und Betreuung der Kinder kamen auf. Diese Debatten und in Konsequenz auch die faktische (sozial-)politische Regulierung von Mutterschaft und Arbeit standen dabei stark unter dem Eindruck einer neuen Kategorie, die durch Beiträge der Student*innenbewegung und insbesondere die Rezeption der entwicklungspsychologischen Bindungstheorie aus den USA und Großbritannien als neuer Leitstern am Himmel der 'guten Mutter' etabliert wurde: die Kategorie der Bindung.

4.2.1. Die Neue Frauenbewegung

Die Brüche zwischen dem Ideal der Versorgerehe und der Wirklichkeit, die sich in den Lebensrealitäten vieler Frauen und Mütter in den 1950er und besonders den 1960er Jahren abzeichneten, fanden ihren Ausdruck nicht zuletzt in der Entstehung der Frauenbewegung. Diese hat sich einerseits selbst mit der Situation der Mütter auseinandergesetzt und Mutterschaft zum Gegenstand von politischer Analyse und Praxis gemacht. Nicht zuletzt dadurch hat sie andererseits Veränderungen angestoßen, die auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins wirkten und sie tendenziell öffneten und erweiterten.

Entstanden ist die Frauenbewegung zunächst aus der Student*innenbewegung. Der patriarchale, autoritäre Gestus der Männer im SDS, die – gemäß dem vorherrschenden Politikbegriff, der Privates als unpolitisch ansah – die Anliegen und Bedürfnisse der Frauen ausblendeten, bestärkte die Frauen darin, sich separat zu organisieren. In dieser frühen Phase der Frauenbewegung – Lenz zufolge die „Bewusstwerdungs- und Artikulationsphase" (2008b, 26) – war die Kinderfrage ein wichtiger Motor der Politisierung der Frauen: Die Anfänge der Frauenbewegung sind verbunden „mit Initiativen zur 'Kinderfrage', mit Einrichtungen zu selbst organisierten Formen der Kinderbetreuung, den so genannten Kinderläden, sowie mit der Frage nach der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in den Familien" (Baader 2008, 153; vgl. auch Lenz 2008a, 51f.). Für die politische Analyse war Mutterschaft ein zentraler Topos: Frauen der Frauenbewegung analysierten ihre Lage als doppelten Unterdrückungszusammenhang, der sich aus kapitalistischen und patriarchalen Bedingungen ergibt. Durch die Benachteiligung von Frauen in der öffentlichen Sphäre von Politik und Erwerbsarbeit werde das Heiraten und Kinderkriegen zu einer Falle für Frauen, die sie aber nicht als objektive Bedingungen mit gesellschaftlicher Relevanz analysieren könnten, sondern die sie durch die Gleichsetzung von (Haus-)Arbeit mit Liebe bisher nur als subjektive, individuelle Probleme fassen könnten. Die Ideologie der Sinnfindung im Privaten, in „glück, liebe, ruhe" (Sander 2008, 57), die den Männern als Ausgleich für die Erwerbsarbeit gesellschaftlich versprochen werde und deren immanenter Bestandteil eine liebende (und die Haus- und Erziehungsarbeit verrichtende) Ehefrau sei, ist diesen Analysen zufolge Bestandteil der kapitalistisch-patriarchalen Logik, die Frauen daran hindere, ihre Situation nicht nur als privates Problem, sondern als gesellschaftliches Verhältnis zu begreifen.

Die bürgerliche Gesellschaft und die bestehende politische Ordnung beruhen, so Gerhard, „auf einem Gesellschaftsvertrag mit doppeltem Boden [...]: dem Staatsvertrag zwischen den – historisch und idealtypisch gesehen – männlichen Bürgern als Staatsbürgern und dem privaten Ehevertrag" (Gerhard 1995, 252). Die Frauenbewegung rührte an genau diesen Grundfesten: mit dem Topos 'Arbeit aus Liebe', mit dem Fokus auf den Zusammenhang von Produktions- und Reproduktionsarbeit, mit der Problematisierung der gesellschaftlichen Trennung von einer privaten Sphäre der Familie und Häuslichkeit und einer öffentlichen Sphäre von Politik und Erwerbsarbeit. Nicht zuletzt mit der Losung 'Das Private ist politisch', die aus dieser Kritik resultierte, stieß die Neue Frauenbewegung eine kulturelle (Gerhard 2008, 7) und soziale (Lenz 2008b, 21) Revolution an.

Es stellt sich die Frage nach den Wirkungen, den Effekten der Frauenbewegung – sowohl was den gesellschaftlichen Wandel allgemein betrifft als auch bezogen

auf die spezifischen Veränderungen der Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins. Wandel ist ein „komplexes Zusammenspiel von Strukturen, kollektiven Akteuren (u.a. Bewegungen) und Mentalitätswandel" (Lenz 2008b, 40), bei dem der Anteil der Neuen Frauenbewegung nicht ohne Weiteres ausgemacht werden kann. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Interventionen der Frauenbewegung einen gesellschaftlichen Wandel in verschiedener Hinsicht bewirkten: 1) soziokulturellen Wandel – insbesondere einen „fundamentalen Bewusstseinswandel" dahingehend, dass geschlechtliche Ungleichheit nicht mehr einfach akzeptiert wurde; 2) soziostrukturellen Wandel insbesondere in den Bereichen Arbeitsteilung und Bildung; 3) politischen Wandel, insbesondere über die Integration von Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen; und 4) institutionellen Wandel, insbesondere in der Anerkennung pluraler Lebensformen und in der Unterstützung gleichberechtigter Partnerschaften (vgl. Lenz 2008b, 40f.).

Gerhard spezifiziert diesen Wandel für den rechtlichen Bereich und führt eine Vielzahl an „gesetzlichen Errungenschaften" an, die (auch) auf die Intervention der Frauenbewegung zurückzuführen seien:

> die Gleichstellung der nicht in einer Ehe geborenen Kinder (seit 1970), dann die Entkriminalisierung der Homosexualität (1969), die Reform des Scheidungsrechts und Umsetzung des Gleichberechtigungsprinzips im Eherecht (1977), sehr viel später die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe und die Verbesserung des Gewaltschutzes für Frauen und Mädchen (seit 1997) und die Anerkennung der eingetragenen Lebenspartnerschaft homosexueller Paare (die so genannte Homo-Ehe) seit 2001. (Gerhard 2008, 5f.)

Darüber hinaus führte die Institutionalisierung der Frauenbewegung etwa in Gleichstellungsstellen an den Hochschulen, in Gewerkschaften, Parteien und Kirchen dazu, dass Frauen als Funktionsträgerinnen in die Öffentlichkeit eintraten (vgl. Gerhard 1995, 257). Zudem hat die Frauenbewegung insbesondere Bewusstwerdungsprozesse initiiert und vorangetrieben, die für viele Frauen (und manche Männer) eine Veränderung ihrer individuellen Alltagspraxis bedeutete.

In Bezug auf die Frage nach den Bedingungen von Mutterschaft und Muttersein wirkte die Frauenbewegung mit an der „Bedeutungsveränderung des Geschlechts vom biologisch determinierten Schicksal als Mutter und Hausfrau zu einem zentralen Element von Wahlbiographien", an der Modernisierung von „verkrusteten ungleichen Geschlechterordnungen, nach denen die Frauen zur Hausfrau und Mutter bestimmt waren, aber aus der Politik und den qualifizierten Berufen bis in die 1980er Jahre herausgehalten" wurden, und an der Neu-Aushandlung der gesellschaftlichen Bedeutung von Care-Arbeit (Lenz 2008b, 23f.). Aus den Interventionen der Frauenbewegung und dem u.a. durch sie ange-

stoßenen Wandel ging nicht zuletzt ein neues Leitbild hervor: „die 'öffentliche Frau', die sich beruflich durchsetzt, die aber weiterhin die Hauptverantwortlichkeit für die private Versorgungsarbeit (*care*) trägt", der aber „kein gleicher, 'koprivatisierter' Lohnarbeiter und *care-giver* zu Seite" stehe (ebd., 41, kursiv i.O.). Daran zeigt sich einerseits der umfassende Charakter der Veränderungen, die die Frauenbewegung mit angestoßen hat, andererseits zeigen sich hier die Grenzen dieser Veränderungen, die nicht zuletzt die Bedingungen von Mutterschaft und Muttersein zentral betreffen: Zwar erweiterten sich die Möglichkeiten für Mütter – ihre Rechte in der Ehe, ihre Möglichkeiten auf Teilhabe am öffentlichen Leben, etwa dem Arbeitsmarkt; zwar wurde die gesellschaftliche Bedeutung von Sorge-Arbeit neu verhandelt; zwar leisteten die Interventionen der Frauenbewegung einen Beitrag zur weiteren Emanzipation der Frauen vom Zwang zur Mutterschaft. Bei alledem blieben aber Frauen die Hauptzuständigen für die Kinder. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung blieb also genauso erhalten wie der hegemoniale Subjektivierungsmodus für Frauen, der Weiblichkeit mit Mütterlichkeit verknüpft (vgl. Correll 2010).

4.2.2. Bindung als neues normatives Ideal

Der Student*innenbewegung galt Erziehung als zentraler Anker in ihrem Kampf um eine Veränderung der Gesellschaft und der Subjektstrukturen. In einer Aneignung psychoanalytischer Texte aus den 1920er und 1930er Jahren formten sich verschiedene Argumentationsstränge heraus, die in Bezug auf meine Fragestellung wichtig sind: Die psychoanalytische Perspektive beförderte eine „neue Anthropologie des Kindes", das nun „als von Geburt an triebhaftes, sexuell aktives Wesen [erscheint], das in Auseinandersetzung mit der Umwelt Schritt für Schritt seinen komplexen psychischen Apparat aufbaut, der dann das Seelenleben des Erwachsenen strukturiert". Damit einhergehend wurde der frühen Kindheit nun erhöhte Bedeutung zugemessen: „Traumata oder Glücks-Erlebnisse aus dieser Zeit wirken wie eine Grund-Folie für alle späteren, erwachsenen Regungen des Seelenlebens. Der Kindheit, insbesondere der frühen Kindheit, wird entscheidende Bedeutung für alle weitere Entwicklung zugeschrieben". Zudem gerieten die „Psychologie des Erziehers" als „erwachsene[m] Partner[] des Kindes" und seine „Motive" genauso in den Fokus der Aufmerksamkeit wie die „Interaktionsprozesse" zwischen Erwachsenen und Kindern und die „Psychodynamik pädagogischer Interventionen" (Bilstein 2011, 228f.).

Lenz und Scholz zufolge stand die Student*innenbewegung damit am Anfang eines „Paradigmenwechsels", der sich in Bezug auf Erziehungsideale, anthropo-

logische Grundannahmen und präferierte Sozialisationsmuster in den 1970er Jahren ereignet hat (2013, 272). Gebhardt hingegen wertet den Einfluss der Sozialisationsdebatten der Student*innenbewegung auf einen grundlegenden Wandel im Umgang mit Kindern als vernachlässigbar. Die 68er-Bewegung habe für eine Veränderung der frühkindlichen familialen Sozialisation noch nicht den entscheidenden Impuls bringen können. Dazu seien die Vorstellungen der 1968er zu stark normativ gewesen, „sie ergingen sich im Grunde in den gleichen technizistischen Machbarkeitsphantasien wie ihre Eltern" – etwa in Form ihres Glaubens an Regelbarkeit und Normativität (Gebhardt 2009, 175). Der „Paradigmenwechsel beim Menschenbild" (ebd., 166), der das Anforderungsprofil an Mütter unter neue Vorzeichen setzte, sei erst in Folge der Rezeption von kognitionspsychologischen, psychoanalytischen und bindungstheoretischen Beiträgen aus dem englischen, US-amerikanischen, kanadischen und französischen Raum (u.a. von Jean Piaget, Erik Erikson, John Bowlby, Mary Ainsworth) eingetreten. Auch Bilstein merkt an, dass in der „popularisierten pädagogischen Diskussion" der Student*innenbewegung diese zeitlich neueren psychoanalytischen Arbeiten zunächst nicht rezipiert wurden (vgl. Bilstein 2011), allerdings hat das eine dem anderen den Weg bereitet.

Diesen entwicklungspsychologisch interessierten Psychoanalytikern, die in den 1950ern erstmals (noch nicht auf Deutsch) publiziert haben, ging es angesichts der Grauen des Zweiten Weltkriegs darum, das pessimistische Menschenbild, das der Freud'schen Triebtheorie zugrunde liegt, zu überwinden. Das Kind sollte nicht mehr als „triebgesteuerte[r] und aggressive[r] Vatermörder" verstanden, sondern als „domestiziert, human, weniger egoistisch, liebesbedürftig und nicht 'polymorph-pervers'" anerkannt werden (Gebhardt 2009, 168, unter Verwendung einer Formulierung von Sigmund Freud). Die frühkindliche Entwicklung wurde als wichtige Phase der Persönlichkeitswerdung eines Menschen konturiert, in der nicht aufholbare Grundlagen für die gute psychische Entwicklung gelegt würden. Den Ansätzen der maßgeblich von Bowlby und Ainsworth begründeten Bindungstheorie zufolge sind Kinder soziale, beziehungsbedürftige Wesen, für die emotionale Zuwendung genauso lebenswichtig sei wie Nahrung. Diese Ideen über Erziehungs- und Entwicklungsziele in der frühesten Kindheit wurden in Deutschland – im Vergleich mit anderen europäischen Ländern – mit einer „historischen Verspätung" rezipiert:

> Man könnte insofern von einer historischen Verspätung des deutschen Ratgeber-Diskurses über die Erziehungsziele in der frühesten Kindheit sprechen, der sich dann in den 1970er Jahren umso radikaler zu wandeln begann. Nirgendwo wurden die Kultbücher über naturgemäßes Aufwachsen von Kindern [...] so stark rezipiert

> und durch stillende, ihre Kinder im Tragetuch mitführende und mit ihnen das Bett teilende Mütter ausgelebt. (Dienel 2003, 128)

Die Ideen der Bindungstheorie, die sich über Ratgeber-Literatur verbreiteten, hatten, wie dieses Zitat andeutet, enorme Auswirkungen auf die Bedingungen des Mutterseins. Die im Zitat genannten Beispiele stehen sinnbildlich für eine neue Form der Rigidisierung von Mutterschaft in der Form, dass sich das Anforderungsprofil, das an Mütter gestellt wurde, stark wandelte.

In den Erziehungsratgebern der 1950er Jahre wurden den Müttern Anweisungen in Bezug auf Sauberkeit, Ernährung und Disziplin gegeben. Es galt, diese Anweisungen zu befolgen, um als 'gute Mutter' zu gelten. Mutterliebe zeigte, wer sein Kind nicht verhätschelte, gesund ernährte und zur Sauberkeit anhielt. Die der Bindungstheorie entstammenden Ideen haben dazu geführt, dass sich die Anforderungen an Mütter verlagerten: Aus dem Primat der *Erziehung* ist das Primat der *Beziehung* geworden. Es ging nun darum, eine bestimmte Qualität der Beziehung zum Kind herzustellen, um diesem die optimalen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die „Anthropologie der Quantität", die sich in der Sorge „um Gewicht, um den besseren Zustand der Haut, um die Anzahl der Zähne, um den bestmöglichen Zeitpunkt bei der Entwicklung von Intelligenz und körperlichen Fähigkeiten" äußert, wurde durch eine „Anthropologie der Qualität" abgelöst (Gebhardt 2009, 184): Es ging nunmehr um die *psychologische* Sorge sowohl um das Kind als auch um die Mutter. Als weiterhin primär Zuständige für die Belange und Bedürfnisse des Kindes wurde die Mutter die Gewährsperson für das Gelingen der Beziehung zum Kind und damit auch für seine optimalen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Mutter-Kind-Bindung sowie die Ausrichtung auf das kindliche Bedürfnis verlangten von den Müttern nun nicht mehr ein bestimmtes Handlungsprofil (füttern, waschen, disziplinieren), sondern eine bestimmte innere Einstellung. Die Expertisierung von Mutterschaft erfuhr einen Wandel: Mütter wurden nun nicht mehr – von (zumeist männlichen) Ärzten und Pädagogen – in Bezug auf die richtigen Handlungen beraten, sondern – von (ebenfalls zumeist männlichen) Psychologen und Psychoanalytikern – in Bezug auf die richtigen inneren Einstellungen und ihre mitunter widersprüchlichen Gefühle. Hierfür mussten sie in einen Prozess der Selbstreflexion treten. Deutlich wird das etwa an dem grundlegenden Wandel, den das „normative Muster Mutterliebe" (Schütze 1986) erfuhr: Habe sich in der Bundesrepublik der 1950er Jahre 'Mutterliebe' noch daran beweisen lassen, „ob die Mutter einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgeht oder nicht", stehe nun die „Qualität affektiver Zuwendung und kognitiver Stimulierung" im Vordergrund (ebd., 105).

Die Ansprüche an Mütter verlagerten sich also nach innen und wurden individualisiert: Es wurde erwartet, dass eine Mutter nunmehr ihre ganze Persönlichkeit aufbrachte, um ein Kind großzuziehen. Nicht mehr die „opferbereite, sich selbst nicht achtende Mutter" war das Vorbild, das Frauen gezeichnet wurde, sondern eine „Bezugsperson, die Beziehungsarbeit *höherer Qualität* leistet, sich selbst dabei bejaht und selbstbewusst ist, denn nur so kann das Kind optimal gefördert werden" (Feldmann-Neubert 1991). Feldmann-Neubert zufolge hat sich mit dieser Psychologisierung und der Schwerpunktverlagerung auf die Beziehungsarbeit am Kind eine neue „Rigidisierung" der Mutterrolle etabliert, die sich von alten Rigidisierungen nicht in der Form, sondern im Inhalt unterscheidet.

Die Veränderungen, die die Bindungstheorie in Bezug auf das normative Anforderungsprofil der 'guten Mutter' bewirkt hat, sind massiv. Die grundlegenden Annahmen der Bindungstheorie gingen in ein kollektives Wissen ein; sie müssen heutzutage „weder benannt noch begründet werden [...], [die Bindungstheorie] gehört zum *Common Sense*" (Gebhardt 2009, 22). Eine Untersuchung ausgewählter „Long- und Bestseller" der Ratgeberliteratur für Eltern, die alle großen Publikumserfolg genossen, zeigt, dass die untersuchten Werke alle auf die Bindungstheorie rekurrieren (vgl. Lenz/Scholz 2013). Man kann gedanklich nicht mehr hinter sie zurück; man kann sich keinen 'guten', kindgemäßen Umgang mit einem Kleinkind vorstellen, der nicht ein besonderes Augenmerk auf die emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes legt und der nicht die Qualität der Beziehung zu einigen, wenigen Bezugspersonen als wichtigstes Kriterium der Entwicklung des Kindes postuliert. Für die vorliegende Studie besonders aufschlussreich sind die mehr oder weniger impliziten Setzungen, die diese Bezugsperson – in erster Linie Mütter – betreffen: Mütter müssen nun nicht mehr die Anweisungen von Ärzt*innen und Pädagog*innen befolgen, sondern begeben sich in ein weniger greifbares Reglement, das Psycholog*innen und Psychoanalytiker*innen entworfen haben. „Die Selbstaufgabe, der Verzicht der Mutter, wird damit nicht mehr mit der Natur der Mutter begründet, sondern mit der Natur des Kindes, die dies erfordert. Bei dieser Verschiebung handelt es sich um eine tief greifende Transformation der Legitimationsweise der Mutterschaftsnorm" (Correll 2010, 128).

4.2.3. Mutterschaft zwischen Erwerbsarbeit und Kindeswohl

Die sozial-, familien- und arbeitsmarktpolitische (Nicht-)Regulierung von Mutterschaft war bis in die 1960er Jahre in erster Linie eine Folge der spezifischen Organisation von männlicher Erwerbsarbeit und einer auf diese abgestimmten

Funktionsweise des Wohlfahrtsstaates, in dem Frauen bzw. Mütter abgesichert Fürsorgearbeiten übernommen haben. Die u.a. durch die Frauenbewegung in Gang gebrachten gesellschaftlichen Emanzipationsdiskurse machten hier eine Anpassung ebenso notwendig wie die veränderten Lebensverhältnisse der Frauen, die sich zunehmend nicht mehr in die für sie vorgesehene Rolle fügten.

In der Tat erodierte das Ernährermodell fortschreitend. Die Erwerbsquote besonders der verheirateten Frauen stieg weiterhin an, so dass 1988 bereits 47 % aller verheirateten Frauen mit einem Kind erwerbstätig waren (vgl. Kolbe 2002, 449). Die Erosion des Ernährermodells zeigt sich auch in einem Bedeutungswandel von Ehe und Familie: Diese wurden zu einer „Sozialisationsinstanz für Kinder" (Nave-Herz 2002b, 50): Ehen wurden vermehrt erst dann geschlossen, wenn Kinder ins Spiel kamen. Die Heiratsneigung sank (Destatis 2016), das Heiratsalter stieg. Dies ist „gesamtgesellschaftliche[n] materielle[n] und normative[n] Veränderungen" (ebd., 49) zuzuschreiben: einerseits „Einflüsse[n] aus der Gesellschaft, insbesondere aus der 68er Bewegung, die politisch wirksame Leitbilder erfassten und eine flexiblere Sicht von Familienrealitäten vorbereiteten" (Gerlach 2010, 245); andererseits „handfeste[n] Trends sozialstruktureller Veränderungen im weiblichen und im männlichen Lebenslauf, die das Ungleichheitsmodell der Familienführung für beide zum Problem werden lässt" (Krüger 2007, 188). Zu nennen sind hier etwa verlängerte Ausbildungszeiten und „arbeitsmarktliche Existenzunsicherheit durch Strukturverschiebungen auf dem Arbeitsmarkt" (ebd.). Nicht zuletzt der Anstieg der Scheidungen in den 1960ern und 1970ern verdeutlicht zwar zum einen eine beachtliche Kontinuität des Lebenskonzeptes Ehe, aber eben auch den Wunsch und die Möglichkeiten von Frauen (und Männern), aus einer Ehe wieder auszusteigen (vgl. Heinsohn 2012, 95).

Notwendig wurde also eine explizite (sozial-)politische Gestaltung von Mutterschaft (und Arbeit), die diesen Veränderungen Rechnung trug. In den diesbezüglichen bundesrepublikanischen Debatten der späten 1960er und der 1970er Jahre wurde die Bindungstheorie zu einer einflussreichen Größe. In Einklang mit der Zentralstellung, die das *Kind* in pädagogischen und psychologischen Debatten einnahm, etablierte sich – nun wissenschaftlich fundiert – die Kategorie des Kindeswohls. Hieran wurde Müttererwerbsarbeit nunmehr gemessen und entsprechend auch politisch reguliert: Es galt, einen Weg zu finden, den Veränderungen in den Lebensweisen der Frauen gerecht zu werden, ohne mit der spezifischen Regulierungsweise das Kindeswohl – und in der Folge die Mutter-Kind-Bindung – zu gefährden. Etabliert wurde das Bild der erwerbsarbeitenden Mutter, die ihr Kind durch lange Abwesenheit nachhaltig schädigt. Die Kategorie des Kindeswohls wurde somit zum Argument, die Teilhabe an Erwerbsarbeit

von Müttern zeitlich einzudämmen und – abhängig vom Alter des Kindes – in bestimmte Lebensphasen der Mutter zu verlagern. Argument für die Ablehnung mütterlicher Erwerbstätigkeit war nun nicht mehr, wie in den 1950er Jahren, die (vermeintliche) Natur der Mutter, sondern die (vermeintliche) Natur des Kindes, auf die die Mütter bestmöglich einzugehen hätten.

Die gesellschaftliche Gemengelage seit den späten 1960ern war also durch Ambivalenzen gekennzeichnet: Einerseits veränderten sich die bundesdeutschen Lebensverhältnisse und es entstand ein gesellschaftlicher Emanzipationsdiskurs, andererseits kam in den Debatten ums Kindeswohl (bei allen Wandlungen) die Beharrlichkeit traditioneller Rollenstereotype zum Ausdruck. Die staatlichen und gesellschaftspolitischen Debatten und Strategien zur politischen Gestaltung von Mutterschaft (und Arbeit) seit den späten 1960er Jahren spiegelten diese Widersprüchlichkeiten: Einerseits wurde Müttern die Teilhabe an Erwerbsarbeit zugestanden und ihre privat geleistete Care-Arbeit als gesellschaftlich wichtig anerkannt; andererseits wurden traditionelle Rollen gestärkt, so in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie und überhaupt in der Zuständigkeit der Familie (statt etwa öffentlicher Betreuungseinrichtungen) für die Versorgung und Betreuung von (Klein-)Kindern. Am Beispiel von drei zentralen Instrumenten zur Gestaltung von Mutterschaft und Arbeit werde ich dies ausführen.

1) Teilzeitarbeit

Ein zentrales Instrument, das für den Beginn einer neuen Art des politischen Umgangs mit Müttererwerbstätigkeit steht, war Teilzeitarbeit. 1965 wurde Teilzeitarbeit in der Sozialversicherung verankert, die beamtenrechtliche Institutionalisierung von Teilzeitarbeit folgte 1969 (vgl. von Oertzen 2003, 67ff.). Sie wurde damit – als „frauen*spezifische* Form der Erwerbsarbeit" (Kurz-Scherf 1989, 45) – in Westdeutschland ein „geschlechtsspezifisches reguläres Normalarbeitsverhältnis" (von Oertzen 2003, 69) und steht als ein Beispiel für den „geschlechterpolitischen Aufbruch der sechziger Jahre" – der allerdings mit der „Aufrechterhaltung der Geschlechterhierarchie" erkauft wurde und „im Rahmen tradierter Vorstellungen über die Arbeitsteilung der Geschlechter" verblieb (ebd., 70). Das 'eigentliche' Normalarbeitsverhältnis blieb Männern vorbehalten; für Frauen wurde eine vereinbarkeits-kompatible Abweichung konstruiert und normalisiert. Nichtsdestotrotz signalisierte der Teilzeitdiskurs und -boom der 1960er Jahre eine „beginnende gesellschaftliche Umdeutung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen und Mütter" (Kolbe 2002, 72). Faktisch geht der statistisch nachweisbare Zuwachs der Erwerbsbeteiligung von Müttern allerdings auch auf

die Substitution von Vollzeitbeschäftigung durch Teilzeitbeschäftigung zurück; so erklärt sich nicht zuletzt auch der Rückgang an Vollzeitbeschäftigung von Müttern bei gleichzeitig steigernder Mütter-Erwerbsquote (vgl. Ziefle 2009, 79). Es handelt sich also bei der Steigerung der Müttererwerbstätigkeit nicht um einen linearen Zuwachs-Prozess, sondern um eine gezielte Umformung weiblicher Erwerbsformen in das für Frauen vorgesehene 'Normalarbeitsverhältnis Teilzeit'.

2) Mutterschaftsurlaub

1969 nahm die sozialliberale Koalition eine Kursänderung in der Familienpolitik vor: Sie stellte nicht mehr den Schutz der Institution Familie in den Mittelpunkt, sondern förderte stattdessen im Zuge einer sog. Familienmitgliederpolitik die Durchsetzung der Rechte und Interessen der einzelnen Familienmitglieder, besonders der Frauen (Stichwort Gleichberechtigung) und Kinder (Stichwort Kindeswohl). Die Koalition grenzte sich damit von der weltanschaulichen Ausrichtung der Familienpolitik ihrer Vorgänger-Regierung ab. Familienpolitik sollte nunmehr rational konzipiert sein und vom Kind ausgehen (vgl. Gerlach 2010). Das familialistische Prinzip hat jedoch auch diese Regierung nicht aufgebrochen, sondern die Widersprüche mitunter noch verfestigt, wie sich am Beispiel des Mutterschaftsurlaubs zeigen lässt.

Im Jahr 1979 wurde das Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs verabschiedet, welches Schutzfristen und Lohnersatzleistungen für schwangere bzw. entbundene Frauen regelte. Dieses Gesetz war erstmals nicht nur bezogen auf den unmittelbaren Mutterschutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, sondern ermöglichte darüber hinaus einen Mutterschaftsurlaub mit einer möglichen Dauer von vier Monaten nach Ende des Mutterschutzes. Die SPD-geführte Bundesregierung brachte verschiedene Argumente vor, mit denen die Einführung dieses Mutterschaftsurlaubs begründet wurde: wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Argumente (durch das vorübergehende Ausscheiden der Mütter aus dem Arbeitsmarkt sollten Arbeitsplätze freiwerden), Kindeswohlbezogene Gründe (der erwerbstätigen Mutter sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich um ihr neugeborenes Baby zu kümmern), gesundheitspolitische Argumente (Mütter bräuchten Schonung zwecks Regenerierung, bevor sie der Doppelbelastung ausgesetzt würden) (vgl. Kolbe 2002, 293-298).

Mit dem Mutterschaftsurlaubsgesetz wurden zwar einerseits Bedürfnisse berufstätiger Mütter anerkannt – so gewährte der Mutterschaftsurlaub als Ausweitung der bis dahin geltenden Regelungen im Rahmen des Mutterschutzgesetzes etwa einen ausgeweiteten Kündigungsschutz im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt und ein (wenn auch sehr niedriges, vgl. Kolbe

2002, 293f.) als Lohnersatz konzipiertes Mutterschaftsgeld (vgl. Ziefle 2009, 87). Anspruchsberechtigt auf dieses Mutterschaftsgeld waren jedoch nur leibliche Mütter – ausgeschlossen von der Möglichkeit bezahlter Elternschaft waren damit neben Adoptiveltern vor allem auch die Väter (vgl. ebd.; Kolbe 2002, 317). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde damit verfestigt – die Reform „institutionalisierte [...] die Doppelbelastung und die alleinige Zuständigkeit von Müttern für die Kleinkindbetreuung" (ebd., 321).

Durch die spezifische Konstruktion von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld wurden also traditionelle Rollenbilder und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verstärkt. Zudem bedeutete das Mutterschaftsgeld aufgrund seiner Konstruktion als Lohnersatzleistung keine generelle gesellschaftliche Anerkennung von Erziehungsleistungen (etwa, weil nicht-erwerbstätige Mütter vom Leistungsbezug ausgeschlossen waren) (Leitner 2013, 98). Dennoch markierte das Mutterschaftsgeld einen Wandel im politischen Umgang mit Mutterschaft: Im Gegensatz zu Debatten und Leitbildern der 1950er Jahre wurde Mutterschaft nun als *politisch gestaltbare* Kategorie (an-)erkannt: Zum einen galt die kindbezogene Tätigkeit von Müttern nun (auch) als Arbeit, zum anderen wurde Müttererwerbstätigkeit als politisch regulierungsbedürftiges Phänomen gesehen. Die „Konstruktion von Mutterschaft im politischen Diskurs" hatte sich

> dahingehend modifiziert, dass nun auch die individuellen – psychischen, körperlichen und finanziellen – Belastungen und Einschränkungen einer Mutter durch Kinder betont wurden. Das Konzept von Mutterschaft als Pflicht [wie es besonders die 1950er Jahre geprägt hat; M.R.] wurde somit ergänzt durch die Konzepte von Mutterschaft als Belastung und individuellem Opfer sowie als gesellschaftlich und bevölkerungspolitisch wichtiger Arbeit, die einer Erwerbstätigkeit gleichwertig war. Dies war die Voraussetzung dafür, dass eine Diskussion über wohlfahrtsstaatliche Leistungen zur finanziellen Honorierung der Kindererziehung entstand. (ebd., 318f.)

3) Erziehungsgeld/Erziehungsurlaub

Im Jahr 1986 trat unter einer CDU-geführten Regierung das Bundeserziehungsgeldgesetz in Kraft. Der Grundgedanke dieses Gesetzes war es, „die *familiale* Betreuung und Erziehung des Kleinkindes [...] zu fördern" (Ziefle 2009, 16; Hervorhebung M.R.) – Mütter mussten also „zur Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit [bewegt werden], damit sie sich vollständig ihrem Neugeborenen widmen könnten" (Kolbe 2001, 127). Diese Forderung wurde schon in den 1970er Jahren – mit expliziter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Deprivationsforschung – sowohl von wissenschaftlichen wie von politischen Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen gestellt: Wohlfahrtsverbänden, Jugendämtern, Kirchen, Gewerk-

schaften. Vor allem in der CDU wurde das Modell eines staatlich finanzierten Erziehungsgelds diskutiert und gefordert, dass Mütter es in den ersten, als für die Entwicklung des Kindes kritisch erachteten Lebensjahren erhalten sollten. In den 1970er Jahren wurden in manchen CDU-regierten Bundesländern bereits entsprechende Modellversuche durchgeführt (vgl. ebd.).

Mit der bundesweiten Einführung des Erziehungsgeldes verfolgte die Regierung „nach eigener Aussage einerseits das Ziel, Eltern mehr Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit zu verschaffen sowie gleichzeitig die bestmögliche Betreuung von Kleinkindern sicher zu stellen" und nicht zuletzt „die Familienarbeit als mit der Erwerbsarbeit gleichwertige Aufgabe gesellschaftspolitisch [anzuerkennen]" (vgl. Ziefle 2009, 88). Hierfür wurden demjenigen Elternteil, das hauptsächlich in die Kinderbetreuung involviert ist, unabhängig vom Bestehen einer Erwerbstätigkeit und also auch unabhängig vom bisherigen Einkommen 600 DM monatlich ausgezahlt (die Bezugsdauer von zunächst 10 Monaten wurde bis 1992 schrittweise auf 24 Monate erhöht), wenn es in dieser Zeit weniger als 19 Wochenstunden für die Erwerbsarbeit aufwenden würde. „Um die Entscheidung zur Eigenbetreuung von Kindern für erwerbstätige Eltern zu erleichtern", wurde als arbeitsrechtlicher Anspruch außerdem der sog. Erziehungsurlaub eingeführt, der eine zeitlich befristete berufliche Freistellung, Kündigungsschutz und Beschäftigungsgarantie vorsah (zunächst für 10 Monate, dann bis 1992 schrittweise Erhöhung auf schließlich drei Jahre) (ebd., 91ff.).

Diese Entscheidung gegen den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und für die Förderung der familiären Betreuung von Kleinkindern zementierte die „auch im internationalen Vergleich auffällig konservative Ausrichtung der bundesdeutschen Familienpolitik" (ebd., 65). Mit dem Erziehungsgeld wurde also einerseits zwar auf die veränderten Lebensverhältnisse der Frauen und auf gesellschaftliche Emanzipationsdiskurse reagiert, andererseits aber wurden die bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungs-Arrangements verstärkt. Die spezifisch deutsche Rezeption der entwicklungspsychologischen Debatten, in der die Gefährdung des Kindeswohls durch Müttererwerbstätigkeit diskutiert wurde (vgl. Kolbe 2002, 147-156; Schütze 1986, 114f.), fügte sich relativ nahtlos in konservative Ansichten über Rollen und Aufgaben der Geschlechter. Indem das Erziehungsgeld die Eltern von der Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit in den ersten Lebensjahren des Kindes befreite, stand es im Einklang mit dem Kindeswohl-Diskurs, der in den 1980er Jahren an Wirkmächtigkeit gegenüber den 1970er Jahren noch zunahm (vgl. Kolbe 2002, 325). Der Topos der Vereinbarkeit, der im Zuge der Debatten jener Zeit aufkam (vgl. Correll 2010, 131), wurde mit der spezifischen Konstruktion des Erziehungsurlaubs und -gelds als ein

'Nacheinander' statt eines 'Gleichzeitig' gelöst. Trotz der rhetorischen Offenheit waren die Zielpersonen von 'Vereinbarkeit' Mütter, nicht Väter.

Das Gesetz als Auslöser eines Backlashs zu bezeichnen, würde zu weit gehen – schließlich stand die Bundesrepublik in Bezug auf Gleichberechtigung bei der häuslichen Arbeitsteilung erst am Anfang ihrer Geschichte. Allerdings hat „die Einführung des Erziehungsurlaubs die politische Durchsetzung alternativer Leitbilder zur Vereinbarung von Familie und Beruf verstellt oder zumindest in ihrer Umsetzung deutlich erschwert" (Ziefle 2009, 118). Der Erziehungsurlaub trug „dazu bei, dass Frauen für eine lange Zeit aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden und dass die Karrierefolgen von Familiengründung und Kinderbetreuung ausschließlich von Frauen getragen werden" (ebd., 117). Nur etwa die Hälfte aller Mütter, die in Erziehungsurlaub gingen, machten von ihrer Arbeitsplatzgarantie Gebrauch, und von denjenigen, die auf ihren Arbeitsplatz zurückkehrten, arbeiteten fortan etwa zwei Drittel Teilzeit statt Vollzeit (ebd., 96). Der Anteil der Väter, die Erziehungsgeld beanspruchten (und also hauptsächlich zuständig waren für die Kinderbetreuung), lag 1987 bei 1,1% – und von diesen Vätern waren über 70% vorher arbeitslos. Die Entscheidung zu dieser unkonventionellen familiären Arbeitsteilung war also wahrscheinlich eher auf finanzielle Notwendigkeiten als auf veränderte Vorstellungen von Elternschaft zurückzuführen. „Faktisch ist der Erziehungsurlaub in der Bundesrepublik damit ein Mutterschaftsurlaub geblieben", urteilt Ziefle (2009, 98) – obwohl im Erziehungsgeldgesetz erstmals Elternschaft (statt Mutterschaft) als sozialpolitische Kategorie benannt und institutionalisiert wurde (vgl. Kolbe 2002, 325ff.). Die implizite Stärkung einer traditionellen Rollenverteilung in der Familie wurde auch strukturell durch die geringe Höhe des Erziehungsgeldes befördert: „[D]as Erziehungsgeld [führte] nur in Verbindung mit dem Familienernährermodell zur Existenzsicherung von Kindererziehenden" (Leitner 2013, 102). Ziefle zufolge „entsprach die Erziehungsgeldleistung von maximal 600 DM bei seiner Einführung zunächst etwa 26 Prozent eines durchschnittlichen weiblichen Angestelltenlohns"; der Geldwert sei jedoch durch Inflation und Preisentwicklung beständig gesunken und habe im Jahr 2000 nur noch 70% der ursprünglichen Leistungshöhe entsprochen (Ziefle 2009, 92). Wenngleich also das Erziehungsgeld aus gleichstellungspolitischer Perspektive grundsätzlich als eine Aufwertung von Erziehungsarbeit zu werten ist (vgl. Leitner 2013, 101), so wird dies konterkariert durch die geringe Höhe, die eine Abhängigkeit vom Familienernährer verstetigt. Zudem bedeutete die finanzielle Honorierung von Erziehungsarbeit zwar einerseits, dass „die mütterliche Kinderbetreuung aufgrund eben dieser wohlfahrtsstaatlichen 'Bezahlung' vergesellschaftet und somit zu einer öffentlichen Tätigkeit" (Kolbe 2002, 198)

wurde; andererseits und gleichzeitig „bestätigte sie den privaten, individuellen Charakter der Kinderbetreuung, indem der Wohlfahrtsstaat die Betreuung durch die Mutter an Stelle der öffentlichen Einrichtungen subventionierte“ (ebd.). Der „geschlechtsspezifisch diskriminierende Charakter des deutschen Familialismus“ wurde damit fortgeschrieben: „Kinderbetreuung blieb strukturell wie real Frauensache“ (Leitner 2013, 123). Das Erziehungsgeld war also nicht mehr als ein „Trostpflaster“, urteilt Gerhard: „Der materielle Ertrag war viel zu gering, zugleich errichtete die arbeitsmarktpolitische Ausgrenzung eine neue Barriere gegen gleiche Teilhabe“ (Gerhard 2008, 6).

4.2.4. Veränderungen im Anforderungsprofil durch Entwicklungen in den technischen Reproduktionsbeziehungen

Die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins werden auch abgesteckt auf dem Feld der Reproduktion – also in den Möglichkeiten, Kontrolle über und Einfluss auf Empfängnis, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt nehmen zu können. Inwieweit wurden die Gestaltung und die Deutung der Reproduktion den Frauen übergeben und wie nahm das Einfluss auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins?

Seit Ende der Nachkriegszeit sind in diesem Feld Verschiebungen und Veränderungen zu verzeichnen, die an zwei technologischen Entwicklungen deutlich gemacht werden können: zum einen am Beispiel der ‘Pille’, zum anderen am Beispiel der sog. assistierten Reproduktionstechnologien (ART). Diese Beispiele stehen für zentrale gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Kämpfe um die Gestaltung von Reproduktion in Bezug auf Mutterschaft. Sie bestätigen die Konfliktlinie um die Gestaltung von Mutterschaft, die ich als zentral für die Veränderungen in den Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins ausgemacht habe: eine Entwicklungslinie, die von einem direktiven, anweisungsregulierten Anforderungsprofil für Mütter hin zu verinnerlichter Kontrolle führt. Durch diese Entwicklungen im Feld Reproduktion verändert sich die Verortung von Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation.

Die ‘Pille’ verweist auf Entwicklungen, die durch sie auf besonders deutliche Weise manifest werden, nicht aber ursächlich auf sie zurückgeführt werden können. Bänziger führt aus:

> [Es ist] das weitere historische Umfeld [...], innerhalb dessen Neuerungen im medizinisch-technischen Feld überhaupt erst zu einem relevanten (Medien-)Ereignis werden können. Gerade die Geschichte der Pille zeigt, dass erstens bei deren erfolgreicher

> Etablierung eine Vielzahl von Faktoren mitspielte, von denen der geringste Teil auf das Produkt selbst zurückgeführt werden kann. Deshalb sollte das Kontrazeptivum zweitens eher als (massenmedial akzentuiertes) Symbol längerfristiger Prozesse betrachtet und analysiert werden, als dass darin eine wesentliche Ursache jener Veränderungen gefunden werden könnte, welche die Formen sexueller und anderer körperlicher Praktiken in jenem Zeitraum unzweifelhaft erfuhren. (2012, 246f.)

Deutlich wird dies etwa an der Entwicklung der Geburtenrate. Die Pille wurde medial (und wissenschaftlich) in der Regel als Auslöser des Rückgangs der Geburtenrate dargestellt (Stichwort 'Pillenknick'), sie ist aber keinesweg alleinige Ursache des veränderten Reproduktionsverhaltens besonders von Frauen. Deutlich wird dies, wenn man als Vergleich nicht die Geburtenquote der 1950er Jahre heranzieht, sondern sie in einen größeren zeitlichen Zusammenhang stellt. Dann zeigt sich,

> dass bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Zahl der Lebendgeburten pro Frau deutlich zu sinken begann und der Geburtenrückgang seit Ende der 1960er Jahre eher an diesen längerfristigen Trend lange vor der 'Pille' anknüpfte, der durch den Nachkriegsboom kurz unterbrochen wurde. Dass der Wertewandel und die neuen Verhütungsmethoden diesen Trend dann deutlich verstärkten, ist damit unbenommen. (Bösch 2014, 127)

Gleichwohl hat die Pille einen großen Einfluss auf die Veränderungen der Möglichkeiten und Bedingungen des Mutterseins genommen. Einerseits ermöglichte die Pille einen Zuwachs an reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung. Die Frauen, für die die Pille zur „generationellen Erfahrung" (Silies 2010, 425) wurde, machten in dieser Hinsicht grundlegend andere Erfahrungen mit Sexualität und Verhütung als ihre Müttergeneration: Die Pille entkoppelte Sexualität und Fortpflanzung, sie erleichterte Verhütung und machte sie zuverlässiger, sie minimierte das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft. Andererseits verstärkte die Pille die Entwicklungslinie im Anforderungsprofil an Mütter von direktiven, kontrollierenden und disziplinierenden Handlungsanweisungen hin zu verinnerlichten, der Selbstkontrolle unterliegenden Anrufungen der richtigen Einstellung. Sie ist damit ein Symbol der verlagerten Verhaltens- und Seinsanforderungen an Mütter. Diese Lesart möchte ich im Folgenden ausführen.

Die Pille wurde im Jahr 1961 von der Schering AG auf den Markt gebracht und erlangte durch einen Artikel, der einige Wochen nach der Markteinführung im Magazin STERN veröffentlicht wurde, schnell einen hohen Bekanntheitsgrad. Zunächst wurde die Pille hauptsächlich an verheiratete Frauen, die schon Kinder hatten, ausgegeben (vgl. ebd., 161ff.) – bis 1966 nahmen weniger als 5% aller Frauen die Pille (vgl. ebd., 103). Die Pille war damit zunächst ein Medium

einer direktiven, fremdkontrollierten Geburtenplanung, in der die Gestaltungsmöglichkeit der Frauen mehr oder weniger ausschließlich darin bestand, nicht noch mehr Kinder zu bekommen. Bald jedoch stieg die Zahl der Frauen, die die Pille nahmen, und pendelte sich Anfang der 1970er Jahre bei ca. 30 % ein (vgl. ebd). Die Pille wurde damit für die Biographien von Frauen massenwirksam. Im Unterschied zur direktiven, restriktiven Art, in der die Pille in ihrer Einführungsphase ausgegeben wurde, wurde mit ihrer Verbreitung die Kontrolle stärker den Frauen überantwortet – und damit auch die Verantwortung im Fall einer Schwangerschaft. Gehörten Kinder vor Einführung der Pille stärker zur weiblichen 'Normal'-Biographie und galten als zumeist nicht planbar, so schien ab nun zu gelten: Wenn eine Frau ein Kind bekommt, so muss das ein Wunschkind sein – andernfalls hätte sie ja die Pille nehmen können (vgl. Beck-Gernsheim 2008; Schenk 1996, S. 44ff.). Dies war ein deutlicher Schritt hin zur Regulierung von Mutterschaft nicht mehr über direktive Verhaltensanweisungen, sondern über die richtige innere Einstellung der Mutter. Hier deuteten sich neue Anforderungen an Mütter an: Wenngleich die Pille es den Frauen auf neue Art ermöglichte, Kinder zu einem selbstgewählten Bestandteil ihres Lebens zu machen und sich ihnen entsprechend zu widmen, geht genau damit auch eine spezifische Disziplinierung einher. Die (vermeintlich) bewusste, freie, selbstbestimmte Entscheidung einer Frau, ein Kind zu bekommen, erfordert, dass diese Frau auch ohne Beschwerde, sondern mit Liebe und Hingabe die Konsequenzen zu tragen hat, die mit dieser Entscheidung einhergehen.

Auch die assistierten Reproduktionstechnologien (ART) wirken in einer spezifischen Weise auf die Anforderungen, die an Mütter gestellt werden, und sind in diesen Wirkungen vergleichbar denjenigen der Pille. Zunächst einmal erweitern sie die reproduktiven Möglichkeiten, wenn auch gewissermaßen in der Gegenrichtung der Pille: Sie bewirken nicht Verhütung, sondern Empfängnis. Sie versprechen die potentielle Machbarkeit individueller Reproduktion auch unter widrigen Umständen und gehen also einerseits einher mit einem „Autonomiegewinn gegenüber den natürlichen Schranken und Risiken der menschlichen Fruchtbarkeit" (Kontos 1988, 8). Damit einher geht jedoch andererseits die „verstärkte[] soziale[] Kontrolle und Reglementierung der Mutterschaft" (ebd., 5). Diese äußert sich in einer Erneuerung der Anrufung zur Mutterschaft und einer Re-Biologisierung von Mutterschaft und Familie.

Die Bedeutung der neuen Reproduktionstechnologien liegt nicht im Faktum der technischen Einflussnahme auf Empfängnis. Reproduktion wurde schon immer reguliert und gesteuert, sowohl gesellschaftlich wie individuell. Neu an

den Reproduktionstechnologien ist vielmehr die Art und Weise, in der die Kontrolle und Reglementierung von Mutterschaft abläuft: Fremddisziplinierung und direktive Kontrollformen werden tendenziell ersetzt durch das jeweilige Subjekt als Instanz der Selbstdisziplinierung und Selbstkontrolle. Die Schwangeren-Kontrolle etwa erfuhr einen „Regimewechsel" „von disziplinierender Bevormundung zum Angebot des Risikoscreenings" und bewirkte damit „innerhalb einer Dekade – zwischen Mitte der 1970er und der 1980er Jahre –" eine nachhaltige Veränderung in Praxis und Haltung der Schwangeren: Diese lernten, „dass Kontrolle bei diesem Tun in ihrem eigenen Interesse sei und vernünftigerweise ihren Wünschen entsprechen müsse" (Duden 2010, 598).

Kontos verdeutlicht die Veränderungsprozesse am Beispiel der Reglementierung von Reproduktionsbeziehungen: Das alte Modell – „'private' Kontrolle durch den Mann ergänzt durch das Strafrecht", etwa bzgl. der Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs – werde ersetzt durch „das neue Ensemble von Beratungsangeboten und Legitimationszwängen" (Kontos 1988, 9), das mit den assistierten Reproduktionstechnologien einhergehe. Die neuen Technologien untergraben die Reproduktionsautonomie von Frauen nicht mehr direktiv, in Anweisungsform, sondern in Form von Selbstkontrolle. Dabei verändert sich auch die Rolle der Medizin bzw. der Mediziner*innen. „Die Medizin drängt die Frauen nicht mehr zu einer Behandlung, sie bietet der Klientin nur die Optionen, zwischen denen sie sich 'selbstbestimmt entscheiden' muss[,] und vermittelt in den Konsultationen die Bereitschaft zu dieser 'Entscheidung'" (Duden 2010, 597).

Letztlich haben die neuen Reproduktionstechnologien einen Raum der vermeintlich unbegrenzten Entscheidbarkeit, Entscheidungsnotwendigkeit und Selbstverantwortung in Bezug auf Fortpflanzung geschaffen. Angefangen mit der Pille, die es ermöglicht, Kinder erstmals wirklich sicher zu 'planen', über die Möglichkeiten assistierter Reproduktion im Falle des Ausbleibens einer auf 'natürlichem Wege' herbeigeführten Schwangerschaft, bis hin zur pränatalen Diagnostik, um die 'Qualität' des Kindes zu beurteilen bzw. sicherzustellen – „aus einer früher zusammenhängenden Kette fast unbeeinflussbarer Vorgänge von der Empfängnis über die Schwangerschaft zur Geburt [ist durch den medizintechnologischen Fortschritt vor allem seit ca. 1980] eine Kette von Einzelentscheidungen geworden" (Fegert 2002, 169).

Die Bedeutung der Reproduktionstechnologien liegt dabei auch nicht in der Höhe der Fallzahlen, die vergleichsweise gering sind. Dennoch sind diese sehr aussagekräftig. An der Tatsache, dass Reproduktionstechnologien in ihrer Wirksamkeit überschätzt werden (und zwar sowohl in der Gesamtbevölkerung als auch unter den Paaren, die sich in einer Kinderwunschbehandlung befinden,

vgl. Stöbel-Richter u.a. 2008, 45), zeigt sich jenseits von den relativ geringen Fallzahlen bzw. Betroffenen und noch geringeren Erfolgsquoten, wie einflussreich diese Technologien sind. Sie beeinflussen das Verständnis von Elternschaft und besonders von Mutterschaft und führen zu Veränderungen im alltäglichen Umgang von Frauen mit ihrem Körper und seiner Fruchtbarkeit (vgl. Kontos 1988, 5).

Auch wenn nur relativ wenige Frauen tatsächlich eine reproduktionsmedizinische Behandlung durchführen lassen, wirkt also, wie dargelegt, die schlichte *Möglichkeit* einer solchen auf die Konstruktion von Mutterschaft in der Art, dass die „Anrufung zur Mutterschaft" (Correll 2010) erneuert wird: Das Versprechen, dass jede Frau Mutter werden könne, verstärkt potentiell die Annahme, dass jede Frau Mutter werden wolle, und die Erwartung, dass jede Frau Mutter wird. Das Argument etwa, es sei ab einem bestimmten Alter 'zu spät' zum Kinderkriegen, wird entkräftet durch die Möglichkeit des reprogenetischen Screenings (das 'gesunde' Kinder auch in höherem Alter verspricht) und neuerdings durch Social Freezing. All diese Methoden verstärken implizit die „Anrufung zur Mutterschaft" (Correll), der sich Frauen ausgesetzt sehen. Die Notwendigkeit einer Entscheidung für oder gegen Kinder endet nicht mehr, wenn 'die Uhr zu ticken aufhört' (vgl. Diehl 2014). Die Phase, in der von Frauen eine Entscheidung verlangt wird, verlängert sich mit der technologischen Machbarkeit von individueller Reproduktion über die Phase der Fruchtbarkeit hinaus.

Die Existenz der Möglichkeit reproduktionstechnologischer Behandlung führt außerdem zur Stärkung des Modells der bürgerlichen Kleinfamilie und damit zusammenhängend zur Re-Biologisierung von Mutterschaft. Diesbezüglich kann zunächst festgestellt werden, dass die neuen reproduktionstechnologischen Möglichkeiten „vielfältige Elternschaften" (Mense 2004, 162) geschaffen haben: Konstellationen, in denen die „durch die Neuen Reproduktionstechnologien fragmentierten Elternteile [...] unabhängig von ihrer sozialen Beziehung zu dem Kind oder ihrer rechtlichen Anerkennung verwandtschaftliche Bedeutungen" besitzen (ebd.). Spezifisch neu ist dabei besonders die Vervielfältigung bzw. Fragmentierung von Mutterschaft. Gab es auch vorher schon die Aufteilung in biologische und soziale Mutter- (und auch Vater-)schaft, so kann die Kategorie der 'biologischen' Mutter eines Kindes nun auf mehrere Frauen ausgedehnt werden: eine genetische Mutter (theoretisch sogar zwei, vgl. ebd., 161, FN 9) und eine austragende Mutter.

Es seien also paradoxerweise „gerade die wuchernden, 'unreinen', durch Unterstützung von Dritten und Vierten entstandenen Familien, die ein seit Jahrzehnten brüchig gewordenes, symbolisch ausgezehrtes Lebensmodell wieder mit neuer Repräsentationskraft versorgt haben": das Modell der „blutsverwandten Kleinfamilie" (Bernard 2014, 471; vgl. auch Reuschling 2015). Die neuen Re-

produktionstechnologien bewirken ein Wieder-Erstarken biologistischer Ansprüche an generative Reproduktion. Frauen sind unter diesen Bedingungen einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt (vgl. Neyer/Bernardi 2011, 169ff.; Hoffmann 2013). Die *Machbarkeit* genetisch 'eigener' Kinder erfordert bzw. verstärkt augenscheinlich die gesellschaftlich vermittelte *Erwartung*, ein 'eigenes' Kind zu wünschen und bereit zu sein, alles zu versuchen, auch eines zu bekommen (vgl. Schultz 2015). Eine Studie über Paare in Kinderwunschbehandlung zeigt, wie durch eine Hierarchisierung von eigenen und adoptierten Kindern die Bedeutung biologischer Elternschaft bestätigt wird. Die interviewten Paare sehen sich angesichts der reproduktionsmedizinischen Angebote „aufgefordert [...], auch alle therapeutischen Möglichkeiten zu nutzen, um ein leibliches Kind zu bekommen" (Ullrich 2012, 124). Durch die neuen reproduktionstechnologischen Verfahren, die stärker als andere Verfahren vorher in die 'biologische' Ordnung der generativen Reproduktion eingreifen, wird also paradoxerweise die „Bedeutung biogenetischer Verwandtschaft" (Mense 2004, 162) verfestigt und biologische Mutterschaft „genetifiziert" (Kollek/Lemke 2008, 175).

Beispielhaft hierfür ist etwa der „Fall Baby M": Im Jahr 1987 entschied ein US-amerikanisches Gericht im Fall einer Leihmutter, die das ausgetragene Kind letztlich bei sich behalten wollte, zugunsten des Paares, das die Leihmutterschaft in Auftrag gegeben hat (vgl. Keller 1987). Mit dem geschlossenen Leihmutterschafts-Vertrag sei das Recht der Leihmutter an dem von ihr ausgetragenen Kind verwirkt. Die Macht des Vertrags, den der Vater mit der Leihmutter geschlossen hat, ist damit stärker als die Macht der Beziehung zwischen der Leihmutter und dem von ihr ausgetragenen Kind. Nicht zuletzt wird damit Vaterschaft als vertragliche Angelegenheit und Mutterschaft als biologische/'natürliche' Angelegenheit konstituiert. Bernard zeigt am Beispiel dieses Falls, dass im Kontext neuer Reproduktionstechnologien Mutterschaft und Vaterschaft unterschiedlich „beglaubigt" würden: Mütter würden mit der Natur assoziiert, Väter mit dem Gesetz (Bernard 2014, 268). Vaterschaft werde damit „auch in einer Zeit, in der die Genetik als Leitwissenschaft vom Menschen gilt, eher symbolisch konstituiert" und sei „letzten Endes eine Sache der Schrift" bzw. des Vertrags (ebd.). In Bezug auf Mutterschaft hingegen werde – auch unter hoch-technisierten Umständen – mit allen Mitteln versucht, „biologische Einheit" herzustellen (ebd., 270). Unter dem Eindruck reproduktionstechnologischer Möglichkeiten, die eine Diversifizierung der biologischen Kategorie Mutterschaft möglich machen, wird also ein traditionelles Mutterschaftsverständnis eher noch verstärkt.

Ein Ergebnis reproduktionsmedizinischer und -technologischer Forschungen der letzten Jahrzehnte ist auch, dass mehr Wissen über den Fötus bekannt ist

und dieser – durch bildgebende Verfahren wie den Ultraschall – zunehmend sichtbar wird. Verschiedene Autor*innen haben gezeigt, dass die Sichtbarkeit des Fötus im Mutterleib diesen zu einem (politischen) Subjekt mit Rechten macht, die in Konkurrenz zu denen der Mutter stehen (vgl. Krieger 1995; Sänger 2011). Das Wissen um die Entwicklung des Fötus und dessen Sichtbarkeit führen aber auch dazu, dass er „zu einem immer früheren Zeitpunkt zu einem Kind mit einer personalen Identität" (Kontos 1988, 8) wird – und um dieses, so besagen es die Bindungstheorien, muss man sich nicht nur materiell-physisch kümmern, sondern auch psychisch-emotional. Die Beziehung, die Mütter zu ihren Kindern gestalten sollen, wurde also zeitlich ausgedehnt auf die pränatale Phase, wodurch auch das Anforderungsprofil an Mütter ausgeweitet wurde. Neben dem Besuch regelmäßiger ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen und der Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln (besonders bezogen auf Ernährung) werden Schwangere denn auch zu bestimmten inneren Einstellungen angehalten, die der guten Entwicklung des Fötus zuträglich seien.

Am Beispiel der assistierten Reproduktionstechnologien lässt sich nicht zuletzt zeigen, dass und wie generative Reproduktion für die Einen zu warenförmig organisierter Arbeit wird und für die Anderen zu nachfragbaren Dienstleistungen. Beispiele hierfür sind Leihmutterschaft, Eizellspende (wobei der Begriff 'Spende' verdeckt, dass es sich hierbei in vielen Ländern um ökonomisierte Tauschprozesse handelt) oder die Abgabe reproduktiven Materials (Stammzellen) an die Forschung. Die Inwertsetzung der weiblichen Körper und Körperstoffe ist dabei mit Arbeitsprozessen im Kapitalismus verknüpft (vgl. Kitchen Politics 2015a) und begründet eine feminisierte Variante von „klinischer Arbeit" (Waldby/Cooper 2015). Die Reproduktionsbiologie der Frauen gerät in den Fokus biomedizinischer Forschung und kommerzieller Innovation; das Leben wird auf der Ebene biologischer Prozesse kapitalisiert (ebd.). Dies nimmt Einfluss auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins nicht zuletzt dadurch, dass es Differenzen zwischen Frauen – entlang der Linien Klasse und 'Rasse' – verstärkt: Die Reproduktionsökonomie ist geprägt durch „globale Spaltungslinien" und eine „starke Rassifizierung der geschlechtlichen Arbeitsteilungen" (ebd., 25).

4.2.5. Müttererwerbstätigkeit und das Kindeswohl. Zwischenfazit

In der Mitte der 1960er Jahre begann eine Phase, in der sich die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins – vor allem in Bezug auf die Felder 'Arbeit' und 'Anforderungsprofil' – veränderten. In Bezug auf das Feld 'Arbeit' ist relevant, dass das Ernährermodell der 1950er Jahre in dieser Phase ersetzt wurde durch

eine sog. modernisierte Form des Ernährermodells, in dem jetzt eine weibliche Zuverdienerin Platz fand. Die Mutter blieb zuständig für die Kinder; gleichzeitig wurden erste Schritte unternommen, diese Zuständigkeit als gesellschaftlichen wichtige Arbeit anzuerkennen und (auch finanziell) zu honorieren. Für die Konstruktion von Mutterschaft sind die mit dieser Absicht vorgenommenen politischen Neuerungen ambivalent zu bewerten: Einerseits wurde die privatisierte Tätigkeit von Müttern (und Vätern) in der Familie als gesellschaftlich relevante und grundsätzlich mit Erwerbsarbeit gleichwertige Tätigkeit anerkannt. Die bis dato privatisiert geleistete Mütterarbeit erfuhr damit gesellschaftliche Anerkennung und wurde (zumindest teilweise) in gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Gleichzeitig wurde die primäre Zuständigkeit der *Mütter* für die Kinderbetreuung und auch der grundsätzlich private Charakter derselben zementiert – nicht nur durch die politische Entscheidung, die private Betreuung durch die Mutter (bzw. theoretisch auch den Vater) finanziell zu fördern, statt in den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung zu investieren; sondern auch durch die Festigung des dahinterstehenden Leitbildes, ein (kleines) Kind brauche seine Mutter möglichst ständig bei sich, um sich optimal entwickeln zu können. Durch die eigenständige finanzielle Absicherung der Erziehungszeiten (wenn auch auf geringem Niveau) war jedoch ein wesentliches Merkmal der Versorgerehe – die finanzielle Abhängigkeit vom 'Ernährer' – durchbrochen. Zudem wurde Frauen im Sinne eines „sowohl-als-auch-Leitbild[s][...] erstmalig per se eine Doppelorientierung auf Familie und Beruf [zugeschrieben]" (Correll 2010, 139).

Trotz der fortschreitenden Erosion der Versorgerehe, der zunehmenden Integration von verheirateten Frauen und Müttern in den Arbeitsmarkt und der Neuverhandlung der Geschlechterverhältnisse hat sich die Arbeitsteilung in der Privatsphäre nur minimal verändert. Auch auf der Ebene der Einstellungen kann von einer Fortschreibung traditioneller Zuschreibungen gesprochen werden (vgl. etwa Peuckert 2008, 28). Brüchig wurde also nicht die (heterosexuelle) Paarbeziehung, nicht die Ehe als Lebensform für Menschen mit Kindern und auch nicht die Zuständigkeit von Müttern für die Kinder. Verändert hat sich hauptsächlich der gesellschaftlich anerkannte Handlungsspielraum von Müttern außerhalb von Familie und Ehe, der auf eine (geringfügige) Teilnahme an Erwerbsarbeit ausgeweitet wurde.

Mütter waren nach wie vor stark normativen Anweisungen und Anforderungen in Bezug auf ihr Verhalten als 'gute Mutter' ausgesetzt. Verändert hat sich allerdings die Art und Weise, in der diese Norm formuliert und gelebt wurde: Sie erfolgte nicht mehr direktiv in Form von Anweisungen, sondern sie wird nunmehr gewissermaßen von den Müttern verinnerlicht. Als Maßgabe der guten

Entwicklung eines Kindes gilt die Qualität der Beziehungen, die es zu seinen Bezugspersonen hat. Um eine solche gute Beziehung zu ermöglichen, muss die Mutter in einen Prozess der permanenten Selbstreflexion treten, ihre Einstellung prüfen, ihre Wünsche und Bedürfnisse ergründen. Dies gilt nicht nur für den Umgang mit dem Kind, wenn es einmal auf der Welt ist, sondern schon für Entscheidungen, die in der Schwangerschaft und mitunter vor der Empfängnis anstehen.

Der spezifisch deutschen Rezeption der Bindungstheorie zufolge galt besonders die vermeintlich 'übertriebene' Erwerbstätigkeit der Mutter der guten Entfaltung eines Kindes abträglich. Die Kategorie des Kindeswohls wurde damit zu einem wichtigen Argument in der politischen Diskussion und Gestaltung der Müttererwerbstätigkeit. Hier sieht man, wie sich die Felder 'Arbeit' und 'Anforderungsprofil' neu überlagern: Die spezifische Art und Weise, wie Mütter-Erwerbstätigkeit diskutiert und in der Folge auch politisch reguliert wurde, wurde von Überlegungen begleitet, die auf die Kategorie des Kindeswohls rekurrieren – und damit auf den Bereich der Selbstregulierung von Müttern verweisen.

4.3. Vom Jahr 1998 bis heute

Die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins haben durch die Politik des aktivierenden Sozialstaats, die in Deutschland durch die Regierung der rot-grünen Koalition seit 1998 umgesetzt wurde, einen fundamentalen Wandel erfahren. Die arbeitsmarktliche Aktivierung von Müttern zementierte dabei die schon länger sich abzeichnende Verabschiedung vom Leitbild der Versorgerehe. Müttererwerbstätigkeit wird seitdem nicht mehr nur hingenommen und akzeptiert, sondern bewusst gefördert. Diese Aktivierungspolitik wird begleitet von der Rhetorik der Vereinbarkeit und entsprechenden Versuchen, über die Gestaltung von Kinderbetreuung und verschiedenen Arbeitszeitmodellen Bedingungen zu schaffen, in denen Familie (d.h. zumeist: Mutterschaft) und Beruf zeitlich vereinbar werden. Dies markiert den Abschied vom sequentiellen Modell der Vereinbarkeit, wie es die bundesdeutsche Politik seit den 1960er Jahren geprägt hat.

4.3.1. Aktivierung und Vereinbarkeit als neue Leitbilder

Die Tendenzen des Wandels wohlfahrtsstaatlicher Politik, die sich in den späten 1980ern und den 1990ern unter der schwarz-gelben Regierung schon abgezeichnet haben und die in Richtung Ökonomisierung, Leistungsaktivierung und Subsidiarität weisen, wurden von der rot-grünen Koalition unter Gerhard Schröder

weitergetrieben und in Form der Agenda 2010 institutionalisiert – einer Reform des Sozialsystems und Arbeitsmarktes gemäß der Politik des 'Dritten Wegs' einer modernisierten Sozialdemokratie. Dieser Politikwandel stand im Zeichen des in den 1990er Jahren aufkommenden Humankapitaldiskurses: „Leistung wird in den 1980er/90er Jahren zu einem Prinzip erhoben, das nicht nur in der Marktsphäre gilt, sondern auch den Wohlfahrtsstaat durchzieht, verbunden mit einer Individualisierung von Verantwortung" (Correll 2010, 129).

Im neuen Konzept des 'aktivierenden Sozialstaats' ist Erwerbsarbeit (wieder bzw. für Mütter von Kleinkindern erstmalig) die zentrale Instanz für die individuelle Absicherung und Kernelement in der Deutung von gesellschaftlicher Teilhabe: Die Logik des aktivierenden Sozialstaats folgt dem Prinzip produktivistischer statt demokratischer oder bedürfnisorientierter Teilhabegerechtigkeit (vgl. Brettschneider 2007). Das sozialstaatliche Prinzip der Unterstützung nach Bedürftigkeit wurde weitgehend ersetzt durch das Prinzip der Unterstützung nach Leistung. Das Individuum wurde in seiner Relation zum Sozialstaat und zur gesellschaftlichen Solidargemeinschaft damit bedeutend stärker in die Eigenverantwortlichkeit verwiesen; gleichzeitig wurden subsidiäre Verantwortlichkeiten im Kontext der Familie wieder wichtiger (vgl. Scheele 2009b, 169).

Auch die rot-grüne Familienpolitik stand im Kontext des aktivierenden Sozialstaats. Zentrale Maßgabe wurde die Ermöglichung einer nicht mehr sequentiellen, sondern parallelen Vereinbarung von Familie und Beruf. Hierzu wurde Müttererwerbstätigkeit gefördert (und gefordert) und die öffentliche Kinderbetreuung ausgebaut. Damit reagierte die rot-grüne Regierung nicht zuletzt auf die im Amsterdamer Vertrag von 1997 gestartete beschäftigungspolitische Initiative, mit der die EU die Chancengleichheit und Integration von Frauen und Müttern auf dem Arbeitsmarkt fordern und fördern wollte.

Leitner zufolge ist auch die deutsch-deutsche Wiedervereinigung ein Grund für den Politikwandel, den die rot-grüne Koalition eingeleitet hat. Wenngleich die Wiedervereinigung zunächst keine Wende in den familienpolitischen Diskursen erbrachte, sondern die westdeutschen Normen und spezifischen Regularien auf Ostdeutschland „übertragen" (Correll 2010, 139) bzw. „übergestülpt" (Ostner 2006, 168) wurden, so konnte die vergleichsweise hohe Erwerbsquote ostdeutscher Frauen jedoch auf Dauer nicht ignoriert werden. Explizit unter dem Eindruck der Müttererwerbstätigkeit der ostdeutschen Frauen stand etwa die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Leitner 2013, 108f.).

Mit dem Konzept der 'nachhaltigen Familienpolitik' befindet sich Deutschland „jedenfalls rhetorisch auf dem Weg zur Zwei-Erwerbstätigen-Familie" (Ost-

ner 2006, 167). Ostner zufolge markiert dies einen „Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik" (ebd.). Die Bedeutung der Familie wird nun aus einer wirtschaftspolitischen Perspektive gesehen (vgl. Correll 2010, 134).

> Die Betonung der wirtschaftspolitischen Argumentation stellt eine zunehmende Abkehr von der Vorstellung von der Familie als 'Privatsache' dar. Familie wird zwar nach wie vor als Kernfamilie (Vater, Mutter, Kind/er) definiert, aber neben ihrer Rolle als Institution werden vor allem die gesellschaftspolitischen Leistungen der Familie, die Aufgaben der 'gesellschaftlichen Daseinsfürsorge', die sie übernimmt [...], betont. (Correll 2010, 136, unter Verwendung einer Formulierung aus dem 5. Familienbericht der Bundesregierung von 1994)

Familie wird damit weniger stark idealisiert, dafür aber stärker „als ökonomische Ressource funktionalisiert" (ebd., 148). Entsprechend wird Familienpolitik im Verlauf der Zeit zunehmend ökonomisch begründet. Frühkindliche Betreuung etwa dient nicht mehr nur dazu, Müttern eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, sondern wird als Mittel verstanden, um Wachstum anzukurbeln, die Sozialsysteme zu stabilisieren und den Wohlfahrtsstaat nachhaltig zu gestalten (Rüling 2010, 205).

4.3.2. Die sozialpolitische Regulierung von Vereinbarkeit

Die sozialpolitische Regulierung der Vereinbarkeit setzte dabei einen neuen Rahmen, innerhalb dessen sich die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins verändert haben.

In den 1990er Jahren war noch das Leitbild prävalent, demgemäß Kinder am besten bei der Mutter untergebracht seien (vgl. Pfau-Effinger 2000, 125). Dies spiegelte sich auch in der politischen Regulierung von Vereinbarkeit: etwa im Bundeserziehungsgeldgesetz, das die Vollzeit-Elternschaft in den ersten Lebensjahren eines Kindes förderte, damit indirekt die traditionelle Arbeitsteilung verfestigte und also mit dem neuen politischen Ziel der Aktivierung von Müttern für den Arbeitsmarkt kollidierte (vgl. Leitner 2013, 111f.). Dem Ziel der Aktivierung von Müttern abträglich war auch das nach wie vor unzureichende Betreuungsangebot. Zwar hatten Eltern seit 1999 einen Rechtsanspruch auf Kindergartenbetreuung im Umfang von vier Stunden/Tag, die außerfamiliäre Betreuungssituation vor allem der Kinder unter drei Jahren und der (ebenfalls nur halbtags betreuten) Schulkinder blieb zunächst jedoch nach wie vor prekär (vgl. ebd., 116; Auth 2002, 244). Für Mütter, die also nur unter erschwerten Bedingungen (halbtags) erwerbstätig sein konnten, bedeutete das zum einen eine nach wie vor hohe Abhängigkeit vom Familienernährer, zum anderen alltägliche Vereinbarkeitsprobleme.

Hier setzte die rot-grüne Koalition an und nahm zunächst Veränderungen am Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub vor, die schon auf eine Generalisierung des Arbeitnehmer-Modells hindeuteten (vgl. Leitner 2005, 959; vgl. auch Bothfeld 2005). Das sog. Budgetangebot, das es ermöglichte, ein höheres Erziehungsgeld für einen kürzeren Zeitraum zu beziehen, und die Ausweitung des geduldeten Teilzeit-Umfangs während der Elternzeit auf 30 Stunden/Woche dienten beide dazu, die Arbeitsmarktbindung der Eltern nach der Geburt eines Kindes zu stärken. Auch Mütter von Kleinkindern waren nunmehr dazu angehalten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In dieser Reform des Erziehungsgeldgesetzes deutete sich die „generalisierte Anwendung der 'Arbeitnehmer-Norm' auf alle, auch auf Familien mit Kindern unter drei Jahren" schon an. Als „normative[] Zielvorstellung[] rot-grüner Familienpolitik" (Leitner 2005, 960) kommt diese Generalisierung der Arbeitnehmer-Norm aber besonders in den familienpolitisch weitestreichenden Reformen des neuen Jahrtausends zum Ausdruck: dem Bundeselterngeld und -elternzeitgesetz (BEEG) und dem Ausbau der Kinderbetreuung im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG). Wenngleich das TAG als Reaktion auf externen und internen Druck erlassen wurde (vgl. Veil 2010, 219f.), markiert es doch eine wesentliche Neuerung: Mit seiner Einführung im Jahr 2005 wurde von bundesstaatlicher Seite erstmalig die Verantwortung für die Regulierung und teilweise auch die Finanzierung der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren übernommen (vgl. Rüling 2010, 199). Der Bundestags-Wahlkampf 2002 zeigt, dass frühkindliche Betreuung dabei „nicht nur in einen ökonomischen, sondern auch einen demografischen Begründungszusammenhang" (ebd., 204) gestellt wurde.

Das BEEG wurde im Jahr 2007 unter Familienministerin Ursula von der Leyen erlassen; Elterngeld und Elternzeit ersetzen seitdem Erziehungsgeld und Erziehungszeit. Die Höhe des Elterngelds bemisst sich an der Höhe des vorherigen Einkommens aus Erwerbsarbeit, die Bezugsdauer beträgt nunmehr zwölf Monate und stellt also für Eltern bzw. Mütter einen finanziellen Anreiz dar, die 'Babypause' vergleichsweise kurz zu halten. Zudem wird Eltern in Elternzeit eine Teilzeittätigkeit von bis zu 30 Stunde pro Woche ermöglicht. Die sog. Partnermonate, durch die sich die Bezugsdauer des Elterngeldes um zwei Monate erhöht, wenn die Eltern sich die Kinderbetreuung teilen, sollen Väter motivieren, sich an der Betreuung ihrer Kleinkinder zu beteiligen. Auch das 2015 in Kraft getretene ElterngeldPlus zielt in diese Richtung.

Mit dem neuen familienpolitischen Leitmotiv Vereinbarkeit wird also auch versucht, die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau bzw. Vater und Mutter durch die erwerbsarbeitsbezogene Aktivierung von Müttern und die (zumindest

ansatzweise) familienbezogene Förderung des Vaters als Fürsorgendem zu nivellieren – Leitner zufolge ist die „Etablierung eines Prinzips geteilter Elternschaft (*co-parenting*), die Elternschaft und damit auch Kinderbetreuung als zwischen den Müttern und Vätern geteilte Verantwortung definiert", eine weitere normative Zielvorstellung rot-grüner Familienpolitik (Leitner 2005, 960). Mit dem Konzept des Elterngeldes hat sich also ein Rollenbild der beiderseits sorgeverantwortlichen Eltern zumindest auf der Ebene der politischen Vorgaben stärker etabliert und dem traditionellen Ernährermodell damit zentrale gesetzliche Grundlagen entzogen. Das Ernährermodell, zu dem das Leitbild der familialisierten Kindheit gehörte, wird auch durch ein neues Verständnis von Kinderbetreuungseinrichtungen als Bildungsinstitutionen verunsichert. Versuche der Beharrung am alten Modell der Ernährerfamilie, wie die Union es mit dem Betreuungsgeld durchsetzen wollte, sind (aus Gründen der fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes, nicht aus inhaltlichen Erwägungen) gescheitert.

4.3.3. Selektive Effekte der Vereinbarkeits- und Aktivierungspolitik auf Bedingungen des Mutterseins

Die politischen Rahmenbedingungen, die die neuen Leitprinzipien der Vereinbarkeit und Aktivierung implementieren sollen, wirken sich auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins widersprüchlich aus: Sie erweitern und verengen sie gleichermaßen. Diese Wirkungen treten abhängig von der sozioökonomischen Lage der Frauen zu Tage und führen also zu einer Aktualisierung der Unterschiede zwischen Frauen.

Es war lange Jahre das Ziel feministischer und frauenbewegter Kämpfe, dass die Verantwortung für die Kinderbetreuung nicht mehr in den Familien und dort bei den Müttern liegt, sondern vergesellschaftet und auch zwischen den Eltern umverteilt wird, und dass Frauen, wenn sie in der Folge mehr freie Kapazitäten habe, anders und besser gesellschaftlich teilhaben können. Dieses Ziel hat sich die rot-grüne Bundesregierung zwischenzeitlich zu eigen gemacht, allerdings nicht vorrangig aus gleichstellungspolitischen Interessen, sondern aus ökonomischen und bevölkerungspolitischen. In Bezug auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins sind die Wirkungen und Effekte dieser Politik sehr ambivalent einzuschätzen.

Einerseits ist die Versorgerehe, in der die Frauen und Mütter der (späten) 1950er Jahre gelebt haben, nun der modernisierten Ernährerehe gewichen, in der die Frauen – im Zuverdienermodell – auch erwerbstätig sind. Im Unterschied zu den 1980er Jahren, in denen auch schon ein großer Teil der Mütter auf diese

Weise erwerbstätig war und 'dazuverdiente', ist dieses Leitbild nun auch politisch gewollt, gefördert und institutionalisiert. Damit wurde der Kern von 50 Jahren westdeutscher Familienpolitik aufgegeben – nämlich die Idee, die Mütter von der Erwerbsarbeit fernzuhalten. Die anerkannten Tätigkeitsfelder für Mütter haben sich pluralisiert. Erstmals werden nun auch die Väter dazu aufgefordert, sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen.

Wenngleich dies eine Erweiterung der Möglichkeiten des Mutterseins bedeutet, indem nämlich Mutterschaft und Erwerbsarbeit auf neue Art miteinander vereinbar sind, gehen mit der spezifischen Umsetzung der politischen Ziele Vereinbarkeit und Aktivierung doch auch neue Formen der Rigidisierung von Mutterschaft einher. Angetrieben wurde der Politikwandel, wie oben dargestellt, nicht in erster Linie durch gleichstellungspolitische, sondern vor allem durch ökonomische und demographische Interessen. Dies bewirkte zwei fundamentale Probleme: Erstens sind die emanzipatorischen Wirkungen auf Frauen und Mütter, die mit der Neuausrichtung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik einhergehen, „exklusiv" (Farahat u.a. 2006) bzw. „selektiv" (Auth/Buchholz/Janczyk 2010). Die neue Sozial- und Familienpolitik, wie sie paradigmatisch im BEEG und dem damit verbundenen Kinderbetreuungsausbau zu Tage tritt, ist selektiv in Bezug auf den sozio-ökonomischen und aufenthaltsrechtlichen Status der Menschen (vgl. etwa Martinek 2010). Dies hängt eng mit den (arbeits-)marktorientierten Impulsen der Agenda 2010 zusammen, die im Zuge einer Rhetorik von Standortwettbewerb, Fachkräftemangel und Kinderlosigkeit von Akademikerinnen das Arbeitskraftpotential der Bevölkerung erhöhen wollten. Entsprechend profitieren bestimmte Personen – Frauen (und Männer) der Mittelschicht mit guter Bildung, sozialversicherungspflichtigem Erwerbsarbeitsverhältnis und legalem Aufenthaltsstatus – stärker vom BEEG als andere (vgl. etwa Ostner 2006, 188). Der auf die Förderung von Humankapital zielenden, ökonomisch begründeten Familienpolitik sind Kinder „Hoffnungsträger der Gesellschaft" geworden (Correll/Lepperhoff 2013), sodass sie auch im Zusammenhang mit einer neuen Form von Bevölkerungspolitik gelesen werden. Erstmals seit Ende des zweiten Weltkrieges wird Familienpolitik nicht mehr (nur) sozialpolitisch begründet, sondern (auch) bevölkerungspolitisch (vgl. Correll 2010, 142). Die Stoßrichtung ist hierbei seit dem vom Thema Familienpolitik geprägten Bundestagswahlkampf 2002 pro-natalistisch (vgl. Rüling 2010, 204) und steht unter dem Vorzeichen der qualitativen (nicht mehr der rein quantitativen) Nachwuchssicherung (vgl. Correll 2010, 132ff.). Entsprechend sind die familien- und vereinbarkeitspolitischen Instrumente so angelegt, dass für bestimmte Personengruppen die Anreize erhöht werden, Kinder zu bekommen, indem sie vergleichsweise gute

Unterstützung erhalten. Je nach sozio-ökonomischem Hintergrund der Eltern wird das Kinderkriegen also zu einer mehr oder weniger großen, individuell zu tragenden (finanziellen) Herausforderung.

Familienpolitik werde, so urteilt Auth (2007), bevölkerungspolitisch instrumentalisiert und ökonomisiert. Familienpolitische Ansätze wie etwa der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren sind dieser Lesart folgend ein „Nebenprodukt einer pronatalistischen Familienpolitik" (ebd.) und dienen der „besseren volkswirtschaftlichen Abschöpfung [des] Produktivpotentials [der Frauen]" (Brettschneider 2007, 375) – und gehen zu guten Teilen auf Kosten von Gleichstellung.

Die Wirkungen und Effekte der Politik der Vereinbarkeit und der Aktivierung auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins sind zweitens auch deshalb als ambivalent zu bewerten, weil „der Platz der Fürsorge [...] unbestimmt" ist (Lewis 2003, 48). Im Ernährermodell mit der Versorgerehe im Zentrum waren noch „'zeitliche Reservate' für die Sorgearbeit" vorhanden, die „mit der großzügig subventionierten Hausfrauentätigkeit, mit langjährigen Unterhaltszahlungen für Geschiedene und mit Sozialhilfe für Alleinerziehende" unterstützt wurden (Auth/Klenner/Leitner 2015, 45). Das Ernährermodell basierte damit zwar auf der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung und „ermöglichte keine Gleichstellung", es gab aber einen gesellschaftlichen Ort und eine Zuständige für die Erledigung der familienbezogenen Fürsorgetätigkeiten: die Mutter und Ehefrau in der Familie. Die „zeitlichen" – und personellen, würde ich hinzufügen – „Reservate für die Sorgearbeit" gehen im modernisierten Ernährermodell, dem sog. Adult-Worker-Model, verloren. In diesem Modell wurde ein sozialpolitisches Leitbild, das an männlichen Lebensweisen orientiert ist, verallgemeinert und auch auf Frauen übertragen. Familiale Sorgearbeit wurde dabei nicht konzeptionell in die politische Regulierung des Zusammenhangs von Arbeit und Leben einbezogen. Es wurden bestimmte Konzessionen gemacht wie etwa der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder die Erhöhung der rentenwirksamen Anerkennung von Erziehungszeiten; darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber hauptsächlich aus der Perspektive des Berufs betrieben. Auth, Klenner und Leitner (2015, 43) sprechen von „neuen Sorgekonflikten", die durch diese Ausblendungen entstehen; Jürgens (2010) gar von einer „Reproduktionskrise".

Der Staat stellt sich also nicht hinreichend der Verantwortung, die Reproduktionsarbeit zu organisieren. Das in Westdeutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts staatlicherseits gestützte und geförderte Versorgermodell, das über den Ernährerlohn des Mannes die familienarbeitende Frau mitfinanzierte und ermöglichte, wurde ersetzt durch ein Modell, in dem zwar Männer für Für-

sorgetätigkeiten teilaktiviert werden und der Staat (zumindest für einen Teil der Kinder eines Jahrgangs) öffentliche Kinderbetreuung bereitstellt, sich darüber hinaus aber aus der solidargemeinschaftlichen Organisation und Absicherung der Sorgearbeit zurückzieht. Damit werden auch Risiken, die vormals kollektiv abgesichert waren, individualisiert – etwa zeitliche oder finanzielle Risiken, die mit Sorgearbeit einhergehen (ebd.). Faktisch treffen die Auswirkungen dieser Individualisierung von Risiken häufig Mütter (und nicht etwa Väter): Für sie sind die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt überproportional von Teilzeit und Geringverdienst gekennzeichnet und also häufig besonders prekär. Das Anliegen, das mit der Aufwertung und erhöhten Verpflichtung zur Erwerbsarbeit verbunden ist, nämlich Eigeninitiative und Selbstsorge zu erhöhen, löst sich für sie also nicht ein (vgl. Scheele 2009a, 178). Besonders stark trifft dies Alleinerziehende: Diese sind nur noch bis zum dritten Geburtstag ihres jüngsten Kindes von der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit befreit (und damit berechtigt zum Bezug von Arbeitslosengeld II), ab dann sind sie verpflichtet, ihren Lebensunterhalt über Erwerbstätigkeit zu sichern (vgl. Leitner 2005, 962). Die Mütter sind besonders von der Individualisierung der Risiken betroffen, die mit Sorgearbeit einhergehen, weil trotz aller sozialpolitischer Eingriffe der „Subjektivierungsmodus" für Frauen noch immer über Ehe und Mutterschaft verläuft (Correll 2010). Dies äußert sich etwa in einem nach wie vor starken Ungleichgewicht in der häuslichen Arbeitsteilung, das Emanzipation als „Illusion" enttarnt (Koppetsch/Burkart 1997, 2008).

Die Individualisierung von Risiken fordert individuelle Lösungen für Probleme der Vereinbarkeit – und dies ist ein weiterer Punkt, an dem die selektiven Wirkungen der Politik der Aktivierung und Vereinbarkeit zu Tage treten: Die individuellen Problemlösungen bestehen häufig in informellen Betreuungsnetzen, also Dienstleistungen durch (zumeist weibliche) Verwandte oder (zumeist weibliche und häufig migrantische) Dienstleister*innen. Die Sorge-Tätigkeiten von Müttern werden also teils warenförmig organisiert (wenngleich häufig auf einem inoffiziellen 'Markt', also in Form von 'Schwarzarbeit') und umverteilt – die Mittelklasse kann es sich leisten, einen Teil ihres Lohns für bestimmte Dienstleistungen zu verausgaben, statt selbst Zeit aufzuwenden (vgl. Kitchen Politics 2015a). Die Umverteilung findet aber fast ausschließlich zwischen Frauen statt und verschärft die Bedingungen des Mutterseins besonders für die Dienstleister*innen, die aus weniger privilegierten Schichten kommen und häufig einen migrantischen Hintergrund haben. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erfährt dadurch sowohl eine rassifizierende als auch eine klassifizierende Komponente.

Für die Mütter, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen (können), verschiebt sich das Anforderungsprofil noch stärker weg von der materiellen hin

zu psychischer Reproduktionsarbeit. Speck pointiert die damit einhergehenden normativen Erwartungshaltungen an die 'gute Mutter' folgendermaßen:

> Da die gute Mutter nun deutlich weniger Zeit hat, die sie mit dem Kind verbringt – schließlich muss sie sich beruflich 'verwirklichen' – wird es umso wichtiger, die verbleibende Zeit für emotionale Arbeit (Hochschild 1990) zu verwenden, dem Kind zuzuhören und vorzulesen, anstatt sich etwa um die Wäsche zu kümmern. Dabei muss sie, um den Nachwuchs optimal fördern zu können, auch ihr eigenes seelisches Gleichgewicht im Blick behalten. (Speck 2016, 38)

Die neue Maßgabe lautet also: Die Beziehung zum Kind darf unter der Erwerbsarbeit nicht nur nicht leiden, sondern muss durch sie geradezu beflügelt werden. Eine solche Erwartungshaltung rigidisiert die Anforderungen an Mütter entsprechend der oben formulierten Entwicklungslinie von direktiven Anweisungen hin zur richtigen inneren Einstellung.

Bezogen auf die Bedingungen von Müttern ergeben sich also neue prekäre Situationen. Auf der einen Seite finden sich die „top moms" (Malich 2014), die mit den entsprechenden Ressourcen (finanzieller Art, aber auch etwa Betreuungsnetzwerke) ausgestattet sind, um den neuen Anforderungen an Mütter zu genügen. Auf der anderen Seite stehen die Mütter, für die Vereinbarkeit prekär bleibt: Mütter, deren Betreuungssituation unzulänglich ist – sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation, etwa in Bezug auf ihren ökonomischen Status oder ihre (mangelhafte) Möglichkeit, auf informelle Netzwerke zurückgreifen zu können; Mütter, die aufgrund ihrer Wohnlage schlechtere Ausgangsbedingungen haben (der Krippenausbau etwa verläuft regional äußert ungleich, vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016); Mütter, die aufgrund prekärer (etwa illegaler/illegalisierter) Erwerbstätigkeit mitunter keinen Anspruch auf Betreuung haben; Mütter, die Arbeitslosengeld II beziehen und keinen Anspruch auf Elterngeld haben; oder Mütter, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben und folglich in starker Abhängigkeit vom Ernährer. Für diese Mütter gilt umso mehr: „In einer Welt, in der die Politik in wachsendem Maße eine Individualisierung unterstellt und größere Eigenverantwortung bei der sozialen Vorsorge erwartet, sind Menschen, die für andere sorgen, stark benachteiligt" (Lewis 2003, 42).

4.3.4. Aktivierung und Vereinbarkeit. Zwischenfazit

Auch in der dritten Phase treten die Veränderungen in den Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins besonders deutlich hervor in Bezug auf die Felder 'Arbeit' und 'Anforderungsprofil in Bezug auf (generative und soziale) Reproduktion'. Das Ende der zweiten Phase und den Beginn der dritten markiert das Jahr

1998 mit dem Regierungsantritt der rot-grünen Koalition. Die arbeitsmarktliche Aktivierung von Müttern, die zentrales Merkmal der damit beginnenden Phase ist, wird nicht begleitet durch ein solidarisches Konzept, mit dem die Gewährleistung von Sorgearbeit in gesellschaftliche Verantwortung übernommen und sichergestellt würde. Erfolg bzw. Misserfolg, die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit und generell die Möglichkeiten und Wege der Gestaltung des eigenen Lebens werden zunehmend individualisiert, das heißt dem Vermögen oder Unvermögen einzelner Menschen, ihr Leben 'auf die Reihe' zu bekommen, zugeschrieben. Durch die arbeitsmarktliche Aktivierung von Müttern fällt zudem jener Schonraum weg, in dem Sorgearbeit bis dahin angesiedelt war. Wenngleich dieser Raum durch einen geschlechtsbezogenen Bias gekennzeichnet war, der Frauen bzw. Mütter deutlicher in die Pflicht für Sorgearbeit nahm als Männer bzw. Väter, so *gab* es doch immerhin überhaupt einen Raum für diese Form der gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten. In der dritten Phase wurde diese Form der Arbeit zu einem großen Teil in den privaten Bereich verlagert. Dies wirkt unter anderem in der Form zurück auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins, dass Unterschiede zwischen Müttern unterschiedlicher sozioökonomischer Hintergründe deutlich werden: jene Mütter, die sich individuelle Lösungen für die Probleme leisten können, die durch die spezifischen Politiken der Aktivierung und der Vereinbarkeit entstanden sind, und jene Mütter, die das nicht können.

Die Bedingungen für Mütter werden besonders durch das neue familienpolitische Leitmotiv der 'Vereinbarkeit' beeinflusst. In der Forderung nach Vereinbarkeit werden die Felder 'Arbeit' und 'Anforderungsprofil' miteinander verflochten und verkettet: Die mittlerweile anerkanntermaßen berufstätige Mutter hat die Möglichkeit, in Form ihrer beruflichen Selbstverwirklichung auch ihren Kindern etwas Gutes zu tun (gemäß dem Credo: Eine gute Mutter ist eine Mutter, der es gut geht). Allerdings fehlen für die meisten Mütter die Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen würden, Berufstätigkeit mit Selbstverwirklichung zu kombinieren. In der Konsequenz geht das Leitbild der Vereinbarkeit für Mütter mit neuen Anforderungen nach Selbstmanagement einher: Vereinbarkeit ist damit nicht ein politisches Versprechen, sondern gleichsam eine Forderung, für deren Realisierung jede selbst verantwortlich ist.

4.4. Historische (Re-)Konstruktion: Ambivalenzen und Gleichzeitigkeiten von Stagnation und Wandel

Ich habe für die Bundesrepublik Deutschland seit der Nachkriegszeit nachgezeichnet, welchen Veränderungen die Bedingungen und Möglichkeiten des

Mutterseins unterlagen. Dabei habe ich zwei Felder als besonders einflussreich herausgearbeitet: einerseits den Zusammenhang von Mutterschaft und Arbeit, andererseits das Anforderungsprofil, das in Bezug auf generative und soziale Reproduktion von Müttern bestimmte Handlungen und Haltungen erwartet. Außerdem konnte ich zeigen, dass der Wandel der sozialen Konstruktion der Mutterschaft und der Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins markiert ist durch Pendelbewegungen zwischen Pluralisierung und Eigensinn auf der einen Seite und Reglementierung und Rigidisierung auf der anderen Seite. Er ist nicht nur als Reflex auf den Wandel sozioökonomischer Gegebenheiten und Erfordernisse zu verstehen; vielmehr sind darin auch kulturelle Faktoren (wie zum Beispiel die sich wandelnden Leitbilder von Mutterschaft), politische Konstellationen, technische Entwicklungen, wie aber auch die eigensinnigen Praxen von Frauen und Müttern und von sozialen Bewegungen – insbesondere der Frauenbewegung – wirksam.

Was die Veränderung der Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins unter dem Einfluss dieser beiden Felder betrifft, kann man drei Phasen unterscheiden: die Phase von der Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre; die Phase von 1968 bis in die späten 1990er; und die Phase ab 1998. In allen dreien treten die beiden genannten Felder als besonders einflussreich für die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins in Erscheinung; sie stehen jedoch jeweils in einem unterschiedlichen Verhältnis zueinander. In der ersten Phase stehen beide Felder noch relativ unverbunden nebeneinander. In der zweiten Phase fangen sie an, deutlicher aufeinander bezogen zu sein. In der dritten Phase verketten sie sich.

Über die Veränderungen in den genannten zwei Feldern zeigt sich, dass sich die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins stark verändert haben. Mütter haben heutzutage in der Tat mehr Möglichkeiten, Anerkennung jenseits der typischen Tätigkeiten als Mutter zu finden. Ihnen steht der Weg in die öffentliche Sphäre heute offener und sie können hier aktiv werden, ohne dadurch sofort als 'Rabenmutter' abgestempelt zu werden. Dies bedeutet eine Pluralisierung der anerkannten Tätigkeitsfelder von Müttern. Gleichermaßen ist eine Veränderung dort festzustellen, wo es um die Anerkennung dessen geht, was Mütter leisten. Mutterschaft ist bei weitem nicht mehr so stark privatisiert wie vor 60 Jahren, sondern Mütter werden stärker durch staatliche und marktliche Angebote in ihrem Tun unterstützt. Auch dies kommt einer Anerkennung gleich: der Anerkennung, dass das, was Mütter tun, gesellschaftlich relevant ist.

Gleichzeitig zeigt sich, dass viele der neuen Möglichkeiten von Müttern, die Folge von Veränderungen im Feld 'Arbeit' sind, mit einer Verschärfung des Anforderungsprofils einhergingen: Wurde der Subjektivierungsmodus Frau = Mutter

durch die Öffnung des Arbeitsmarktes für Mütter und durch die Anerkennung privatisierter Sorgearbeit teilweise gelockert, so wurde er durch die Debatten um Bindung und das Kindeswohl wieder enger geknüpft. Das Anforderungsprofil, das an eine 'gute Mutter' gestellt wird, wurde damit rigidisiert. Gleiches gilt für den Bereich der Reproduktion: Mit den neuen reproduktionstechnologischen Möglichkeiten geht, wie oben gezeigt, eine Biologisierung von Mutterschaft und Familie einher – ich interpretiere auch dies als Rigidisierung von Mutterschaft. Für Frauen aus höheren Bildungs- und Einkommensschichten manifestiert sich diese Rigidisierung besonders am Wandel des Anforderungsprofils: Dieses wandelt sich von direktiven Anweisungen hin zu verinnerlichter Selbstkontrolle und setzt dabei hohe Erwartungen an die mütterliche 'Performance' – die Rigidisierung ist stark normativ geprägt. Für Frauen aus niedrigeren Bildungs- und Einkommensschichten besteht die Rigidisierung besonders in den Begleiterscheinungen der Prekarität und hat damit einen bedeutend stärker materiellen Charakter.

5. Theoretische (Re-)Konstruktion: Ein kritisch-emanzipatorisches Konzept von Mutterschaft

Das zentrale Anliegen meiner Arbeit ist es, den Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation denkbar zu machen. Ich habe festgestellt, dass der akademische Feminismus das Thema Mutterschaft nur sehr randständig und unter einer Perspektive erarbeitet, die vornehmlich auf die herrschaftlichen Verstrickungen und Instrumentalisierungen von Mutterschaft und Muttersein fokussiert. Ich konnte zeigen, dass die Thematisierung der Frage nach dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation darüber tendenziell vernachlässigt wird. Außerdem habe ich nachgezeichnet, wie die gesellschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins sich im Zuge des gesellschaftlichen Wandels verändert haben und verändern. Sie oszillieren dabei zwischen alten und neuen Möglichkeiten auf selbstbestimmte Praxen und selbstbestimmte Deutungen dieser Praxen auf der einen Seite und gesellschaftlich und politisch vorgegebenen rigiden Praxen und Deutungen auf der anderen Seite. Die historische (Re-)Konstruktion hat deutlich gemacht, dass Mutterschaft in der Tat in einem Zusammenhang mit Emanzipation steht, dass sie im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation ambivalent zu verorten ist. Es fehlt allerdings das Werkzeug, mit dem die Verortung von Mutterschaft in diesem Spannungsgefüge theoretisch nachvollzogen werden könnte: ein gesellschaftstheoretisches Konzept, das die Ambivalenzen und Dynamiken von Mutterschaft angemessen erfassen kann und Kategorien und Kriterien zur Analyse, Beurteilung und Beförderung der emanzipatorischen Qualität der Bedingungen, der Möglichkeiten und der Praxis der Mutterschaft zur Verfügung stellen kann – kurz: ein Werkzeug, mit dem nicht nur der Zusammenhang von Mutterschaft und Herrschaft, sondern auch der von Mutterschaft und Emanzipation denkbar wäre.

Im Folgenden geht es mir darum, einen kategorialen Rahmen zu umreißen, mit dem der Gegenstand Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation so verortet werden kann, dass er weder von vorneherein mehr oder weniger ausschließlich nur als herrschaftlich determiniert gefasst wird, noch dass die Einbindung der Mutterschaft in Herrschaftsverhältnisse negiert

oder heruntergespielt würde. Beides würde bedeuten, das Spannungsgefüge zu einer Seite hin aufzulösen; die Kritikfähigkeit, die die Annahme eines solchen Spannungsgefüges beinhaltet, wäre damit preisgegeben.

Die bisherigen Ergebnisse erlauben den Schluss, dass das zu entwickelnde theoretische Werkzeug eine multiperspektivische Herangehensweise an den Gegenstand Mutterschaft ermöglichen muss, die es erlaubt, neben der sozialstrukturellen Einrichtung der Mutterschaft auch die Dimension der Praxis, des Eigensinns von Müttern zu greifen. Ich werde diese Erkenntnisse im Folgenden in Begriffe der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung bringen und argumentieren, dass strukturtheoretische Fragestellungen an und Perspektiven auf den Gegenstand Mutterschaft kombiniert und ergänzt werden müssen um subjekttheoretische Fragestellungen und Perspektiven.

Meine bisherigen Ausführungen erlauben eine weitere Schlussfolgerung. Die historische Analyse hat ergeben, dass Pluralisierungen bzw. Rigidisierungen der Bedingungen und Möglichkeiten von Müttern in einem Zusammenhang stehen mit den Bedingungen und Möglichkeiten von Arbeit (sowohl Erwerbsarbeit als auch privatisierte Sorgearbeit) und den Erwartungshaltungen an das Verhalten und die Einstellung von Müttern in Bezug auf soziale und generative Reproduktion – das, was ich das Anforderungsprofil genannt habe. Mit anderen Worten: Die (materiale) Form und die (symbolische, diskursive) Bedeutung der Regulierung, Organisation und Diskussion von Arbeit und Reproduktion stehen in einem reziproken Verhältnis zur (materialen) Form und (symbolischen, diskursiven) Bedeutung von Mutterschaft und Muttersein. Wiederum in sozialwissenschaftliche Begrifflichkeiten gefasst, lässt sich sagen, dass der Gegenstand Mutterschaft sowohl in seinen materiellen als auch in seinen symbolischen, diskursiven Vermittlungen zu begreifen ist, um Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation zu verorten.

Es scheint für den zu entwickelnden kategorialen Rahmen also *erstens* die Berücksichtigung strukturtheoretischer ebenso wie *zweitens* subjekttheoretischer Fragenstellungen und Analyseperspektiven relevant zu sein. Gleichermaßen müssen Fragestellungen und Analyseperspektiven berücksichtigt werden, die *drittens* auf die materielle Form der Mutterschaft ebenso zielen wie *viertens* auf ihre symbolisch-diskursive Bedeutung.

Ich werde im Folgenden diese vier Analyse- und Kritikperspektiven und ihre zentralen Kategorien zunächst einzeln in ihrer Bedeutung für Bedingungen von Herrschaft und Emanzipation nachzeichnen. Sodann werde ich – unter Rückgriff auf drei feministische Autorinnen – nachzeichnen, dass sie in komplexen Wechselbeziehungen zu einander stehen, man folglich alle Perspektiven berücksichtigen

muss, um Aussagen treffen zu können über die Verortung eines Gegenstandes im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation.

5.1. Ein theoretisches Modell zur Analyse des Spannungsgefüges von Herrschaft und Emanzipation

Feministische Theorie folgt unterschiedlichen Strömungen, Bezügen und Traditionen. Sie ist in verschiedene wissenschaftliche Disziplinen eingebunden und fokussiert auf diverse Gegenstände und Fragen sowie auf unterschiedliche Ebenen und Formen individuellen und kollektiven Handelns. So ist die feministische Theoriebildung einerseits durch substantielle Differenzen zwischen unterschiedlichen Standpunkten und politischen Orientierungen geprägt. Andererseits sind feministische Theorien auch auf methodischer Ebene verschieden akzentuiert: Die einen Ansätze verfolgen subjekt-, die anderen strukturtheoretische Forschungsperspektiven; feministische Theorie kann auf die symbolisch-diskursive Ordnung oder auf historisch-materielle Verhältnisse fokussieren. Dadurch geraten unterschiedliche Dimensionen und Aspekte des Spannungsverhältnisses zwischen Herrschaft und Emanzipation in den Blick. Je nach „forschungspraktische[r], erkenntnistheoretische[r] und wissenschaftsprogrammatische[r] Gesamtorientierung" (Jung 2013, 45) eines gesellschaftstheoretischen Ansatzes, je nach Analyse- und Kritikperspektive also, werden die Kategorien Struktur, Subjekt, materielle Verhältnisse und symbolische Ordnung unterschiedlich definiert und unterschiedlich zueinander ins Verhältnis gesetzt. Entsprechend verfolgen feministische Gesellschaftskritiken spezifisch eigene Perspektiven. Damit legen sie jeweils andere – sich teilweise ergänzende, sich aber teilweise auch widersprechende – Handlungs- und Interventionsoptionen nahe.

Ich benutze im folgenden vier Begriffsfelder, um die Kategorien der verschiedenen Analyse- und Kritikperspektiven feministischer Theorie zu unterscheiden:

1) Struktur/System (im Weiteren: Struktur),
2) Subjekt/Handlung/Bewegung (im Weiteren: Subjekt),
3) materielle Verhältnisse/Materialität/Faktizität (im Weiteren: materielle Verhältnisse),
4) symbolische Ordnung/Diskurs/Geltung (im Weiteren: symbolische Ordnung).

Diese vier Kategorien rekurrieren auf unterschiedliche Modi und Ebenen der Spannung und Vermittlung von Herrschaft und Emanzipation. Ich werde die vier Kategorien in die formale Struktur einer Vier-Felder-Matrix bringen, in der sich jeweils zwei der vier Perspektiven unmittelbar gegenüberstehen (nämlich Struktur und Subjekt sowie materielle Verhältnisse und symbolische Ordnung), tatsächlich

aber alle komplex ineinander verwoben sind. Wie im Folgenden deutlich wird, orientiere ich mich bei der Konkretisierung der Verwobenheiten dieser Kategorien an gesellschaftskritischen Ansätzen feministischer Theoriebildung, wie sie u.a. von Cornelia Klinger, Nancy Fraser, Regina Becker-Schmidt und Seyla Benhabib vertreten werden. Auch die formale Struktur meines Analyserasters ist inspiriert durch die von Nancy Fraser entwickelte feministische Fassung kritischer Theorie.

5.1.1. Vermittlungsmodi und -ebenen im Verhältnis von Herrschaft und Emanzipation

Herrschaft und Emanzipation stehen in einem komplexen Spannungsgefüge. Gesellschaften und ihre politischen Systeme, gesellschaftliche Einrichtungen und Institutionen, die Gesellschaftsmitglieder, ihre Praxen und Seinsweisen, nicht zuletzt die Normen, Ideale und Wissensordnungen, die gelten bzw. um die gerungen wird, vollziehen sich innerhalb dieses Spannungsgefüges. Um dieses darzustellen, unterscheide ich im Folgenden zwei Achsen, die sich wiederum zwischen je zwei Polen erstrecken: zum einen die Achse '*Modus*' mit den Polen Materialität und symbolische Ordnung, zum anderen die Achse '*Ebene*' mit den Polen Struktur und Subjekt. Herrschaft und Emanzipation werden also gemacht, hergestellt, begründet, legitimiert, reproduziert durch unterschiedliche Konfigurationen auf den Ebenen Struktur und Subjekt und über unterschiedliche Konfigurationen der Modi materielle Verhältnisse und symbolische Ordnung.

Die Achse 'Modus' bezieht sich auf die *Art und Weise*, in der sich Herrschaft und/oder Emanzipation vermitteln; relevant sind hier sowohl materielle Verhältnisse als auch die spezifische smybolisch-diskursive Ordnung.

Die Kategorie *materielle Verhältnisse* betrifft einerseits die materielle Basis von Sozialgefügen, also all jene Elemente, die auf materielle Weise bestimmte gesellschaftliche Strukturen befördern und absichern: der Zugang zu und die Verteilung von Ressourcen beispielsweise, kodifizierte Rechtssysteme und diesbezügliche Institutionen, die Recht und Gesetz erlassen und ihre Einhaltung gewährleisten, aber auch Städtebau und Architektur. Diese Elemente können materielle Verfestigungen von Ungleichheit, Ausschluss und Ausbeutung genauso sein wie Potential für Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung.

Eine zentrale Erkenntnis der Geschlechterforschung ist, dass sich die materielle Dimension andererseits auf das Faktum der Körperlichkeit als Moment menschlichen Seins bezieht. Diese Perspektive auf den Körper hat ihren Ursprung in der Neuen Frauenbewegung: „Fast alle Forderungen der Frauenbewegung konzen-

trierten sich auf Körperliches" (Duden 2010, 594). Politische Subjekte sind, wie nicht zuletzt die feministische Politikwissenschaft grundlegend herausgearbeitet hat, *körperliche* Individuen – sie bestehen aus mehr als aus Vernunft und Verstand (vgl. etwa Benhabib 1995; Klinger 2013; Sevenhuijsen 1998; Tronto 2000). Die materielle Dimension der Herrschaftsphänomene Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt ebenso wie der Emanzipationsmomente Selbstbestimmung, Freiheit und Gleichheit betrifft also immer auch Fragen von körperlicher Integrität, den Einsatz körperlicher Fähigkeiten, die grundlegende Frage der Entscheidung über die Lokalität des eigenen Körpers (bin ich da, wo ich sein will), der Befriedigung (oder Verweigerung) der körperlichen Bedürfnisse ebenso wie der körperlichen Gebundenheit an Andere.

Die auf das Materielle bezogene Analyse des Gefüges von Herrschaft und Emanzipation wäre jedoch unvollständig, würde nicht auch die *symbolische* Weise hinzugezogen, auf die sich Herrschaft und Emanzipation vermitteln und manifestieren. Herrschaft und Emanzipation erschöpfen sich nicht in der Weise, wie sie gesellschaftliche Verhältnisse oder Körper formen. Vielmehr muss auch reflektiert werden, wie Herrschaft und Emanzipation sich symbolisch vermitteln: wie sie sich selbst legitimieren, wie sie sich über die begriffliche Konstruktion von Sachverhalten reproduzieren, wie sie diskursiv die Bedingungen ihrer Existenz und Möglichkeit herleiten. Die Formel 'symbolische Ordnung' steht für eine Analyse- und Kritikperspektive in den Sozialwissenschaften, mit der all jene gesellschaftlichen Strukturelemente erfasst werden können, die nicht über materielle Verfestigungen wirken, sondern über Ideen, Ideologien, Normierungen und Normalisierungen, Diskurse, Sprache, Wissen und Mythen.

Die Achse 'Modus' verweist also einerseits auf die materielle, mitunter sehr gegenständliche Basis sowohl von Ausbeutung und Exklusion als auch von Teilhabe, Selbstverfügung und Solidarität. Andererseits hebt sie (Be-)Deutungen und Normierungen als unverzichtbaren Bestandteil von Herrschaft und Emanzipation hervor.

Die zweite wichtige Achse, über die sich Herrschaft bzw. Emanzipation vermitteln, ist die der 'Ebene'. Herrschaft und Emanzipation werden *auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen* wirksam, die ineinander verwoben sind: Sie manifestieren sich sowohl auf der Ebene der Individuen, der Subjekte von Gesellschaft, als auch auf der Ebene der Strukturen, also der grundlegenden Einrichtungen und Funktionsprinzipien von Gesellschaft. Die Achse 'Ebene' bezieht sich also auf die Frage, wo Herrschaft und Emanzipation zum Greifen kommen, wo sie ansetzen, worauf sie zielen – und ebenso auf die Frage, wo sie verankert sind, von

wo sie ausgehen. Die Kategorien Subjekt und Struktur verstehe ich als Vermittlungsebenen von Herrschaft und Emanzipation.

Subjekte sind zum einen individuell von Herrschaft betroffen: wenn sie ausgebeutet oder fremdbestimmt werden oder wenn ihnen die Anerkennung verweigert wird; ebenso wenn sie nach Herrschaft über sich selbst und andere streben. Sie sind aber andererseits auch kollektiv von Herrschaft betroffen, wenn strukturelle Herrschaftsformen darüber funktionieren, dass bestimmte Gruppen von Menschen aufgrund spezifischer mit Bedeutung versehener Charakteristika oder Zuschreibungen spezifische gesellschaftliche Funktionen einnehmen und mehr oder minder harten oder weichen, offenen oder verdeckten Zwängen unterliegen. Die (Fremd-)Positionierung von Subjekten über die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv verweist meist auf strukturelle Herrschaftsmechanismen, in denen diese Kollektive differenziert und bestimmt werden und in denen sie einen gesellschaftlichen Ort und eine gesellschaftliche Aufgabe erhalten. Diese Kollektivierung und Funktionalisierung von Individuen geschieht über die Mechanismen der Verbesonderung und der Versämtlichung (vgl. Knapp 1988, 19, unter Bezugnahme auf eine Begriffsbildung von Hedwig Dohm). Verbesonderung bezieht sich auf die Konstruktion von Individuen oder Gruppen, auf ihre gesellschaftliche Rolle, Aufgaben und Orte in Abgrenzung von einem als normal und allgemein gedachten Eigentlichen (Beauvoir); Versämtlichung meint dann die Zusammenfassung aller entsprechenden Individuen in Prozessen der Vereinheitlichung und Generalisierung (vgl. Becker-Schmidt 2007, 64).

Das Subjekt ist aber nicht nur eine Vermittlungsebene von Herrschaft, sondern auch von Emanzipation. Subjekte sind herrschaftlichen Strukturen (oder anderen Subjekten und Kollektiven, die im gesellschaftlichen Gefüge eine hierarchisch höhere Position einnehmen) nicht nur ausgeliefert, sondern sind auch Agenten ihres Tuns, sind potentiell widerspenstig und rebellisch. Sie handeln zwar immer „auf der Folie politisch-kultureller Texturen" (Kreisky/Sauer 1998, 8), sind aber durch diese in ihrem Sein und Handeln nicht determiniert, sondern sind auch eigensinnig: „Eigensinn ist Subjektivität und Rebellion gegen vorgegebene Muster, gegen eingepasste Verhaltensweisen, gegen institutionalisierte Handlungszwänge und politisch vorgegebene Lebensformen" (ebd., 9). Außerdem vermögen sie es, durch alternative Praxen Strukturen herzustellen, zu delegitimieren, zu umgehen, zu destruieren (vgl. etwa Villa 2007, 2013).

Sobald Formen von individueller und kollektiver Unterordnung und Ausbeutung in *strukturelle* Formen übergehen, lassen sich Aussagen über politische Herrschaftsverhältnisse machen. Politisch sind die Herrschaftsverhältnisse einerseits in Abgrenzung zu (vermeintlich) natürlichen oder göttlichen; sie sind es

aber auch in Abgrenzung zu (rein) gesellschaftlichen, kulturellen, ökonomischen Verhältnissen. Das Politische wird dabei nicht nur als institutionell verfestigtes Macht- oder Herrschaftsverhältnis bestimmt, wie es etwa in Regierungen oder Parlamenten zum Ausdruck kommt, sondern als „gesellschaftliches Verhältnis, das das Handeln der einzelnen Individuen konstituiert und zugleich von diesem Handeln reproduziert und manchmal transformiert wird" (Falter 2012, 70).

Über die Zuordnungen von Individuen zu Kollektiven und von Kollektiven zu gesellschaftlichen Orten und Funktionen erhält das Politische eine strukturelle Dimension von doppelter Bedeutung: Es wird darüber einerseits konstituiert und andererseits institutionalisiert. Die Existenz gesellschaftlicher Sphären (öffentlich/privat, innen/außen) etwa dient nicht nur der Bestimmung dessen, was als politisch gilt, sondern ist auch grundlegend für das Funktionieren von Gesellschaft (vgl. Hausen 1992; Klinger 2000; Lang 2004). Gleiches gilt für die (mitunter implizite) Zuweisung von Funktionen an Kollektive: Über die Differenzierung, (Ab-)Wertung und mitunter den Ausschluss bestimmter Kollektive wird das sich als das 'eigentliche' verstehende Kollektiv konstituiert – und dieses institutionalisiert auf Basis genau dieser Konstitutionsprozesse seine Macht (vgl. Beauvoir 2000; Castro Varela/Dhawan 2009).

Ähnlich wie die Ebene des Subjekts ist Struktur aber nicht nur Vermittlungsebene von Herrschaft, sondern auch von Emanzipation. Strukturen sind nicht per se herrschaftlich. Strukturen schaffen überhaupt erst die Möglichkeit, über die unmittelbare Ebene des eigenen Umfelds hinaus Bedingungen des Miteinanders und Füreinanders zu schaffen. Strukturen schaffen Ordnung, innerhalb derer Solidarität, Demokratie, Ausgleich und Integration verschiedener Interessen möglich werden. Insbesondere über politische Strukturen lassen sich Unterschiede und Nachteile ausgleichen und Bedingungen von Gleichheit und Freiheit schaffen. Strukturen (wie etwa der Rechtsstaat) sind dann häufig ein Garant gegen die Willkür von Einzelpersonen oder machtvollen Exekutivorganen.

Die Achse Ebene verweist also auf die Bedeutung einerseits des Subjekts, das im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation zwischen Fremdbestimmung und Eigensinn oszilliert, und andererseits der Struktur, die sowohl ermöglichende als auch verhindernde und einschränkende Wirkungen haben kann, für die Analyse des Spannungsgefüges von Herrschaft und Emanzipation.

5.1.2. *Verwobenheiten im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation: Fraser, Becker-Schmidt, Benhabib*

Diese zwei Achsen 'Modus' und 'Ebene' und ihre vier Pole sind nun im gesellschaftlichen Gefüge nur analytisch zu unterscheiden; faktisch sind sie ineinander verwoben und verstrickt. Der symbolische Modus und der auf das Materielle verweisende Modus sind wechselseitig abhängig und durch einander bestimmt, gleiches gilt für die Ebenen Struktur und Subjekt. Zudem gibt es Abhängigkeiten und Ko-Konstitutionen zwischen den Achsen Modus und Ebene. Letztlich ergibt sich eine komplexe Vernetzung zwischen materiellen Bedingungen, symbolischer Ordnung, Struktur und Subjekt. Im Folgenden werde ich argumentieren, dass es für Gesellschaftsanalyse und -kritik essentiell ist, diese Vernetzungen zu berücksichtigen. Dies einerseits, um analytische Qualität sicherzustellen: Jede einzelne der genannten Kategorien von Gesellschaftsanalyse und -kritik steht in Zusammenhang mit den anderen, und eine Reduzierung der Kritik- und Analyseperspektive bedeutet eine Reduzierung der analytischen Qualität. Andererseits geht es um die politische Qualität: Die Vereinseitigung der Kritik- und Analyseperspektive oder die tendenzielle Abschottung der ihr zugehörigen Kategorien trägt dazu bei, gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren.

Unter Bezug auf Beiträge von Nancy Fraser, Regina Becker-Schmidt und Seyla Benhabib werde ich im Folgenden zunächst darlegen, dass diese vier Kategorien von Gesellschaftsanalyse und -kritik nur über diese Verwobenheiten Wirkung entfalten. Diese drei in der Tradition der Kritischen Theorie stehenden Autorinnen widmen sich mit einem dezidiert feministischen Impuls den Fragen nach dem Funktionsgefüge von Gesellschaft und den darin wirksamen Vernetzungen, wobei bei allen drei Autorinnen die Kategorie Geschlecht einen zentralen Stellenwert hat – nicht nur als Beispiel für, sondern als konstitutiver Bestandteil dieser Verwobenheiten. Daraus ergeben sich zentrale Einsichten für mein weiteres Vorhaben, nämlich das Wissen, um die Vernetzungen von Struktur, Subjekt, materiellen Verhältnissen und symbolischer Ordnung für eine theoretische Verortung von Mutterschaft zu nutzen, die sie im Zusammenhang mit Emanzipation denkbar macht.

In ihrem mittlerweile wohl als Klassiker der feministischen Theorie geltenden Aufsatz über die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in Habermas' Sozialtheorie (Fraser 1994c) fragt Fraser nach der Tauglichkeit dieser Theorie, die Geschlechterverhältnisse zu analysieren. Hierfür setzt sich Fraser mit einer grundlegenden Unterscheidung Habermas' auseinander, die dieser in seiner Theorie des kommunikativen Handelns (Habermas 1995a, b) und späteren, sich darauf beziehenden

Texten entwickelt hat: die zwischen System und Lebenswelt. Fraser kommt dabei zu dem Ergebnis, dass Habermas in seiner Theorie die gesellschaftstheoretische Bedeutung der Kategorie Geschlecht ausblende. Eben deshalb sei die Theorie „konzeptuell unzureichend und potentiell ideologisch" (Fraser 1994c, 194f.). Ähnlich urteilt Lieb im Anschluss an Fraser: Habermas' Theorie sei „affirmativ und reifizierend", weil sie geschlechtsbezogene Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse nicht sichtbar mache und zu falschen Schlüssen führe (Lieb 2009, 141f.).

Für mein Anliegen instruktiv ist nun weniger der Befund der Geschlechtsblindheit an sich als vielmehr die Argumente, mit denen Fraser ihren Beweis führt: Aus Frasers Rekonstruktion der zentralen Begriffe und Kategorien Habermas' und aus ihrer Kritik daran werden die Verwobenheiten deutlich, denen ich hier nachspüre. Ich werde deswegen Frasers Lesart von Habermas und ihre Kritik an seiner Theorie kurz nachvollziehen.

Um das Habermas'sche Modell auf seine Tauglichkeit zu prüfen, die Geschlechterverhältnisse und die aus diesen entstehenden politischen Bewegungen fassen zu können, rekonstruiert Fraser zunächst zwei zentrale Unterscheidungen in Habermas' gesellschaftstheoretischem Entwurf. Beide Unterscheidungen zielen auf die Fragen, wie sich Gesellschaften reproduzieren.

Habermas erste Unterscheidung betrifft die Frage nach den Formen gesellschaftlicher Reproduktion; er benennt derer zwei: die symbolische und die materielle Reproduktion. Erstere beziehe sich insbesondere auf die „Sozialisation der Heranwachsenden, die Verfestigung der Gruppensolidarität und die Weitergabe und Fortführung kultureller Traditionen", letztere auf die sog. „gesellschaftliche Arbeit": auf den „stoffliche[n] Austausch mit einer nicht-humanen, natürlichen Umwelt" (Fraser 1994c, 175).

Die zweite Unterscheidung bezieht sich auf die Arten und Weisen, in denen die Handlungen verschiedener gesellschaftlicher Akteur*innen miteinander koordiniert sind: Entweder, so referiert Fraser Habermas, vollzögen sich menschliche Handlungen auf Basis intersubjektiver Konsensualität und unter Bezugnahme auf moralische Normen und Werte – dieser sogenannte sozial integrierte Handlungskontext sei gegründet auf und vermittelt über die sprachliche Rede und Interpretation. Diesen Handlungskontext grenze Habermas ab von einem sogenannten systemisch integrierten Handlungskontext, in dem die Koordination menschlichen Handelns von strategischen, selbstbezüglichen und nutzenmaximierenden Berechnungen bestimmt sei – Begründungs- und Vermittlungsmedium hierbei sei nicht die Sprache, sondern Macht und Geld (ebd., 178f.).

Dieses dichotome Verständnis der gesellschaftlichen Reproduktionsweisen und der Logiken der Handlungskoordination ergänzt Habermas durch eine

weitere – ebenfalls dichotome – Unterscheidung nach System und Lebenswelt. Diese Unterscheidung betrifft die gesellschaftlichen Orte, an denen je eine der beiden Arten gesellschaftlicher Reproduktion lokalisiert ist und die entsprechend je einer der beiden unterschiedlichen Logiken der Handlungskoordination funktionieren. Habermas zufolge findet die symbolische Reproduktion, vermittelt über sozial integrierte Handlungskontexte, in der sog. Lebenswelt statt: in der Privatsphäre der (modernen) Kleinfamilie und der politischen Öffentlichkeit. Die materielle Reproduktion hingegen finde, vermittelt über systemisch integrierte Handlungskontexte, im sog. System statt: in der offiziellen kapitalistischen Ökonomie und im (bürokratischen) Staat.

Frasers Kritik an Habermas' Gesellschaftstheorie setzt am Verständnis dieser dichotomen Unterscheidung zwischen System und Lebenswelt an. Ihr Hauptkritikpunkt ist, dass Habermas die Trennlinie zwischen symbolischer und materieller Reproduktion bzw. zwischen sozial integrierten und systemisch integrierten Handlungskontexten zu scharf zieht. Sie verdeutlicht diese Kritik u.a. am Beispiel des Kinderaufziehens in der modernen Kleinfamilie, die mit Habermas als „an sich symbolische", ausschließlich sozial integrierte (ebd., 182) reproduktive Praktik (vgl. ebd., 176) gewertet werden müsse. Tatsächlich aber, so Fraser, seien Familien auch „Stätten der Arbeit, des Tauschs, der Berechnung, der Verteilung und Ausbeutung" und also von den „Medien Macht und Geld durchdrungen" (ebd., 183). Gleichermaßen könne nicht davon ausgegangen werden, dass „Kinder, die in gewerblichen (selbst gewinnorientierten oder von Körperschaften getragenen) Kindertagesstätten betreut werden, sich als pathologischer herausstellten als solche, die, sagen wir, in Vororthäusern von Vollzeitmüttern aufgezogen wurden" (ebd., 187).

Wenn Fraser also die dichotomen Entgegensetzungen Habermas' problematisch sieht, dann deshalb, weil Habermas hier „naturalistisch" interpretiere: als ob die unterschiedlichen Reproduktionsweisen und Handlungskontexte „objektiv verschiedenartige 'natürliche Sachen'" wären (ebd., 176). Fraser zufolge ist eine solche Interpretation konzeptuell unzureichend und potentiell ideologisch (vgl. ebd., 194 f.): Sie spiegele die „institutionelle Trennung von Familie und offizieller Ökonomie, Haushalt und bezahltem Arbeitsplatz in den männlich beherrschten kapitalistischen Gesellschaften getreulich wider".

Zudem überdecke Habermas' kategoriale Trennung Ähnlichkeiten zwischen den gesellschaftlichen Sphären, ihren Reproduktionsweisen und Handlungslogiken, und übertreibe Unterschiede zwischen ihnen. Nicht zuletzt könne das Faktum der Unterordnung von Frauen in beiden Bereichen mit einer naturalistischen Interpretationsweise nicht eingefangen werden (vgl. ebd., 182).

Fraser fordert anstelle der naturalistischen Interpretation eine pragmatisch-kontextuelle Interpretation der unterschiedlichen Handlungsweisen und Reproduktionsweisen, die die wechselseitige Verwobenheit und kontextabhängige Zuordnung bestimmter gesellschaftlicher Praktiken zulassen würde (vgl. ebd., 176). Das würde etwa bedeuten, das Kinderaufziehen als eine „Tätigkeit mit zweifachem Aspekt" zu verstehen: Es sei „nicht per se eine symbolische Reproduktionstätigkeit, es ist in gleichem Maße und zur selben Zeit auch eine Tätigkeit der materiellen Reproduktion" (ebd., 177). Gleichermaßen seien Tätigkeiten, die als bezahlte Arbeit kapitalistisch institutionalisiert sind, solche mit zweifachem Aspekt. Je nach Umständen und Zielsetzungen könnten gesellschaftliche Praktiken dann vom Standpunkt der symbolischen *oder* vom Standpunkt der materiellen Reproduktion bzw. als sozial *und* systemisch integrierte Handlungskontexte interpretiert werden. Lieb schreibt in Anschluss an Fraser, dass „keinesfalls die analytische Trennung zwischen instrumentellem und kommunikativem Handeln im Sinne verschiedener Handlungslogiken an sich problematisch [ist], sondern die Tatsache, dass Habermas diese Unterscheidung im Sinne einer Dichotomie zur Charakterisierung konkreter Handlungen benutzt" (Lieb 2009, 139). Mit anderen Worten: Analytisch lassen sich diese Handlungsorientierungen unterscheiden, innerhalb realer Handlungen würden sie sich aber doch „fast immer" überlagern (ebd.).

Diese Betonung der Verknüpfungen, Vermittlungen, kontextabhängigen Zuordnungen und wechselseitigen Durchdringungen, die Fraser sowohl in Bezug auf die symbolische bzw. materielle Reproduktion der Gesellschaft wie auch in Bezug auf die sozial bzw. systemisch integrierten Handlungskontexte nachweist und deren gesellschaftstheoretische Beachtung sie fordert, ist zentral für mein Anliegen. Nur wenn die Unterscheidung dieser analytischen und klassifikatorischen Kategorien nicht 'naturalistisch', sondern 'pragmatisch-kontextuell' getroffen wird, ist es möglich, das geschlechtsspezifische Herrschaftsverhältnis als Knotenpunkt einer emanzipatorischen Sozialtheorie auszumachen. Nur so kann herausgearbeitet werden, dass weder die Sphären System und Lebenswelt so deutlich voneinander abgrenzbar sind, wie Habermas es suggeriert, noch die in ihnen lokalisierten gesellschaftlichen Subsysteme, ihre Funktionen, die in ihnen wirksam werdenden Handlungskontexte oder die je lokalisierten Akteur*innen.

Mit Frasers Ausführungen zu Habermas eröffnet sich also eine Möglichkeit, die Verwobenheiten sowohl der gesellschaftlichen Reproduktion als auch der Handlungslogiken der sozialen Akteur*innen zu verstehen. Fraser verdeutlicht dies am Beispiel der Kinderbetreuung als einer stark vergeschlechtlichten Auf-

gabe, die gesellschaftlich organisiert und gelöst werden muss. Genau für diese praktische Frage ist es wichtig zu verstehen, dass Tätigkeiten und Praktiken, die gemeinhin in der Sphäre der Privatheit angesiedelt werden, auch durch instrumentelles Handeln, durch Macht und Geld organisiert und beeinflusst werden. Genauso gilt andersherum, dass „ein sehr großer Teil gesellschaftlicher Arbeit [nicht nur die unentgeltlich erledigte Fürsorgearbeit; M.R.] in seiner Handlungslogik durchaus dem verständigungsorientierten Handeln folgt und ein intersubjektives Geschehen darstellt" (Lieb 2009, 138) und nicht, wie Habermas es suggeriert, ausschließlich als instrumentelles Handeln, vermittelt durch Macht und Geld, im Bereich der Ökonomie stattfindet. Fraser bringt also ein erhellendes Licht in Gesellschaftstheorie, indem sie auf die Verwobenheiten von Materialität und symbolischer Ordnung in der Reproduktionsweise von Gesellschaft und in den Handlungslogiken der sozialen Akteur*innen hinweist.

Eine Auseinandersetzung mit Regina Becker-Schmidts Konzeption der Verwobenheiten von Struktur, Subjekt, materiellen Verhältnissen und symbolischer Ordnung ist angesichts ihrer im Vergleich zu Fraser anders gelagerten Schwerpunkte instruktiv. Ausgangspunkt für meine Diskussion ihres Ansatzes sind dabei die Probleme, die Becker-Schmidt in einer spezifischen Überlegung Frasers ausmacht. Diese fragt in ihrem „postindustriellen Gedankenexperiment" (Fraser 2001b), wie Geschlechtergerechtigkeit realisiert werden könne, und problematisiert in diesem Kontext besonders die nach wie vor ausstehende geschlechtergerechte Arbeitsteilung im Bereich gesellschaftlich notwendiger Fürsorge. Entsprechend kommt sie zu dem Ergebnis, dass es notwendig sei, „die Männer dazu zu bringen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie Frauen heute sind" (Fraser 2001a, 100, i.O. kursiv): Auch Männer müssten „elementare Betreuungsarbeit leisten" (ebd., 100).

Becker-Schmidt kritisiert nun, dass diese Überlegungen folgende Zuspitzung zuließen: Die gesellschaftlichen Strukturen der Geschlechterungleichheit, die sich in der geschlechtsbezogenen gesellschaftlichen Arbeitsteilung manifestieren, können transformiert werden durch Veränderungen auf der Ebene der Subjekte. Die strukturellen Bedingungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ließen sich also überwinden durch individuell anderes Verhalten. Genau diesen Gedanken kritisiert Regina Becker-Schmidt als gesellschaftstheoretisch mangelhafte Aufhängung. An Frasers Unterscheidung von Umverteilung und Anerkennung (vgl. die Texte von Fraser in Fraser/Honneth 2003) sowie an ihrer Vision von Geschlechtergerechtigkeit im postindustriellen Wohlfahrtsstaat führt Becker-Schmidt diesen Vorwurf aus:

> In dem Integrations-Modell [in dem die (Erwerbs-)Arbeitszeit reduziert wird, so dass beide Erziehungsverantwortliche gleichermaßen familiäre Fürsorge- und Betreuungsarbeit leisten können; M.R.] wird Androzentrismus personalisiert. Disparitäre Verhältnisbestimmungen zwischen den Geschlechtern treten weder in ihren Vernetzungen, noch in ihren institutionellen Verankerungen in Erscheinung. (Becker-Schmidt 2001, 102)

Fraser sehe davon ab, „welche Herrschaftssedimente im Geschlechterverhältnis aufgebrochen werden müssten, um eine Umverteilung verschiedener Arbeitsformen [...] durchsetzen zu können", und sehe die Lösung in einer „normativen Umorientierung": „Männer [müssen] dazu gebracht [werden], alles mit Frauen zu teilen" (ebd., 101). Fraser zieht Becker-Schmidt zufolge eine zu stark dichotomisierende und trennende Unterscheidung zwischen den Problemen der Umverteilung und Anerkennung. Becker-Schmidt zufolge sind „die Verletzung von Ansprüchen sozialer Anerkennung und materieller Gleichstellung aus historischen und gesamtgesellschaftlichen Gründen zwei Seiten einer Medaille" (ebd., 116). Sie führt das am Beispiel der „Relation 'Frauenarbeit/Männerarbeit'" (vgl. ebd., 116ff.) aus und schlussfolgert:

> Bei der Frage nach der Soziogenese von Ungleichheitslagen geht es m. E. um die Klärung jener intermediären Prozesse, in denen beide Momente sozialer Desintegration – mangelnde kulturelle Anerkennung und sozial ungerechte Umverteilung – sich nicht nur überlagern, sodass das eine als Nebenfolge des anderen erscheint. Es gibt – von Fraser nicht ins Auge gefasste – gesellschaftliche Entwicklungen, die so ineinander verschränkt sind, dass das eine zum Bestandteil des anderen wird, beides reziprok Vermitteltes und Vermittelndes, Einheit von Identischem und Nicht-Identischem. (ebd., 121)

Auch für Becker-Schmidts eigenen Ansatz ist die Kategorie Geschlecht gesellschaftstheoretisch bedeutsam. Ihr zufolge ist der Ausgangspunkt für gesellschaftskritische Geschlechterforschung die Tatsache, dass „Männer und Frauen als soziale Gruppen positionell und attributiv aufeinander bezogen" sind, sie also in einem relationalen Verhältnis zu einander stehen (Becker-Schmidt 2013, 23). Diese Relationalität manifestiert sich einerseits in der symbolischen Ordnung. In diese „sind die sozialkulturellen Vorgaben für die Ausrichtung weiblicher und männlicher Lebensführung eingeschrieben", hier werden „gesellschaftlich normative Weiblichkeits- und Männlichkeitskonzepte, die kollektive Geltung haben", festgelegt (ebd.). Die Relationalität der Geschlechter manifestiert sich andererseits in „Verhältnisbestimmungen, welche soziale Gruppen (Geschlechter, Klassen, kulturelle Mehr- und Minderheiten) in Rapport zueinander setzen". Diese Verhältnisbestimmungen sind „konstitutiv für Formen gesellschaftlicher Positionszuweisung, für den Zugang zu politischen und ökonomischen Macht-

feldern, für die Teilhabe an materiellen und kulturellen Existenzmitteln." Diese Verhältnisbestimmungen drücken sich etwa in den Gewichtungen der „Sektoren [aus], von denen die Reproduktion der Gesamtgesellschaft abhängt (Staat, Wirtschaft, private Lebenswelten, Bildungswesen, Gesundheitssystem, Kultur)" (ebd., 24).

Becker-Schmidt zufolge werden also Personen bzw. Personengruppen attributiv (entlang von Zuschreibungen gemäß einer bestimmten symbolischen Ordnung) und positionell (entlang von Positionierungen innerhalb bestimmter materieller Verhältnisse) im relationalen gesellschaftlichen Gefüge zugeordnet und verortet. Die Zuordnung und Verortung verschiedener Personengruppen in diesem gesellschaftlichen Gefüge ist aufeinander bezogen. Mit diesen attributiven Zuordnungen und positionellen sowie funktionellen Verortungen von Personengruppen geht materielle wie auch symbolische Gewalt einher. Die Zuordnungen und Verortungen der Geschlechter manifestieren sich in der symbolischen Ordnung und in bestimmten (materiell bedingten) Verhältnissen. Die symbolische Ordnung und die materiellen Verhältnisse stehen dabei in Zusammenhang:

> [B]ei der Analyse der stratifikatorischen Effekte von 'Geschlecht' [ist] die Wirkmächtigkeit ideeller Gewalt zu beachten [und genauso dürfen] bei der Einschätzung der symbolischen Ordnung als einem Promotor geschlechtlicher Ungleichheit die politischen und ökonomischen Gegebenheiten nicht übersehen werden, aus denen männliche Eliten ihre Macht beziehen. (Becker-Schmidt 2008, 119)

Ein zentraler Mechanismus, der verdecke, dass die Relationalität der Geschlechter die Form eines Herrschaftsverhältnisses annehme, ist die „Grammatik der Entzweiung" (Becker-Schmidt 1998, 85), mit der getrennt werde, was verbunden und aufeinander verwiesen sei. Becker-Schmidt nennt diese Verbundenheit und dieses Aufeinander-bezogen-Sein Vermittlung: „Wo Interdependenz besteht, ist auch Vermittlung – es gibt das eine nicht ohne das andere" (ebd., 84). Diese Vermittlung „zielt auf Reziprozität" (Becker-Schmidt 2001, 112): Die Elemente, die in einer Relation unterschieden werden können, sind „wechselseitig für einander [sic] konstitutiv; sie lassen sich in ihrer Relationalität nicht voneinander trennen" (ebd.).

Jung zufolge ist „die entscheidende Pointe", die Becker-Schmidt hier macht, die Art und Weise, „wie die Rekombination des Geschiedenen geschieht" (Becker-Schmidt 1998, 86, zit. n. Jung 2013, 51): nämlich auf verdunkelnde, verschleiernde Art und Weise, die die Trennung dessen, was eigentlich aufeinander bezogen ist, suggeriert (ebd., 52). Diese Verdunkelung und Verschleierung kann unterschiedliche Formen annehmen: Naturalisierung und Ent-Historisierung, Positivierung, Idealisierung, Universalisierung oder „Entwirklichung durch

Abstraktion“ (Knapp 1988, 18). Ein Effekt dieser Trennung des aufeinander Bezogenen und der Verdunkelung der Trennung liegt darin, dass auch die Wechselwirkungen zwischen Strukturen und Subjekten nicht mehr gesehen werden können. Dies ist der Fall, wenn sich gesellschaftliche Funktionen abkoppeln von unmittelbarem menschlichen Handeln und sich als strukturelle Herrschaftsmechanismen gegen (die Intentionen von) Subjekten und Gruppen als Akteur*innen verselbständigen. Denn wenngleich diese Strukturen, die das Sozialgefüge bilden, eigentlich „Resultat menschlicher Planung und deren Umsetzung“ seien und ohne Akteur*innen „weder überdauern noch sich weiterentwickeln“ können, gebe es doch

> gesellschaftliche Tendenzen, welche sich gegen Subjekte und soziale Gruppen verselbständigen, die das gesellschaftliche Getriebe in Gang halten. Solche Tendenzen sind z.B. an wirtschaftlichen Expansions- und Rationalisierungsprozessen zu erkennen, an der herrschenden Zeitökonomie, an der Technikentwicklung, an der Bürokratisierung des Alltags, an Formen der Gewalten- und Arbeitsteilung. (Becker-Schmidt 2013, 26)

Sie entziehen sich damit (zumindest teilweise) dem unmittelbaren Eingriff und der Veränderung, indem sie zu vergleichsweise starren Gebilden gerinnen und Unveränderbarkeit, Selbstverständlichkeit und Ahistorizität suggerieren.

Diese strukturellen Herrschaftsmechanismen können materielle Formen ebenso annehmen wie symbolische, und nicht nur ihren Konstitutionsbedingungen nach, sondern auch in der konkreten Erfahrungsebene von Individuen und Kollektiven sind diese Formen vermittelt: Materielle Herrschaftsverhältnisse vermitteln sich auch symbolisch, und symbolische Herrschaftsformen vermitteln sich auch materiell. Ein Beispiel hierfür ist die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Frauen die Aufgaben der Fürsorge, der Betreuung und Pflege zuweist. Verschiedene materielle Verhältnisse stellen diese Arbeitsteilung sicher: eine bestimmte Einrichtung des Wohlfahrtsstaats, der die Versorgerehe bzw. die modernisierte Ernährerehe unterstützt; eine bestimmte Organisation der Erwerbsarbeit, die etwa von einem Normalarbeitsverhältnis von ca. 40 Stunden die Woche ausgeht und damit zwingend Menschen voraussetzt, die diesem *nicht* entsprechen, dafür aber Zeit haben für Versorgung und Fürsorge; eine bestimmte Architektur von Häusern und Wohnungen, die auf Kleinfamilien ausgerichtet ist und in denen entsprechend auch die Organisation von Fürsorge kleinfamiliär geschehen muss. Gleichzeitig wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung auch symbolisch sichergestellt: etwa über die Normalisierung von bestimmtem, für Fürsorge adäquat erachtetem Verhalten, dessen Grundlage nicht zuletzt in einer bestimmten physiologisch-körperlichen Ausstattung gesehen wird. Die Tatsache,

dass der Wohlfahrtsstaat Zuverdiener-Ehen fördert, ist damit genauso eine Form struktureller Herrschaft wie die Zurichtung von Frauen für Sorge-Arbeit.

Becker-Schmidt zufolge ist das Geschlechterverhältnis also „ein ideelles Gebilde, eine symbolische Ordnung und ein Sozialgefüge, das eine materielle Basis hat" (Becker-Schmidt/Knapp 2007, 63). Beides verdichtet und verfestigt sich in struktureller Form, in einem bestimmten Verhältnis, das sich gegen das unmittelbare Wünschen, Wollen und Handeln der Individuen verselbstständigt hat. Die Frage ist nun: Welche Rolle spielen Subjekte im Geschlechterverhältnis, wenn dieses doch zu großen Teilen auf struktureller Ebene symbolisch und materiell festgelegt und verankert ist?

Becker-Schmidt zufolge darf die Bedeutung von Subjekten für die gesellschaftliche Relevanz der Kategorie Geschlecht nicht überbetont werden. Dies geschehe jedoch in solchen theoretischen Ansätzen, die im Zuge der sprach- und wissenstheoretischen Wende der 1990er Jahre entstanden sind, etwa sozialkonstruktivistische und dekonstruktivistische Ansätze. Die Kategorie Geschlecht werde dort reduziert auf eine subjektbezogene Kategorie, die sich in der symbolischen Ordnung vor allem sprachlich-diskursiv und in Interaktionen konstituiere und durch sie konstituiert werde (vgl. ebd., 129). Subjekte seien gemäß dieser Theorieauffassung „Intersubjekte" (ebd., 128), die Geschlecht „in interaktive[n] und situationsspezifische[n] Konstruktionsprax[en]" (Knapp/Klinger/Sauer 2007, 76) herstellten. Die Kategorie Geschlecht könne folglich nicht mehr als Strukturkategorie, als „strukturierendes Moment für die Gliederung der Bevölkerung, Formen der Arbeitsteilung und soziale Kontrolle sowie die gesellschaftliche Organisation von Sexualität" (Becker-Schmidt/Knapp 2007, 128) gefasst werden. Die Folge sei:

> Anstatt geschlechtsspezifische Ausprägungen von Persönlichkeitsmerkmalen bei Männern und Frauen zu untersuchen und deren Entwicklungsgeschichte zu rekonstruieren, anstatt die Strukturen und sozialgeschichtlichen Konstitutionsprozesse von Geschlechterverhältnissen und ihren Zusammenhang in der Gesamtgesellschaft zu bestimmen, werden jetzt die sprachlich-diskursiven Formen und Verfahren studiert, in welchen Geschlechterdifferenz und -beziehungen 'konstruiert', 'repräsentiert' oder 'praktiziert' werden. (Knapp/Klinger/Sauer 2007, 74)

Bei Becker-Schmidt sind die Handlungsmöglichkeiten des Subjekts gegen relativ mächtige Strukturen begrenzt. Deutlich wird dies etwa, wenn sie – auch hier wieder am Beispiel des Geschlechterverhältnisses – fragt nach dem

> Kräfteverhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Überhang an Bestimmungsmomenten für sozialen Wandel (Technikentwicklung, wirtschaftlicher Einfluss, politische Zielsetzungen, Kulturbetrieb) und den subjektiven Überschüssen (Widerspruchserfahrungen, Resistenz gegen Anpassung, Eigensinn) [...], aus denen sich

> ein subversives Potential bilden kann, das Veränderungen in Gang setzt. (Becker-Schmidt 2013, 24f.)

Ihr zufolge können diese subjektiven Überschüsse über die individuelle Ebene hinaus wirksam werden, wenn auch Instabilitäten auf der Systemebene vorliegen: wenn sich „gleichzeitig auch Risse in den Stützpfeilern von geschlechtlichen Ungleichheitslagen ausmachen lassen, an denen widerspenstiges Handeln ansetzen kann" (ebd., 25). Wie allerdings diese Risse in die Stützpfeiler kommen und welchen Anteil die „subjektiven Überschüsse" daran haben, bleibt offen.

Die Bedingung der Möglichkeit von gesellschaftlicher Veränderung wird also in einem Wechselspiel zwischen strukturellen Bedingungen und subjektbezogener Praxis, zwischen Verhältnissen und Verhalten gesehen, wobei die Strukturen, wie dargelegt, als relativ mächtig erscheinen. Die subjektive Dimension ist also relevant, bleibt aber relativ unbestimmt bzw. ist der Bedeutung der strukturellen Dimension untergeordnet – wenngleich Becker-Schmidt klar jene Facetten benennt, die „die Widersprüchlichkeit des Subjektbegriffs ausmachen": „gesellschaftliche Bestimmtheit – Eigensinn; Sprache, Vernunft – Irrationalität; Leib – Seele; bewusste – nicht bewusste Intentionalität; gebrochene Erfahrungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit" (Becker-Schmidt/Knapp 2007, 129).

Um die Bedeutung des Subjekts als eine Ebene der Vermittlung von Herrschaft und Emanzipation zu verstehen und seiner Widersprüchlichkeit und seinen Verwobenheiten mit den anderen Kategorien von Gesellschaftsanalyse und -kritik nachzugehen, ist es instruktiv, eine weitere feministische Autorin, auch sie in der Tradition der Kritischen Theorie stehend, hinzuzuziehen: Seyla Benhabib. Ihr geht es um die politisch-philosophische Bedeutung der Tatsache, dass Menschen nicht – wie in der liberalen, klassischen politischen Theorie konzipiert – nomadische, ungebundene Subjekte sind, sondern dass sie in Beziehungen mit, Abhängigkeiten von und Gebundenheiten zu anderen Menschen stehen. Sie fasst das Subjekt als ein situiertes Selbst bzw. ein „Selbst im Kontext" (Benhabib 1995). Dieser Kontext ergibt sich daraus, so schreibt Saar über Benhabibs Ansatz, dass das Subjekt in ein „tragendes Netz aus sozialen Beziehungen eingefasst ist, das es zwar in seinen Möglichkeiten bedingt, ihm aber auch soziale Spielräume eröffnet" (Saar 2011, 364). Es „steht und entsteht in Situationen von Abhängigkeit und Unverfügbarkeit und bildet sich in der Interaktion mit anderen in unterschiedlich weiten Schichten der Sozialität (in Familie, Nahbeziehungen, Solidargemeinschaften, Klassen, Gesellschaften, etc.)" (ebd., 365).

Der Clou von Benhabibs Theorie lässt sich am besten verstehen vor der Folie des Subjektverständnisses in der politischen Theorie seit der Aufklärung: Das

politische Subjekt der Moderne findet seinen Ursprung in der Annahme Descartes', dass „es durch Denken und Begreifen (*ego cogito*) in die Lage des Erkennens seiner selbst als Subjekt versetzt" sei (Salzborn 2015, 48). Diese Annahme der subjektiven Selbsterkenntnisfähigkeit des Menschen wurde in den Gesellschaftsvertragstheorien zur Grundlage einer politischen Theorie des Subjekts (ebd., 53). Dieser Konzeption gemäß ist das Subjekt aufgrund seiner Autonomie und Vernunftbegabtheit fähig zum „Austritt aus selbstverschuldeter Unmündigkeit" (Kant) und zum Eintritt in die politische Gemeinschaft der Gleichen und Freien. Einschränkungen seiner politischen Unabhängigkeit und Gleichheit drohen nur von solchen Kräften, die die Prinzipien des Vertrags bzw. die Normen der formalen Gleichheit und der Reziprozität missachten, die den politischen Raum kennzeichnen (vgl. Benhabib 1989, 468).

Aus feministischer (und später postkolonialer) Perspektive geriet diese Subjektkonzeption in die Kritik. Feminist*innen haben aufgezeigt, dass die Konzeption des modernen politischen Subjekts auf dem Ausschluss mehr als der Hälfte der Menschheit basiert. Diese Ausgeschlossenen können nicht nachträglich 'hinzugefügt' werden in den Kreis derer, die als politisches Subjekt gelten, sondern ihr Ausschluss ist konstitutiv für die spezifische Subjektkonzeption. Die in der liberalen Konzeption implizite Annahme von und Forderung nach Homogenität hat die Exklusion derjenigen zufolge, die als andersartig – als different – definiert werden (vgl. auch Young 1993, 269ff.). Differenz muss also, um den „Mythos" (ebd., 276) der Universalität, Unparteilichkeit und Allgemeinheit des politischen Subjekts aufrechtzuerhalten, negiert, unterdrückt, geleugnet werden – oder als inkompatibel mit dem Subjektstatus gelten. Diese Differenz wurde institutionalisiert über die Schaffung zweier gesellschaftlicher Sphären. Dies soll kurz erklärt werden.

Im Zuge der Aufklärung wurde das scholastische Prinzip, demgemäß Gott „unmittelbar und fortwährend Einfluss auf das menschliche Leben, die Entwicklungen der menschlichen Geschichte oder überhaupt auf die Beziehung der Menschen untereinander" hat, philosophisch in Frage gestellt (Salzborn 2015, 48). In diesem Prozess der Zurückdrängung religiöser Erklärungsansprüche nahmen moderne (Natur-)Wissenschaften eine zentrale Rolle ein und wurden generell ein wichtiges Mittel zur Erklärung und Legitimierung gesellschaftlicher Verhältnisse. „Die alten, auf Religion gestützten Begründungen haben ihre Überzeugungskraft eingebüßt und die neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit schließen jede Möglichkeit zur Legitimation von Ungleichheit grundsätzlich aus" – folglich wurde „'[d]as Argument Natur' [...] zum einzigen Hebel und Angelpunkt für die Legitimation gesellschaftlicher Ungleichheit und politischer Herrschaft" (Klinger

2003, 28). Die Naturwissenschaften wurden zu Hilfe genommen, um Differenzen zwischen Menschen zu konstruieren, festzuschreiben und als politisch relevant zu erklären – nicht zuletzt, um ihnen unterschiedliche gesellschaftliche Orte, Aufgaben und Funktionen zuzuschreiben. Dieser Prozess lief Hand in Hand mit Veränderungen in der Ökonomie. Im Zuge der Trennung des Arbeitsortes vom Wohnort wurden gesellschaftliche Sphären geschaffen, die die unterschiedliche Verortung der Geschlechter einerseits konstruierten, andererseits im gleichen Zuge festschrieben (vgl. Klinger 2000). In den so geschaffenen Sphären der Öffentlichkeit und der Privatheit findet die Logik der Vertragstheorien (Ausschluss des Anderen zwecks Konstitution des Einen) eine politische und lebensweltliche Entsprechung und Verankerung. Dem Gesellschaftsvertrag und – basaler noch – dem modernen Subjektverständnis unterliegt also die Annahme einer öffentlichen Sphäre, in der Geschichte gemacht wird und die unabhängig ist von dem ahistorischen Bereich des Haushalts, in dem Leben reproduziert wird (vgl. Benhabib 1989, 467). Das politische Subjekt konstituiert sich also auf der Konstruktion und gleichzeitigen hierarchischen Abwertung des Anderen: der Frauen, der Menschen anderer Ethnien, deren Andersartigkeit als naturhaft und somit unveränderbar konstruiert wurde. Diese Naturhaftigkeit offenbare sich vor allem in der Unfähigkeit der ‚Anderen', von körperlichen Bedingungen und Empfindungen zu abstrahieren und sich auf die Ebene des Geistes und der Vernunft zu begeben. Diese Subjektkonzeption ist institutionalisiert in der Einrichtung gesellschaftlicher Sphären und der jeweiligen Verortung der Geschlechter sowie in der kolonialen Ausbeutung und damit einhergehenden hierarchischen Ordnung von 'the west and the rest'.

Die Gleichheit und Unabhängigkeit des Subjekts wird also sowohl in der politischen Theorie als auch in den politischen Forderungen von (bürgerlichen) Emanzipationsbewegungen häufig als gegeben gesetzt – auf Kosten der (theoretischen und politischen) Berücksichtigung der faktischen Abhängigkeit des Menschen von anderen Menschen, die angesichts der Körperlichkeit des Menschen und den daraus resultierenden Bedingungen von Natalität, Mortalität und Vulnerabilität immer auch abhängig sind von anderen. Menschen sind nicht nur vernunftbegabt, sondern auch körperhaft, und dieser Körper lässt sich den Regeln der Vernunft nicht unterordnen. In der politischen Mainstream-Theorie wird der Körper also, wie oben ausgeführt, aus dem Gegenstandsbereich des Politischen weg-theoretisiert. Wie kann er hineingeholt werden?

Hier setzt Benhabibs Entwurf des situierten Selbsts an. Unter Rückgriff auf feministische Kritiken postuliert sie, dass das Subjekt nicht isoliert und nicht ausschließlich als vernunftbegabte Instanz denkbar sei. Benhabib zufolge „schwebt"

das rational kalkulierende, individuell freie und ungebundene, niemandem außer den Regeln der Gemeinschaft verpflichtete politische Subjekt der politikwissenschaftlichen Mainstream-Theorie „körperlos im luftleeren Raum" (Benhabib 1995, 173). Seine individuellen Wünsche, Vorlieben und Interessen seien in den privaten Bereich gedrängt, von der „Individualität und der konkreten Identität des Anderen" (ebd., 175) werde abgesehen. Damit wird nicht nur der konkrete Mensch in den privaten Raum 'abgeschoben', sondern werden auch Beziehungen, die zwischen konkreten Menschen stattfinden, aus dem Gegenstandsspektrum des politischen Subjekts ausgeschlossen: Liebe, Freundschaft, Anteilnahme, Fürsorge.

Benhabib versteht das Subjekt, wie es der Konzeption der Aufklärer zugrunde liegt und das sich in der (liberalen) politischen Theorie bis hin zu Kohlberg und Rawls gehalten hat, als „verallgemeinerten Anderen". Dieser

> Standpunkt des verallgemeinerten Anderen verlangt, dass wir jedes einzelne Individuum als ein rationales Wesen betrachten, das Anspruch auf die gleichen Rechte und Pflichten hat, die wir für uns selbst geltend machen möchten. [...] Unsere Beziehung zum Anderen wird von den Normen *formaler Gleichheit* und *Reziprozität* bestimmt: jeder hat ein Recht, von uns das zu erwarten und anzunehmen, was wir von ihm erwarten und annehmen können. (Benhabib 1989, 468)

Ungleiche Bedürfnisse, ungleiche Fähigkeiten und Möglichkeiten, die nicht aus politisch-ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnissen resultieren – die also nicht systemisch bzw. strukturell sind, sondern aus Individualität, unterschiedlichen körperlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten etc. resultieren, sieht die politische Theorie, die vom Standpunkt des verallgemeinerten Anderen aus argumentiert, nicht vor. In der liberalen Theorie müssen diese Ungleichheiten und Abhängigkeiten geleugnet werden, um die Illusion des universalen und freien Subjekts aufrechtzuerhalten. Im Anschluss an die feministische Subjekt-Konzeption Benhabibs hingegen wird die Frage möglich, inwieweit diese Bindungen und Abhängigkeiten nicht nur Verengungen und Eingrenzungen, sondern auch Möglichkeiten der Erweiterung des Selbst-Seins sind.

Im Anschluss an Benhabib ließe sich dann sagen, dass Subjekte nicht *sind*, sondern dass sie *werden*, und zwar sowohl im Kontext struktureller Vorgaben als auch im Kontext der Auseinandersetzung mit anderen Subjekten. Sie werden materiell und sie werden symbolisch – erforderlich für die Bedeutung des Subjekts in den Verwobenheiten der Vermittlungsdimensionen von Herrschaft und Emanzipation ist also ein prozesshaftes Verständnis von Subjekthaftigkeit, in dem das Subjekt als kontextuell eingebunden und notwendig vermittelt erscheint – und zwar vermittelt über materielle, symbolische, strukturelle und inter-subjektive Bezüge.

5.2. Institution, Praxis, Körper, Arbeit. Facetten der inhaltlichen Bestimmung von Mutterschaft und Muttersein

Ich werde im Folgenden inhaltliche Facetten der Mutterschaft diskutieren. Grundlage hierfür sind die thematischen Kontexte, die die Analyse des akademischen Feminismus ergeben hat, und die inhaltlichen Bezüge des Wandels, die Ergebnis der historischen (Re-)Konstruktion sind. Diese gehen teilweise ineinander auf, teilweise ergänzen sie sich. Dies macht es erforderlich, die Begriffe neu zu synthetisieren und anders zuzuschneiden, wie ich im Folgenden ausführe.

Die Bedeutsamkeit der Pendelbewegung zwischen Pluralisierung und Rigidisierung, die die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins beeinflusst und der Mutterschaft damit eine inhaltliche Rahmung gibt, werde ich berücksichtigen, indem ich '*Institution*' und '*Praxis*' als nicht voneinander trennbare, sich wechselseitig bedingende inhaltliche Facetten der Mutterschaft beschreiben werde, die in einem beständigen, nicht auflösbaren Widerspruch liegen. Der Begriff der Praxis wurde schon verwendet und hat sich als geeignet herausgestellt, um den Zusammenhang zwischen Mutterschaft und Emanzipation denkbar zu machen. Der Begriff Institution wurde ebenfalls schon mehrfach verwendet; im Folgenden wird er systematisch eingeführt.

Den thematischen Kontext 'Reproduktion', wie ihn die Analyse des akademischen Feminismus ergeben hat, greife ich in der Form verändert auf, dass ich eine Zuspitzung auf den Begriff *Körper* vornehme. Die Analyse des akademischen Feldes hat ergeben, dass der Körper ein Aspekt ist, der beim Reden über Mutterschaft in hohem Maße ausgeblendet wird. Gleiches wurde auch in der Erörterung der Beiträge Frasers, Becker-Schmidts und Benhabibs deutlich. Um diese Ausblendung ansatzweise zu überwinden, scheint die Fokussierung auf den Körper gerechtfertigt. Vor allem unter der Maßgabe einer subjekttheoretischen, auf Eigensinn und Praxis zielenden Untersuchung der Mutterschaft ist der Körper von hoher Relevanz, wie ich im Folgenden argumentieren werde.

Den Begriff der *Arbeit* als eine inhaltliche Facette der Mutterschaft auszuführen liegt nahe angesichts der Bedeutsamkeit der Arbeit für den Wandel der Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins.

Für die weitere Analyse konzentriere ich mich also auf die Begriffe Institution, Praxis, Körper und Arbeit als *Facetten, mit denen sich Mutterschaft inhaltlich beschreiben lässt*. In diesen Facetten verdichten sich, wie ich zeigen werde, strukturelle, subjektive, materielle und symbolisch-diskursive Dimensionen von Herrschaft und Emanzipation selbst in mitunter ambivalenter Weise.

5.2.1. Institution: Funktionalisierung und Anrufung

In Anlehnung an Rich wird Mutterschaft in der feministischen Debatte als eine Institution begriffen, mit der die weibliche Reproduktionsfähigkeit in patriarchalen Gesellschaften so reguliert wird, dass sie den Interessen der Herrschenden dient (vgl. Rich 1979). Der Begriff der Institution lenkt die Aufmerksamkeit auf materielle und symbolische Verfestigungen in der herrschaftlichen Verfasstheit der Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins, die sich daraus ergeben, dass weibliche Reproduktionsfähigkeit reguliert, funktionalisiert und auf unterschiedliche Weisen regiert wird. Ich werde im Folgenden darstellen, wie die spezifisch moderne Institution Mutterschaft historisch und ideengeschichtlich entstanden ist, und aus dieser Darstellung ableiten, warum sie so stabil ist. Ich werde insbesondere die binäre Geschlechtercodierung, die Trennung der gesellschaftlichen Sphären Öffentlichkeit und Privatheit und die gesellschaftliche Arbeitsteilung als konstitutive Elemente der Institution Mutterschaft herausarbeiten – und gleichzeitig zeigen, dass diese Konstitution wechselseitig ist: Genauso, wie die binäre Geschlechtercodierung, die gesellschaftliche Sphärentrennung und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung konstitutiv für die Institution Mutterschaft sind, ist letztere ihrerseits konstitutiv für die binäre Geschlechtercodierung, die gesellschaftliche Sphärentrennung und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung.

In der politikwissenschaftlichen und soziologischen Begriffsbildung gelten (soziale) Institutionen als „relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte [...] Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion" (Göhler 2011, 193, i.O. kursiv), die „Vollzüge essentieller sozialer Relevanz" regeln und dabei Strukturen und Bestand der Gesellschaft sichern (Häußling 2016, 141). Eine Institution ist demgemäß also von dauerhaftem Charakter und verleiht einer Gesellschaft Stabilität und Funktionalität.

Die Institution Mutterschaft besitzt in diesem Sinne – als stabilisierende, verfestigte, dauerhafte (aber nicht unveränderliche!) Institution – eine Bedeutung für die grundlegende Struktur und für das Funktionieren moderner, geschlechtlich differenzierender, kapitalistisch organisierter Gesellschaften und ihrer politischen Systeme. Diese Bedeutung liegt in der Schaffung, Sicherstellung und Aufrechterhaltung materieller gesellschaftlicher Verhältnisse und einer damit zusammenhängenden symbolischen Ordnung, mit der weibliche Reproduktionsfähigkeit reguliert und das Problem der generativen Reproduktion gelöst wird. Das Problem der generativen Reproduktion bezeichnet den Widerspruch, der sich ergibt aus der basalen Abhängigkeit jeglicher Gesellschaften von weiblicher Generativität und von daraus erfolgenden Fürsorgenotwendigkeiten bei gleichzeitiger Konzeption des politischen Subjekts als rein geistig, nicht körperlich determiniert.

Die Institution Mutterschaft ist, so werde ich im Folgenden argumentieren, die zentrale gesellschaftliche Einrichtung, mit der dieses Problem gelöst wird.

Ideengeschichtlich wird das Problem der generativen Reproduktion gelöst, indem das politische Subjekt *entkörpert*, Frauen hingegen *verkörpert* wurden. Das politische Subjekt wurde in einem Raum lokalisiert, der von anderen, gleichermaßen entkörperten, nur dem Verstand unterworfenen Subjekten bewohnt wurde – dem Raum der Öffentlichkeit. Frauen wurden in den Raum der Privatheit verwiesen, der als Relikt der Natur, der natürlichen Ungleichheit gedacht wurde (vgl. Bordo 2005). Zur Legitimierung dieser Verortung der Geschlechter in den dichotom getrennten Sphären und zur Legitimierung ihres unterschiedlichen Subjektstatus wurde mit Hilfe der modernen Naturwissenschaften eine biologische Differenz zwischen Frauen und Männern konstatiert bzw. konstruiert: Die zunächst biologisch gegebene Fähigkeit der meisten weiblichen Körper, Kinder zu bekommen (vgl. Voß 2011), wurde mit politischer Bedeutung versehen, sodass Frauen als different bestimmt und der gesellschaftlichen Sphäre der Privatheit, die vermeintlich frei ist von Politik, zugeordnet werden konnten (vgl. Pateman 2000). Pateman hat darauf hingewiesen, dass jedoch gerade die (Annahme einer allgemeinen) weibliche(n) Reproduktionsfähigkeit nicht nur ein bzw. *das* Kriterium zur *Exklusion* der Frauen aus Politik und Staatsbürgerschaft ist, sondern gleichzeitig „als ein Hauptmechanismus [funktioniert], durch den Frauen in die moderne politische Ordnung *einbezogen* worden sind" (1992, 56; Hervorhebung M. R.). Die 'politische Pflicht' der Frauen, die äquivalent zum Militärdienst für Männer konstruiert wurde, liege in der Aufgabe, künftige Bürger (und nebenbei auch Bürgerinnen) zu gebären und aufzuziehen. Ihr 'Dienst an der Gemeinschaft' habe jedoch in einer patriarchalen Gesellschaft und innerhalb des patriarchalen Entwurfs von Staatsbürgerschaft keine vollgültige Inklusion zur Folge, da er begründet sei in der Andersartigkeit der Frauen, nämlich ihrer 'natürlichen' Fähigkeit zur Mutterschaft, und damit in ihrer spezifischen Differenz vom 'eigentlichen' Subjekt der Gleichheit, dem Mann. Differenz sei jedoch „genau das, was patriarchale Staatsbürgerschaft ausschließt" (ebd., 58; vgl. auch DiQuinzio 1999). In der politischen Theorie wurde also eine Konstruktion des politischen Subjekts vorgenommen, das auf der cartesischen Trennung von Körper und Geist, von Natur und Vernunft beruht und Differenz konstitutiv *ausschließt*, gleichzeitig jedoch auf ihr *beruht*.

Diese ideengeschichtliche Annahme spiegelt sich in der faktischen Einrichtung moderner Gesellschaften, die sich in der sog. „Sattelzeit" der Moderne (Koselleck 1979) ausbilden und gekennzeichnet sind durch die funktionale Trennung der privaten von der öffentlichen Sphäre und die jeweilige – dichotome – Zuordnung

spezifischer Aufgaben, Rollen, Geschlechter und Handlungslogiken. Ein Blick zurück in die Phase der Institutionalisierung dieser Differenzierungen verdeutlicht die Bedeutung, die die Institution Mutterschaft in modernen patriarchal-kapitalistischen Gesellschaften für die Lösung des Problems der generativen Reproduktion hat. Als Sattelzeit der Moderne gelten die Jahrzehnte vor und nach der französischen Revolution, also der Zeitraum von ca. 1750 bis 1850 (vgl. Koselleck 1979). In dieser Zeit entstanden, „auf wesentlich älteren Grundlagen aufbauend [...] die Herrschaftsformen von Kapitalismus, (häuslichem) Patriarchat und Nationalismus (mit den Facetten Ethnozentrismus und Kolonialismus/Imperialismus)" (Klinger o. J.; vgl. im Folgenden auch Benhabib/Nicholson 1987). In dieser Zeit differenzierten sich die Funktionssysteme moderner Gesellschaften aus: Die Politik entfamilialisierte sich; der moderne Nationalstaat konsolidierte seine Identität auf der Zerschlagung älterer Formen von Herrschaft, die auf Verwandtschaftsbeziehungen basierten. Mit Veränderungen in der Organisation des produzierenden Gewerbes, insbesondere mit der Industrialisierung, ging eine räumliche Trennung von Erwerbsarbeit und Familie einher. Die Sphären Öffentlichkeit und Privatheit differenzierten sich aus. Die Familie und das Häusliche wurden fortan sowohl konzeptionell als auch institutionell unterschieden von Markt und Ökonomie einerseits und von Politik und Staat andererseits. Die Erwerbsarbeit, die bisher im Rahmen des 'ganzen Hauses' von allen Familienmitgliedern, zu denen etwa auch das Gesinde zählte, erledigt wurde, verließ den Wohn- und Lebensort und siedelte sich in Fabriken an. Die neu entstandene Klasse der Lohnarbeiter*innen, die angewiesen war auf den Verkauf der eigenen Arbeitskraft, folgte der Arbeit in die Fabriken, verließ also – für viele Stunden am Tag – den Ort des Wohnens (vgl. Klinger 2000). Es etablierte sich damit nicht nur die räumliche Trennung des Wohnorts vom Arbeitsort, sondern auch eine geschlechtsbezogene Arbeitsteilung: Die Frauen erledigten die innerfamiliale unentgeltliche Versorgungsarbeit, die solche gesellschaftlichen, generativen Probleme löste, „die der Markt nicht zu übernehmen braucht, der sich gleichzeitig aber auch nicht in Konkurrenz um dieses Arbeitskräftereservoir [d.h. dem der Frauen] befindet" (Beer 1990, 224). Die neu entstandene Sphäre der Privatheit wurde dabei normativ aufgeladen: Es wurde ein häusliches, liebevolles, auf Sympathie und Verwandtschaft gründendes, zweckfreies 'Innen' konstruiert, das dem öffentlichen, rationalen, zweckorientierten 'Außen' entgegengestellt wurde (vgl. Klinger 2000). Parallel zu der Entstehung und Etablierung kapitalistischer Produktionsverhältnisse setzte sich ein Deutungsmuster durch, das Weiblichkeit normativ mit Häuslichkeit und Mütterlichkeit assoziierte (vgl. Badinter 1981; Schütze 1986; Vinken 2001). Dieser Diskurs wurde mit der Zeit verallgemeinert,

galt also dem Anspruch nach nicht nur für das Bürgertum, sondern auch für die Arbeiter*innenklasse.

Genauso wie kapitalistischen folgt die 'Institution Mutterschaft' auch – oder besonders – patriarchalen Zwecken. Mit der Etablierung der Rolle der Hausfrau und Mutter wurde die Reproduktion der im Kapitalismus benötigten Arbeitskräfte sichergestellt, zugleich konnten darüber die öffentliche Sphäre als männliches Wirkungsfeld und im gleichen Zuge die patriarchalen Vorrechte in der Privatsphäre sichergestellt werden. In der Phase der Etablierung des Wohlfahrtsstaates wurden hierfür zentrale Weichen gestellt, ist jener doch die zentrale gesellschaftliche Einrichtung, die die mit der geschlechts- und klassenspezifischen Arbeitsteilung einhergehenden Friktionen auffängt und abmildert. In klassenübergreifenden Allianzen spielten Männer ihre „patriarchale Dividende" (Connell 2013a) aus: In den wohlfahrtsstaatlichen Auseinandersetzungen im ausgehenden 19. Jahrhundert stellte „die *Vergeschlechtlichung sozialer Probleme* [...] die Grundlage klassenübergreifender, maskuliner Kompromisse dar [und bot] eine 'Lösung' des strukturellen Widerspruchs zwischen Warenproduktion und generativer Reproduktion" (vgl. Kulawik 1999, 16). Solche Allianzen zwischen Männern haben sich auch in den politischen Kämpfen um eine Arbeitsschutzgesetzgebung gebildet – mit dem Ziel, die Arbeiterinnen zumindest partiell von Lohnarbeit freizusetzen, so dass sie familiale Aufgaben übernehmen konnten (Braun 1994) und keine Konkurrenz um Arbeitsplätze für die männlichen Arbeiter darstellten. Auch das Familienrecht stützte klassenübergreifend patriarchale Vorrechte in der Familie (vgl. Schwab 1997). Die Lösung des strukturell bedingten Problems der generativen Reproduktion bestand also, dies zeigen die genannten Beispiele, nicht zuletzt in der Etablierung der staatlich geschützten (bürgerlich-)patriarchalen Familie (die zumindest als Leitbild auch für die Angehörigen des Proletariats vorgesehen war).

Die patriarchale Institution Mutterschaft ist also einerseits *Ausdruck* dieser Arbeitsteilung – in der Form, dass es die Institution Mutterschaft selbst in dieser Art nur gibt, weil Frauen für die 'reproduktiven' Angelegenheit gewissermaßen 'freigestellt' wurden. Zugleich ist die Institution Mutterschaft *Bedingung* dieser Arbeitsteilung – in der Form, dass letztere nur funktioniert, wenn es jemanden gibt, der sich um die reproduktiven Bedürfnisse der Menschen kümmert. Diese Logik fand historisch einige Variationen, gilt jedoch in ihrer Grundkonstruktion bis heute. Ob in der proletarischen Familie des Frühkapitalismus, die auf zwei Gehälter angewiesen war, um ihre materielle Existenz zu sichern, und in der folglich auch die Frauen (und Kinder) arbeiten mussten; ob in der Versorger-Ehe der 1950er Jahre, in der der (Ehe-)Mann seinem 'Normalarbeitsverhältnis' nach-

ging und sich eine nicht-erwerbsarbeitende Ehefrau und Mutter 'leisten' konnte; oder ob in der Familie der Jahrtausendwende, in der die Mutter Teilzeit arbeitet und der Vater seine zwei 'Partnermonate' Elternzeit nimmt – in allen diesen Szenarien stellt die Institution Mutterschaft das Funktionieren der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft sicher, indem sie das organisiert, wofür diese sich nicht verantwortlich fühlt: die generative Reproduktion.

Gleichermaßen ist die Abdrängung des Privaten aus dem Reich des Politischen, die Markierung von Mutterschaft als a- bzw. vorpolitisch und die Gleichsetzung von Weiblichkeit mit Mütterlichkeit konstitutiv für die Verfasstheit und für das Funktionieren des politischen und gesellschaftlichen Systems – und die genannten Faktoren, also die Sphärentrennung und -hierarchisierung, die Entpolitisierung von Mutterschaft und der Subjektivierungsmodus Frau = Mutter werden durch dieses System ihrerseits selbst erschaffen und aufrechterhalten. Das Ausgeschlossene ist nicht einfach das Verworfene, sondern durch den Ausschluss konstituiert sich erst das 'Eigentliche'.

Die Umkehrlogik dieser Ausführungen lautet schlicht: Wenn Mutterschaft für das Funktionieren patriarchal-kapitalistischer Gesellschaften eine zwar rhetorisch marginalisierte und 'verschwiegene', aber doch zentrale Rolle spielt, dann ist Mutterschaft ein konstitutiver Bestandteil dieser Gesellschaften. Ohne Mutterschaft würde das gesellschaftliche Funktionsgefüge kollabieren. Die Institution Mutterschaft hat also eine ordnende und stabilisierende Funktion für moderne Gesellschaften, indem sie deren grundlegende Ordnungsfaktoren (Zweigeschlechtlichkeit, Sphärentrennung, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung) ermöglicht und stützt und gleichzeitig dadurch selbst hervorgebracht wird.

5.2.2. Praxis: Erfahrung und Alltag

Rich zufolge ist Mutterschaft eine mächtige Institution, ohne die „das Patriarchat nicht überleben" kann (1979, 36). Muttersein werde unter den Bedingungen dieser Institution als Einschränkung und Bürde erfahren: Mütter seien vereinzelt, überfordert und isoliert; sie würden von ihrem eigenen Körper entfremdet (und ließen sich von ihm entfremden), ihnen werde die Produktivität für die Gesellschaft abgesprochen, ihre Fähigkeiten würden ihnen als 'Natur' zugeschrieben. „Die institutionalisierte Mutterschaft fordert von den Frauen eher einen Mutter-'Instinkt' als Intelligenz, eher Selbstaufgabe als Selbsterfüllung, eher Beziehungen zu anderen als die Entdeckung des eigenen Ich" (ebd., 35). Die Institution führe dazu, dass Müttern nur das „Entweder/Oder [bleibt]: Mutterschaft oder Individualität, Mutterschaft oder Kreativität, Mutterschaft oder Freiheit" (ebd., 152).

So total, wie die Institution Mutterschaft anklingt, ist sie aber im Verständnis Richs nicht: „Die Institution Mutterschaft ist nicht identisch mit der Geburt und der Versorgung von Kindern, genauso wenig ist die Institution der Heterosexualität identisch mit Vertrautheit und sexueller Liebe" (ebd., 35). Rich konturiert Mutterschaft auch als individuelle, bereichernde Erfahrung, als Wachsen an Ausnahmesituationen, als Ambivalenz von Abhängigkeit und Anerkennung, von Zorn und Sinnlichkeit. Um dieses zu fassen, unterscheidet sie

> zwischen zwei Bedeutungen von Mutterschaft [...], eine überlagert die andere: die *potentielle Beziehung* einer jeden Frau zu ihren Reproduktionskräften und zu ihren Kindern und die *Institution*, die darauf abzielt, dass dieses Potential – und alle Frauen – unter männlicher Kontrolle bleibt. (ebd., 7, kursiv i.O.)

Rich führt die Unterscheidung zwischen „Mutterschaft als Institution" und „Mutterschaft als Erfahrung" ein, um das spezifische Erleben der Mütter unterscheiden zu können von den Bedingungen des Umfelds, in dem sie leben – um also nicht davon ausgehen zu müssen, dass Muttersein unter patriarchalen Bedingungen vollends und gänzlich pathologisch ist. Diese Unterscheidung – „the most significant and enduring insight of this landmark book [gemeint ist Rich: 1979; M.R.]" (O'Reilly 2004b, 159) – hat feministische Auseinandersetzungen mit Mutterschaft stark inspiriert. Wenngleich Rich für ihre Klassen- und 'Rassen'blindheit auch stark kritisiert wurde (vgl. Baraitser/Spiegel 2009), wurde doch ihre Unterscheidung von Mutterschaft als Institution und Erfahrung zur Grundlage für die weitere feministische Auseinandersetzung mit Mutterschaft und führte in englischsprachigen Debatten zu der Differenzierung zwischen *motherhood* und *mothering* (vgl. etwa O'Reilly 2004a).

Problematisch an Richs Konzeption von Erfahrung ist, dass ihre Verwendung dieses Terminus die Möglichkeit einer authentischen Erlebensweise suggeriert – unabhängig von den Bedingungen, unter denen Erfahrungen gemacht werden und die diese formen, die ihre individuelle und subjektive Einordnung und Bedeutung mitbestimmen (vgl. Jeremiah 2006, 23). Bargetz und Ludwig (2011) zeigen demgegenüber unter Rückgriff auf Gramsci und Foucault, dass gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf eine bestimmte Weise internalisiert, verinnerlicht, als Eigenes erfahren, erlebt und empfunden werden. Eine unkritische Bezugnahme auf Erfahrungen, die als authentisch und unabhängig von den Vorgaben der Institution gedacht werden, ist also problematisch. Der Bezug auf die Erfahrung der Mutterschaft bzw. des Mutterseins bei Rich steht in Gefahr, eine Vorstellung reiner, makelloser, unberührter Mütterlichkeit zu propagieren, die letztlich den patriarchalen Konzepten „essentieller Mutterschaft" sehr nah ist (vgl. DiQuinzio 1999, 212ff.; vgl. auch Jeremiah 2006, 23).

In die Worte meiner Studie gefasst zeigt Rich auf, dass die Bedingungen und Möglichkeiten des Mutterseins geprägt sind von den symbolischen Bedeutungen und Normen ebenso wie von den materiellen Bedingungen, die auf der strukturellen Ebene von Gesellschaft festgesteckt sind. Sie sind nur schwer veränderbar oder verhandelbar: einerseits weil sie sich gegen das konkrete Wirken der Akteur*innen verselbständigt haben, andererseits weil sie mit den Methoden der Naturalisierung, Ent-Historisierung etc. ihre eigenen Entstehungsmodi verschleiern und damit die Aura des Selbstverständlichen, nicht Veränderbaren haben. Gleichzeitig lässt sich die spezifische Praxis und Erfahrung des Mutterseins und auch die Bedeutung generativer Reproduktion aber mit dem Verweis auf die strukturelle Einrichtung der Gesellschaft nicht erschöpfend erklären.

Der Gegenstand Mutterschaft kann also nicht in seiner Gänze erfasst werden, wenn er nur unter der Frage nach den symbolischen und materiellen Funktionen und Vermittlungen der Institution in den Blick gelangt. Frauen werden und sind Mütter innerhalb der Vorgaben der Institution Mutterschaft sowohl in Bezug auf materielle Bedingungen als auch in Bezug auf die symbolische Ordnung. Aber: Weder ist die Institution Mutterschaft gänzlich determinierend, noch gibt diese Institution eine völlig unumgängliche Steuerung vor.

Muttersein als Praxis und Erfahrung wird damit zu einem gesonderten Erkenntnisgegenstand, der darüber hinausgeht, nur Reaktion auf die Vorgaben der Institution zu sein. Die Bedeutung von Mutterschaft geht in der Institution nicht auf, sonst wären Frauen als Mütter ausschließlich gesellschaftlich determiniert – dann könnte das konkrete Sein und Tun von Frauen mit Kindern nicht anders denn als Bestätigung patriarchaler Zurichtung verstanden werden. Weiter unten werde ich herausarbeiten, dass und inwiefern mit den Kategorien Körper und Arbeit nicht nur herrschaftliche Ge-/Ver-/Überformtheit einhergeht, sondern auch widerspenstige, eigensinnige, potentiell rebellische Momente. Hier werde ich als eine solche ambivalente Kategorie erneut auf den Alltag zurückgreifen, den ich oben schon als Kategorie feministischer Analyse und Kritik eingeführt habe und der eine spezifische Praxisperspektive markiert.

Bargetz begreift den Alltag als den Ort, an dem sich patriarchale Politik und kapitalistische Ökonomie für die Menschen realisieren (2016). Der Alltag ist also der Ort, an dem die Institution Mutterschaft gewissermaßen auf die Individuen trifft. Dadurch, dass sich das Politische im Alltag offenbart und sich „gesellschaftliche Strukturen und (Ungleichheits-)Verhältnisse" (Bargetz 2016, 194) im Alltag realisieren und aktualisieren, wird der Alltag „politischer Kampfplatz" (Haug 1994a, 647, zit. n. Bargetz 2016, 194). Die Konkretisierung und Realisierung der Institution Mutterschaft durch den Alltag, durch alltägliche Erfahrung und

Praxis ist also eine (!) notwendige Bedingung für die Existenz der Institution Mutterschaft. Mit anderen Worten: Die Institution existiert (auch, nicht nur!) als Folge und auf Basis des Tuns der Individuen. Die Individuen sind dabei nicht nur 'Rädchen im Getriebe', sondern verfügen über Eigensinn und Widerspenstigkeit. Hier werde ich argumentieren, dass auch der Alltag ein (!) Vermittlungsfeld zwischen der Institution Mutterschaft und den Weisen des Mutterseins ist. Dafür greife ich auf Bargetz' Unterscheidung verschiedener Funktionsweisen des Alltags zurück, die auf dessen ambivalente Bedeutung für das hinweisen, was ich das Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation nenne.

Die erste ambivalente Funktionsweise nennt Bargetz „Alltag zwischen Repetition und Transformation". Der Alltag habe sowohl einen Modus der Repetition, der Wiederholung, der Langeweile; gleichzeitig seien aber

> Repetitionen und Verfestigungen [...] nicht nur repressiv, konservierend und reaktionär. Das Selbstverständliche, die Gewohnheit, meint nicht nur Langeweile und Vorhersehbarkeit, sondern bedingt gleichermaßen, dass nicht alles täglich neu entdeckt, verhandelt und entschieden werden muss. [...] Repetition erweist sich hiermit als Möglichkeitsbedingung – auch für potentiell emanzipatives politisches Handeln. (ebd., 196)

Die Funktionsweise der Repetition und Transformation sei also ambivalent, weil sie „zugleich Aufrechterhaltung bzw. Verfestigung *und* Transformation bzw. Modifikation" bedeuten könne (ebd., 195).

Die zweite Funktionsweise des Alltags beziehe sich auf die Ambivalenz zwischen Reproduktion und Produktion. Bargetz will damit die „unterstellte Passivität, Monotonie und die naturalisierte Selbstverständlichkeit der Reproduktion in Frage stellen und dem entgegen Momente des Handelns im Modus der Reproduktion in den Mittelpunkt rücken" (ebd., 198). Hierbei legt sie ein weites Verständnis von Reproduktion zugrunde, das berücksichtigt, dass „abseits der Frage der Reproduktion der Arbeitskraft [...] Reproduktion auch für die Aufrechterhaltung und Gestaltung von sozialen Beziehungen, dem Zuhause, Normen, Werten oder Wissen relevant" werde (Bargetz 2016, 198).

Als dritte Funktionsweise des Alltags benennt Bargetz die Ambivalenz zwischen Subjekt(ivität) und Struktur: Ausgangspunkt dieser Ambivalenz bilden „denkende, fühlende und handelnde Subjekte, die zugleich in strukturelle Macht- und Ungleichheitsverhältnisse eingebunden sind" (ebd., 199). Mit dieser Ambivalenz macht Bargetz deutlich, dass Institutionen, Vorstellungen und Normen, über die sich Politik und Ökonomie im Alltagsleben realisieren, „erst dadurch wirksam werden, dass sie im Alltag 'belebt' werden" (ebd.). Das bedeutet, dass „Strukturen im Alltagsleben, wie minimal auch immer, gestaltet und verändert

werden“ können – allerdings, so schränkt Bargetz ein, nicht von allen Subjekten gleichermaßen, sondern entsprechend ihrer Positionierung in gesellschaftlichen (Ungleichheits-)Verhältnissen.

Die vierte Ambivalenz des Alltags ist diejenige von Aneignung und Instrumentalisierung: „Einerseits wird das Alltagsleben regiert, organisiert, reguliert, normiert und diszipliniert; andererseits kann der Alltag ermächtigend und widerständig sein“ (ebd., 201). Subjekte „eignen sich in ihren alltäglichen Praxen gesellschaftliche Verhältnisse auf widersprüchliche und mitunter eigensinnige Weise an“ (ebd.). Diese Aneignungen drücken sich nicht nur im konkreten Ziel, sondern auch in Träumen und Sehnsüchten aus: „Aneignungen manifestieren sich also mitunter im Wunsch, in der Sehnsucht nach einem ‘elsewhere’“ (ebd.) und zeichnen sich durch eine affektive Komponente aus. Der Ambivalenz zwischen Struktur und Subjekt gemäß muss aber beachtet werden, dass die Subjekte „ambivalent im Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden [sind], die ihre konkreten Aneignungen und die politischen Handlungshorizonte und Möglichkeitsräume koordinieren und prägen“ (ebd., 202). Vor diesem Hintergrund der Einbindung in Macht- und Herrschaftsverhältnisse seien „Wünsche, Bedürfnisse, affektive Investitionen, Gefühle, Orientierungen, Sehnsüchte, Fluchtlinien sowie das (gesellschaftliche) Imaginäre [...] umkämpft – sie sind Motor emanzipativer Aneignung, aber auch Projektionsflächen politischer Instrumentalisierung“ (ebd.). Die Bedeutung des Affekts – konkret: der Wut – liegt nicht zuletzt darin, „Motor bzw. Erkenntnismodus“ zu sein, durch den „gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse gefühlt und zugleich erkannt und in der Artikulation dieser Wut ans Licht gebracht werden können“ (ebd., 251).

Mutterschaft und Muttersein sind geradezu prototypische Gegenstände, um sie in diesem Sinne alltagstheoretisch zu betrachten. Die Institution Mutterschaft wirkt auf der Ebene des Alltags auf die Möglichkeiten des Mutterseins ein und rigidisiert diese in verschiedenem Maße. Die Praxis des Mutterseins manifestiert sich als alltägliche, die geformt ist durch gesellschaftliche Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse, wie sie mit der Institution Mutterschaft einhergehen; sie ist aber nicht im Ganzen zu begreifen, wenn nur auf die Vorgaben dieser Institution geachtet wird. Im Alltag liegt damit, so ließe sich im Anschluss an Bargetz sagen, ein überschüssiges Moment, mit dem auch die ambivalente Verortung von Mutterschaft und Muttersein im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation deutlicher wird: Die Institution Mutterschaft, die das Muttersein normativ/symbolisch und strukturell/materiell prägt, formt, normiert und reguliert, indem sie gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse beeinflusst, die sich für die Subjekte nicht zuletzt auf der Ebene des Alltags

manifestieren, trägt also bestimmte Momente des Widerstands schon in sich. Eben weil der Alltag keine „autonome gesellschaftliche Sphäre" ist, kann die herrschaftliche Überformung von Mutterschaft, die symbolische und praktische Instrumentalisierung des Mutterseins vom „Standpunkt des Alltags" nachhaltig irritiert werden – wenn nämlich nicht nur „in den Lücken und Randgebieten des bestehenden Systems" (von Redecker 2012, 30), sondern gewissermaßen in seinem Herzen – dem Alltag – widerspenstige Praktiken und alternative Deutungsmuster probiert werden.

5.2.3. Körper und Arbeit als Dimensionen des Politischen

In ihrem Versuch, die zentralen Kategorien zur Analyse gesellschaftlicher Ungleichheit zu benennen, postuliert Cornelia Klinger, dass die „Scheidemarke zwischen 'spielerischen Differenzen' und 'welthistorischen Herrschaftssystemen', d.h. zwischen Differenz und Ungleichheit [...] in ihrer Bezogenheit auf *Arbeit*" liege (2003, 26). Sie macht „Arbeit und zwar namentlich *körperliche* Arbeit" als „Existenzgrund und Angelpunkt" gesellschaftlich-politisch relevanter Ungleichheit aus (ebd., 26, Hervorhebung M. R.).

Klinger zufolge sind Arbeit und Körper die zentralen Ordnungsfaktoren gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse. Diese beiden Faktoren ergänzt Klinger um den Fremdheitseffekt, durch den Ungleichheit begründet und legitimiert werde (ebd.). Zugespitzt formuliert besagt die Argumentation Klingers, dass über die Zuständigkeit für bestimmte Formen von Arbeit gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse entlang der Kategorien 'Rasse', Klasse und Geschlecht begründet und organisiert werden. Die drei Faktoren Körper, Arbeit und Fremdheit sind dabei eng miteinander verknüpft: Über die symbolische Konstitution von Fremdheit lasse sich Arbeit materiell ausbeuten und aneignen. Gleiches gelte für die Kategorie Geschlecht, wobei der symbolische Konstitutionsprozess hier nicht über die Abgrenzung eines Außen zwecks Konstitution des Innen funktioniere (wie bei der Kategorie 'Rasse'), sondern über „die Erzeugung eines Fremdheitseffekts im 'Eigensten' und 'Innersten' [...], in den sozialen Nahbeziehungen bis hin zur intimsten Einheit zwischen zwei Individuen in Familie und Ehe" (ebd., 29). Der symbolische Fremdheitseffekt wird dabei nicht nur mit einem Verweis auf materielle Voraussetzungen (die körperlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen) legitimiert, sondern er zeitigt auch sehr materielle Folgen: Er begründet und legitimiert die geschlechtsspezifische (und internationale) Arbeitsteilung und damit einhergehende bzw. daraus folgende gesellschaftliche Stratifikationen und Ungleichheitslagen.

Arbeit und Körper sind – vermittelt über den Faktor Fremdheit – somit zwei zentrale Kategorien, mit denen sich das Ineinanderwirken der symbolischen und der materiellen Verfasstheit von Herrschaft fassen lässt. Die materielle Ausbeutung, Unterdrückung und Fremdbestimmung von Körpern und Arbeit lässt sich nicht aufrechterhalten ohne eine entsprechende symbolische Strategie der Unterordnung und Abwertung bestimmter Körper oder bestimmter Formen von Arbeit. Gleichermaßen manifestiert sich diese Unterordnung und Abwertung in Ausbeutung, Unterdrückung und Fremdbestimmung, erhält durch sie die Kraft der 'Normativität des Faktischen' und schafft durch sie zudem die materiellen Bedingungen ihrer eigenen Existenz.

Die symbolische und materielle Vermittlung von Herrschaft geschieht also Klinger folgend besonders prominent über Körper- und Arbeitsverhältnisse. Ähnlich argumentiert Bordo (2005), die nachzeichnet, wie der Körper-Geist-Dualismus der westlichen Philosophie zu einer *Ent*-Körperung des politischen Subjekts führt – das Individuum wird (politisches) Subjekt allein durch die Fähigkeiten seines Verstandes, die 'pure Existenz' seines Körpers wird davon getrennt. *Ver*-Körperung wird in einer solchen Konzeption zur Strategie des Ausschlusses aus dem Subjektstatus – eine Strategie, die insbesondere bei den Kategorien Geschlecht und 'Rasse', aber auch bei der Kategorie Klasse virulent ist bzw. wurde und hier entlang der Verkettung unterschiedlicher „Achsen der Differenz" durchaus unterschiedliche Ausprägungen erfahren hat. Grundsätzlich gilt: Der (symbolische) Dualismus von Körper/Natur/Kinder-Gebären und Geist/Vernunft/Ideen-Gebären führt über die symbolische Abwertung der Kategorie Körper im Allgemeinen und der konkreten Körper von Frauen im Besonderen ebenso wie der körperlichen Arbeit im Allgemeinen und der körperlichen Arbeit von Frauen im Besonderen zu einer geschlechts- (und 'Rasse'- und Klasse-) spezifischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Kontext hierarchischer Geschlechter- (und 'Rasse'- und Klasse-)Verhältnisse.

Gemäß der These, dass gesellschaftliche Phänomene in einem Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation stehen, müssten Arbeit und Körper jedoch nicht nur herrschaftliche Überformungen und Wirkungen, sondern auch emanzipatorische Potentiale und Effekte in sich tragen und diese je nach Kontext realisieren. Im Folgenden werde ich daher verschiedene Aspekte darstellen, die eine solche ambivalente Verortung von Arbeit und Körper erlauben, und hierbei insbesondere auf die je emanzipatorischen Potentiale fokussieren. Aus der Kritik an bestehenden Ansätzen wird die Notwendigkeit einer andersartigen Konzeption mitunter besonders deutlich.

5.2.4. Körper: Bezogenheit und Eigensinn

Im Folgenden werde ich aus der feministischen Kritik an liberalen Körper-Konzepten und aus der binnenfeministischen Kritik an sozialkonstruktivistischen und neu-materialistischen Körper-Konzepten Kernpunkte eines alternativen Körper-Konzepts erarbeiten, das nicht nur der herrschaftlichen Überformtheit des Körpers Rechnung trägt, sondern auch seinen emanzipatorischen Momenten.

In der politischen Theorie werden Körper als stoffliche Erscheinung eines vernunftgeleiteten Subjekts zumeist nebensächlich behandelt – die Fähigkeit zu denken und sich seiner selbst zu vergewissern ist es, was das politische Subjekt seit Descartes auszeichnet: Cogito ergo sum. Das Subjekt wird auf Basis dieser Grundannahmen als ein abstrakter, „verallgemeinerter Anderer" konzipiert, der „körperlos im luftleeren Raum [schwebt]" (Benhabib 1995, 173). Das Subjekt ist aber, das habe ich oben u.a. im Anschluss an Benhabib gezeigt, weder isoliert noch ausschließlich als denkende Instanz vorstellbar. Denn Menschen werden nicht als sich ihrer selbst vergewissernde, unabhängige politische Subjekte geboren, sondern als körperliche, körperlich empfindende, auf körperlicher Ebene abhängige und über Körperlichkeit an andere gebundene Wesen. Im Folgenden werde ich argumentieren, dass daraus nicht (nur), wie in der liberalen Theorie angenommen, Momente der Herrschaft, der Abhängigkeit und Unterdrückung entspringen müssen, sondern vielmehr (auch) Momente, die auf Emanzipation verweisen. Hierfür muss gefragt werden, wie die Körperlichkeit des Individuums mit seiner Subjekthaftigkeit zusammenhängt, was der „subjektrelevante Status" des Körpers ist (Barkhaus 2004). Barkhaus zufolge hat besonders Seyla Benhabib die fehlende Verkörperung des Subjekts in der politischen Theorie kritisiert, jedoch selbst keinen entsprechenden Ansatz entwickelt. Insgesamt zeigt sich in der gesellschaftskritischen politischen Theorie hier eine Leerstelle, die in der feministischen Theorie insbesondere darin besteht, dass diese den Körper zwar als Herrschaftsmittel umfassend und weithin anerkannt analysiert hat, sich aber schwer damit tut, ihn unter einer Emanzipationsperspektive in den Blick zu bekommen.

Ich werde im Folgenden Schlaglichter auf solche Aspekte werfen, die relevant sind, um ein kritisch-feministisches Verständnis des verkörperten Subjekts zu erarbeiten, das dessen Einbindung in die komplexen Verwobenheiten von Struktur, Subjekt, symbolischer Ordnung und materiellen Verhältnissen berücksichtigt. Um ein solches Verständnis des verkörperten Subjekts zu entwickeln, muss zunächst, wie oben mehrfach ausgeführt, die Engführung der liberalen Theorie überwunden werden, der gemäß es der Verstand ist, der (politische) Subjekte, ihr Wollen und Handeln auszeichne, und der gemäß es der Körper ist, der das

Subjekt in Situationen von Abhängigkeit, Angewiesenheit und Ausbeutbarkeit zurückwerfe und den es folglich zu überwinden/transzendieren gelte.

Ein Begriff von Cornelia Klinger führt hier weiter: der Begriff der Lebenssorge. Klinger bezeichnet damit „alle theoretischen Reflexionen von und alle praktischen Relationen zwischen Menschen, die sich aus den Bedingungen der Kontingenz, das heißt aus dem Werden und Vergehen des Lebens ergeben" (Klinger 2013, 82f.). Aus diesem Werden und Vergehen, aus den Bedingungen von Natalität, Morbidität und Mortalität, resultiere die „Notwendigkeit des Sorgens" (ebd., 83). Diese ziele sowohl auf die Erhaltung, Wiederherstellung und Fortpflanzung des Körpers als auch auf die Pflege von Seele und Geist etwa in Form von Bildung und Erziehung. Nicht zuletzt habe das Sorgen auch eine spirituelle Dimension über philosophische Fragen nach dem Sinn, Ziel und Ende des Lebens.

Der Begriff der Lebenssorge ermöglicht es, die (materielle und symbolische) Abhängigkeit des körperlichen Subjekts von anderen (ebenfalls körperlichen) Subjekten zu denken – mindestens unter den Bedingungen von Natalität, Vulnerabilität und Mortalität, zumeist auch darüber hinaus. Diese Bedeutung des Körpers, die stärker auf intersubjektive Bezogenheit, Verbundenheit und Abhängigkeit verweist, ist weder konstruktivistisch noch phänomenologisch im Ganzen zu erfassen. Natalität, Vulnerabilität und Mortalität verweisen dabei einerseits auf die Körperlichkeit menschlichen Seins, andererseits auf die Abhängigkeit von anderen auf einer materiellen Ebene. Grundlegende Annahme ist: Das Subjekt wird überhaupt erst dadurch, dass sich andere in – nicht nur, aber zu einem großen Teil – körperbezogenen, also materiellen Prozessen um es kümmern. Bedürftigkeit ist diesem Verständnis zufolge „menschlicher Normalzustand" (Moser 2005).

Lorey fasst diese Bedürftigkeit des menschlichen Körpers, mit der Abhängigkeit einhergeht, mit dem Konzept des Prekärseins:

> Körper sind von Geburt an auf die Sorge und Reproduktion durch andere angewiesen; um zu überleben, sind sie abhängig von sozialen Beziehungen. Lebewesen existieren immer relational, ein gänzlich autonomes Leben ist Illusion, Unverwundbarkeit eine Fantasie von Omnipotenz. Trotz Sorge und Reproduktion bleiben Körper prekär: Sie können krank werden, Unfälle erleiden, sterben. Prekärsein wird mit anderen geteilt, es verweist auf die grundlegende Verbundenheit mit anderen, macht aber nicht alle zu Gleichen. (Lorey 2015, 27)

Auch Schrupp zufolge ist die Abhängigkeit und Bedürftigkeit, wie sie sich in der Gebürtigkeit des Menschen ausdrückt, „wesentliche[r] und unumgängliche[r] Bestandteil des Menschseins". In der androzentrischen Philosophie und politischen Theorie wird die Tatsache dieser Gebürtigkeit geleugnet bzw. es gilt, sie zu

transzendieren, um Unabhängigkeit (des Geistes) sowohl von anderen als auch vom eigenen Körper zu erlangen. In der Lesart von Schrupp ist die Bezogenheit, die in der Gebürtigkeit zum Ausdruck kommt, nicht nur Ausdruck der Relationalität des Lebens, sondern Bedingung menschlicher Freiheit: Die Gebürtigkeit

> ist lediglich der *Ausgangspunkt*, von dem aus wir unterwegs sind. Was wir mitbekommen haben an Erziehung, an Ausbildung, an Weltanschauungen und Werten, ist jeweils unterschiedlich. Aber dies ist nicht eine Begrenzung unserer Freiheit, sondern eher so etwas wie das Handwerkszeug, mit dessen Hilfe wir unsere Freiheit ausleben können. (Schrupp 2009, 28f., kursiv i.O.; vgl. auch Muraro 2006)

In Anlehnung an Schrupp lässt sich sagen, dass aus der körperbezogenen Abhängigkeit von anderen nicht unbedingt (und nicht primär) ein hierarchisches Verhältnis resultiert. Aus den (nicht nur) körperlichen Notwendigkeiten und Bedürfnissen des Menschen, die sich aus dem Werden und Vergehen des Lebens ergeben, resultiert mehr und anderes als nur potentiell ausbeutbare Abhängigkeit (derer, die geboren, gepflegt und im Sterben begleitet werden ebenso wie derer, die gebären, pflegen und im Sterben begleiten). Wenngleich Körper ausgebeutet werden können, wenngleich über die Bedeutungszuschreibung von körperlichen Merkmalen Herrschaft legitimiert und Arbeit verteilt wird, wenngleich über Körper Identitätszuschreibungen vorgenommen werden, so verweisen Körper doch auch auf die Gebundenheit des Menschen an andere Menschen, auf Abhängigkeit, die nicht auf Ausbeutung zielt, auf Ungleichheit, die nicht in Hierarchie umschlägt, und auf Bindung, die nicht mit Entmündigung einhergeht.

Die Begegnung zwischen dem Selbst und dem Anderen hat nicht nur die Ebene von körperlicher Sorge, Pflege und Gebundenheit – also eine eher materielle Ebene der Bezogenheit, die aus der materiellen Prekarität der Körper resultiert –, sondern auch eine, die stärker auf die symbolische Dimension verweist. In ihrer Theorie der Intersubjektivität geht die feministische Psychoanalytikerin Jessica Benjamin von der Prämisse aus, „dass es von Anfang an immer (zumindest) zwei Subjekte gibt" (Benjamin 1998, 27) – zwei Subjekte, deren Autonomie davon abhängig ist, dass sie sich wechselseitig anerkennen. Benjamin zufolge entsteht das eigene Ich in Auseinandersetzung mit und Anerkennung durch Andere. „Um das eigene Ich zu setzen [...], muss man die Anerkennung der anderen [sic] gewinnen. Und dies wiederum heißt, die Andere [sic] als für sich selbst, nicht *nur* für mich seiend, anerkennen" (ebd., 38; vgl. auch Yeatman 2014).

Die intersubjektive Kraft der Psyche habe die Fähigkeit, die Spannung zwischen Anerkennung des/der Anderen und Selbstbehauptung aufrechtzuerhalten – Anerkennung des/der Anderen und Autonomie des Selbst sind demzufolge untrennbar verknüpft: Anerkennung macht „die Gefühle, Intentionen und

Aktionen des Selbst überhaupt erst sinnvoll" (Benjamin 1998, 16), ist „die Bedingungen für die Entwicklung von Selbsttätigkeit und Urheberschaft" (ebd.), ermöglicht „emotionale Einstimmung, gegenseitige Beeinflussung, aktives Miteinander, gemeinsame Bewusstseinszustände" (ebd., 19) und befördert schließlich eine Intersubjektivität, die „[uns] befähigt [...], Gleichheit zu erleben, ohne die Unterschiede zu verleugnen" (ebd., 50). Die intersubjektive Kraft der Psyche ermögliche es letztlich, „die Konfrontation mit dem unkontrollierbaren Anderssein der Realität als Vorbedingung von Freiheit und nicht von Herrschaft zu ertragen" (ebd.). Autonomie und Intersubjektivität stehen diesem Ansatz folgend also in einem dialektischen Verhältnis. Die Begegnung zwischen dem Selbst und dem Anderen hat dabei das Potential, nicht in Herrschaft und Unterwerfung zu münden, sondern in „Autonomie und Anerkennung" (vgl. Benjamin 1998).

Am Beispiel der Mutter-Kind-Beziehung macht Benjamin deutlich, dass der Kampf um Autonomie und Anerkennung, der aus der Begegnung zwischen dem Selbst und dem/der Anderen resultiere, zwar auf einer psychischen Ebene ausgetragen wird, aber auch eine körperliche Dimension hat. Die beständige Aufrechterhaltung einer Spannung zwischen Anerkennung des/der Anderen und Selbstbehauptung, die Benjamin als ideale Lösung des Paradoxons der Anerkennung benennt, werde unter anderem dadurch trainiert, dass eine Mutter weggehe, also zeitweise ihr Kind verlasse, etwa um arbeiten oder auszugehen – sie entzieht ihren Körper der Zugänglichkeit des Kindes. Das Kind werde dadurch mit der Tatsache konfrontiert, dass die Mutter eigene, unabhängige Ziele habe (zudem werde auch die Mutter mit dem Problem ihrer eigenen, unabhängigen Existenz konfrontiert). Wenn sich das Kind spielerisch-phantasievoll mit dem Weggehen der Mutter auseinandersetze, könne es lernen, sich mit der Mutter zu identifizieren – sie also „für sich selbst, nicht nur für mich seiend" anzuerkennen.

Ein wesentliches Element des Subjekts ist neben seiner Vernunftbegabung also seine körperliche Bezogenheit auf andere Subjekte. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach dem körperlichen Eigensinn, der körperlichen Eigenlogik. Besonders in der Kritik an sozialkonstruktivistischen Ansätzen ist deutlich geworden, dass die feministische Theorie einen Begriff des verkörperten Subjekts braucht, mit dem eben jene Eigenlogik bzw. jener Eigensinn erfasst werden kann. Für ihren Umgang mit dem Körper haben sozialkonstruktivistische Ansätze zur Erklärung von Geschlecht viel binnenfeministische Kritik erfahren. Diese Ansätze haben aufgezeigt, dass Körper in extremem Ausmaß geformt, normalisiert und normiert werden – besonders, aber nicht nur entlang dichotomer Vorstellungen von Geschlechtlichkeit. Kritiker*innen monieren jedoch, dass der Körper dabei in erster Linie als sozial konstruiertes, herrschaftlich ge- und überformtes

gesellschaftliches Artefakt verstanden werde, als Effekt sozialen Handelns und sozialer Institutionalisierung (etwa in Prozessen von doing gender, vgl. West/Zimmerman 1987, oder von doing difference, West/Zimmerman 1995; vgl. auch Gildemeister/Wetterer 1992; Kessler/McKenna 1978), dessen Eigenlogik und Eigensinn konzeptuell verloren gehe.

Maihofer etwa kritisiert am Begriff von Geschlecht als 'ideologischer Ressource', wie Gildemeister und Wetterer ihn konturieren (1992), dass der geschlechtliche Körper „als zwar entstandene, aber doch gelebte Materialität […] aus der Rede vom Geschlecht ausgeklammert und zum kulturell produzierten Missverständnis erklärt" werde (Maihofer 1995, 63f.). Ein solcher Ansatz könne der Tatsache nicht gerecht werden, dass die Menschen einen Körper haben, der zwar in seiner Realität historisch entstanden und in seiner Bedeutung (auch) konstruiert ist, der „aber doch gelebte[] körperliche[] und seelische[] Materialität" sei und der nicht darin aufgehe, „aus der Perspektive des Betrachters" (ebd., 57) erfasst zu werden. Maihofer verdeutlicht dies an der Unterscheidung zwischen körperlichen Merkmalen (Ohren, Nase, Mund) und körperlichen Praxen (zeugen, gebären, riechen, sehen): „Lässt sich von solchen körperlichen Praxen wirklich im selben Maße wie von körperlichen Merkmalen wie Ohren, Nase, Mund sagen, sie seien an sich bedeutungslos? Ich denke nicht" (ebd., 57f.). Genauso wenig, wie das (politische) Subjekt sich auf seine Fähigkeit zur Vernunft reduzieren lässt, lässt es sich also darauf reduzieren, (gesellschaftlich/kulturell) konstruiert zu sein.

Holland-Cunz macht im Jahr 1999 die konstruktivistische Position als die „derzeit in der feministischen Theorie […] theoretisch korrekte Position" aus. Diese thematisiere „die 'Natur' ausschließlich in ihrer gesellschaftlichen Erkennbarkeit und Benennbarkeit […] und [bestreitet] jegliches An-Sich-und-Für-Sich-Sein menschlicher und nicht menschlicher Natur als irrelevant" (Holland-Cunz 1999, 15). In den Auseinandersetzungen mit dem Thema Körper, die in Entsprechung mit einem solchen Naturverständnis geführt wurden, seien, so konstatiert auch Villa, die „sinnhaften, fleischlichen, emotionalen Aspekte des Körper-Seins und Körper-Habens, die im Alltagsleben aller Individuen eine prominente Rolle spielen", verlustig gegangen (Villa 2011, 32). Palm (2010) urteilt über die „bisherige postmoderne Debatte" – in der Geschlechterforschung eine Spielart des Konstruktivismus –, dass diese es versäumt habe, die Dichotomie zwischen Sprache und Realität angemessen zu bearbeiten oder gar zu überwinden. Sie habe sich stattdessen auf die Seite der Sprache geschlagen. Damit sei die Dimension der materiellen Realität – gelebte Erfahrung, korporale Praktiken, widerständige biologische Substanz – verloren gegangen. Holland-Cunz zufolge ist die Debatte, die sich insbesondere aus Butlers Thesen bzw. der spezifischen Rezeption dieser

entspann, von unproduktiven Polarisierungen zwischen essentialistischen und konstruktivistischen Interpretationen von Körper und Natur geprägt, die einem komplexen Bild der materialen, historisch gewordenen, gleichwohl eigenlogischen menschlichen Körperlichkeit nicht angemessen sei (vgl. Holland-Cunz 1999).

In den letzten Jahren haben sich verschiedene feministische Debatten um die Körperlichkeit des Menschen entsponnen, die versuchen, unproduktive Polarisierungen zu überwinden. Zu nennen ist hier insbesondere die Theorieströmung des New Materialism bzw. New Feminist Materialism, die es als ihr eigenes Anliegen formuliert, die antagonistische Haltung zwischen dem modernen, angeblich essentialistischen Feminismus der zweiten Welle und dem postmodernen, diskursorientierten Feminismus zu überwinden (vgl. etwa Lam 2015). Ausgangspunkt für die theoretischen Bemühungen der Neuen Materialist*innen ist deren Auffassung, dass die in den letzten Jahrzehnten dominante konstruktivistische Art und Weise, über Materie, Materialität und Politik nachzudenken, inadäquat sei, um damit dem gegenwärtigen Kontext von Biopolitik und globaler politischer Ökonomie gerecht zu werden. Bestimmte Entwicklungen würden nach einer neuen Art des Verstehens von Materie verlangen: die Fortschritte des 20. Jahrhunderts in den Naturwissenschaften, die damit einhergehenden ethischen und politischen Fragen, nicht zuletzt die Tatsache, dass die Diskurse des cultural turn erschöpft seien (vgl. Coole/Frost 2010). Das Natur-Kultur-Kontinuum löse sich auf, die Grenzen zwischen Mensch und Tier, Mensch und Maschine und Mensch und Mensch würden verschwimmen (vgl. Braidotti 2014, 7ff.); der Mensch sei zunehmend technologisch vermittelt (vgl. ebd., 94ff.). Vor diesem Hintergrund ist es die grundlegende Annahme des New Materialism, der posthumanistischen Maxime der Dezentrierung des Menschen folgend, jeglicher Materie Agentizität zuzugestehen – nicht nur dem Menschen. Die Materie bzw. der Körper wird nicht gedacht als „passiver Stoff, der auf menschliche Bearbeitung wartet" (Folkerts 2013, 24), sondern als formativ und agentisch:

> These 'new materialists' consider matter or the body not only as they are formed by the forces of language, culture, and politics but also as they are formative. That is, they conceive of matter or the body as having a peculiar and distinctive kind of agency, one that is neither a direct nor an incidental outgrowth of human intentionality but rather one with its own impetus and trajectory. (Frost 2011, 70)

Die Agentizität bzw. Agentialität der Materie ist dabei, dies muss hervorgehoben werden, nicht intentional gedacht (vgl. Folkerts 2013; Schmitz 2014). Ein aus gesellschaftskritischer Perspektive zentraler Kritikpunkt am New Materialism setzt genau hier, am Fehlen eines intentionalen Handlungsbegriffs, an. Die Grenzen zwischen dem Humanen und dem Nicht-Humanen, zwischen menschlicher

'corporeality' und der Körperlichkeit anderer Materien, löse sich auf – sowohl in Bezug auf den Verantwortungs- wie auch in Bezug auf den Handlungsbegriff (vgl. Garske 2014). Nicht denkbar sei mit diesem theoretischen Ansatz intentionales Handeln, mit dem Ziele verfolgt würden, die über die konkrete Situation hinausgehen. Und weil Handlung nichtintentional sei, trage auch keiner mehr die Verantwortung – keiner bzw. alle, die Agentizität aufweisen: Menschen ebenso wie Pflanzen, Tiere oder eben der Müllstrudel im Pazifik (vgl. Bennett 2012). Die Hinwendung zum materiellen Körper erfolge darüber hinaus stark naturwissenschaftlich beeinflusst (der zentrale wissenschaftstheoretische Text, auf den sich die Neuen Materialist*innen beziehen, stammt von der Physikerin Karen Barad, vgl. Barad 2012) und in Abgrenzung von kultur- und sozialwissenschaftlichen Debatten. Dies befördere es, dass gesamtgesellschaftliche und wissenschaftliche Machtverhältnisse aus dem Blick geraten (Mendel 2015, 63). Grundsätzlich mangele es dem New Materialism an einer (Einbettung in eine) kritische(n) Gesellschaftstheorie (ebd., 88f.).

Der New Materialism eignet sich also für die Suche nach einem Begriff des verkörperten Subjekts nur sehr eingeschränkt. Instruktiv ist er in der Hinsicht, als er Körpern, bevor Kognition einsetzt, ein bestimmtes Maß an kreativer Kontingenz, Sinn, Differenz, Wirkungskraft, Improvisations- und Widerstandsfreiheit zuspricht (Coole/Frost 2010, 20). Dies verweist auf die körperliche Eigenlogik, den körperlichen Eigensinn. Allerdings entnennt der New Materialism tendenziell die Historizität und Gesellschaftlichkeit des (menschlichen) Körpers – die Verwobenheiten von Struktur und Subjekt, von materiellen Verhältnissen und symbolischer Ordnung können damit nicht erfasst werden.

Ein Vorschlag, der die Einsicht in die Historizität des Körpers mit der Anerkennung seiner Eigenlogik versöhnen bzw. vereinen will, ist die phänomenologische (analytische) Unterscheidung zwischen Körper und Leib (vgl. im Folgenden Jäger 2006; Villa 2007). Diese auf Helmuth Plessner zurückgehende Unterscheidung versteht den Körper in einer „Gegenstandsstellung" (Jäger 2006, 217): Der *Körper* ist ein Objekt, das im Kontext eines bestimmten Wissenssystems wahrgenommen werden kann. Das daraus resultierende Körperwissen ist historisch-kulturell variabel. Zu unserem Körper können wir eine äußerliche Haltung einnehmen: Wir können ihn formen und manipulieren, kurz: über ihn verfügen. Den Körper können wir mit unseren Sinnen wahrnehmen: ihn riechen, fühlen, sehen. Der *Leib* markiert demgegenüber „das, was ich selbst bin" (ebd.) – er ist nicht in Gegenstands-, sondern in Selbststellung. Der Leib ist das, was man von sich – 'eigenleiblich' – spürt, *ohne* seine Sinne zu gebrauchen. Im Unterschied zum Körper kann man über den Leib nicht verfügen. Der Leib ist

das individuelle, radikal subjektive Fühlen, das sich anderen Menschen als solches nicht mitteilen lässt. Gleichzeitig ist der Leib selbst bzw. das Leibempfinden gesellschaftlichen und sozialen Einflüssen ausgesetzt, mithin historisch vermittelt. Die körperlichen Praxen des Zeugens, Gebärens, Sehens, Riechens, die Maihofer implizit als 'an sich bedeutsam' charakterisiert (vgl. oben), verweisen dann in einem weitergehenden Schritt auf den Leib: auf das, „was aus der Perspektive der ersten Person in der Gegend des eigenen Körpers ganzheitlich spürbar ist, ohne die einzelnen Sinne in Anspruch zu nehmen" (Landweer 2014, 197).

Wenngleich der phänomenologische Ansatz auf mikrosoziologischer Ebene angesiedelt ist und die Bedeutung gesellschaftlicher Strukturen für die Bildung von körperlicher und leiblicher Subjekthaftigkeit tendenziell ausblendet (Villa 2011, 211ff.), so erlaubt er, insbesondere seine Konzeption des Leibes, eine wesentliche Einsicht in Bezug auf die Konzeption eines verkörperten Subjekts, das den Verwobenheiten von Struktur, Subjekt, materiellen Verhältnissen und symbolischer Ordnung genüge tut: Landweer zufolge ist der Leib Ort von leiblich-affektiver Betroffenheit, welche aus Unbehagen, Leiden und Empörung resultiert (2014). In der Betroffenheit wiederum liege „eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Bedingung für Widerstand" (ebd., 210). In der Betonung des Affekts klingen Ähnlichkeiten zu den Überlegungen von Bargetz an, denen zufolge die affektive Erkennung und Wahrnehmung gesellschaftlicher Ungleichheiten Motor für deren Problematisierung ist.

Der Leib, wenngleich hochgradig subjektiv, nicht mitteilbar und nicht teilbar, spielt also eine Rolle für die Veränderung von gesellschaftlichen (Herrschafts-) Verhältnissen. Diesem Verständnis gemäß ist die rein vernunftgeleitete, rein verstandesgemäß erlangte Einsicht in Verhältnisse von Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung kein ausreichender Impuls für widerständige Praktiken.

In der Darlegung des Körpers als gleichermaßen konstruiert und konstituiert, als eigensinnig und eigenlogisch, und in der Betonung der Bezogenheit auf Andere, die aus der körperlichen Prekarität hervorgeht, liegt eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Perspektive auf Körper als Modus von Herrschaft: Körper verweisen zwar einerseits auf die symbolische Ordnung, innerhalb derer sie geformt und mit Bedeutung versehen werden; sie weisen aber auch über diese Ordnung hinaus, indem sie eine Dimension von Materialität aufweisen, die zwar in ihrer Ausprägung variabel, in ihrer Existenz aber nicht verhandelbar ist. Als wesentliches Ergebnis lässt sich also festhalten, dass es wichtig ist, den Körper nicht nur daraufhin zu untersuchen, wie über ihn Identitäten festgelegt werden, welche Rolle er für die Erklärung und Aufrechterhaltung von Geschlech-

terdifferenz spielt, welche Relevanz er für die Subjekthaftigkeit der Individuen hat. Solche Analyseperspektiven siedeln den Körper von seiner Bedeutung her zu stark in der symbolischen Ordnung an und vereinzeln ihn tendenziell. Es gilt stärker zu fokussieren, dass und wie die Körperlichkeit der Individuen einerseits Bedingung und Form ihrer eigenen Existenz ist, andererseits auch Bedingung jeglichen Miteinanders, jeglicher Gesellschaftlichkeit, jeglicher politischen Ordnung. Über die Materialität des Körpers als grundlegende Einheit gesellschaftlicher Ordnung und über die Körperlichkeit und Körperbezogenheit von Individuen *in Gemeinschaft mit anderen körperlichen und körperbezogenen Individuen* werden Strukturen von Herrschaft und Emanzipation geschaffen. Mit einem solchen Ansatz können nicht nur Ausbeutung, Unterdrückung und Fremdbestimmung, die aus der (faktischen) Ungleichheit zwischen Körpern sowie den ihnen zugeschriebenen Bedeutungen hervorgehen, erklärt werden. Vielmehr kann die (körperliche) Gebundenheit auch als positiver Ausgangspunkt für Werden, Beziehung, Genealogie und psychische Entwicklung gedacht werden. So konzipiert ist Gebundenheit kein Manko, sondern Voraussetzung und Bedingung einer emanzipativ gedachten Form von Freiheit, die nicht einfach nur der Idee des ungebundenen, vereinzelten Individuums das Wort redet.

5.2.5. Arbeit: kooperatives Handeln und emotionale Gabe

Ich habe auf die Bedeutung aufmerksam gemacht, die dem Faktor Körper innerhalb des Spannungsverhältnisses von Herrschaft und Emanzipation zukommt – einerseits in der Form, dass über ihn Herrschaft legitimiert und realisiert wird, andererseits in der Form, dass Perspektiven auf Emanzipation eröffnet werden. Der gleichen Perspektivverschiebung werde ich nun in Bezug auf die Kategorie Arbeit nachgehen. Grundlegende Annahme meiner Argumentation ist: Auch wenn Arbeit eingebettet ist in kapitalistische Verhältnisse, geht die Bedeutung von Arbeit nicht darin auf, kapitalistisch instrumentalisiert und patriarchal organisiert zu sein (Kurz-Scherf 2004, 31); vielmehr gilt, in den Worten Frigga Haugs: „In der Arbeit kreuzen sich Herrschaft und Befreiung, Mühsal und Genuss, Entfremdung und Selbstverwirklichung, Entwicklung und Nicht-Entwicklung, Notwendigkeit und Freiheit“ (Haug 1994b, 402). Gemäß einem feministischen weiten Arbeitsbegriff, der nicht nur erwerbsförmig verfasste Arbeit einbezieht, sondern auch reproduktive Arbeiten im Kontext von Sorge, gilt der emanzipatorische Überschuss von Arbeit für beide Formen der Arbeit: reproduktive und produktive, nicht entlohnte und entlohnte. Eine Perspektive auf das, was mit Klinger als Lebenssorge bezeichnet werden kann (vgl. oben), eröffnet dann auch

Perspektiven auf den Zusammenhang der Kategorien Arbeit und Körper. Arbeit ist dann auch nicht zuletzt das, was am Körper der anderen mit dem eigenen Körper verrichtet wird – und woraus, wie oben dargelegt, Intersubjektivität, Potentiale von Autonomie und Anerkennung und Bezogenheit resultieren.

Wiederum wird die Problematik deutlich, wenn man die Kategorie Geschlecht heranzieht. Der Zusammenhang zwischen Arbeitsverhältnissen und Geschlechterverhältnissen ist komplex und widersprüchlich. Die Wertabjektion (Müller 2014), also die permanente Abwertung und Auslagerung eines großen Teils der gesellschaftlich zu erledigenden Arbeit – namentlich die Sorge-Arbeit –, und der Vorrang der marktlich organisierten Ökonomie in modernen, kapitalistischen Gesellschaften führen dazu, dass die Arbeit von Frauen tendenziell abgewertet wird – und zwar sowohl die Arbeit, die sie unentgeltlich im Haus und in der Familie, als auch die Arbeit, die sie in der Erwerbssphäre leisten. In der Moderne jedoch geschieht die Positionierung in der Gesellschaft zentral über die Art der Arbeit, die ein Mensch verrichtet: Hierbei werden nicht nur unterschiedliche Formen und Inhalte der Erwerbsarbeit hierarchisch geordnet (Kopfarbeit über Handarbeit, 'saubere' Arbeit über 'schmutzige' Arbeit, körperlich 'leichte' Arbeit über 'schwere' Arbeit), sondern gleichzeitig gilt zumeist auch Erwerbsarbeit mehr als unbezahlte Formen von Arbeit (Hausarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Eigenarbeit, Sorgearbeit) (vgl. Janczyk 2009, 224). Da diese verschiedenen Formen von Arbeit aber über die Achsen Klasse, 'Rasse' und Geschlecht gesellschaftlich verteilt und bestimmten kollektivierten Gruppen zugeordnet werden, gilt: Über (die kapitalistische, patriarchale und imperiale Organisation von) Arbeit vermitteln sich hierarchische Geschlechter-, Klassen- und 'Rassen'verhältnisse – auf einer individuellen, einer kollektiven und einer gesellschaftlichen Ebene.

Die Bestimmung von Arbeit als Unterordnung beförderndes Element von Gesellschaft beschreibt jedoch nur eine Seite der Medaille. Arbeit ist zentrales Medium von Vergesellschaftung und hat identitäts- und integrationsstiftende Momente. Mit dem Begriff Arbeit verbinde sich in modernen Gesellschaften ein Anspruch auf Anerkennung, gesellschaftliche Teilhabe und Selbstverwirklichung und nicht zuletzt auch die Idee der Praxis menschlicher Freiheit (Kurz-Scherf 2004, 29). Diese Assoziationen ziehen sich durch die moderne Ideengeschichte: In Hegels philosophischer Anthropologie ist Arbeit Mittel der Selbstbewusstwerdung des Menschen (vgl. Funder 2011, 37). Bei Marx markiert Arbeit den wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Tier, weil die Menschen in der Lage seien, sich durch Arbeit die (natürliche) Welt anzueignen – wodurch sie wiederum befähigt seien, sich ihre eigenen (gesellschaftlichen) Bedingungen zu schaffen und nicht mehr der Determiniertheit durch Biologie und Natur zu unterliegen: „[D]urch

Arbeit erschafft und formt der Mensch die menschliche Wirklichkeit – und letztlich auch sich selbst" (Nachtwey 2014, 111). In der Kritischen Psychologie liegt in der materiellen Auseinandersetzung mit der Natur (in werkzeugvermittelter Arbeit) der Prozess begründet, „in dem der Mensch sich als Mensch herausbildet" (Brockmeier 1983, 176) – weil er durch die „Veränderung der 'äußeren Natur' allmählich auch sich selbst in seiner 'inneren Natur'" verändere (ebd., 171).

Feministische Konzeptionen von Arbeit schließen häufig an diese marxistischen Analysen an, kritisieren dabei aber den Gender-Bias, der diesen zugrunde liegt. Besonders die feministische Arbeitsforschung versucht, den Begriff von Arbeit feministisch, an Geschlechtergerechtigkeit orientiert, neu zu bestimmen (vgl. etwa Aulenbacher/Wetterer 2009; Baatz/Rudolph/Satilmis 2004; Scheele 2008). Diese Neubestimmung ist u.a. darauf orientiert, den „Utopiegehalt von Arbeit einzuklagen" (Negt 2014, 49) und Arbeit als einen zentralen Faktor der Aushandlung und Gestaltung von Zukunft zu verstehen. Mit der Kritik am Arbeitsbegriff einhergehen müsse eine (arbeitsbezogene) Utopie – weil „konstruktive Kritik [...] überhaupt nur unter den Bedingungen einer Zielvorstellung, also einer Vorstellung vom anderen, Besseren, von sinnvoller Lebens-Arbeit" erfolgen könne (Notz 2004, 142). Es geht in diesem Sinne darum,

> die Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit und die auch noch in ihrem gegenwärtigen Wandel wirksamen Geschlechterstereotype und Geschlechterhierarchien als soziale Konstruktionen erfassen zu können, die als solche dann auch der alternativen Gestaltung zugänglich sind bzw. gemacht werden können. (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2006, 17)

Ein Ansatzpunkt hierfür ist es, Arbeit als politisches Feld zu betrachten, „das von widersprüchlichen Interessen, unterschiedlichen Werten und Bedürfnissen sowie diesbezüglichen Auseinandersetzungen und Kontroversen strukturiert wird" (Correll/Janczyk/Kurz-Scherf 2005, 281). In den Frauenbewegungen der letzten Jahrhunderte finden sich viele positive Bezüge auf Arbeit (vgl. für die Alte Frauenbewegung etwa den Sammelband von Brinker-Gabler 1979). Arbeit war, so Funder u.a. (2008, 12), „paradigmatischer Ausgangspunkt weiblicher Emanzipations- und Partizipationsbestrebungen im vergangenen Jahrhundert". In der Alten Frauenbewegung wurde das Recht auf (Erwerbs-)Arbeit für Frauen eingefordert (vgl. etwa Otto-Peters 1979), in der Neuen die Erwerbsarbeit wenn nicht als Ziel, so doch als „notwendiger Schritt" (Menschik 1971, 169) auf dem Wege der Emanzipation konzipiert. Hausarbeit wurde als *Arbeit* verstanden und ihre Bedeutung für das Funktionieren von Gesellschaft (und kapitalistischer Ökonomie) herausgearbeitet (Bock/Duden 1977; Costa 2006). Reproduktionsarbeit wurde aufgewertet, etwa indem eine Aufwertung der Qualitäten und Fähigkeiten einge-

fordert wurde, die aus der „Eigenart der Hausarbeit" resultieren und ein „weibliches Arbeitsvermögen" ausbilden: „besondere und gesellschaftlich notwendige" (Beck-Gernsheim/Ostner 1978, 280), „konkret-sinnliche, bedürfnisorientierte Fähigkeiten" (ebd., 282). Der Hausarbeit wurde in der Hausarbeitsdebatte der Neuen Frauenbewegung zudem ein kapitalismuskritisches Moment bescheinigt (vgl. die Darstellung in Kontos 2015).

Die Frauenbewegung hat dafür gekämpft, dass einerseits die sog. reproduktiven, unentgeltlich erledigten Tätigkeiten im Haushalt und der Familie als gesellschaftlich notwendige Arbeit anerkannt werden und andererseits der Bereich der bezahlten Erwerbsarbeit für Frauen geöffnet wird. Die Forderungen der Neuen Frauenbewegung treffen zeitlich zusammen mit Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge von Erwerbsarbeit, Sozialstaat und Familie (vgl. im Folgenden Jürgens 2010). Diese Veränderungen betreffen erstens die Organisation von Erwerbsarbeit, indem sich deutliche Konturen eines flexibel-marktzentrierten Produktionsmodells andeuten. Sie betreffen zweitens den Umbau des Sozialstaats, der dem Mobilitäts- und Flexibilitätsimperativ der Erwerbssphäre folgt und vormals kollektiv abgesicherte Lebensrisiken individualisiert. Drittens betreffen die Veränderungen Partnerschaft und Familie. An diese werden neue Herausforderungen gestellt: Sie müssen nicht nur rein logistisch 'Vereinbarkeit' leisten, sondern neue normative Ansprüche an gelungene Beziehungen und Selbstverwirklichung erfüllen. Dies ist eine Spielart der Veränderungen, die sich auch im Wandel von Mutterschaft deutlich abzeichnen: die Verinnerlichung der Verantwortung für das Gelingen von Beziehungen.

Im Zuge dieser Veränderungen wurde nicht zuletzt Care-Arbeit ökonomisiert – hat also über die Vermarktlichung eine bestimmte gesellschaftliche Anerkennung erhalten, die jedoch in dieser Form von der Frauenbewegung nicht intendiert war. Die gesellschaftspolitischen Prozesse, die mit diesem Umbau des Care-Regimes einhergehen, erfahren viel feministische Aufmerksamkeit und Kritik: In Kombination mit der Aktivierung der Frauen und Mütter, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, hat dieser Umbau des Care-Regimes zu „neuen Sorgekonflikten" (Auth/Klenner/Leitner 2015) geführt, zu einer „Sorgekrise" (Knobloch 2013), das Ergebnis ist „verwahrloste Fürsorge" (Becker-Schmidt 2011), Care ist zu einer „knappen Ressource" geworden (Jurczyk/Szymenderski 2012), Gesellschaften sind „sorge(n)frei" (Müller 2014). Deutschland befinde sich, was die Art und Weise des Umgangs mit dem Menschen betreffe, in einer „Reproduktionskrise" (Jürgens 2010).

Soiland (2016) bietet eine Interpretation an, mit der deutlich gemacht werden kann, dass diese Reproduktionskrise zu Lasten der Beziehungen geht, die zwi-

schen den Menschen herrschen. Im Zuge der Ökonomisierung von Care-Arbeit sei jene Arbeit „entnannt" worden, die gratis in den Haushalten verbleibe und auch gar nicht anders organisiert werden könne, „weil sie nicht von den konkreten Personen und ihrer Beziehung ablösbar ist". Soiland erläutert an einem Beispiel, was mit dieser Entnennung einhergehe: „Beispielsweise ist das Kochen einer Mahlzeit für eine erkrankte Freundin oder ein Kind mehr als nur das Zubereiten einer Mahlzeit. Fürsorge ist eine Gabe; sie besteht nicht in einer von den Personen trennbaren Handlung, sondern in der Beziehung: Die Gebende gibt einen Teil von sich" (Soiland 2016, 204).

Mit Soiland liegt die Bedeutung von Care-Arbeit also nicht zuletzt in der Beziehung der Menschen, deren Ausdruck sie ist und die sie selbst wiederum stärkt. Sie kritisiert, dass es für diese „Verknüpfung von Arbeit und emotionaler Bezogenheit [...] bis heute keine expliziten politischen, aber auch keine theoretischen Konzepte" gebe (ebd., 205). Weil das Subjekt in der westlichen politischen Theorie als „voraussetzungslos vorhanden" (ebd.) konzipiert wird, habe die emotionale Gabe, die in unentgeltlichen Formen der Fürsorgearbeit und zu großen Teilen durch die Mutter erbracht werde, in unserer Kultur „keine symbolische Repräsentanz, keine gesellschaftliche Existenz" (ebd.).

Dabei geht mit der Interaktion, die aus den physischen und psychischen Bedingungen menschlichen Seins resultiert, und den Handlungen, in denen sich die Interaktion manifestiert, wenn sie in Form einer „emotionalen Gabe" erfolgt, ein Überschuss einher – die Handlung zeitigt mehr und andere Effekte als nur den äußeren Zweck, um dessen willen sie erfolgt ist, also dass etwa Essen gegessen werden kann. Vielmehr erfordert und fördert sie stabile emotionale Beziehungen – unabhängig von der Art und Weise, wie sie organisiert ist: ob bezahlt oder unbezahlt, kleinfamiliär oder in größeren oder familienübergreifenden Gruppen, auf verwandtschaftlicher, freundschaftlicher oder nachbarschaftlicher Basis. Der Überschuss besteht in genau dieser Beziehung, die durch die Handlung zwischen Menschen ausgelöst wird. Beziehungen und emotionale Bindung wiederum können mit Kontos als Kernelement von Subjektivität (Kontos 2015) oder, so möchte ich präzisieren, als die Bedingung widerständiger Subjektivität erachtet werden, denn: „[W]oraus soll denn der Widerstand gegen die kapitalistische Zurichtung kommen, wenn nicht aus einem Subjekt, das mehr im Kopf und im Herzen hat als die Herrschaftsverhältnisse, die es bedrängen?" (ebd., 99).

Meines Erachtens greift auch hier der auf Intersubjektivität zielende Ansatz Jessica Benjamins. In der Anerkennung der emotionalen Gabe nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als „etwas, für das wir Sorge tragen müssen, als eine 'Ressource', die eben auch ausgehen kann" (Soiland 2016, 205), zeigt sich eine

Form der Anerkennung, die Grundlage für die Autonomie derer ist, die die Gabe leisten (vgl. Benjamin 1998).

Arbeit ist, das habe ich im Anschluss an Cornelia Klinger dargelegt, eine zentrale Kategorie, über die gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse konstituiert werden – etwa in der Form, dass die Verantwortlichkeit für die Formen von Arbeit, mit denen potentiell eine „emotionale Gabe" einhergeht, pauschal Frauen zugeschrieben wird. Meine Ausführungen erweitern jedoch den Topos Arbeit um Interpretationslinien, die auch die emanzipatorische Bedeutung von Arbeit fassen können. (Erwerbs-)Arbeit begründet, so habe ich argumentiert, nicht nur Ausbeutung und Entfremdung, sondern sie hat gleichermaßen das Potential, Anerkennung und Selbstverwirklichung zu entfalten. Auch das Verständnis von Sorgearbeit wird erweitert: Das Verständnis dieser Tätigkeiten schlicht als dasjenige, was zur Reproduktion der Gesellschaft notwendig ist, aber im kapitalistisch-patriarchalen System nicht anerkannt wird, ist verkürzt und verbleibt zu stark auf der Ebene ihrer materiellen Bedeutung. Es geht jedoch, so habe ich argumentiert, nicht nur um die materielle Anerkennung der Bedeutung von Sorgearbeit, sondern auch um die symbolische Anerkennung. Mit Soiland und Benjamin habe ich herausgearbeitet, dass diese symbolische Anerkennung in der Bedeutung für Beziehungen und Intersubjektivität liegt, die u.a. in Arbeit entstehen bzw. aus Arbeit hervorgehen. Nicht zuletzt geht es aber auch ganz grundlegend um eine (materielle) Umverteilung von Sorgearbeit, die sich nicht nur auf Frasers Forderung beschränkt, dass Männer stärker so werden müssen, wie Frauen schon sind, sondern die auch Ungleichverteilungen von Sorgearbeit entlang der Kategorien 'Rasse' und Klasse berücksichtigt.

Die Bedeutung von Arbeit für das Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation liegt meinen Ausführungen entsprechend also in der Ambivalenz, einerseits Instrument kapitalistischer und patriarchaler Herrschaft zu sein, andererseits aber Bedeutungen zu entfalten, die in emanzipatorische Richtungen weisen: Arbeit (auch kapitalistischer Erwerbsarbeit) wohnt ein bestimmter Eigensinn inne, der individuell und kollektiv seine Bedeutung entfalten kann. Außerdem ist Arbeit ein zentraler Modus, über den sich Intersubjektivität und damit auch Subjektivität entfaltet. Das Benhabib'sche Selbst im Kontext ist nicht zuletzt eines, dessen Kontext eben gesellschaftliche Arbeitsverhältnisse sind, die sich nicht nur in Form kapitalistischer Ausbeutung, Entfremdung und Unterdrückung ausdrücken, sondern auch emanzipatorische Potentiale beinhalten.

5.3. Theoretische (Re-)Konstruktion: Analytische und inhaltliche Vereinseitigungen vermeiden

Das Anliegen dieses Kapitels war es, ein Konzept zur Analyse von Mutterschaft zu entwerfen, mit dem der Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation denkbar wird und mit dem die ambivalente Verortung der Mutterschaft im Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation deutlich gemacht werden kann.

Das Ergebnis meiner diesbezüglichen Ausführungen ist einerseits ein kategoriales Raster, das die Kategorien verschiedener Analyse- und Kritikperspektiven integriert: Subjekt, Struktur, Materialität und symbolische Ordnung. Ich habe argumentiert, dass die Berücksichtigung aller Kategorien, die dieses Raster bilden, notwendig ist, um den Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation denkbar zu machen. Denn nicht nur konstituieren und reproduzieren sich gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse über Funktionsweisen, die mit den genannten Kategorien aufgedeckt werden können, sondern auch die Möglichkeit gesellschaftlicher und individueller Emanzipation liegt in einem spezifischen Zusammenspiel dieser Funktionsweisen begründet und kann demnach mit dem erarbeiteten kategorialen Raster erhellt werden.

Die vier Kategorien, die verschiedene Analyse- und Kritikperspektiven markieren, wirken in der Konstitution und Reproduktion gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse zusammen und müssen in diesem Zusammenwirken analysiert und kritisiert werden. Andernfalls, das konnte ich unter Rückgriff auf Fraser, Becker-Schmidt und Benhabib herausarbeiten, besteht die Gefahr von Naturalisierungen, androzentrischen Verallgemeinerungen, Verdunkelungen und Verschleierungen – sowohl der Kategorien, Theoreme und Klassifikationen von Gesellschaftsanalyse und -kritik als auch der in der Gesellschaft wirkenden Herrschaftsverhältnisse selbst.

Gemäß der Annahme eines Spannungsgefüges von Herrschaft und Emanzipation muss davon ausgegangen werden, dass nicht nur die Analyse und Kritik gesellschaftlicher *Herrschafts*verhältnisse erschwert bzw. diese Verhältnisse gestützt werden, wenn die genannten vier Kategorien nicht in ihren Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Gleichermaßen wird die Analyse und Kritik von Ankerpunkten, Prozessen und Potentialen von Emanzipation erschwert. Dies verfestigt wiederum, in letzter Konsequenz, Herrschaftsverhältnisse, weil Unveränderbarkeit suggeriert wird.

Ergebnis meiner Ausführungen ist andererseits die inhaltliche Bestimmung der Mutterschaft über Arbeit, Körper, Institution und Praxis. In diesen Facetten verdichten sich strukturelle, subjektive, materielle und symbolisch-diskursive

Aspekte von Herrschaft und Emanzipation auf unterschiedliche und mitunter widersprüchliche Weise. Um den Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation denkbar zu machen, müssen diese vier Facetten in ihrer Widersprüchlichkeit analytisch bedacht werden.

6. Fazit und Ausblick

Der Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation bildet im Feminismus eine Leerstelle – diese Beobachtung war der Ausgangspunkt des vorliegenden Buches. Diese Leerstelle, so habe ich argumentiert, ist in doppelter Hinsicht problematisch: Zum einen geht damit einher, dass der Feminismus wenig beitragen kann zur Selbstverständigung von Frauen über ihre auf Mutterschaft bezogenen Wünsche und Kämpfe. Es fehlt ein feministisches Konzept der Mutterschaft, dass das Mutterwerden und Muttersein als zumindest potentiell emanzipatorische Lebensentscheidung und Lebenspraxis berücksichtigen würde und mit dem sich die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen stellen ließe, die gegeben sein müssten, damit ein solches Konzept auch gesellschaftliche Wirklichkeit werden könnte. Zum anderen geht mit der Leerstelle, die der Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation im Feminismus darstellt, einher, dass das feministische Emanzipationsprojekt und -konzept 'auf einem Auge blind' ist: Die Entscheidung von Frauen, Mutter zu werden und zu sein, kann nur schwer in bisherige feministische Konzepte von individueller und gesellschaftlicher Emanzipation integriert werden. Ich habe in der Einleitung postuliert, dass diese Unzulänglichkeiten in der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Mutterschaft also mehr sind als nur eine Leerstelle: Sie kommen vielmehr einer Ausblendung gleich und verweisen damit auf eine grundsätzliche Schwäche des feministischen Projekts der Emanzipation.

Vor diesem Hintergrund habe ich argumentiert, dass die Frage nach dem Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation gestellt werden muss, und dies als einen Beitrag zur Selbstverständigung von Frauen über ihre auf Mutterschaft bezogenen Wünsche und Kämpfe verstanden. Im Feminismus des 21. Jahrhunderts fehlt allerdings sowohl ein politisch taugliches Symbol, mit dem sich der emanzipatorische Gehalt der Mutterschaft beschreiben ließe, als auch das theoretische Werkzeug, mit dem dieser Gehalt bestimmt werden könnte. Die Herausforderung besteht also zunächst darin, den Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation überhaupt (wieder) *denkbar* zu machen.

Dieser Herausforderung widmete sich das vorliegende Buch. Es zeigt: Entgegen dem vorherrschenden Eindruck, den man bei Konsultation des akademischen

Feminismus bekommt, erweist sich der „Fall Mutterschaft" nicht so hoffnungslos. Mutterschaft ist, wie jegliches gesellschaftliche Phänomen, eingebunden in das, was ich in diesem Buch das „Spannungsgefüge von Herrschaft und Emanzipation" nenne. Es ist eine soziale Konstruktion, die veränderbar ist. Um Veränderung zu erreichen, braucht es jedoch Deutungen, die nicht nur auf der Negativfolie patriarchaler Konzepte von Mutterschaft entstehen. Grundlegend für solche Deutungen ist eben eine Verortung des Gegenstands Mutterschaft in besagtem Spannungsgefüge, die simplifizierende Antworten vermeidet und der Komplexität der Sachlage Ausdruck verleihen kann. Im vorliegenden Buch habe ich ein kategoriales Analyseraster entwickelt, das durch eine multiperspektivische Herangehensweise und die Verknüpfung verschiedener Analyse- und Kritikkategorien die Bedingung dafür ist, dass eine solche komplexe Analyse möglich ist. Dieses Raster legt nahe, die Analyse des Gegenstands Mutterschaft, die im feministischen Feld stark auf die sozialstrukturelle Einrichtung der „Institution Mutterschaft" fokussiert, zu erweitern. Die Analyse und Kritik dieser Institution, die sich geradezu zwangsläufig einzustellen scheint, wenn feministisch über das Mutterwerden und -sein nachgedacht und geschrieben wird, ist wichtig und brandaktuell. Diese Studie hat jedoch aufgezeigt, dass die Reduzierung des Gegenstands Mutterschaft auf die Institution insbesondere ein Verständnis von Muttersein als Praxis und Erfahrung ausblendet bzw. geradezu verstellt. In diesem jedoch liegt die Möglichkeit, alternative Praxen, widerspenstige Aneignungen und eigensinnige Deutungen zu finden, die als Ausgangspunkt einer Reformulierung eines feministischen Konzepts emanzipatorischer Mutterschaft dienen können. Die Kritik an der patriarchalen *Institution Mutterschaft* erübrigt nicht ein feministisches Konzept des *Mutterseins*.

Zwei Debatten der letzten Jahre machen deutlich, dass Mutterschaft zentrales Herrschaftsinstrument im Leben von Frauen ist. Gleichzeitig machen diese Debatten deutlich, dass die Art und Weise der feministischen Thematisierung von Mutterschaft Grenzen hat, wenn es darum geht, Ankerpunkte für emanzipatorische politische Strategien zu finden. Eine dieser Debatten betrifft den Rücktritt der Politikwissenschaftlerin Anne-Marie Slaughter von ihrem Posten als Direktorin des Planungsstabs im Außenministerium von Hillary Clinton im Jahr 2011. Grund für ihren Rücktritt waren die schlechten Bedingungen, die ihr dieser Posten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bot. Unter dem Motto 'women still can't have it all' (vgl. Slaughter 2012) hat Slaughter aus ihrem Rücktritt eine große mediale Kampagne gemacht. Diese Kampagne hat viel Kritik erfahren, weil Slaughter darin die Probleme hochgradig privilegierter

Mütter verallgemeinert hat. Mittlerweile problematisiert Slaughter selbst diese vereinseitigende Perspektive auf die Probleme von Müttern und differenziert: Die Auswirkungen auf die Lebensgestaltung von Frauen, die mit Mutterschaft einhergehen, seien für Frauen je nach sozio-ökonomischer Situiertheit unterschiedlich – aber für alle existent und für alle auf die gleiche Wurzel zurückgehend: die mangelnde Wertschätzung von Betreuungsarbeit (vgl. Slaughter 2016, S. 56). Für die „Frauen oben", also die gut situierten Frauen, sei der „Preis der Mutterschaft", der mit dieser mangelnden Wertschätzung einhergehe, der „große Stillstand" (ebd., S. 51) – also die Tatsache, dass es zwar mittlerweile Frauen gebe, die es bis nach 'ganz oben' geschafft haben, dass deren Zahl aber stagniere. Für die Frauen „unten", also die weniger gut situierten Frauen, führe die mangelnde Wertschätzung der Betreuungsarbeit zu einer „Pauperisierung der Mutterschaft" (ebd., S. 59) – zu der Tatsache also, dass mit dem Mutterwerden enorme Risiken einhergehen, die die Sicherstellung der Existenz betreffen.

Auch in der vorliegenden Studie hat sich immer wieder gezeigt: Mutterschaft ist für die politische und wirtschaftliche Lage der Frauen ein entscheidender Faktor, der jedoch je nach sozioökonomischer Lage der Frauen unterschiedliches Gewicht für die tatsächliche Beeinflussung ihrer Lebenssituation hat. Anders gewendet: Mutterschaft bedeutet heutzutage mitunter einen stärkeren Rückschritt bzw. Bremsklotz in Sachen Gleichberechtigung als die schlichte Tatsche, weiblich, also eine Frau zu sein. Die Chancen einer Frau, diesen Gleichberechtigungs-Rückschritt, der mit ihrem Mutterwerden verbunden ist, *nicht* zu erleben, sind umso höher, je mehr individuelle Möglichkeiten sie hat, die aus der Mutterschaft resultierenden und den Frauen zugeschriebenen Arbeiten – also: die Sorgetätigkeiten – nicht selbst leisten zu müssen. Die individuelle Umgehung dieses Gleichberechtigungs-Rückschritts, der mit dem Mutterwerden einhergeht, geht jedoch wiederum auf Kosten von Frauen, weil die delegierten Tätigkeiten nach wie vor hauptsächlich – entlang der Achsen Klasse und 'Rasse' – zwischen Frauen umverteilt werden.

Die zweite Debatte betrifft das mediale Echo, das die Forschungsergebnisse der Soziologin Orna Donath hervorgerufen haben. In ihrer Studie „Regretting Motherhood" befasst sie sich mit Frauen, die ihre Mutterschaft bereuen (vgl. Donath 2015). Die Reaktionen auf die Studie sind Beweis des nach wie vor gültigen Subjektivierungsmodus Frau = Mutter, demzufolge Mutterschaft wesentlicher Faktor bei der Konditionierung der Frauen gemäß einem patriarchalen Konzept von Weiblichkeit ist: Wie ein Blick in (anlässlich der Ergebnisse von Donath verfasste) Beiträge in Online-Foren deutlich macht, wird scharfes Geschütz aufgefahren, um die Ideologie der Mutterschaft zu verteidigen, die durch die 'bereuenden

Mütter' scheinbar erschüttert wurde. Gleichzeitig ist jedoch die pure Tatsache, dass eine solche wissenschaftliche Studie denkbar und durchführbar war, nicht zuletzt ein Erfolg feministischer Kämpfe um die Liberalisierung von Mutterschaft. Mütter, die ihre Mutterschaft bereuen, waren vor 30 Jahre noch nicht einmal denkbar. Die Studie „Regretting Motherhood" steht damit beispielhaft für die Erfolge feministischer Kämpfe in Sachen Mutterschaft. Gleichzeitig sind die Reaktionen auf sie Ausweis der Schritte, die noch zu gehen sind — und dass es sich hierbei nicht um einen kleinen Spaziergang handelt, sondern eher um einen langen Marsch, wird überaus deutlich, wenn man den „Preis der Mutterschaft" und die „Pauperisierung der Mutterschaft" (Slaughter) betrachtet – und vor allem die Verkettungen zwischen beiden, die dafür sorgen, dass die individuellen emanzipatorischen Errungenschaften mancher privilegierter Mütter auf Kosten anderer Frauen gehen.

Ich komme hier jedoch nicht deswegen auf die Debatten um Slaughter und Donath zurück, um die Funktion von Mutterschaft als Herrschaftsinstrument deutlich zu machen. Vielmehr scheint mir an diesen beiden Debatten etwas anderes deutlich zu werden: Sie stehen beispielhaft für gängige feministische Thematisierungsweisen von Mutterschaft. Die Debatte um Slaughters Rücktritt hat Mutterschaft im Kontext von Vereinbarkeit thematisiert, und wenngleich es sich bei dieser Debatte nicht um eine genuin feministische handelte, wurde doch medial die Verbindung zu feministischen Forderungen gezogen. Und, wie die vorliegende Studie zeigt, ist die Fokussierung auf sozialpolitische Rahmenbedingungen die vorherrschende Perspektive auf den Gegenstand Mutterschaft auch in feministischen (akademischen) Debatten.

Die Debatte um die bereuenden Mütter wiederum ist beispielhaft für den im Feminismus dominanten Diskurs um Mutterschaft als Herrschaftsinstrument, in dem zwar artikulierbar ist, dass und wie Mutterschaft den Möglichkeitsraum weiblicher Lebensgestaltung einschränkt, in dem es allerdings für die emanzipatorischen Gehalte und Potentiale von Mutterschaft kein Vokabular gibt.

Eine Selbstverständigung von Frauen über ihre Kämpfe und Wünsche in Bezug auf Mutterschaft ist dringend notwendig – diese These war der Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Mit ihr habe ich ein Plädoyer dafür gehalten, dass der Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation denkbar gemacht werden muss, um diese Selbstverständigung politisch zu gestalten. Denn nicht nur brauchen die Frauen ein Konzept von Mutterschaft als einer zumindest potentiell emanzipatorischen Lebensentscheidung und Lebenspraxis, das als Richtschnur für politische Forderungen und Strategien dienen kann. Zudem braucht der Feminismus – in Zeiten von Vereinnahmungsdebatten – neue Impulse für die

Zukunft seines Emanzipationsprojekts. Die vorliegende Arbeit hat aufgezeigt, dass ein Konzept der individuellen wie der gesellschaftlichen Emanzipation, das die Entscheidung zur Mutterschaft und die Praxis des Mutterseins als Option emanzipatorischer Lebensgestaltung und als Herausforderung sozial-emanzipatorischer Politik begreift, ein guter Ausgangspunkt hierfür wäre. Es bleibt das Desiderat einer emanzipatorischen Utopie, in der die Entscheidung für oder gegen Mutterschaft eigensinnig sein und mit eigenen (Be-)Deutungen belegt werden kann, in der das Problem der Generativität nicht mehr auf Kosten der Frauen gelöst wird und in der die Vorgaben der Institution Mutterschaft zugunsten der Praxen des Mutterseins an Bedeutung verlieren.

A. Sample für die Untersuchung des etablierten akademischen Feminismus

In das Untersuchungs-Sample aufgenommene Periodika, Buchreihen und Publikationen

Zeitschriften

feministische studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (erste Ausgabe 1982)

Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft (erste Ausgabe 1997)

GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft (erste Ausgabe 2009)

beiträge zur feministischen theorie und praxis (erste Ausgabe 1978, eingestellt 2008)

Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung (erste Ausgabe 1982 unter dem Namen *Zeitschrift für Frauenforschung*, Namenserweiterung 2000, eingestellt 2008)

Buchreihen

Buchreihe *Forum Frauen- und Geschlechterforschung* der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (erscheint seit 1988, aktuell im Verlag Westfälisches Dampfboot; meine Analyse beginnt mit Band Nr. 4 aus dem Jahr 1990)

Buchreihe *Politik und Geschlecht* des Arbeitskreises Politik und Geschlecht in der deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (erscheint seit 1994, aktuell im Verlag Barbara Budrich)

Handbuch

Becker, Ruth und Beate Kortendiek, Hrsg. (2010a). Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Einführungsbücher

Degele, Nina (2008). Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn: UTB.

Rudolph, Clarissa (2015). Geschlechterverhältnisse in der Politik. Eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Krause, Ellen (2003). Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen: Leske + Budrich.

Kreisky, Eva und Birgit Sauer, Hrsg. (1995b). Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Rosenberger, Sieglinde K. und Birgit Sauer, Hrsg. (2004b). Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG WUV.

Brück, Brigitte u.a., Hrsg. (1997). Feministische Soziologie. Eine Einführung. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Appelt, Erna und Gerda Neyer, Hrsg. (1994). Feministische Politikwissenschaft. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Braun, Kathrin u.a., Hrsg. (2000). Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft. München, Wien: Oldenbourg-Verlag.

Aulenbacher, Brigitte, Michael Meuser und Birgit Riegraf (2010b). Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

B. Untersuchte Beiträge aus Zeitschriften und Buchreihen

Afanassjewa, Tamara (1992). Das Schicksal der Frau im Russland der Umgestaltung. In: Feministische Studien 10.2, S. 75-83.

Arni, Caroline (2012). Vom Unglück des mütterlichen „Versehens" zur Biopolitik des „Pränatalen". In: Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen. Hrsg. von Eva Sänger und Malaika Rödel. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 44-65.

Becker-Richter, Marion und Beate Kortendiek (1995). Mütterzentrum – ein frauenpolitisches Selbsthilfeprojekt. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung im „Café Mütterauflauf" in Duisburg. In: Zeitschrift für Frauenforschung 13.4, S. 107-124.

Böckmann-Schewe, Lisa, Anne Röhrig und Christine Kulke (1993). Berufsverlauf und weiblicher Lebenszusammenhang: Kontinuitäten und Brüche im Leben von Frauen in den neuen Bundesländern. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11.3, S. 47-63.

Borchert, Henning und Jürgen Collatz (1994). Kann die medizinische Versorgung frauen- und familienorientiert sein? In: Zeitschrift für Frauenforschung 12.4, S. 84-97.

Bramberger, Andrea (2011). Rezension von: Elisabeth Badinter: Der Konflikt. Die Frau und die Mutter. In: Femina Politica 20.1, S. 181.

Connell, Raewyn (2009). The Neoliberal Parent. Mothers and Fathers in the New Market Society. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 26-40.

Correll, Lena (2009). „Es ruft nichts nach mir". Frauen ohne Kinder und der gesellschaftspolitische Ruf nach Elternschaft. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 259-274.

Correll, Lena und Julia Lepperhoff (2013). Kinder im familienpolitischen Diskurs. Vom unsichtbaren Familienmitglied zum Hoffnungsträger der Gesellschaft. In: Frühe

Bildung in der Familie. Hrsg. von Lena Correll und Julia Lepperhoff. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 81-91.
Crawford, Jacqueline (1996). Rezension von: Claudia von Werlhof: Mutter-Los. Frauen im Patriarchat zwischen Angleichung und Dissidenz. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 19.43/44, S. 221-224.
Diekämper, Julia (2010). Rezension von: Lena Correll: Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit. In: Femina Politica 19.2, S. 145-146.
Diezinger, Angelika (1993). Rezension von: Ingrid Herlyn u.a.: Begrenzte Freiheit – Familienfrauen nach ihrer aktiven Mutterschaft. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11.3, S. 125-127.
Dingeldey, Irene und Silke Reuter (2003). Arbeitsmarktintegration von Müttern als Ziel der Familienpolitik: Zunehmende Arbeitsmarktsegmentation in Frankreich und Großbritannien. In: Femina Politica 12.1, S. 55-67.
Döhmann, Ursel (1990). Weiblich ist die Logik des Postfeminismus! Ein Begriff hat ausgedient: Emanzipation. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 28, S. 123-126.
Dreysse, Miriam (2009). Mutterbilder in der zeitgenössischen Kunst. Auseinandersetzungen mit einem Ideal. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 290-306.
Duncan, Simon und Rosalind Edwards (2001). Alleinerziehende Mütter, moralische Rationalität und der Rationalitätsfehler von New Labour. In: Feministische Studien 1, S. 34-47.
Fagnani, Jeanne (2000). Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Geschlechtergleichheit in Frankreich: Eine kontrastreiche Bilanz. In: Femina Politica 9.2, S. 61-70.
Feider, Cornelia (2006). Zurück in den Beruf – Zurück zu einer gerechten Arbeitsteilung? In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 24.1, S. 92-99.
Flaake, Karin (2009). Geteilte Elterschaft – Veränderte Geschlechterverhältnisse? Ergebnisse einer empirischen Studie zu Familiendynamiken und Sozialisationsprozessen. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 128-142.
Freudenschuß, Ina (2012). Vom Recht auf Stillen zur Pflicht der Mutter: Elemente eines globalen Stilldiskurses. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 4.3, S. 138-145.
Friedrich, Stefanie (2012). Mutter der Nation oder Vaterlandsverräterin? Die politische und religiöse Festschreibung einer militarisierten Frauenrolle in Serbien in den 1990er Jahren. In: Femina Politica 21.1, S. 63-72.
Günter, Andrea (1994). Rezension von: Luisa Muraro: Die symbolische Ordnung der Mutter. In: Feministische Studien 2, S. 165-167.
Helbrecht-Jordan, Ingrid u.a. (1995). Frauenleben im Umbruch – Mütterzentren in den neuen Bundesländern. In: Zeitschrift für Frauenforschung 13.4, S. 89-106.

Henninger, Annette, Christine Wimbauer und Anke Spura (2007). Zeit ist mehr als Geld – Vereinbarkeit von Kind und Karriere bei Doppelkarriere-Paaren. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 25.3 + 4, S. 69-84.

Herlyn, Ingrid und Dorothea Krüger (2000). Späte erste Mutterschaft – ein neues biografisches Muster? In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 18.1 + 2, S. 115-133.

Herrmann-Pfandt, Adelheid (1992). Die „Furchtbare Mutter" – Zur feministischen Relevanz eines ungeliebten Phänomens. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 15.32, S. 77-86.

Herwartz-Emden, Leonie (1995). Konzepte von Mutterschaft und Weiblichkeit – ein Vergleich der Einstellungen von Aussiedlerinnen, Migrantinnen und westdeutschen Frauen. In: Zeitschrift für Frauenforschung 13.3, S. 56-70.

Heß, Pamela (2010). Noch immer ungeteilt? Einstellungen zu Müttererwerbstätigkeit und praktizierte familiale Arbeitsteilung in den alten und neuen Bundesländern. In: Feministische Studien 2, S. 243-256.

Hinterhuber, Eva Maria (2004). Tradition und Widerstand – Die Soldatenmütter St. Petersburgs erhalten den Aachener Friedenspreis 2004. In: Femina Politica 13.2, S. 100-103.

Hummel, Diana und Ute Winkler (1994). Reproduktionsmedizin: Die Technisierung der Mutterschaft. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 17.38, S. 97-104.

Ivanov, Christine (2010). Transnationale Mutterschaft. Ein Literaturbericht. In: Feministische Studien 2, S. 302-312.

Jansen-Schulz, Bettina (1995). Das andere Lernen – Frauenbildung in Elterninitiativen. In: Zeitschrift für Frauenforschung 15.4, S. 76-88.

Jenson, Jane und Mariette Sineau (2001). Kleinkindbetreuung und das Recht von Müttern auf Erwerbsarbeit. Neues Denken im krisengeschüttelten Europa. In: Feministische Studien 1, S. 21-33.

Jurczyk, Karin (1994). Zwischen Selbstbestimmung und Bedrängnis. Zeit im Alltag von Frauen. In: Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Hrsg. von Margrit Brückner. Freiburg im Breisgau: Kore, S. 198-233.

Jurt, Luzia und Christophe Roulin (2015). „Es war ein Opfer, welches wir erbrachten…" Perspektiven auf Migration in Familien. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 1, S. 129-144.

Kämper, Gabriele (2003). Weibliche Genealogie – ein feministischer Traum? Lesbische Mutterschaft als Paradigma für postpatriarchale Familienformen. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 26.62, S. 103-113.

Kassner, Karsten (2010). Doppelrezension von: Karin Jurczyk und Mechthild Oechsle (Hrsg.): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Und: Barbara Thiessen und Paula-Irene Villa (Hrsg.): Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. In: Feministische Studien 1, S. 151-154.

Kelle, Helga (1991). Rezension von: Mechthild Rumpf: Spuren des Mütterlichen. Die widersprüchliche Bedeutung der Mutterrolle für die männliche Identitätsbildung

in Kritischer Theorie und feministischer Wissenschaft. In: Feministische Studien 9.2, S. 157-160.

Kerschgens, Anke (2011). Rezension von: Lena Correll: Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit. In: Feministische Studien 1, S. 157-158.

Kleinau, Elke und Gabriele Jonas (2012). Rezension von: José Brunner (Hrsg.): Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs. In: Feministische Studien 1, S. 150-153.

Klement, Carmen und Brigitte Rudolph (2006). EU-Osterweiterung und Geschlechter-(un)gleichheit in Polen, Tschechien und Ungarn. In: Femina politica 15/1, S. 34-47.

Kriszio, Marianne (1991). Karrierechancen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den USA. Eine empirische Studie über Frauen in der Hochschulverwaltung in Maryland. In: Zeitschrift für Frauenforschung 9.1 + 2, S. 77-97.

Kulawik, Teresa (1996). Modern bis maternalistisch: Theorien des Wohlfahrtsstaates. In: Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Hrsg. von Teresa Kulawik und Birgit Sauer. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 47-81.

– (2000). An den Grenzen des Maternalismus. Der Kampf um eine Mutterschaftsversicherung in Schweden und Deutschland. In: Feministische Studien 1, S. 97-110.

Langenfelder, Bettina, Sigrid Leitner und Elisabeth Raggam (1996). Sozialhilfe in den USA. Die Disziplinierung von 'Welfare Mothers'? In: Feministische Studien 14.2, S. 82-90.

Leitner, Sigrid (2006). Von der indirekten zur direkten Förderung von Familienarbeit: Bekannte Enttäuschungen und neue (falsche) Hoffnungen. In: Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Hrsg. von Ursula Degener und Beate Rosenzweig. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 321-339.

– (2007). Das Demografieproblem der Sozialpolitik in Bezug auf „Geschlecht": „Konservative" Arrangements der Pflege- und Betreuungsarbeit in Kontinentaleuropa. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 25.3 + 4, S. 5-21.

Lutz, Helma und Ewa Palenga-Möllenbeck (2011). Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand. Eine Fallstudie der transnationalen Care-Arrangements polnischer und ukrainischer Migrantinnen. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3.1, S. 9-27.

Meyer, Birgit (1995). „Denkt daran, wir Frauen müssen es machen!" (Anna Haag). Politisch aktive Frauen in der Nachkriegszeit. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 18.41, S. 91-101.

Mordt, Gabriele (2002). Das Geschlechterarrangement der klassischen Sicherheitspolitik. In: Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Hrsg. von Cilja Harders und Bettina Roß. Opladen: Leske + Budrich, S. 61-78.

Nentwich, Julia C. (2000). Wie Mütter und Väter „gemacht" werden – Konstruktionen von Geschlecht bei der Rollenverteilung in Familien. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 18.3, S. 96-121.

Notz, Gisela (1991). Kinder, Küche, Knete. Der „partizipativen Geburt" folgt nur selten eine partizipative Beteiligung der Väter an den Reproduktionsarbeiten. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 14.29, S. 135-146.

Ostner, Ilona (1997). Soziale Sicherung für Alleinerziehende im europäischen Vergleich. In: Zeitschrift für Frauenforschung 15.1 + 2, S. 90-97.

Pateman, Carole (1992). Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen. In: Feministische Studien 10.1, S. 54-69.

Pegel, Juliane und Petra Schmalz (2007). 'Studieren mit Kind' als hochschulpolitische Herausforderung. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 25.1, S. 110-123.

Phoenix, Ann (2009). Idealisierung emotionaler Bindung oder materielle Versorgung? Transnationale Mutterschaft und Kettenmigration. In: Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen. Hrsg. von Helma Lutz. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 86-101.

Plantenga, Janneke (2000). Equality, Part Time Work and the Polder-Model. In: Femina Politica 9.2, S. 50-95.

Popp, Ulrike (2009). Das hegemoniale Familienleitbild zwischen anachronistisch-restaurativen Tendenzen und gegenwärtigen Familienrealitäten – Über Paradoxien in Medien und Alltagsdiskursen. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 90-106.

Rave, Marion (1991). Weiblichkeit – neues oder altes Rätsel? In: Zeitschrift für Frauenforschung 9.4, S. 76-80.

Reichle, Barbara (1996). Der Traditionalisierungseffekt beim Übergang zur Elternschaft. In: Zeitschrift für Frauenforschung 14.4, S. 70-89.

Roggenkamp, Viola (1999). Am schönsten ist's in der Familie. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 22.53, S. 127-136.

Rohde, Anke (2007). Neugeborenentötung durch die Mutter – wirken Babyklappen und anonyme Geburt präventiv? In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 25.1, S. 44-50.

Sänger, Eva u.a. (2013). Embodying Schwangerschaft: pränatales Eltern-Werden im Kontext medizinischer Risikodiskurse und Geschlechternormen. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 5.1, S. 56-71.

Sarter, Eva Katharina (2011). „La maternité á l'épreuve du genre. Métamorphoses et permanences de la maternité dans l'aire méditerranéenne". (Mutterschaft im Blick der Geschlechterforschung. Metamorphosen und Beständigkeiten von Mutterschaft im Mittelmeerraum). Tagung in Aix-en-Provence, 13./14.01.2011. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3.3, S. 148-153.

Sarter, Eva Katharina (2012). „Travail, Famille, Patrie". Geschlechterverhältnisse unter Vichy. In: Femina Politica 21/1, S. 41-50.

Schäfer, Simone (1998). Schwangerschaft, Geburt und Mütterberatung in der DDR – unter den Aspekten gesetzlicher Regelungen und Eigenverantwortlichkeit. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 21.49/50, S. 129-140.

Schiersmann, Christiane (1995). Bedingungen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit im europäischen Vergleich – unter besonderer Berücksichtigung von Elternurlaubsregelungen. In: Zeitschrift für Frauenforschung 13.1 + 2, S. 94-114.

Schön, Bärbel (2001). Rezension von: Beate Kortendiek: Mütterzentren. Selbsthilfe und Frauenöffentlichkeit. Studie über ambivalente Mutterschaft und alltägliche Lebensführung. In: Feministische Studien 1, S. 139-141.

Schopmans, Birgit (2000). Von Rückentragen, tastbaren Bilderbüchern und dem Spiel mit dem weißen Stock. Blitzlichter aus dem Alltag einer blinden Mutter. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 23.55, S. 112-115.

Schücking, Beate A. (1994). Schwangerschaft – (k)eine Krankheit? In: Zeitschrift für Frauenforschung 12.4, S. 56-64.

Schwan, Marianne (1996). Rezension von: Elisabeth Debold, Marie Wilson und Idelisse Malavé: Die Mutter-Tochter-Revolution. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 19.43/44, S. 215-218.

– (1997). Kinder kosten auch Geld – Zur steuerlichen Situation der Alleinerziehenden. In: Zeitschrift für Frauenforschung 15.1 + 2, S. 123-128.

Spiegel, Erika (1997). Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. In: Zeitschrift für Frauenforschung 15.1 + 2, S. 78-89.

Spies, Anke (2009). Wunschkinder mit guten Müttern? – Der Babysimulator als Medium der Verunsicherung benachteiligter Mädchen. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 275-289.

Stein, Inge (1993). Zielkonflikte – Asiatische Studentinnen mit kleinen Kindern an deutschen Hochschulen. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11.3, S. 91-96.

Szikra, Dorottya (2010). Eastern European Faces of Familialism: Hungarian and Polish Family Policies from a Historical Perspective. In: Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Hrsg. von Diana Auth, Eva Buchholz und Stefanie Janczyk. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 239-254.

Toppe, Sabine (2009). Rabenmütter, Supermuttis, abwesende Väter? – Familien(leit) bilder und Geschlechtertypisierungen im Kinderarmutsdiskurs in Deutschland. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 107-123.

Veil, Mechthild (2011). Mutterschaft und Mutterkult in Frankreich. Bleibt die Gleichberechtigung auf der Strecke? Überlegungen anlässlich des Buches von Elisabeth Badinter: Der Konflikt. Die Frau und Mutter (2010). In: Feministische Studien 1, S. 144-149.

Voigt, Anna (2009). Darstellung von Mutter- und Vaterschaft in Fernsehserien mit homosexuellen Protagonisten. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg.

von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 162-172.

Vornmoor, Astrid (2003). Genderkonstruktionen in Leitbildern (west)deutscher Familienpolitik von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart. In: Femina Politica 12.1, S. 17-26.

– (2004). Rezension von: Isolde Ludwig u.a.: Managerinnen des Alltags. Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland. In: Feministische Studien 1, S. 123-124.

Wenzel, Stefanie (2010). Konvergenz oder Divergenz? Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern in Ost- und Westdeutschland. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 2.3, S. 59-76.

Weyrather, Irmgard (1990). Mutterkreuze – Rassistische Orden des „Geburtenkriegs". In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 13.27, S. 135-142.

Woods, Dorian R. (2005). On the road to similar gender regimes? Social assistance for single mothers in the U.S. and Germany. In: Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen. Hrsg. von Annette Henninger und Helga Ostendorf. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93-111.

Zdravomyslova, Elena (1999). Die Konstruktion der 'arbeitenden Mutter' und die Krise der Männlichkeit. Zur Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit im Kontext der Geschlechterkonstruktion im spätsowjetischen Russland. In: Feministische Studien 1, S. 23-34.

Zerle, Claudia und Barbara Keddi (2011). „Doing Care" im Alltag Vollzeit erwerbstätiger Mütter und Väter. Aktuelle Befunde aus AID:A. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3, S. 55-72.

Literatur

3. Sommeruniversität für Frauen 1978 e.V., Hrsg. (1979). Frauen und Mütter. Beiträge zur 3. Sommeruniversität von und für Frauen – 1978. Berlin: Frauenbuchvertrieb.

Abele, Andrea E. (2013). Berufserfolg von Frauen und Männern im Vergleich. Warum entwickelt sich die „Schere" immer noch auseinander? In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 5.3, S. 41-59.

Allmendinger, Jutta (2009). Frauen auf dem Sprung. Wie junge Frauen heute leben wollen. Die BRIGITTE-Studie. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Althoff, Martina, Mechthild Bereswill und Birgit Riegraf (2001). Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen. Opladen: Leske + Budrich.

Apitzsch, Ursula, Hrsg. (2010). Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Appelt, Erna, Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer, Hrsg. (2013). Gesellschaft: Feministische Krisendiagnosen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Appelt, Erna und Gerda Neyer, Hrsg. (1994). Feministische Politikwissenschaft. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Arni, Caroline (2012). Vom Unglück des mütterlichen „Versehens" zur Biopolitik des „Pränatalen". In: Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen. Hrsg. von Eva Sänger und Malaika Rödel. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 44-65.

Aulenbacher, Brigitte und Maria Dammayr, Hrsg. (2014a). Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

– (2014b). Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgenarbeit. In: Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Hrsg. von Brigitte Aulenbacher und Maria Dammayr. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 65-76.

Aulenbacher, Brigitte, Michael Meuser und Birgit Riegraf (2010a). Einleitung. In: Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-11.

– (2010b). Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Aulenbacher, Brigitte und Angelika Wetterer, Hrsg. (2009). Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Auth, Diana (2002). Wandel im Schneckentempo. Arbeitszeitpolitik und Geschlechtergleichheit im deutschen Wohlfahrtsstaat. Opladen: Leske + Budrich.

– (2007). Pronatalistischer Aktionismus: von der bevölkerungspolitischen Instrumentalisierung und Ökonomisierung der Familienpolitik in Deutschland. In: Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung. Hrsg. von Diana Auth und Barbara Holland-Cunz. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 81-102.

– (2014). Noch immer auf Kosten der Frauen? Sorgearbeit im Wohlfahrtsstaat. In: In Arbeit: Emanzipation. Feministischer Eigensinn in Wissenschaft und Politik. Hrsg. von Tina Jung u.a. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 116-131.

Auth, Diana, Eva Buchholz und Stefanie Janczyk, Hrsg. (2010). Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Auth, Diana, Christina Klenner und Sigrid Leitner (2015). Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des Adult worker model. In: Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. Hrsg. von Susanne Völker und Michèle Amacker. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 42-58.

Baader, Meike Sophia (2008). Das Private ist politisch. Der Alltag der Geschlechter, die Lebensformen und die Kinderfrage. In: „Seid realistisch, verlangt das Unmögliche". Wie 1968 die Pädagogik bewegte. Hrsg. von Meike Sophia Baader. Weinheim/Basel: Beltz, S. 153-172.

Baatz, Dagmar, Clarissa Rudolph und Ayla Satilmis, Hrsg. (2004). Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Badinter, Elisabeth (1981). Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute. Frankfurt am Main/Olten/Wien: Büchergilde Gutenberg.

Bänziger, Peter-Paul (2012). Kommentar: Geschlechtlichkeit und Sexualität aus körpergeschichtlicher Perspektive. In: Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik. Hrsg. von Julia Paulus, Eva-Maria Silies und Kerstin Wolff. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 246-254.

Barad, Karen (2012). Agentieller Realismus. Berlin: Suhrkamp.

Baraitser, Lisa und Sigal Spiegel (2009). Editorial. In: Studies in the Maternal 1.1.

Bargetz, Brigitte (2015). Krise(n): Ausgangspunkt für eine kritische politische Theorie des Alltags. In: Kurswechsel 1, S. 15-23.

– (2016). Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen. Bielefeld: transcript.

Bargetz, Brigitte und Gundula Ludwig (2011). Die Politisierung des Alltäglichen. Stellungskrieg um Subjektformen. In: Das gute Leben. Linke Perspektiven auf einen besseren Alltag. Hrsg. von A.G. Gender Killer. Münster: Unrast-Verlag.

Barkhaus, Annette (2004). Eigensinn des Körpers – Plädoyer für eine zweite Dezentrierung des Subjekts. In: Verkörperte Differenzen. Hrsg. von Karl Brunner. Wien: Turia + Kant.

Beauvoir, Simone de (2000). Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Becker, Ruth und Beate Kortendiek, Hrsg. (2010a). Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

– (2010b). Vorwort zur 3. Auflage. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-14.

Becker-Schmidt, Regina (1998). Trennung, Verknüpfung, Vermittlung. Zum feministischen Umgang mit Dichotomien. In: Kurskorrekturen. Feminismus zwischen kritischer Theorie und Postmoderne. Hrsg. von Gudrun-Axeli Knapp. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 84-125.

– (2001). Was mit Macht getrennt wird, gehört gesellschaftlich zusammen. Zur Dialektik von Umverteilung und Anerkennung in Phänomenen sozialer Ungleichstellung. In: Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Hrsg. von Gudrun-Axeli Knapp und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 91-131.

– (2007). „Class", „gender", „ethnicity", „race": Logiken der Differenzsetzung, Verschränkung von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. In: Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Hrsg. von Cornelia Klinger, Gudrun-Axeli Knapp und Birgit Sauer. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 56-83.

– (2008). Wechselbezüge zwischen Herrschaftsstrukturen und feindseligen Subjektpotentialen. Überlegungen zu einer interdisziplinären Ungleichheitsforschung. In: ÜberKreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Hrsg. von Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 112-136.

– (2011). „Verwahrloste Fürsorge – ein Krisenherd gesellschaftlicher Reproduktion. Zivilisationskritische Anmerkungen zur ökonomischen, sozialstaatlichen und sozialkulturellen Vernachlässigung von Praxen im Feld „care work". In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3, S. 9-23.

– (2013). Konstruktion und Struktur: Zentrale Kategorien in der Analyse des Zusammenhangs von Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. In: Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven. Hrsg. von Julia Graf, Kristin Ideler und Sabine Klinger. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 19-42.

Becker-Schmidt, Regina und Gudrun-Axeli Knapp (2007). Feministische Theorien zur Einführung. 4., vollst. überarb. Auflage. Hamburg: Junius Verlag.

Becker-Schmidt, Regina und Helga Krüger (2009). Krisenherde in gegenwärtigen Sozialgefügen: Asymmetrische Arbeits- und Geschlechterverhältnisse – vernachlässigte Sphären gesellschaftlicher Reproduktion. In: Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. Hrsg. von Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 12-41.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2006). Die Kinderfrage heute. Über Frauenleben, Kinderwunsch und Geburtenrückgang. München: C. H. Beck.

– (2008). „Störfall Kind": Frauen in der Planungsfalle. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 24/25, S. 26-32.

– (2010). Was kommt nach der Familie? Alte Leitbilder und neue Lebensformen. München: C. H. Beck.

Beck-Gernsheim, Elisabeth und Ilona Ostner (1978). Frauen verändern – Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik von 'Frau und Beruf'. In: Soziale Welt 3, S. 258-287.

Beer, Ursula (1990). Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Behnke, Cornelia, Diana Lengersdorf und Michael Meuser (2013). Egalitätsansprüche vs. Selbstverständlichkeiten: Unterschiedliche Rahmungen väterlichen Engagements bei Paaren aus den westlichen und den östlichen Bundesländern. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Sonderheft 2, S. 192-209.

Benhabib, Seyla (1989). Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie. In: Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Hrsg. von Elisabeth List und Herlinde Pauer-Studer. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 454-487.

–, Hrsg. (1995). Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Benhabib, Seyla und Linda Nicholson (1987). Politische Philosophie und die Frauenfrage. In: Pipers Handbuch der politischen Ideen. Band 5: Neuzeit. Vom Zeitalter des Imperialismus bis zu den neuen sozialen Bewegungen. Hrsg. von Iring Fetscher und Herfried Münkler. München: Piper, S. 513-562.

Benjamin, Jessica (1998). Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

– (1996). Die allmächtige Mutter: Ein psychoanalytischer Versuch über das Verhältnis von Phantasie und Realität. In: Phantasie und Geschlecht. Psychoanalytische Studien über Idealisierung, Anerkennung und Differenz. Hrsg. von Jessica Benjamin. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 59-85.

Bennett, Jane (2012). Powers of the Hoard: Further Notes on Material Agency. In: Animal, Vegetable, Mineral. Ethics and Objects. Hrsg. von Jeffrey Jerome Cohen. Washington D.C.: Oliphaunt Books, S. 237-269.

Bernard, Andreas (2014). Kinder machen. Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

Bilstein, Johannes (2011). Psychoanalyse und Pädagogik: Kritische Theorie des Subjekts und Antiautoritäre Erziehung. Die Wiederaneignung der Psychoanalytischen Pädagogik in pädagogischen Diskursen der späten 1960er- und frühen 1970er Jahre. In: 68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik. Hrsg. von Meike Sophia Baader und Ulrich Herrmann. Weinheim: Juventa Verlag, S. 217-231.

Birkle, Carmen u.a., Hrsg. (2012a). Emanzipation und feministische Politiken. Verwicklungen, Verwerfungen, Verwandlungen. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

– (2012b). Emanzipation und feministische Politiken: Verwicklungen, Verwerfungen, Verwandlungen. Eine Einleitung. In: Emanzipation und feministische Politiken. Verwicklungen, Verwerfungen, Verwandlungen. Hrsg. von Carmen Birkle u.a. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag, S. 7-23.

BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2017a): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.

– (2017b): Familien erreichen. Monitor Familienforschung – Ausgabe 38. Berlin.

Bock, Gisela und Barbara Duden (1977). Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Hrsg. von Gruppe Berliner Dozentinnen. Berlin: Courage-Verlag, S. 118-199.

Bock, Ulla (2005). Überblick und Bestandsaufnahme. Lexika, Glossare und Handbücher zur Frauen- und Geschlechterforschung. In: querelles-net. Rezensionszeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung 15.

Böckmann-Schewe, Lisa, Anne Röhrig und Christine Kulke (1993). Berufsverlauf und weiblicher Lebenszusammenhang: Kontinuitäten und Brüche im Leben von Frauen in den neuen Bundesländern. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11.3, S. 47-63.

Bordo, Susan (2005). Feminism, Western Culture, and the Body. In: Unbearable Weight. Feminism, Western Culture, and the Body. Hrsg. von Susan Bordo. Berkeley, California: University of California Press.

Bösch, Frank (2014). Grenzen der Individualisierung. Soziale Einpassungen und Pluralisierungen in den 1970/80er Jahren. In: Jenseits der Moderne? Die siebziger Jahre als Gegenstand der deutschen und der italienischen Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Thomas Großbölting, Massimiliano Livi und Carlo Spagnolo. Berlin: Duncker & Humblot, S. 123-140.

Bothfeld, Silke (2005). Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Boudon, Raymond und François Bourricaud (1982). Institutions. In: Dictionnaire critique de la sociologie. Hrsg. von Raymond Boudon und François Bourricaud. Paris: Presses Univ. de France, S. 307-314.

Braidotti, Rosi (2014). Posthumanismus. Leben jenseits des Menschen. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Braun, Kathrin (1994). 'Schutz für die Unmündigen, die Frauen…' Politische Interaktion und Reorganisation des Geschlechterverhältnisses in der frühen Arbeitsschutzgesetzgebung. In: Feministische Studien 12.1, S. 33-43.

Braun, Kathrin u.a., Hrsg. (2000). Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft. München/Wien: Oldenbourg-Verlag.

Brettschneider, Antonio (2007). Jenseits von Leistung und Bedarf. Zur Systematisierung sozialpolitischer Gerechtigkeitsdiskurse. In: Zeitschrift für Sozialreform 53.4, S. 365-389.

Brinker-Gabler, Gisela (1979). Frauenarbeit und Beruf. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Brinkmann, Tanja M. (2014). „Na du musst jetzt ja auch nicht gehen, du hast ja keine Kinder." Normative Grenzgestaltungsbarrieren zwischen Privat- und Erwerbsleben von Kinderlosen im Gesundheitsdienstleitungsbereich. In: In Arbeit: Demokratie. Feministische Perspektiven auf Emanzipation und Demokratisierung. Hrsg. von Ortrun Brand, Mirjam Dierkes und Tina Jung. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 70-92.

Bröckling, Ulrich, Hrsg. (2000). Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Brück, Brigitte u.a., Hrsg. (1997). Feministische Soziologie. Eine Einführung. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Brush, Lisa D. (1996). Love, Toil, and Trouble: Motherhood and Feminist Politics. In: Signs 21.2, S. 429-454.

Castro Varela, María do Mar und Nikita Dhawan (2009). Gendering Post/Kolonialismus, Decolonising Gender – Feministisch-Postkoloniale Perspektiven. In: Feminismus: Kritik und Intervention. Hrsg. von Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 64-80.

Cavarero, Adriana (1990): Die Perspektive der Geschlechterdifferenz. In: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Hrsg. von Ute Gerhard u.a. Frankfurt am Main: Ulrike Helmer Verlag, S. 95-111.

– (1992): Equality and Sexual Difference: Amnesia in Political Thought. In: Beyond Equality and Difference. Citizenship, Feminist Politics and Female Subjectivity. Hrsg. von Gisela Bock und Susan James. London: Routledge, S. 32-47.

Chodorow, Nancy (1985). Das Erbe der Mütter: Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter. München: Frauenoffensive.

Connell, Raewyn (2013a). Der gemachte Mann. In: Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts. Hrsg. von Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-109.

– (2013b). Gender. Hrsg. von Ilse Lenz und Michael Meuser. Wiesbaden: Springer VS.

Cooke, Maeve (2009). Zur Rationalität der Gesellschaftskritik. In: Was ist Kritik? Hrsg. von Rahel Jaeggi und Tilo Wesche. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 117-133.

Coole, Diana und Samantha Frost (2010). Introducing the New Materialism. In: New Materialisms: Ontology, Agency and Politics. Hrsg. von Diana Coole und Samantha Frost. Durham/London: Duke University Press, S. 1-43.

Cordes, Mechthild (1995). Die ungelöste Frauenfrage. Eine Einführung in die feministische Theorie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Cornelißen, Waltraud, Alessandra Rusconi und Ruth Becker, Hrsg. (2011). Berufliche Karrieren von Frauen. Hürdenläufe in Partnerschaft und Alltagswelt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Correll, Lena (2009). „Es ruft nichts nach mir". Frauen ohne Kinder und der gesellschaftspolitische Ruf nach Elternschaft. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 259-274.

– (2010). Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

– (2011). Das Gespenst des deutschen Geburtenrückgangs. Eine kritische Analyse wissenschaftlicher Diskurse zum Bevölkerungswandel. In: Femina Politica 20.1, S. 101-110.

Correll, Lena, Stefanie Janczyk und Ingrid Kurz-Scherf (2005). Memorandum zur zukunftsfähigen Arbeitsforschung. Arbeit und Geschlecht – Plädoyer für einen erweiterten Horizont in der Arbeitsforschung und ihrer Förderung. Marburg: GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung.

Costa, Mariarosa Dalla (2006). Revolution gegen Hausarbeit. In: Reader Feministische Politik&Wissenschaft. Hrsg. von Ingrid Kurz-Scherf u.a. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag, S. 118-121.

Cotter, Jennifer (2013). Posthumanist Feminism and the Embodiment of Class. URL: http://www.inter-disciplinary.net/critical-issues/wpcontent/uploads/2013/05/jcotter-visions8-wpaper.pdf (abgerufen am 04.01.2017).

Degele, Nina (2008). Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn: UTB.

Destatis [Statistisches Bundesamt] (2016). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Zusammenfassende Übersichten. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene. 1946–2015. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

– (2017). Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Destatis/WZB [Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung] (2016). Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Grünen, Hrsg. (1987). „Leben mit Kindern – Mütter werden laut". Dokumentation des Kongresses vom 22./23.11.86. Gedanken zur Mütterpolitik. Köln: Farbo.

Diehl, Sarah (2014). Die Uhr, die nicht tickt. Kinderlos glücklich. Eine Streitschrift. Zürich, Hamburg: Arche Literatur Verlag.

Dienel, Christiane (2003). Die Mutter und ihr erster Kind. Individuelle und staatliche Arrangements im europäischen Vergleich. In: Zeitschrift für Familienforschung 15.2, S. 120-144.

DiQuinzio, Patrice (1999). The Impossibility of Motherhood: Feminism, Individualism, and the Problem of Mothering. New York/London: Routledge.

Döhmann, Ursel (1990). Weiblich ist die Logik des Postfeminismus! Ein Begriff hat ausgedient: Emanzipation. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 28, S. 123-126.

Dolderer, Maya u.a., Hrsg. (2016a). O Mother, Where Art Thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

– (2016b). O Mother, Where Art Thou? Vorwort. In: O Mother, Where Art Thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit. Hrsg. von Maya Dolderer u.a. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7-23.

Dölling, Irene (2008). 'Eva-Prinzip'? 'Neuer Feminismus'? Aktuelle Verschiebungen in Geschlechterbildern im Kontext gesellschaftlicher Umbruchsprozesse. In: Geschlecht Macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Interventionen. Hrsg. vom Marburger Gender-Kolleg. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 24-41.

Donath, Orna (2015). Regretting Motherhood: A Sociopolitical Analysis. In: Signs 40.2, S. 343-367.

Dressel, Kathrin und Susanne Wagner (2010). Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 489-498.

Duden, Barbara (2010). Frauen-„Körper": Erfahrung und Diskurs (1970–2004). In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 601-615.

Duncan, Simon und Rosalind Edwards (2001). Alleinerziehende Mütter, moralische Rationalität und der Rationalitätsfehler von New Labour. In: Feministische Studien 1, S. 34-47.

Ehnis, Patrick (2008). Hegemoniale Mütterlichkeit. Vom selbstverständlichen Einverständnis in die geschlechtstypische Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes. In: Geschlecht Macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Interventionen. Hrsg. vom Marburger Gender-Kolleg. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 56-69.

Ehnis, Patrick und Sabine Beckmann (2010). „Krabbeln lerne ich bei Mama, laufen dann bei Papa." Zur Einbeziehung von Vätern bei Elterngeld und Elternzeit – eine kritische Betrachtung. In: Feministische Studien 2, S. 313-324.

Etzemüller, Thomas (2009). Zu traditionell, zu emanzipiert: Frauen als Quell der permanenten demographischen Katastrophe. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 63-73.

Europäische Kommission (2008). Armut und soziale Ausgrenzung von alleinerziehenden Eltern. Ergebnisse strategischer Studien 9.

Fagnani, Jeanne (2000). Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Geschlechtergleichheit in Frankreich: Eine kontrastreiche Bilanz. In: Femina Politica 9.2, S. 61-70.

Falter, Matthias (2012). Was ist politisch? Eine mehrdimensionale Annäherung an Politik und das Politische. In: Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Hrsg. von Eva Kreisky. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG WUV, S. 67-78.

Farahat, Anuscheh u.a. (2006). Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalititon. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8, S. 985-994.

Fegert, Jörg M. (2002). Die Phantasie vom Designerkind: Machbarkeitsfortschritte in der Humangenetik und Reproduktionsmedizin und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Familie im neuen Jahrtausend. In: Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Hrsg. von Norbert F. Schneider und Heike Matthias-Bleck. Opladen: Leske + Budrich, S. 163-180.

Feldmann-Neubert, Christine (1991). Frauenleitbild im Wandel 1948–1988. Von der Familienorientierung zur Doppelrolle. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Flaake, Karin (2002). Mütter (und Töchter). In: Metzler Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Hrsg. von Renate Kroll. Stuttgart, Weimar: Verlag J. B. Metzler, S. 282-283.

– (2009). Geteilte Elterschaft – Veränderte Geschlechterverhältnisse? Ergebnisse einer empirischen Studie zu Familiendynamiken und Sozialisationsprozessen. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 128-142.

Fleig, Anne, Hrsg. (2014). Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdiagnose. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Folkerts, Andreas (2013). Was ist neu am neuen Materialismus? – Von der Praxis zum Ereignis. In: Critical Matter. Diskussionen eines neuen Materialismus. Hrsg. von Tobias Goll. Münster: edition assemblage, S. 16-33.

Franke, Yvonne u.a., Hrsg. (2014). Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis. Bielefeld: transcript.

Fraser, Nancy (1994a). Der Kampf um die Bedürfnisse: Entwurf für eine sozialistisch-feministische kritische Theorie der politischen Kultur im Spätkapitalismus. In: Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft. Hrsg. von Günter Frankenberg. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 249-291.

– (1994b). Einleitung. Apologie für akademische Radikale. In: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Hrsg. von Nancy Fraser. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9-27.

– (1994c). Was ist kritisch an der Kritischen Theorie? Habermas und die Geschlechterfrage. In: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Hrsg. von Nancy Fraser. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 173-221.

– Hrsg. (1994d). Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

– Hrsg. (2001a). Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

– (2001b). Nach dem Familienlohn. Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Hrsg. von Nancy Fraser. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 67-103.

– (2009). Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8, S. 43-57.

Fraser, Nancy und Axel Honneth, Hrsg. (2003). Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Frese, Matthias, Julia Paulus und Karl Teppe, Hrsg. (2003). Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Freudenschuß, Ina (2012). Vom Recht auf Stillen zur Pflicht der Mutter: Elemente eines globalen Stilldiskurses. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 4.3, S. 138-145.

Frevert, Ute (2000). Umbruch der Geschlechterverhältnisse? Die 60er Jahre als geschlechterpolitischer Experimentierraum. In: Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hrsg. von Axel Schildt, Detlef Siegfried und Karl Christian Lammers. Hamburg: Hans Christians Verlag, S. 642-660.

Friedrich, Stefanie (2012). Mutter der Nation oder Vaterlandsverräterin? Die politische und religiöse Festschreibung einer militarisierten Frauenrolle in Serbien in den 1990er Jahren. In: Femina Politica 21/1, S. 63-72.

Frohnhaus, Gabriele (1994). Feminismus und Mutterschaft. Eine Analyse theoretischer Konzepte und der Mütterbewegung in Deutschland. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Frost, Samantha (2011). The Implications of the New Materialisms for Feminist Epistemology. In: Feminist Epistemology and Philosophy of Science. Power in Knowledge. Hrsg. von Heidi E. Grasswick. Dordrecht: Springer, S. 69-83.

Funder, Maria (2011). Soziologie der Wirtschaft. Eine Einführung. München: Oldenbourg-Verlag.

Funder, Maria u.a. (2008). Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur. In: Geschlecht Macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Interventionen. Hrsg. vom Marburger Gender-Kolleg. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7-18.

Gambaroff, Marina u.a., Hrsg. (1986). Tschernobyl hat unser Leben verändert. Vom Ausstieg der Frauen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Garske, Pia (2014). What's the „matter"? Der Materialitätsbegriff des „New Materialism" und dessen Konsequenzen für feministisch-politische Handlungsfähigkeit. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 44.174, S. 111-129.

Gather, Claudia, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich, Hrsg. (2008). Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Gebhardt, Miriam (2009). Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Gerhard, Ute (1995). Die „langen Wellen" der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen. In: Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Hrsg. von Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 247-278.

– (2008). 50 Jahre Gleichberechtigung – eine Springprozession. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25, S. 3-10.

Gerlach, Irene (2010). Familienpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Giesen, Rose-Marie (1979). Zur Ideologie des Neo-Feminismus oder Gegen eine „neue" alte Weiblichkeit. In: Frauen und Mütter. Beiträge zur 3. Sommeruniversität von und für Frauen – 1978. Hrsg. von 3. Sommeruniversität für Frauen 1978 e.V. Berlin: Frauenbuchvertrieb, S. 274-281.

Gildemeister, Regine und Katja Hericks (2012). Geschlechtersoziologie. Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen. München: Oldenbourg-Verlag.

Gildemeister, Regine und Angelika Wetterer (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Hrsg. von Gudrun-Axeli Knapp und Angelika Wetterer. Freiburg im Breisgau: Kore, S. 201-254.

Gilligan, Carol (1996). Die andere Stimme. München: dtv.

Göhler, Gerhard (2011). Institution. In: Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Hrsg. von Gerhard Göhler, Mattias Iser und Ina Kerner. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 191-207.

Göhler, Gerhard, Mattias Iser und Ina Kerner, Hrsg. (2011). Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Goldschmidt, Werner (2004). Herrschaft. In: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 6.1: Hegemonie bis Imperialismus. Hrsg. von Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument-Verlag, S. 82-127.

Graf, Julia, Kristin Ideler und Sabine Klinger, Hrsg. (2013). Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Greven, Michael Th. (1995). Emanzipation. In: Lexikon der Politik. Band 1: Politische Theorien. Hrsg. von Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze. München: C. H. Beck, S. 67-69.

Habermas, Jürgen (1995a). Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

– (1995b). Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hagemann-White, Carol und Sabine Bohne (2010). Gewalt- und Interventionsforschung: Neue Wege durch europäische Vernetzung. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 677-685.

Harders, Cilja, Heike Kahlert und Delia Schindler, Hrsg. (2005). Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hark, Sabine (2005). Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

– (2007). Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. Einleitung. In: Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. Hrsg. von Sabine Hark. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-18.

Hark, Sabine und Paula-Irene Villa (2011). Selber schuld? Feministische Ambivalenzen der Gegenwart – und eine Replik auf Bascha Mika. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4, S. 111-120.

Haug, Frigga, Hrsg. (1980). Frauenformen. Alltagsgeschichte und Entwurf einer Theorie weiblicher Sozialisation. Argument-Sonderband AS 45. Berlin: Argument-Verlag.

– (1988). Mütter im Vaterland. In: Das Argument 172, S. 821-831.

– (1994a). Alltagsforschung als zivilgesellschaftliches Projekt. Vorüberlegungen. In: Das Argument 206, S. 639-657.
– (1994b). Arbeit. In: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 1: Abbau des Staates bis Avantgarde. Hrsg. von Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument-Verlag, S. 402-422.
Hausen, Karin (1992). Öffentlichkeit und Privatheit: gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen. In: Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Hrsg. von Karin Hausen und Heide Wunder. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 81-88.
Häußling, Roger (2016). Institution. In: Grundbegriffe der Soziologie. Hrsg. von Johannes Kopp und Anja Steinbach. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 140-143.
Heinsohn, Kirsten (2012). Kommentar: Nachkriegszeit und Geschlechterordnung. In: Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik. Hrsg. von Julia Paulus, Eva-Maria Silies und Kerstin Wolff. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 92-99.
Held, Virginia (2006). The Ethics of Care. Personal, Political, and Global. Oxford: Oxford University Press.
Hennessy, Rosemary (2003). Feminismus. In: Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus. Band 1: Abtreibung bis Hexe. Hrsg. von Frigga Haug (im Auftrag des Instituts für kritische Theorie). Hamburg: Argument-Verlag, S. 156-170.
Henninger, Annette, Christine Wimbauer und Anke Spura (2007). Zeit ist mehr als Geld – Vereinbarkeit von Kind und Karriere bei Doppelkarriere-Paaren. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 25.3 + 4, S. 69-84.
Herlyn, Ingrid und Dorothea Krüger (2000). Späte erste Mutterschaft – ein neues biografisches Muster? In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 18.1 + 2, S. 115-133.
Hochschild, Arlie Russell (1990). Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
– (2002). Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. Opladen: Leske + Budrich.
Hoffmann, Britt (2013). Extremfokussierung in der Kinderwunschbehandlung. Ungleiche biographische und soziale Ressourcen der Frauen. In: Paare und Ungleichheiten. Eine Verhältnisbestimmung. Hrsg. von Alessandra Rusconi u.a. GENDER Sonderheft 2. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 210-232.
Hofmann, Jens (2013). Erfolgreich recherchieren – Erziehungswissenschaften. Berlin: De Gruyter.
Holland-Cunz, Barbara (1998). Die Wiederentdeckung der Herrschaft. Begriffe des Politischen in Zeiten der Transformation. In: Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Hrsg. von Eva Kreisky und Birgit Sauer. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 83-97.

– (1999). Naturverhältnisse in der Diskussion. Die Kontroverse um 'sex and gender' in der feministischen Theorie. In: Gender and Politics. 'Geschlecht' in der feministischen Politikwissenschaft. Hrsg. von Christine Bauhardt und Angelika von Wahl. Opladen: Leske + Budrich, S. 15-28.
– (2003). Die Vision einer feministischen Wissenschaft und der Betrieb der normal science. In: Feministische Erkenntnisprozesse. Zwischen Wissenschaftstheorie und politischer Praxis. Hrsg. von Renate Niekant und Uta Schuchmann. Opladen: Leske + Budrich, S. 27-49.
– (2006). Zum Verhältnis von Utopieproduktion und Demokratietheorie – am Beispiel des Feminismus. In: Dimensionen der Politik: Aufklärung – Utopie – Demokratie. Festschrift für Richard Saage zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Axel Rüdiger und Eva-Maria Seng. Berlin: Duncker & Humblot, S. 335-343.
– (2010). Krisen und Utopie: Eine Rückbesinnung auf den Feminismus als visionäres Projekt. In: Kritik, Emanzipation, Utopie. Gender Lectures Wintersemester 2009/10. Hrsg. von Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung. Marburg: Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, S. 23-40.
– (2014). Die Natur der Neuzeit. Eine feministische Einführung. Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
Hondagneu-Sotelo, Pierrette und Ernestine Avila (1997). „I'm Here, but I'm There": The Meanings of Latina Transnational Motherhood. In: Gender and Society 11.5, S. 548-571.
Honig, Michael-Sebastian und Ilona Ostner (2014). Die „familialisierte" Kindheit. In: Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Hrsg. von Meike Sophia Baader, Florian Eßer und Wolfgang Schröer. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 360-390.
hooks, bell (1981). Ain't I A Woman. Black Women and Feminism. Boston: south end press.
Hrdy, Sarah Blaffer (2010). Mütter und Andere. Wie die Evolution uns zu sozialen Wesen gemacht hat. Berlin: Berlin Verlag.
Hummel, Diana und Irmgard Schultz (2011). Geschlechterverhältnisse und gesellschaftliche Naturverhältnisse – Perspektiven Sozialer Ökologie in der transdisziplinären Wissensproduktion. In: Körper Raum Transformation. Gender-Dimensionen von Natur und Materie. Hrsg. von Elvira Scheich und Karen Wagels. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 218-233.
Hummel, Diana und Ute Winkler (1994). Reproduktionsmedizin: Die Technisierung der Mutterschaft. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 17.38, S. 97-104.
Irigaray, Luce (1979). Das Geschlecht, das nicht eins ist. Berlin: Merve-Verlag.
IWH (Institut für Wirtschaftsforschung Halle) (2009). Kinder und beruflicher Erfolg: Deutlicher Karriere-Knick bei Müttern im Westen. IWH-Pressemitteilung 69/2009.
Jäger, Ulle (2006). Plessner, Körper und Geschlecht. Exzentrische Positionalität im Kontext konstruktivistischer Ansätze. In: Philosophische Anthropologie im 21.

Jahrhundert. Hrsg. von Hans-Peter Krüger und Gesa Lindemann. Berlin: Akademie Verlag, S. 215-234.

Janczyk, Stefanie (2009). Arbeit und Leben. Eine spannungsreiche Ko-Konstitution. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Jansen, Mechthild M. u.a., Hrsg. (2011). Neue Väter hat das Land?! Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Jenson, Jane und Mariette Sineau (2001). Kleinkindbetreuung und das Recht von Müttern auf Erwerbsarbeit. Neues Denken im krisengeschüttelten Europa. In: Feministische Studien 1, S. 21-33.

Jeremiah, Emily (2003). Troubling Maternity. Mothering, Agency, and Ethics in Women's Writing in German of the 1970s and 1980s. Leeds: Maney Publ.

– (2006). Motherhood to Mothering and Beyond: Maternity in Recent Feminist Thought. In: The Journal of the Association for Research on Mothering 8.1 + 2, S. 21-33.

Jung, Tina (2013). Feminismus, wo steckst du? Oder: Mit Regina Becker-Schmidt zu einer feministischen Gesellschaftskritik. In: Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven. Hrsg. von Julia Graf, Kristin Ideler und Sabine Klinger. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 43-57.

– (2016). Kritik als demokratische Praxis. Kritik und Politik in Kritischer Theorie und feministischer Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Jung, Tina und Ingrid Kurz-Scherf (2012). Emanzipation und Transformation – Kritik und Praxis: Dilemmata, Ambivalenzen, feministische Vermittlungen. In: Emanzipation und feministische Politiken. Verwicklungen, Verwerfungen, Verwandlungen. Hrsg. von Carmen Birkle u.a. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag, S. 32-50.

Jung, Tina, Anja Lieb u.a., Hrsg. (2014). In Arbeit: Emanzipation. Feministischer Eigensinn in Wissenschaft und Politik. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Jurczyk, Karin (1994). Zwischen Selbstbestimmung und Bedrängnis. Zeit im Alltag von Frauen. In: Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Hrsg. von Margrit Brückner. Freiburg im Breisgau: Kore, S. 198-233.

Jurczyk, Karin und Peggy Szymenderski (2012). Belastungen durch Entgrenzung – Warum Care in Familien zur knappen Ressource wird. In: Erschöpfte Familien. Hrsg. von Ronald Lutz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89-105.

Jürgens, Kerstin (2010). Deutschland in der Reproduktionskrise. In: Leviathan 38.4, S. 559-587.

Jurt, Luzia und Christophe Roulin (2015). „Es war ein Opfer, welches wir erbrachten…" Perspektiven auf Migration in Familien. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 1, S. 129-144.

Kahlert, Heike (2009). „Reproduktionsstreik" – Mediale (Re)Präsentationen zum Geburtenrückgang. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 41-62.

Kawash, Samira (2011). New Directions in Motherhood Studies. In: Signs 36.4, S. 969-1003.

Keller, Rolf (1987). „Baby M.“: Ein spektakulärer Fall der Mietmutterschaft. In: Juristische Rundschau 11, S. 441-446.

Kerner, Ina (2012). Varianten feministischer Kritik. In: Emanzipation und feministische Politiken. Verwicklungen, Verwerfungen, Verwandlungen. Hrsg. von Carmen Birkle u.a. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag, S. 51-65.

Kessler, Suzanne und Wendy McKenna (1978). Gender. An ethnomethodological approach. New York: Wiley.

Kitchen Politics (2015a). Einleitung: Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. In: Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. Hrsg. von Kitchen Politics. Münster: edition assemblage, S. 7-17.

– Hrsg. (2015b). Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. Münster: edition assemblage.

Klaus, Elisabeth und Ricarda Drücke (2010). Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 244-251.

Klinger, Cornelia (o. J.). Für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte. URL: http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/klinger/(abgerufen am 04.01.2017).

– (1990). Bis hierher und wie weiter? Überlegungen zur feministischen Wissenschafts- und Rationalitätskritik. In: Wege aus der männlichen Wissenschaft. Perspektiven feministischer Erkenntnistheorie. Hrsg. von Marianne Krüll. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 21-56.

– (1998). Feministische Philosophie als Dekonstruktion und Kritische Theorie. Einige abstrakte und spekulative Überlegungen. In: Kurskorrekturen. Feminismus zwischen kritischer Theorie und Postmoderne. Hrsg. von Gudrun-Axeli Knapp. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 242-256.

– (2000). Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne. In: Das Geschlecht der Zukunft. Zwischen Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt. Hrsg. von Sybille Becker u.a. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 29-63.

– (2003). Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Hrsg. von Gudrun-Axeli Knapp und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 14-48.

– (2013). Krise war immer… Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Gesellschaft: Feministische Krisendiagnosen. Hrsg. von Erna Appelt, Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 82-104.

– (2014). Selbstsorge oder Selbsttechnologie? Das Subjekt zwischen liberaler Tradition und Neoliberalismus. In: Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Hrsg. von Brigitte Aulenbacher und Maria Dammayr. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 31-39.

Klinger, Cornelia, Gudrun-Axeli Knapp und Birgit Sauer, Hrsg. (2007). Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Knapp, Gudrun-Axeli (1988). Die vergessene Differenz. In: Feministische Studien 6.1, S. 12-31.

– Hrsg. (1998). Kurskorrekturen. Feminismus zwischen kritischer Theorie und Postmoderne. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

– (2010). Kritische Theorie: Ein selbstreflexives Denken in Vermittlungen. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 190-200.

– (2014). Geleitwort. In: Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis. Hrsg. von Yvonne Franke u.a. Bielefeld: transcript, S. 9-16.

Knapp, Gudrun-Axeli, Cornelia Klinger und Birgit Sauer (2007). Einführung. In: Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Hrsg. von Cornelia Klinger, Gudrun-Axeli Knapp und Birgit Sauer. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 7-18.

Knapp, Gudrun-Axeli und Angelika Wetterer, Hrsg. (2003). Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Knobloch, Ulrike (2013). Sorgekrise – ein Handbuch-Artikel. In: Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit 12, S. 41-50.

Kolbe, Wiebke (2001). Kindeswohl und Müttererwerbstätigkeit: Expertenwissen in der schwedischen und bundesdeutschen Kinderbetreuungspolitik der 1960er- und 1970er-Jahre. In: Traverse: Zeitschrift für Geschichte 8.2, S. 124-136.

– (2002). Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Kollek, Regine und Thomas Lemke (2008). Der medizinische Blick in die Zukunft. Gesellschaftliche Implikationen prädiktiver Tests. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Kongress „Leben mit Kindern – Mütter werden laut" (1987). Müttermanifest. Leben mit Kindern – Mütter werden laut. In: „Leben mit Kindern – Mütter werden laut". Dokumentation des Kongresses vom 22./23.11.86. Gedanken zur Mütterpolitik. Hrsg. von Die Grünen. Köln: Farbo, S. 5-8.

Kontos, Silvia (1988). Die gläserne Mutter. Schritte auf dem Weg zu einer Vergesellschaftung der Mutterschaft. In: Sozial Extra 10, S. 4-10.

– (1998). Vater Staat und „seine" Mütter? Über Entwicklungen und Verwicklungen in der Mutterschutzpolitik. In: Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Hrsg. von Eva Kreisky und Birgit Sauer. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 356-377.

– (2015). Von der Hausarbeitsdebatte zur 'Krise der Reproduktion'? In: Was ist der „Stand des Marxismus"? Soziale und epistemologische Bedingungen der kritischen Theorie heute. Hrsg. von Alex Demirovic, Sebastian Klauke und Étienne Schneider. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 78-103.

Koppetsch, Cornelia und Günter Burkart (1997). Die Illusion der Emanzipation: zur häuslichen Arbeitsteilung in Partnerschaften. In: Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden. Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung. Hrsg. von Karl-Siegbert Rehberg. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 415-418.

– (2008). Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechtsnormen im Milieuvergleich. Konstanz: Universitäts-Verlag Konstanz.

Kortendiek, Beate (2010). Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 442-453.

Koselleck, Reinhart (1979). Einleitung. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Geschichtliche Grundbegriffe zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck. Stuttgart: Klett-Cotta.

Krause, Ellen (2003). Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen: Leske + Budrich.

Kreisky, Eva (1995). Gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten". Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum. In: Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Hrsg. von Eva Kreisky und Birgit Sauer. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 27-62.

Kreisky, Eva und Birgit Sauer (1995a). Die Politik der Männer – die Wissenschaft der Männer? Hoffnung auf ein Ende des Schulterschlusses. In: Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Hrsg. von Eva Kreisky und Birgit Sauer. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 9-24.

– Hrsg. (1995b). Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

– Hrsg. (1998). Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Krieger, Verena (1995). Der Kosmos-Fötus. Neue Schwangerschaftsästhetik und die Elimination der Frau. In: Feministische Studien 13.2, S. 8-24.

Kristeva, Julia (1986). Stabat Mater. In: The Kristeva Reader. Hrsg. von Toril Moi. New York: Columbia University Press, S. 160-186.

Kriszio, Marianne (1991). Karrierechancen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den USA. Eine empirische Studie über Frauen in der Hochschulverwaltung in Maryland. In: Zeitschrift für Frauenforschung 9.1 + 2, S. 77-97.

Kroll, Renate, Hrsg. (2002a). Metzler Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Stuttgart, Weimar: Verlag J. B. Metzler.

– (2002b). Vorwort. In: Metzler Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Hrsg. von Renate Kroll. Stuttgart, Weimar: Verlag J. B. Metzler, S. V–VII.

Krüger, Helga (2007). Geschlechterungleichheit verstimmt: Institutionalisierte Ungleichheit in den Verhältnissen gesellschaftlicher Reproduktion. In: Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Hrsg. von Cornelia Klinger, Gudrun-Axeli Knapp und Birgit Sauer. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 178-192.

Krüger, Helga und Claudia Born (1991). Unterbrochene Erwerbskarrieren und Berufsspezifik: Zum Arbeitsmarkt- und Familienpuzzle im weiblichen Lebenslauf. In: Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Hrsg. von Karl Ulrich Mayer, Jutta Allmedinger und Johannes Huinink. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 142-161.

Kulawik, Teresa (1999). Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870–1912. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Kurz-Scherf, Ingrid (1989). Teilzeitarbeit: Individuelle Notlösung und/oder Vorbotin einer neuen Zeitordnung? – Plädoyer für die Entpatriarchalisierung der herrschenden Zeit-Ordnung. In: FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewusstsein. Hrsg. von Ursula Müller und Hiltraud Schmidt-Waldherr. Bielefeld: AJZ-Verlag, S. 42-57.

– (2001). Was heißt und zu welchem Behufe studieren und betreiben wir feministische Politik(wissenschaft)? In: Feministischer Eigensinn. Kompass für Politik und ihre Wissenschaft. Hrsg. von Ayla Satilmis und Telse Jacobs. Hamburg: Argument-Verlag, S. 49-73.

– (2002). Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs. In: Femina Politica 11.2, S. 42-52.

– (2004). „Hauptsache Arbeit"? – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht. In: Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Hrsg. von Dagmar Baatz, Clarissa Rudolph und Ayla Satilmis. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 24-46.

Kurz-Scherf, Ingrid, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele (2006). Arbeit und Geschlecht im Wandel: Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven für Wissenschaft und Politik. In: gender...politik...online, S. 1-29.

– Hrsg. (2009a). Feminismus: Kritik und Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot.

– (2009b). Gleichheit, Freiheit, Solidarität: feministische Impulse für die Wiederaufnahme eines umkämpften Projekts. In: Feminismus: Kritik und Intervention. Hrsg. von Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 278-296.

Lam, Carla (2015). New Reproductive Technologies and Disembodiment. Feminist and Material Resolutions. Farnham: Ashgate.

Landweer, Hilge (2014). Betroffenheit als Widerstand: Phänomenologie und Geschlechterforschung. In: Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdagnose. Hrsg. von Anne Fleig. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 186-219.

Lang, Sabine (2004). Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Politikwisssenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Hrsg. von Sieglinde K. Rosenberger und Birgit Sauer. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG WUV, S. 65-81.

Langenfelder, Bettina, Sigrid Leitner und Elisabeth Raggam (1996). Sozialhilfe in den USA. Die Disziplinierung von 'Welfare Mothers'? In: Feministische Studien 14.2, S. 82-90.

Leira, Arnlaug (1994). Erwerbstätige Mütter und Wohlfahrtsstaaten. Konzepte von Mutterschaft: Mütter als Erwerbende und Betreuende. In: Feministische Politikwissenschaft. Hrsg. von Erna Appelt und Gerda Neyer. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 159-182.

Leitner, Sigrid (2005). Kind und Karriere für alle? Geschlechts- und schichtspezifische Effekte rot-grüner Familienpolitik. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8, S. 958-964.

– (2006). Von der indirekten zur direkten Förderung von Familienarbeit: Bekannte Enttäuschungen und neue (falsche) Hoffnungen. In: Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Hrsg. von Ursula Degener und Beate Rosenzweig. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 321-339.

– (2007). Das Demografieproblem der Sozialpolitik in Bezug auf „Geschlecht": „Konservative" Arrangements der Pflege- und Betreuungsarbeit in Kontinentaleuropa. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 25.3 + 4, S. 5-21.

– (2013). Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin: Duncker & Humblot.

Lenz, Ilse, Hrsg. (2008a). Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

– (2008b). Die unendliche Geschichte? Zur Entwicklung und den Transformationen der Neuen Frauenbewegungen in Deutschland. In: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Hrsg. von Ilse Lenz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21-44.

Lenz, Ilse (2010). Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 30-36.

Lenz, Karl und Marina Adler (2010). Geschlechterverhältnisse. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung. Band 1. Weinheim, München: Juventa Verlag.

– (2011). Geschlechterbeziehungen. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung. Band 2. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Lenz, Karl und Sylka Scholz (2013). Das idealisierte Kind. Elter(n)-Kind-Beziehungen in populären Erziehungsratgebern. In: In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute. Hrsg. von Sylka Scholz, Sabine Dressler und Karl Lenz. Bielefeld: transcript, S. 257-274.

Lepperhoff, Julia und Alexandra Scheele (2017). Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik. Das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht- und Herrschaftsverhältnis. In: Femina Politica 26.1, S. 88-102.

Lettow, Susanne (2012). Materialität/Naturalität. Elemente einer feministischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. In: Geschlecht – Macht – Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit. Hrsg. von Gülay Çağlar, María do Mar Castro Varela und Helen Schwenken. Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 167-176.

Lewis, Jane (2003). Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit. In: Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich. Hrsg. von Ute Gerhard, Trudie Knijn und Anja Weckwert. München: C. H. Beck, S. 29-52.

Lieb, Anja (2009). Demokratie: ein politisches und soziales Projekt? Zum Stellenwert von Arbeit in zeitgenössischen Demokratiekonzepten. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Liebsch, Katharina (1997). Wie werden Geschlechtsidentitäten konstruiert? Überlegungen zum Verschwinden der Psychoanalyse aus der Geschlechterforschung. In: Zeitschrift für Frauenforschung 1/2, S. 6-16.

Locher, Birgit (2000). Internationale Beziehungen aus der Geschlechterperspektive. In: Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft. Hrsg. von Kathrin Braun u.a. München/Wien: Oldenbourg-Verlag, S. 332-367.

Lorey, Isabell (2015). Freiheit und Sorge. Das Recht auf Sorge im Regime der Prekarisierung. In: Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. Hrsg. von Susanne Völker und Michèle Amacker. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 26-41.

Lutz, Helma (2002). In fremden Diensten. Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung. In: Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Hrsg. von Karin Gottschall und Birgit Pfau-Effinger. Wiesbaden: Springer VS, S. 161-182.

– (2007). Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

– Hrsg. (2009). Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Lutz, Helma und Ewa Palenga-Möllenbeck (2011). Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand. Eine Fallstudie der transnationalen Care-Arrangements polnischer und ukrainischer Migrantinnen. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3.1, S. 9-27.

Maier, Friederike (1993). Zwischen Arbeitsmarkt und Familie – Frauenarbeit in den alten Bundesländern. In: Frauen in Deutschland 1945–1992. Hrsg. von Gisela Helwig und Hildegard Maria Nickel. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 257-279.

Maihofer, Andrea (1995). Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz. Frankfurt am Main: Ulrike Helmer Verlag.

Malich, Lisa (2014). Verunsicherungsmaschinen: Anmerkungen zu feministischer Mutterschaft. In: Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis. Hrsg. von Yvonne Franke u.a. Bielefeld: transcript, S. 155-168.

Marburger Gender-Kolleg, Hrsg. (2008). Geschlecht Macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Interventionen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Marneffe, Daphne de (2007). Die Lust, Mutter zu sein. Liebe, Kinder, Glück. München: Piper.

Martinek, Hanne (2010). Die Einführung des Elterngeldes: Ermöglichung der finanziellen Unabhängigkeit für (alle) Frauen? In: Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Hrsg. von Diana Auth, Eva Buchholz und Stefanie Janczyk. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 151-171.

McRobbie, Angela (2010). Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mecklenbrauck, Annika und Lukas Böckmann, Hrsg. (2013). The Mamas and the Papas. Reproduktion, Pop & widerspenstige Verhältnisse. Mainz: Ventil-Verlag.

Mendel, Iris (2015). WiderStandPunkte. Umkämpftes Wissen, feministische Wissenschaftskritik und kritische Sozialwissenschaften. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Menschik, Jutta (1971). Gleichberechtigung oder Emanzipation? Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Mense, Lisa (2004). Neue Formen von Mutterschaft. Verwandtschaft im Kontext der Neuen Reproduktionstechnologien. In: Reflexive Körper? Zur Modernisierung von Sexualität und Reproduktion. Hrsg. von Ilse Lenz, Lisa Mense und Charlotte Ullrich. Opladen: Leske + Budrich, S. 149-177.

Mies, Maria (1978). Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 1, S. 41-63.

– (1994). Frauenbewegung und 15 Jahre „Methodische Postulate zur Frauenforschung". In: Erfahrung mit Methode. Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung. Hrsg. von Angelika Diezinger u.a. Freiburg im Breisgau: Kore, S. 105-128.

Moeller, Robert G. (1997). Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Mohanty, Chandra Talpade (1988). Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourse. In: Feminist Review 30.1, S. 61-88.

Moser, Andrea (2005). „We all live subsidized lives!" Bedürftigkeit als menschlicher Normalzustand und als Ausgangspunkt für eine erneuerte Politik des Sozialen. In: Sich in Beziehung setzen. Die Weltsicht der Freiheit in Bezogenheit. Hrsg. von Ina Praetorius. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag, S. 13-22.

Müller, Beatrice (2014). Wert-Abjektion als grundlegende Herrschaftsform des patriarchalen Kapitalismus – 'Sorgen(n)freie' Gesellschaft als Resultate. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 44.174, S. 31-52.

Müller, Christa (2010). Parteilichkeit und Betroffenheit: Frauenforschung als politische Praxis. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden,

Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 340-343.

Mundlos, Christina (2012). Mütterterror. Angst, Neid und Aggressionen unter Müttern. Marburg: Tectum Verlag.

Muraro, Luisa (2006). Die symbolische Ordnung der Mutter. Rüsselsheim: Christel Göttert Verlag.

Myrdal, Alva und Viola Klein (1971). Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf. Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch.

Nachtwey, Oliver (2014). Arbeit, Lohnarbeit und Industriearbeit. In: Marx für SozialwissenschaftlerInnen. Eine Einführung. Hrsg. von Ingrid Artus u.a. Wiesbaden: Springer VS, S. 109-133.

Nave-Herz, Rosemarie, Hrsg. (1988). Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

– Hrsg. (2002a). Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Stuttgart: Lucius & Lucius.

– (2002b). Wandel und Kontinuität in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in Deutschland. In: Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Hrsg. von Rosemarie Nave-Herz. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 45-70.

Negt, Oskar (2014). Zur Geschichte der Arbeit – Betrachtungen über unabgegoltene Fragen des Zusammenhangs von Arbeit, Emanzipation und Utopie. In: In Arbeit: Emanzipation. Feministischer Eigensinn in Wissenschaft und Politik. Hrsg. von Tina Jung u.a. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 38-52.

Neyer, Gerda und Laura Bernardi (2011). Feminist Perspectives on Motherhood and Reproduction. In: Historical Social Research 36.2, S. 162-176.

Niehuss, Merith (2001). Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945–1960. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Niekant, Renate und Uta Schuchmann, Hrsg. (2003). Feministische Erkenntnisprozesse. Zwischen Wissenschaftstheorie und politischer Praxis. Opladen: Leske + Budrich.

Notz, Gisela (1991). Kinder, Küche, Knete. Der „partizipativen Geburt" folgt nur selten eine partizipative Beteiligung der Väter an den Reproduktionsarbeiten. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 14.29, S. 135-146.

– (2004). Von der notwendigen Arbeit und dem „Reich der Freiheit". Auch „erweiterte Arbeitsbegriffe" verlangen eine feministische Kritik. In: Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Hrsg. von Dagmar Baatz, Clarissa Rudolph und Ayla Satilmis. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 137-151.

Nunner-Winkler, Gertrud (2010). Weibliche Moral: Geschlechterdifferenzen im Moralverständnis? In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 81-87.

von Oertzen, Christine (2003). Teilzeitarbeit für die 'moderne' Ehefrau: Gesellschaftlicher Wandel und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den 1960er Jahren. In:

Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Hrsg. von Matthias Frese, Julia Paulus und Karl Teppe. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 63-82.

O'Reilly, Andrea, Hrsg. (2004a). From Motherhood to Mothering: The Legacy of Adrienne Rich's Of Woman Born. Albany: State University of New York Press.

– (2004b). Mothering against Motherhood and the Possibility of Empowered Maternity for Mothers and Their Children. In: From Motherhood to Mothering: The Legacy of Adrienne Rich's Of Woman Born. Hrsg. von Andrea O'Reilly. Albany: State University of New York Press, S. 159-174.

Ostner, Ilona (2006). Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik. In: Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Hrsg. von Peter A. Berger und Heike Kahlert. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 165-199.

Otto-Peters, Louise (1979). Das Recht der Frauen auf Erwerb. In: Frauenarbeit und Beruf. Hrsg. von Gisela Brinker-Gabler. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 111-123.

Palm, Kerstin (2010). Material Girl – Neue postbutlersche Körper- und Materialtheorien in der Debatte. In: Feminisms Revisited. Hrsg. vom Zentrum für Anthropologie und Gender Studies (ZAG)/Abteilung Gender Studies. Bd. 24. Leverkusen/Opladen: Budrich UniPress Ltd., S. 145-159.

Parreñas, Rhacel (2001). Mothering from a Distance: Emotions, Gender, and Intergenerational Relations in Filipino Transnational Families. In: Feminist Studies 27.2, S. 361-390.

Pasero, Ursula und Ursula Pfäfflin, Hrsg. (1986). Neue Mütterlichkeit. Ortsbestimmungen. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.

Pass-Weingartz, Dorothee und Gisela Erler, Hrsg. (1989). Mütter an die Macht. Die neue Frauen-Bewegung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Pateman, Carole (1992). Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen. In: Feministische Studien 10.1, S. 54-69.

– (2000). Der brüderliche Gesellschaftsvertrag. In: Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft. Hrsg. von Kathrin Braun, Gesine Fuchs und Christiane Lemke. München: Oldenbourg, S. 20-49.

Paulus, Julia (2003). Familienrollen und Geschlechterverhältnisse im Wandel. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Hrsg. von Matthias Frese, Julia Paulus und Karl Teppe. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 107-120.

Paulus, Julia, Eva-Maria Silies und Kerstin Wolff, Hrsg. (2012). Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag.

Pestel, Franziska (2013). (Ehe-)Frau ≠ Mutter?! Weiblichkeitskonstruktionen in Ehe- und Beziehungsratgebern. In: In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft

in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute. Hrsg. von Sylka Scholz, Sabine Dressler und Karl Lenz. Bielefeld: transcript, S. 217-234.

Peuckert, Rüdiger (2008). Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pfau-Effinger, Birgit (2000). Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen: Leske + Budrich.

Phoenix, Ann (2009). Idealisierung emotionaler Bindung oder materielle Versorgung? Transnationale Mutterschaft und Kettenmigration. In: Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen. Hrsg. von Helma Lutz. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 86-101.

Pöge, Kathleen u.a. (2014). Welcome to Plurality. Ein kaleidoskopischer Blick auf Feminismen heute. In: Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis. Hrsg. von Yvonne Franke u.a. Bielefeld: transcript, S. 19-32.

Popp, Ulrike (2009). Das hegemoniale Familienleitbild zwischen anachronistisch-restaurativen Tendenzen und gegenwärtigen Familienrealitäten – Über Paradoxien in Medien und Alltagsdiskursen. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 90-106.

Potthast, Gabriele und Monika Jaeckel (1989). Mütterzentren – der andere Teil der Frauenbewegung. Für eine Politik der Wiedervereinigung. In: Emanzipation und Mutterschaft. Erfahrungen und Untersuchungen über Lebensentwürfe und mütterliche Praxis. Hrsg. von Bärbel Schön. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 225-244.

Rademacher, Claudia (2007). „Diskursive Umarmung". Geschlechterverhältnisse und symbolische Gewalt im Postfordismus. In: Prekäre Transformationen. Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung. Hrsg. von Ulla Bock. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 96-117.

von Redecker, Eva (2012). Feministische Strategie und Revolution. In: Philosophie und die Potenziale der Gender Studies. Peripherie und Zentrum im Feld der Theorie. Hrsg. von Hilge Landweer u.a. Bielefeld: transcript, S. 17-36.

Reichle, Barbara (1996). Der Traditionalisierungseffekt beim Übergang zur Elternschaft. In: Zeitschrift für Frauenforschung 14.4, S. 70-89.

Rerrich, Maria S. (2006). Die ganze Welt zu Hause. Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten. Hamburg: Hamburger Edition.

– (2008). Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit. In: Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel. Hrsg. von Claudia Gather, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 16-29.

Reusch, Marie (2016). Mutterschaft im feministischen Fokus. Der Zusammenhang von Mutterschaft und Emanzipation in wissenschaftlichen Texten und in Mütter-Blogs. In: O Mother, Where Art Thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit. Hrsg. von Maya Dolderer u.a. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 126-141.

Reuschling, Felicita (2015). Kapitalistischer Realismus, Postutopie und die heilige Familie. In: Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. Hrsg. von Kitchen Politics. Münster: edition assemblage, S. 129-143.

Rich, Adrienne (1979). Von Frauen geboren. Mutterschaft als Erfahrung und Institution. München: Frauenoffensive.

Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (2014). Haushaltsarbeit und affektive Arbeit: über Feminisierung und Kolonialität von Arbeit. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 44.174, S. 71-92.

Rommelspacher, Birgit (1998). Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Rosenberger, Sieglinde K. und Birgit Sauer (2004a). Einleitung: Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. In: Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Hrsg. von Sieglinde K. Rosenberger und Birgit Sauer. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG WUV, S. 9-22.

– Hrsg. (2004b). Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG WUV.

Roßhart, Julia (2009). Queere Kritiken, Kritiken an queer. Debatten um die Entselbstverständlichung des feministischen Subjekts. In: Feminismus: Kritik und Intervention. Hrsg. von Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 48-63.

Ruddick, Sara (1993). Mütterliches Denken. Für eine Politik der Gewaltlosigkeit. Frankfurt, New York: Campus-Verlag.

Rudolph, Clarissa (2015). Geschlechterverhältnisse in der Politik. Eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Rüling, Anneli (2007). Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

– (2010). Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und England – Ökonomisierung der Familienpolitik oder bildungspolitische Wende? In: Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Hrsg. von Diana Auth, Eva Buchholz und Stefanie Janczyk. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 197-217.

Saar, Martin (2011). Subjekt. In: Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Hrsg. von Gerhard Göhler, Mattias Iser und Ina Kerner. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 356-371.

Salzborn, Samuel (2015). Kampf der Ideen. Die Geschichte politischer Theorien im Kontext. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Sander, Helke (2008). 1. versuch, die richtigen fragen zu finden. In: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Hrsg. von Ilse Lenz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55-59.

Sänger, Eva (2011). Sonograms that matter: Zur Sichtbarmachung des Fötus in der Schwangerschaft. In: Körper Raum Transformation. Gender-Dimensionen von Natur und Materie. Hrsg. von Elvira Scheich und Karen Wagels. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 123-141.

Sänger, Eva, Annalena Dörr u.a. (2013). Embodying Schwangerschaft: pränatales Eltern-Werden im Kontext medizinischer Risikodiskurse und Geschlechternormen. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 5.1, S. 56-71.

Sänger, Eva und Malaika Rödel, Hrsg. (2012). Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Sarter, Eva Katharina (2011). Teilzeit als Armutsrisiko? In: Femina Politica 20.1, S. 119-126.

Satilmis, Ayla und Telse Jacobs, Hrsg. (2001). Feministischer Eigensinn. Kompass für Politik und ihre Wissenschaft. Hamburg: Argument-Verlag.

Sauer, Birgit (2001). Zur Geschlechtsblindheit der Politikwissenschaft. Eine feministische Kritik. In: Feministischer Eigensinn. Kompass für Politik und ihre Wissenschaft. Hrsg. von Ayla Satilmis und Telse Jacobs. Hamburg: Argument-Verlag, S. 74-90.

Schadler, Cornelia (2013). Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische Ethnographie der Schwangerschaft. Bielefeld: transcript.

Scharff, Christina (2012). Repudiating Feminism. Young Women in a Neoliberal World. Farnham: Ashgate.

Scheele, Alexandra (2008). Arbeit als politische Feld. Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot.

– (2009a). Hat die Wirtschaftskrise ein Geschlecht? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 3, S. 26-28.

– (2009b). Widersprüchliche Anerkennung des Privaten. Eine Kritik aktueller Entwicklungen wohlfahrtsstaatlicher Politik. In: Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Hrsg. von Gundula Ludwig, Birgit Sauer und Stefanie Wöhl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 167-181.

Scheich, Elvira und Karen Wagels, Hrsg. (2011). Körper Raum Transformation. Gender-Dimensionen von Natur und Materie. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Schenk, Herrad (1996). Wieviel Mutter braucht der Mensch? Der Mythos von der guten Mutter. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Schildt, Axel, Detlef Siegfried und Karl Christian Lammers, Hrsg. (2000). Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hamburg: Hans Christians Verlag.

Schissler, Hanna (2001). „Normalization" as Project: Some Thoughts on Gender Relations in West Germany during the 1950s. In: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949–1968. Hrsg. von Hanna Schissler. Princeton: Princeton University Press, S. 359-375.

Schmitz, Sigrid (2014). Karen Barad: Agentieller Realismus als Rahmenwerk für die Science & Technology Studies. In: Schlüsselwerke der Science & Technology Studies.

Hrsg. von Diana Lengersdorf und Matthias Wieser. Wiesbaden: Springer VS, S. 279-291.

Scholz, Sylka (2009). Männer und Männlichkeiten im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit. In: Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. Hrsg. von Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 82-99.

Scholz, Sylka, Sabine Dressler und Karl Lenz, Hrsg. (2013). In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute. Bielefeld: transcript.

Schön, Bärbel, Hrsg. (1989). Emanzipation und Mutterschaft. Erfahrungen und Untersuchungen über Lebensentwürfe und mütterliche Praxis. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Schopmans, Birgit (2000). Von Rückentragen, tastbaren Bilderbüchern und dem Spiel mit dem weißen Stock. Blitzlichter aus dem Alltag einer blinden Mutter. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 23.55, S. 112-115.

Schoppengerd, Stefan (2014). Hoffnungslos vereinnahmt? Kritik der Geschlechterverhältnisse in Marketing und Popkultur. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Schrupp, Antje (2009). Was wäre wenn? Über das Begehren und die Bedingungen weiblicher Freiheit. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

Schücking, Beate A. (1994). Schwangerschaft – (k)eine Krankheit? In: Zeitschrift für Frauenforschung 12.4, S. 56-64.

Schultz, Susanne (2012). Biopolitik und Demografie. Eine staatskritische intersektionale Analyse aktueller deutscher Familienpolitik. In: Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen. Hrsg. von Eva Sänger und Malaika Rödel. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 108-128.

– (2015). Kinderwunsch-Ökonomie und Kinderwunsch-Verstaatlichung. Ein Streifzug durch aktuelle Konfliktlinien in deutschen Kontexten. In: Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. Hrsg. von Kitchen Politics. Münster: edition assemblage, S. 107-127.

Schulz, Antje (2004). Leistungsfähig, männlich, weiß. Bevölkerungspolitik im Zeitalter der Reproduktionspolitik. In: Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Hrsg. von Bettina Roß. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 67-86.

Schütze, Yvonne (1986). Die gute Mutter: zur Geschichte des normativen Musters „Mutterliebe". Bielefeld: Kleine.

Schwab, Dieter (1997). Gleichberechtigung und Familienrecht im 20. Jahrhundert. In: Frauen in der Geschichte des Rechts. Hrsg. von Ute Gerhard. München: C. H. Beck, S. 790-827.

Schwarz, Hans-Peter (1984). Modernisierung oder Restauration? Einige Vorfragen zur künftigen Sozialgeschichtsforschung über die Ära Adenauer. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Bd. 3: Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Land

Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Karl Düwell und Wolfgang Köllmann. Wuppertal: Hammer, S. 278-293.
Schwarzer, Alice (1975). Der „kleine Unterschied" und seine großen Folgen. Frauen über sich. Beginn einer Befreiung. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
Seegers, Lu (2012). Kriegerwitwen und 'Töchter ohne Väter' in der Bundesrepublik. In: Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik. Hrsg. von Julia Paulus, Eva-Maria Silies und Kerstin Wolff. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 31-51.
Sevenhuijsen, Selma (1998). Citizenship and the Ethics of Care. Feminist considerations on justice, morality and politics. London: Routledge.
Shinozaki, Kyoko (2003). Geschlechterverhältnisse in der transnationalen Elternschaft. Das Beispiel philippinischer HausarbeiterInnen in Deutschland. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 62, S. 67-86.
Siegl, Veronika (2015). Märkte der guten Hoffnung. Leihmutterschaft, Arbeit und körperliche Kommodifizierung in Russland. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 45.178, S. 99-115.
Silies, Eva-Maria (2010). Liebe, Lust und Last. Die Pille als weibliche Generationserfahrung in der Bundesrepublik 1960–1980. Göttingen: Wallstein Verlag.
Slaughter, Anne-Marie (2012). Why Women Still Can't Have It All. In: The Atlantic July/August 2012.
– (2016). Der Preis der Mutterschaft. Warum so wenige Frauen ganz oben und viel zu viele ganz unten sind. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4, S. 51-61.
Soiland, Tove (2014). Jenseits von Sex und Gender: Die sexuelle Differenz – Zeitdiagnostische Interventionen von Seiten der Psychoanalyse. In: Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdagnose. Hrsg. von Anne Fleig. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 97-125.
– (2016). Die mütterliche Gabe hat keine symbolische Existenz (Interview mit Tove Soiland). In: O Mother, Where Art Thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit. Hrsg. von Maya Dolderer u.a. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 203-213.
Sommerkorn, Ingrid N. und Katharina Liebsch (2002). Erwerbstätige Mütter zwischen Beruf und Familie: Mehr Kontinuität als Wandel. In: Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Hrsg. von Rosemarie Nave-Herz. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 99-130.
Speck, Sarah (2014). Mütter ohne Grenzen. Paradoxien verberuflichter Sorgearbeit am Beispiel der SOS-Kinderdörfer. Wiesbaden: Springer VS.
– (2016). Bilder und Bürden. Funktionen und Transformationen von Mutterschaft. In: O Mother, Where Art Thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit. Hrsg. von Maya Dolderer u.a. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 26-46.
Spiegel, Erika (1997). Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. In: Zeitschrift für Frauenforschung 15.1 + 2, S. 78-89.

Spies, Anke (2009). Wunschkinder mit guten Müttern? – Der Babysimulator als Medium der Verunsicherung benachteiligter Mädchen. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 275-289.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hrsg. (2016). Kindertagesbetreuung regional 2016. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Stein, Inge (1993). Zielkonflikte – Asiatische Studentinnen mit kleinen Kindern an deutschen Hochschulen. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11.3, S. 91-96.

Stöbel-Richter, Yve u.a. (2008). Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin – mit welchen Konsequenzen müssen wir uns auseinandersetzen? In: Zeitschrift für Familienforschung 20.1, S. 34-61.

Taylor, Anthea (2011). blogging solo: new media, 'old' politics. In: Feminist Review 99, S. 79-97.

Thiessen, Barbara (2010). Feminismus: Differenzen und Kontroversen. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37-44.

Thiessen, Barbara und Paula-Irene Villa (2008). Die „Deutsche Mutter" – ein Auslaufmodell? Überlegungen zu den Codierungen von Mutterschaft als Sozial- und Geschlechterpolitik. In: Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXVI). Hrsg. von José Brunner. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 277-292.

Thürmer-Rohr, Christina (1984). Der Chor der Opfer ist verstummt. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 7.11, S. 71-84.

Tolasch, Eva (2016). Die protokollierte gute Mutter in Kindstötungsakten. Eine diskursanalytische Untersuchung. Wiesbaden: Springer VS.

Tolasch, Eva und Rhea Seehaus, Hrsg. (2016): Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Töns, Katrin (2000). Feministische Perspektiven in der Sozialpolitikforschung. In: Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft. Hrsg. von Kathrin Braun u.a. München, Wien: Oldenbourg-Verlag, S. 182-194.

Toppe, Sabine (2009). Rabenmütter, Supermuttis, abwesende Väter? – Familien(leit) bilder und Geschlechtertypisierungen im Kinderarmutsdiskurs in Deutschland. In: Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Hrsg. von Paula-Irene Villa und Barbara Thiessen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 107-123.

Trappe, Heike (2013). Väter mit Elterngeldbezug: zur Relevanz sozialstruktureller und ökonomischer Charakteristika im Partnerschaftskontext. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Sonderheft 2, S. 165-191.

Treber, Leonie (2014). Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes. Essen: Klartext.

Tronto, Joan C. (2000). Demokratie als fürsorgliche Praxis. In: Feministische Studien extra, S. 25-42.

Trumann, Andrea (2002). Feministische Theorie. Frauenbewegung und weibliche Subjektbildung im Spätkapitalismus. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Ullrich, Charlotte (2012). Medikalisierte Hoffnung? Eine ethnographische Studie zur reproduktionsmedizinischen Praxis. Bielefeld: transcript.

Veil, Mechthild (2010). Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? Zu einigen Paradoxien aktueller familienpolitischer Interventionen in Deutschland. In: Feministische Studien 2, S. 214-228.

Villa, Paula-Irene (2007). Der Körper als kulturelle Inszenierung und Statussymbol. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 18, S. 18-26.

– (2011). Sexy Bodies: Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

– (2013). Subjekte und ihre Körper. Kultursoziologische Überlegungen. In: Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven. Hrsg. von Julia Graf, Kristin Ideler und Sabine Klinger. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 59-78.

Villa, Paula-Irene und Barbara Thiessen, Hrsg. (2009). Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Vinken, Barbara (2001). Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. München/Zürich: Piper.

Voelker, Sybille (1979a). Welch schönes Wort ist Mutterglück – wie seltsam klänge Gluttermück. In: Frauen und Mütter. Beiträge zur 3. Sommeruniversität von und für Frauen – 1978. Hrsg. von 3. Sommeruniversität für Frauen 1978 e.V. Berlin: Frauenbuchvertrieb, S. 14-15.

– (1979b). Zum Themenschwerpunkt: Frauen und Mütter. In: Frauen und Mütter. Beiträge zur 3. Sommeruniversität von und für Frauen – 1978. Hrsg. von 3. Sommeruniversität für Frauen 1978 e.V. Berlin: Frauenbuchvertrieb, S. 9-11.

Völker, Susanne und Michèle Amacker, Hrsg. (2015). Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Vornmoor, Astrid (2004). Rezension von: Isolde Ludwig u.a.: Managerinnen des Alltags. Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland. In: Feministische Studien 1, S. 123-124.

Voß, Heinz-Jürgen (2011). Geschlecht: Wider die Natürlichkeit. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Waldby, Catherine und Melinda Cooper (2015). Biopolitik der Reproduktion. Postfordistische Biotechnologien und die klinische Arbeit von Frauen. In: Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. Hrsg. von Kitchen Politics. Münster: edition assemblage, S. 19-48.

West, Candace und Don Zimmerman (1987). Doing Gender. In: Gender and Society 1, S. 125-151.

– (1995). Doing Difference. In: Gender and Society 9, S. 8-37.

Wetterer, Angelika (2003). Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Hrsg. von Gudrun-Axeli Knapp und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 286-319.

– (2013). Das erfolgreiche Scheitern feministischer Kritik. Rhetorische Modernisierung, symbolische Gewalt und die Reproduktion männlicher Herrschaft. In: Gesellschaft: Feministische Krisendiagnosen. Hrsg. von Erna Appelt, Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 246-266.

Wilchins, Riki (2006). Gender Theory. Eine Einführung. Berlin: Querverlag.

Winker, Gabriele (2015). Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld: transcript.

Woods, Dorian R. (2005). On the road to similar gender regimes? Social assistance for single mothers in the U.S. and Germany. In: Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen. Hrsg. von Annette Henninger und Helga Ostendorf. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93-111.

Yeatman, Anna (2014). A two-person conception of freedom: The significance of Jessica Benjamin's idea of intersubjectivity. In: Journal of Classical Sociology 15.1, S. 3-23.

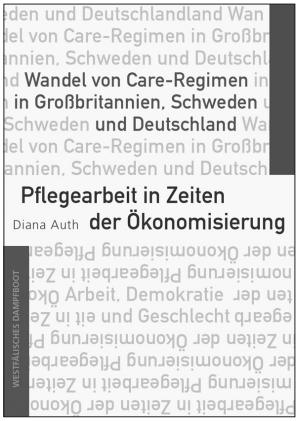
Young, Iris Marion (1993). Fünf Formen der Unterdrückung. In: Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik. Hrsg. von Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 99-139.

Zdravomyslova, Elena (1999). Die Konstruktion der 'arbeitenden Mutter' und die Krise der Männlichkeit. Zur Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit im Kontext der Geschlechterkonstruktion im spätsowjetischen Russland. In: Feministische Studien 1, S. 23-34.

Zerilli, Linda (2010). Feminismus und der Abgrund der Freiheit. Wien, Berlin: Turia + Kant.

Ziefle, Andrea (2009). Familienpolitik als Determinante weiblicher Lebensverläufe? Die Auswirkungen des Erziehungsurlaubs auf Familien- und Erwerbsbiographien in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Arbeit – Demokratie – Geschlecht



Band 23
Diana Auth
Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung
Wandel von Care-Regimen in Großbritannien, Schweden und Deutschland
2016 – 500 Seiten – 44,00 €
ISBN 978-3-89691-849-9

Band 24
Beatrice Müller
Wert-Abjektion
Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege
2016 – 232 Seiten – 27,90 €
ISBN 978-3-89691-856-7

Band 22
Tina Jung
Kritik als demokratische Praxis
Kritik und Politik in Kritischer Theorie und feministischer Theorie
2016 – 296 Seiten – 29,90 €
ISBN 978-389691-729-4

Band 21
Roman George
Die geschlechtsspezifische Strukturierung des Niedriglohnsektors
Eine vergleichender Perspektive auf Frankreich, Großbritannien, Schweden und Deutschland
2014 – 278 Seiten – 27,90 €
ISBN 978-3-89691-971-7

Band 20
Stefan Schoppengerd
Hoffnungslos vereinnahmt?
Kritik der Geschlechterverhältnisse in Marketing und Popkultur
2014 – 179 Seiten – 24,90 €
ISBN 978-3-89691-711-9

Band 19
Ortrun Brand / Mirjam Dierkes / Tina Jung (Hrsg.)
In Arbeit: Demokratie
Feministische Perspektiven auf Emanzipation und Demokratisierung
im Auftrag des Marburger Genderkollegs
2014 –275 Seiten – 29,90 €
ISBN 978-3-89691-968-7

Band 18
Magdalena Freudenschuss
Prekär ist wer?
Der Prekarisierungsdiskurs als Arena sozialer Kämpfe
2013 – 333 Seiten – € 29,90
ISBN 978-3-89691-930-4